

**Prüfungsbericht**

**Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG  
Singen-Hohentwiel**

**Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2003**

**Band 3**

**Allgemeine Darstellung des Kreditgeschäfts  
und Beurteilung der Kreditengagements**

 **ERNST & YOUNG**

**BA 36 (100310) - PB 2003 -  
(Teil 3)**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht				
Eing.: 03. AUG. 2004				
Gesch.-Z.:				
Anl.				

## **Prüfungsbericht**

**Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG  
Singen-Hohentwiel**

**Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2003**

### **Band 3**

**Allgemeine Darstellung des Kreditgeschäfts  
und Beurteilung der Kreditengagements**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Allgemeine Darstellung des Kreditgeschäfts und Beurteilung der Kreditengagements	1
I. Allgemeines	1
II. Organisation des Kreditgeschäfts	2
1. Vorbemerkung	2
2. Aufbauorganisation	3
3. Ablauforganisation	4
4. Stand der Umsetzung der Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK)	21
5. Zusammenfassende Beurteilung zur Aufbau- und Ablauforganisation des Kreditgeschäfts	24
III. Struktur des Kreditgeschäfts	25
IV. Darstellung und Beurteilung der Risikovorsorge	36
V. Zins- und Tilgungsrückstände	37
VI. Prüfung des Adressenausfallrisikos	37
1. Umfang der Kreditprüfung	37
2. Beurteilung des individuellen Adressenausfallrisikos	39
3. Darstellung der geprüften Einzelkreditengagements	40
4. Risikogruppierung aufgrund der Ergebnisse der Kreditprüfung	40
5. Einhaltung von § 18 KWG	41
VII. Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Begrenzungen im Kreditgeschäft	44
1. Vorbemerkung	44
2. Einhaltung der §§ 12 und 12a KWG	45
3. Einhaltung der Regelungen für Großkredite gemäß § 13 KWG bzw. Millionenkredite gemäß § 14 KWG	45
4. Einhaltung der Regelungen gemäß § 15 KWG (Organkredite)	47
B. Darstellung und Beurteilung der bemerkenswerten Kreditengagements	48

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
BaKred	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, Berlin
Bet	Beteiligung
BLW	Beleihungswert
BÜ	Bürgschaft
C&H	C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden Aktiengesellschaft, Wiesbaden
D	Darlehen
DBVI	Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG, München
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFH	Einfamilienhaus
Est	Einkommensteuer
ETW	Eigentumswohnung
EWB	Einzelwertberichtigung
GroMiKV	Verordnung über die Erfassung, Bemessung, Gewichtung und Anzeige von Krediten im Bereich der Großkredit- und Millionenkreditvorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen (Großkredit- und Millionenkreditverordnung)
GS	Grundschild
HBG	Hypothekendarlehenbankgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KG	Kommanditgesellschaft
KK	Kontokorrentkredit
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LZB	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Stuttgart
MaK	Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft
MFH	Mehrfamilienhaus
MKZ	Mahnkennzeichen
NL	Niederlassung
OE	Organisationseinheit
PBR	Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel (nach Verschmelzung)
PBR "alt"	Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel (vor Verschmelzung mit C&H)
PEWB	Pauschalisierte Einzelwertberichtigung
PROCURATOR	Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
PrüfBV	Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Zwischenberichten der Kreditinstitute
PS	Prüfungsstandard
TG	Tiefgarage
UmwG	Umwandlungsgesetz
Vj.	Vorjahr
ZVG	Zwangsversteigerungsgesetz

ANLAGEN

- 1 Großkreditgrenzen und Großkreditrelationen nach § 13 KWG sowie Großkreditübersicht
- 2 Alphabetisches Verzeichnis der Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG
- 3a) Großkredite nach § 13 Abs. 1 KWG ohne erkennbare Risiken (Risikoklasse I)
- 3b) Großkredite nach § 13 Abs. 1 KWG mit akutem Ausfallrisiko (Risikoklasse III)
- 4 Einzeldarstellung der Kreditengagements mit erhöhten latenten Risiken (Risikoklasse II)
- 5 Einzeldarstellung der Kreditengagements mit akuten Ausfallrisiken (Risikoklasse III)
- 6 Zusammenstellung der im Rahmen der Kreditprüfung festgestellten Bearbeitungsmängel
- 7 Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Beziehungen der Thannhuber-Gruppe und nahe stehender Unternehmen zum 31. Dezember 2003
- 8 Darstellung der Kreditbeziehungen der Thannhuber-Gruppe und nahe stehender Unternehmen zum 31. Dezember 2003
- 9 Produktkatalog
- 10 Aufschlüsselung des Verbraucherkreditvolumens zum 31. Dezember 2003

Allgemeine Auftragsbedingungen

## **A. ALLGEMEINE DARSTELLUNG DES KREDITGESCHÄFTS UND BEURTEILUNG DER KREDITENGAGEMENTS**

### **I. Allgemeines**

- 1 Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2003 der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel, - im Folgenden kurz: "PBR" oder "Bank" genannt - haben wir das Kreditgeschäft der Bank geprüft. Bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 und der dabei einbezogenen Buchführung sowie des Lageberichts der Bank für das Geschäftsjahr 2003 verweisen wir auf den Allgemeinen und den Besonderen Berichtsteil dieses Prüfungsberichts (Band 1 und Band 2).
- 2 Im vorliegenden Berichtsteil stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung des Kreditgeschäfts der PBR zum Prüfungstichtag 31. Dezember 2003 dar. Unsere Prüfung führten wir unter Beachtung der einschlägigen Prüfungsstandards und Stellungnahmen des IDW durch. Insbesondere berücksichtigten wir bei unserer Prüfung des Kreditgeschäfts die Anforderungen des IDW an die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung der Prüfung der Adressenausfallrisiken und des Kreditgeschäfts von Kreditinstituten (IDW PS 522).
- 3 Die Prüfung des Kreditgeschäfts der PBR wurde von uns risikoorientiert vorgenommen, wobei wir unseren Prüfungsschwerpunkt auf
  - die Ordnungsmäßigkeit der Organisation des Kreditgeschäfts,
  - die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems einschließlich interner Kontrollverfahren für Adressenausfallrisiken sowie
  - das individuelle Adressenausfallrisiko (Einzelfallprüfung)

richteten. Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung untersuchten wir auch die Angemessenheit der gegebenenfalls gebildeten Risikovorsorge sowie die Beachtung der Regelungen des § 18 KWG und die Einhaltung der Vorschriften der §§ 12 bis 15 KWG.

## II. Organisation des Kreditgeschäfts

### I. Vorbemerkung

- 4 Gemäß dem am 29. August 2002 notariell beurkundeten und zwischen der C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden Aktiengesellschaft, Wiesbaden, (C&H) und der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel, (PBR "alt") hat die C&H ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 und §§ 39 ff. UmwG auf die PBR übertragen. Vor dem Hintergrund der erst im 3. Quartal des Jahres 2002 gefassten Beschlüsse der Organe der PBR "alt" und der C&H, beide Institute zur PBR zu verschmelzen, war die Organisation des Kreditgeschäfts und deren schriftlich fixierte Ordnung auch im abgelaufenen Geschäftsjahr noch weitgehend von den individuellen organisatorischen Regelungen der beiden fusionierten Kreditinstitute geprägt.

Im Berichtsjahr wurde von der Bank mit der Anfertigung eines einheitlichen und für die Gesamtbank gültigen Organisationshandbuchs begonnen. Die schriftlich fixierte Ordnung für das Kreditgeschäft wurde am 30. März 2004 in Kraft gesetzt.

- 5 Hinsichtlich der schriftlich fixierten Ordnung zur Aufbau- und Ablauforganisation des Kreditgeschäfts waren im Berichtsjahr noch die folgenden Arbeitsanweisungen gültig:
- Organisationshandbuch der C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden Aktiengesellschaft, Wiesbaden (Stand März 2001)
  - Organisationshandbuch der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel (Stand Juni 2002).
- 6 In den Organisationshandbüchern hat die Bank als Präambel zu den Arbeitsanweisungen für das Kreditgeschäft die folgenden "Grundlagen ihrer Kreditentscheidungsphilosophie" festgelegt:
- Vertrauen der Kunden ist entscheidende Basis des Kreditgeschäftes:
    - "Unsere Kunden haben den Anspruch, Kredite usw. zu erhalten, wenn die Kreditaufnahme im Verhältnis zum Einkommen geplant zurückgezahlt werden kann.
    - Es liegt im Interesse unserer Kunden, dass Kreditverpflichtungen nur dann eingegangen werden, wenn ihre aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auch für die Zukunft Stabilität erwarten lassen."

- Herstellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Risiko, Ertrag und Wachstum
- Den "entscheidenden Erfolgsfaktor für die Steuerung des Kreditgeschäfts" sieht die Bank "im verantwortlichen Handeln von Kompetenzträgern."

In dem am 30. März 2004 in Kraft gesetzten Organisationshandbuch zum Kreditgeschäft hat die Bank eine Kreditrisikostategie festgelegt, die der strategischen Ausrichtung der Gesamtbank (vgl. Tz 52 ff. des Allgemeinen Berichtsteils) untergeordnet wird. Hierbei hat die Bank Folgendes festgelegt:

- "Die Ziel-Bruttozinsspanne soll 3 % betragen."
- "Vor dem Hintergrund der überdurchschnittlich hohen Habenzinsen strebt die Bank eine ausschließliche Fokussierung auf Spezial-Kreditprodukte an, wobei das Geschäft mit Privatkunden im Vordergrund steht."
- "Wachstumsziele werden nur unter der Bedingung eines angemessenen Risiko-/ Renditeverhältnisses verfolgt."

Wir regen an, eine ergänzende Erläuterung der festgelegten Ziele im Kreditgeschäft vorzunehmen.

## 2. Aufbauorganisation

- 7 Die Aufbauorganisation der Bank ist im Einzelnen in einem Organigramm (Stand 1. April 2003) dargestellt (vgl. Anlage 5 des Besonderen Berichtsteils). Danach sind die einzelnen Geschäftsbereiche den jeweiligen Geschäftsleitern sowie den einzelnen Standorten München, Singen und Wiesbaden zugeordnet.

Das Kreditgeschäft der Bank ist hinsichtlich des Bereichs "**Markt Aktiv Firmenkunden, Privatkunden**" dem Geschäftsleiter Herrn Günther Kolb, München, zugeordnet. Für den Bereich "**Marktfolge**" ist der Geschäftsleiter Herr Dr. Stefan Wallraven, Singen, verantwortlich. Eine Vertretungsregelung ist im Geschäftsverteilungsplan vom 16. Dezember 2002 enthalten. Danach sind für den Bereich "Markt" als Stellvertreter Herr Schneider sowie für den Bereich "Marktfolge" Herr Kolb verantwortlich.

- 8 Die Bank bearbeitete im Berichtsjahr das adressenausfallrisikotragende Geschäft am Sitz in Singen sowie in den Niederlassungen München und Wiesbaden. Hierbei hat die Bank eine

grundsätzlich standortbezogene Aufteilung des von ihr betriebenen Kreditgeschäfts nach der jeweiligen Kreditart wie folgt vorgenommen:

Niederlassung	Art der Kreditgeschäfte
München	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmenskredite</li> <li>- Anschubfinanzierungen für neu initiierte Fonds</li> <li>- Kredite an Vertriebsgesellschaften für Fondsanteile</li> <li>- Finanzierung des Erwerbs von langfristigen Vermögensanlagen (Anteile an Wohnungsbaugenossenschaften)</li> </ul>
Singen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baufinanzierungen</li> <li>- Kontokorrentkredite</li> <li>- sonstige Darlehen</li> </ul> <p>jeweils für Privatkunden sowie Gewerbetreibende und mittelständische Unternehmen</p>
Wiesbaden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierung des Erwerbs von langfristigen Vermögensanlagen (Anteilen an geschlossenen Immobilienfonds, Leasingbeteiligungen, Leibrenten)</li> <li>- Bearbeitung der Rechtsfälle</li> </ul>

Im Berichtsjahr hat die Bank damit begonnen, den Marktfolgebereich des Kreditgeschäfts vollständig auf die Zweigniederlassung in München zu übertragen. Das Kreditgeschäft bezüglich der Finanzierung des Erwerbs von Fondsanteilen wird auch künftig in der Zweigniederlassung Wiesbaden bearbeitet.

Die Struktur des Kreditgeschäfts sowie die einzelnen Kreditprodukte stellen wir in Abschnitt A III dieses Berichtsteils (vgl. Tz 72 ff.) dar.

### 3. Ablauforganisation

#### a. Kreditneugeschäft und Antragsbearbeitung

- 9 Die Herstellung von Kundenkontakten für die am Standort Wiesbaden bearbeiteten und im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanteilen gewährten Kredite erfolgt auskunftsgemäß über Vertriebsgesellschaften oder Vermittler, welche ausschließlich in direkter Kundenbeziehung mit den Darlehensnehmern stehen. Zwischen den Vertriebsgesellschaften bzw. Vermittlern und der Bank sind keine schriftlichen, vertraglichen Vereinbarungen

getroffen worden. Die Kreditanfragen sowie die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen (insbesondere eine vom Kunden unterzeichnete Selbstauskunft sowie aktuelle Lohn- und Gehaltsnachweise) werden über die Vertriebskoordinatoren der Fondsgesellschaften (z. B. Eureka Finanzmarketing Vermittlungs GmbH, Nürnberg; vgl. auch Anlage 4 lfd. Nr. 1) eingereicht.

- 10 Für das Neukreditgeschäft der Bank an ihrem Sitz in Singen und in der Niederlassung München führen die Mitarbeiter des jeweiligen Marktbereichs der Bank die entsprechenden Kundengespräche und nehmen Finanzierungsanträge sowie Bonitätsnachweise (z. B. Jahresabschlüsse, Einkommensteuerbescheide, Vermögens- und Schuldenaufstellungen) und sonstige für die Kreditbearbeitung erforderliche Unterlagen (z. B. zur Sicherheitenbearbeitung und -prüfung, Schufa-Auskunft) entgegen. Ferner erstellt der jeweilige Mitarbeiter des Marktbereichs unter Berücksichtigung des beantragten Kredits eine Übersicht über das Gesamtkreditengagement des Kreditnehmers sowie eine Bonitäts- und Sicherheitenübersicht. Gemeinsam mit dem Kreditantrag werden die Unterlagen im Anschluss an den Marktfolgebereich zur Prüfung und weiteren Bearbeitung übermittelt.
- 11 Nach den uns erteilten Auskünften werden die in Singen und München bearbeiteten Kredite mit Ausnahme der Fondsanteilfinanzierungen sowie der Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften nicht durch Vertriebsgesellschaften akquiriert.

**b. Verfahren zur Bildung einer Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG**

- 12 Die im Berichtsjahr gültigen Arbeitsanweisungen der Bank sahen vor, dass im Zusammenhang mit der Kreditantragsbearbeitung an den Standorten Singen und München vom jeweiligen Mitarbeiter des Marktbereichs das Gesamtengagement eines Kreditnehmers zusammenzustellen ist (vgl. Tz 10). Insbesondere im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Firmenkundenkreditgeschäfts ist geregelt, dass vom Mitarbeiter des Marktbereichs die jeweilige "Gruppenzugehörigkeit nach § 19 KWG" zu klären ist. Für die in der Niederlassung Wiesbaden zu bearbeitenden Neukreditanträge enthielten die Arbeitsanweisungen keine entsprechende Regelung im Zusammenhang mit der Bildung von Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG.
- 13 Das von der Bank in 2004 in Kraft gesetzte Organisationshandbuch zum Kreditgeschäft enthält im Zusammenhang mit der Bildung von Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG folgende erläuternde Hinweise:

- Kreditbegriff im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG,
- Definition des Kreditnehmers (Kreditnehmereinheit) nach § 19 Abs. 2 KWG,
- besondere Hinweise zur Bildung von Kreditnehmereinheiten

Die aufbauorganisatorische Zuständigkeit für die Bildung der einzelnen Kreditnehmereinheit ist nicht schriftlich geregelt. Die Regelungen des Organisationshandbuchs führen hierzu aus, dass "Zweifelsfragen bei der Bildung von Kreditnehmer- oder Risikoeinheiten zur Klärung an die Kreditabteilung zu leiten sind." Wir empfehlen, das Organisationshandbuch um eine entsprechende aufbauorganisatorische Regelung zu ergänzen.

- 14 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in drei Einzelfällen festgestellt, dass die erforderliche Bildung der Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG nicht korrekt vorgenommen worden ist (vgl. Anlage 6 "Bearbeitungsmängel"). Mit der ordnungsgemäßen Ermittlung des Gesamtkreditvolumens der betreffenden Kreditnehmereinheiten wurde in zwei Fällen die Großkrediteinzelobergrenze nach § 13 Abs. 3 KWG überschritten (vgl. auch Tz 134).

### c. Kreditwürdigkeitsprüfung und Antragsweiterbearbeitung

- 15 Die Kreditwürdigkeitsprüfung und die Kreditantragsweiterbearbeitung werden am Standort Wiesbaden von den jeweiligen Kreditsachbearbeitern durchgeführt. Grundlage der Prüfungshandlungen sind die von den jeweiligen Vertriebsunternehmen über den jeweiligen Vertriebskoordinator eingereichten Unterlagen über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des potenziellen Kreditnehmers. In den im Berichtsjahr gültigen Arbeitsanweisungen (vgl. Tz 5) hat die Bank die nachstehenden Anforderungen aufgeführt, die neben einer ausreichenden Bonität des Kreditnehmers zu beachten sind:
- es muss sich um eine natürliche gebietsansässige Person handeln, die geschäftsfähig ist
  - der potenzielle Kreditnehmer muss regelmäßige Einkünfte aus - bevorzugt - unselbstständiger Tätigkeit beziehen und
  - er muss das 24. Lebensjahr vollendet haben und bei männlichen Kreditnehmern muss die Wehrpflicht erfüllt worden sein.
- 16 Ferner wurden am Standort Wiesbaden so genannte "gefährdete Berufsgruppen" identifiziert, an deren Angehörige eine Kreditvergabe als mit einem erhöhten Risiko behaftet angesehen wird. Zu diesen Berufsgruppen zählen:

- Hotel-/Gaststättenbedienstete
- Schausteller
- Saisonarbeiter
- Taxifahrer
- Mitarbeiter privater Wachdienste
- Zeitungswerber
- Vertreter im Angestelltenverhältnis auf Provisionsbasis oder/und befristetem Garantiegehalt
- Leiharbeiter von Zeitarbeitsfirmen
- Mitarbeiter privater Pflegedienste

Eine Kreditvergabe an Angehörige dieser Berufsgruppen kann nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung erfolgen.

- 17 An den Standorten München und Singen sind für die Kreditwürdigkeitsprüfung sowie Antragsweiterbearbeitung die jeweiligen Mitarbeiter des Marktfolgebereichs zuständig. In den Arbeitsanweisungen der Bank (vgl. Tz 5) waren im Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeitsprüfung Kreditvergabekriterien nur für das Produkt "Finanzierung von langfristigen Vermögensanlagen" enthalten, die mit den in Tz 16 genannten und am Standort Wiesbaden angewendeten Kriterien identisch sind. Für das übrige Kreditgeschäft, insbesondere das Firmenkundengeschäft am Standort München, waren keine entsprechenden Regelungen dokumentiert.
- 18 Regelungen zur Kreditwürdigkeitsprüfung und Antragsweiterbearbeitung hat die Bank in dem in 2004 veröffentlichten Organisationshandbuch zum Kreditgeschäft in den folgenden Abschnitten getroffen:
- Kapitel 4 "Auswertung und Beurteilung von Kreditunterlagen", welches sich ausschließlich auf die Einhaltung der Offenlegungspflichten des § 18 KWG bezieht, und
  - Kapitel 6 "Geschäftsfeldprozesse gemäß MaK".
  - Anlage 3 "Gefährdete Berufsgruppen",
  - Anlage 4 "Pauschalierte Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsrechnung"
  - Anlage 11 "Berechnung der nachhaltigen Kapitaldienstgrenze bei Firmenkunden"

#### **ca. Bonitätsprüfung**

- 19 Nach den im Berichtsjahr gültigen Arbeitsanweisungen der Bank ist Voraussetzung für die Kreditvergabe im Zusammenhang mit der Finanzierung von langfristigen Vermögensanlagen

durch die Niederlassung Wiesbaden, dass die laufenden Zinsen der Darlehen bzw. die Annuitäten mit dem "frei verfügbaren Einkommen" geleistet werden können. Die Ermittlung des "frei verfügbaren Einkommens" erfolgt auf der Basis des Nettoeinkommens des antragstellenden Kreditnehmers unter Abzug von verschiedenen Aufwandspauschalen (z. B. für Haushaltsführung, Kraftfahrzeuge) sowie der weiteren finanziellen Belastungen, die anhand der vom Antragsteller vorzulegenden Selbstauskunft ermittelt werden. Die erwarteten Erträge aus den von der Bank finanzierten Vermögensanlagen bleiben gemäß den vorliegenden Arbeitsanweisungen der Bank bei der Berechnung des verfügbaren Einkommens unberücksichtigt. Die Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Bei der Ermittlung des monatlichen Haushaltseinkommens dürfen nur nachgewiesene und nachhaltig erzielbare Einkommensbestandteile berücksichtigt werden.
- Soweit tatsächliche Aufwendungen nachgewiesen sind, werden diese an Stelle der Aufwandspauschalen eingesetzt.
- Lohnfortzahlungen und Überstundenentgelte dürfen in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Regelmäßige Zulagen können voll berücksichtigt werden, sofern sie berufsbedingt sind.
- Kindergeld und Waisenrenten sollen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
- Sonstige regelmäßige Einkommen (z. B. Kapitaleinkünfte, Mieteinnahmen, Einkommen aus Nebentätigkeit) können dem monatlichen Nettoeinkommen hinzugerechnet werden; sie dürfen 20 % des Nettoeinkommens nicht überschreiten.
- Bei der Ermittlung des Haushaltseinkommens ausgeschlossen sind z. B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Krankengeld, Pflegegeld, Leistungen für die Kindererziehung.

- 20 Für die Durchführung der Bonitätsprüfung bei Kreditvergaben an den Standorten München und Singen hatte die Bank im Berichtsjahr nur für das Produkt "Finanzierung von langfristigen Vermögensanlagen" entsprechende Regelungen in den Arbeitsanweisungen getroffen, wobei diese mit dem von der Niederlassung Wiesbaden angewendeten Bonitätsprüfungsschema übereinstimmen (vgl. Tz 19). Für die übrigen Kreditvergaben lagen im Berichtsjahr keine schriftlichen Arbeitsanweisungen zur Durchführung einer Bonitätsprüfung vor. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse bilanzierender Kreditnehmer erfolgt anhand von strukturierten Jahresabschlussanalysen mittels der Anwendung "GENO FBS". Hierbei werden auf Basis der vom Kreditnehmer eingereichten Jahresabschlussunterlagen betriebswirtschaftliche Kennzahlen ermittelt, die zur Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit

dienen. Ferner können Mehrjahresvergleiche und somit eine Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers durchgeführt werden. Nach dem von der Bank in 2004 veröffentlichten Organisationshandbuch zum Kreditgeschäft wird das Analyseverfahren im Einzelnen beschrieben. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung neben quantitativen Informationen auch qualitative Indikatoren in die Urteilsbildung zur Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers einfließen.

Im Rahmen unserer Kreditprüfung stellten wir fest, dass die Bonität der jeweiligen Kreditnehmer im Rahmen der Bonitätsprüfung bei einzelnen neu gewährten Krediten nicht hinreichend und nicht auf Basis geeigneter aussagefähiger Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse ermittelt wurde. Die Bildung einer Risikovorsorge zum 31. Dezember 2003 war für diese Kredite teilweise erforderlich.

#### **cb. Bearbeitung, Prüfung, Bewertung und Verwahrung der Sicherheiten**

- 21 Die in 2003 gültigen Arbeitsanweisungen der Bank zum Kreditgeschäft (vgl. Tz 5) enthielten im Einzelnen Angaben zu den jeweiligen Sicherheiten, die bei der Kreditvergabe in der Regel hereingenommen werden, sowie Hinweise über die Voraussetzungen für deren wirksame Bestellung. Darüber hinaus wurden für die einzelnen Sicherheitenarten jeweils Regelungen für die Bemessung der Höhe des Sicherheitenwertes getroffen. Mit Beschluss der Geschäftsleitung vom 15. Januar 2003 hat die Bank die "Richtlinien für die Bewertung von Kreditsicherheiten" des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes e.V. in der jeweils aktuellsten Fassung (DRGV Schriftenreihe Band 29) zum Bestandteil ihres Anweisungswesens erklärt. Wir halten diese Regelung für angemessen.
- 22 Ferner ist gemäß dem neuen Organisationshandbuch der Bank zum Kreditgeschäft eine regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten vorgesehen. Grundpfandrechte auf inländische Objekte sollen demnach in einem Turnus von mindestens 3 Jahren auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft werden. Der Wertansatz anderer Sicherheiten wird mindestens einmal jährlich geprüft. Ferner soll neben der regelmäßigen auch eine anlassbezogene, aus folgenden Tatbeständen resultierende Überprüfung der Sicherheitenwerte erfolgen:
  - bei Krediten mit Leistungsstörungen bzw. Limitüberziehungen
  - bei Krediten von wesentlicher Bedeutung
  - bei Vorliegen von Informationen, die auf einen Wertverfall der Sicherheit schließen lassen.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind durch den zuständigen Kreditsachbearbeiter zu dokumentieren und dem jeweiligen Kompetenzträger zur Kenntnis zu bringen.

#### **cc. Risikoklassifizierungsverfahren**

23 Nach unseren im Rahmen der Kreditprüfung getroffenen Feststellungen hat die Bank ein System zur Risikoklassifizierung der Kredite in Anlehnung an § 28 Abs. 4 PrüfBV implementiert. Hierbei werden die folgenden drei Risikogruppen unterschieden:

- Risikogruppe 1: Kredite ohne erkennbares Risiko
- Risikogruppe 2: Kredite mit erhöhten latenten Risiken (bestehende Sicherheitenlücke und Kapitaldienstfähigkeit nicht zweifelsfrei gegeben)
- Risikogruppe 3: wertberichtigte Kredite (bestehende Sicherheitenlücke und Kapitaldienstfähigkeit nicht gegeben)

Der Begriff "Risiko" wird im Zusammenhang mit der vorgenannten Risikoklassifizierung als "der erwartete Forderungsverlust im Falle einer bestehenden Sicherheitenlücke" definiert.

Das von der Bank im Berichtsjahr angewendete Risikoklassifizierungssystem wurde in dem in 2004 veröffentlichten Organisationshandbuch zum Kreditgeschäft schriftlich dokumentiert. Danach erfolgt die Eingruppierung in die einzelnen Risikoklassen auf Basis subjektiver Entscheidungskriterien durch den Bereich "Marktfolge". Objektive Beurteilungskriterien, wie z. B. Schwellenwerte für die dem Entscheidungskriterium "Kapitaldienstfähigkeit" zugrunde liegenden Parameter wurden nicht definiert. Wir empfehlen daher, entsprechende inhaltliche Konkretisierungen zum Zwecke der Optimierung der Entscheidungen in das Organisationshandbuch aufzunehmen.

#### **d. Kreditbewilligung und Kompetenzordnung**

24 Für die in den Niederlassungen Singen und München bearbeiteten Kreditengagements waren gemäß dem Kompetenzplan "Kredit" (Stand 30. Januar 2003) die folgenden Kreditkompetenzen eingeräumt:

Kompetenz-träger Kreditvolumen nach § 19 KWG	Geschäftsleitung		Marktbereich		Marktfolge-bereich	Bemerkungen
	Markt	Marktfolge	Nieder-lassungsleiter Singen / München	Nieder-lassungsleiter Wiesbaden		
> TEUR 500	X (G*)	X (G*)				- bezogen auf das Gesamt-engagement - nur gemeinsam mit Kreditausschuss - Großkredite bedürfen der Zustimmung aller Geschäftsleiter und der Genehmigung durch den Kreditausschuss
> TEUR 250 bis TEUR 500	X (G*)	X (G*)				
≤ TEUR 250	X (E)	X (E)				
≤ TEUR 100			X (G*)	X (E)	X (G*)	- * = zwei gemeinsam - Kompetenz des Marktfolgebereichs gilt nur für Herrn Haumayr, NL München
≤ TEUR 25					X (G*)	- * = zwei gemeinsam
≤ TEUR 20				X (E)		
≤ TEUR 10			X (E)		X (E)	
Kontoüberziehungen über TEUR 100 **	X (E*)	X (E*)				- * = gemeinsam mit Kreditausschuss
Kontoüberziehungen bis TEUR 100 **	X (E)	X (E)				
Kontoüberziehungen bis TEUR 50 **			X (E)			
Kontoüberziehungen bis TEUR 20 **					X (E)	

\*) G = gemeinsam; E = einzeln

\*\*) Überziehungsgenehmigungen im Rahmen der Kreditkompetenz jedoch maximal 10 % der genehmigten Gesamtlinie

25 Ferner wurde die Krediteinzelkompetenz der Leiterin der Niederlassung Wiesbaden mit Schreiben vom 14. Januar 2003 auf TEUR 105 erhöht.

**e. Kreditakten**

- 26 Für die am Standort Wiesbaden bearbeiteten Kredite, die im Zusammenhang mit Fondsanteilfinanzierungen gewährt wurden, werden Kreditakten geführt, die im Wesentlichen nach den folgenden Unterlagen gegliedert sind:
- Kreditvertrag
  - Legitimationsprüfung nach Post Ident-Verfahren
  - Kopie des Personalausweises des Kreditnehmers
  - Vollmachtsvertrag für Treuhänder
  - Bonitätsunterlagen (Steuerbescheide, Gehaltsabrechnungen und sonstige Unterlagen)
  - Kopie der im Tresor verwahrten Sicherheiten
  - Haushaltsrechnung mit Kreditgenehmigung
  - allgemeiner Schriftverkehr
- 27 Die an den Standorten Singen und München geführten Kreditakten enthalten im Wesentlichen neben den Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers auch die Kreditgenehmigungsprotokolle sowie Unterlagen über Art und Werthaltigkeit der Sicherheiten. Ein standardisiertes Ablageregister zur Führung der Kreditakten an diesen beiden Standorten wurde sukzessive eingeführt.
- 28 Im Berichtsjahr hat die Bank einen Großteil der ursprünglich am Sitz der Bank in Singen bearbeiteten Kredite zur Bearbeitung nach München übergeben. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung war die Führung der Kreditakten im Wesentlichen ordnungsgemäß. Bezüglich der im Rahmen unserer Einzelfallprüfung zum Kreditgeschäft festgestellten Bearbeitungsmängel verweisen wir auf Anlage 6 dieses Berichtsteils.

**f. Laufende Kreditüberwachung und Risikofrüherkennungsverfahren**

- 29 Nachfolgend stellen wir die kreditablaufprozessintegrierten Maßnahmen der Bank zur laufenden Überwachung bzw. zur Risikofrüherkennung der Adressenausfallrisiken im Zusammenhang mit den Einzelkreditengagements bzw. dem Kreditengagement der jeweiligen Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG dar. Bezüglich der Risikofrüherkennungs- bzw. Überwachungsmaßnahmen auf Portfolioebene verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Kapitel E Tz 60 ff. unseres Allgemeinen Berichtsteils (Band I).

fa. Überwachung der Bonität des Kreditnehmers bzw. Verfahren nach § 18 KWG

30 Die im Berichtsjahr gültigen Arbeitsanweisungen für das am Standort Wiesbaden bearbeitete Kreditgeschäft sahen hinsichtlich der gegebenenfalls erforderlichen Offenlegung nach § 18 KWG die folgenden Regelungen vor:

- Bei Neugewährung von Krediten von mehr als TEUR 250 hat sich die Bank die wirtschaftlichen Verhältnisse offen legen zu lassen.
- Von einer laufenden Offenlegung kann abgesehen werden, wenn
  - der Kredit durch Grundpfandrechte auf selbstgenutztes Wohneigentum des Kreditnehmers gesichert ist,
  - der Kredit 4/5 des Beleihungswertes des Pfandobjektes im Sinne des § 12 Abs. 1 HBG nicht übersteigt und
  - die Zins- und Tilgungsleistungen störungsfrei erbracht werden.
- Einzureichende Unterlagen sind für Unternehmen Jahresabschlüsse und betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie für Privatpersonen Einkommensnachweise (z. B. Einkommensteuererklärungen oder -bescheide), Vermögensaufstellungen und ähnliche Unterlagen.

Anhand der vorgelegten Unterlagen soll die wirtschaftliche Lage des Kreditnehmers ersichtlich und für das Kreditinstitut beurteilbar sein. Ferner wird in den Arbeitsanweisungen auf das Rundschreiben des BAKred vom 7. Juli 1998 verwiesen, das im Übrigen den Arbeitsanweisungen als Anlage beigelegt wurde.

Regelungen bezüglich der Vorgehensweise bei der Auswertung der erhaltenen Unterlagen sowie der damit verbundenen Dokumentationsanforderungen waren in den Arbeitsanweisungen nicht enthalten. Ferner enthielten die Arbeitsanweisungen keine Ausführungen über eine erforderliche laufende Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei Kreditengagements unter der Offenlegungsgrenze des § 18 KWG.

Am Standort **Wiesbaden** wurde im Berichtsjahr kein im Sinne des § 18 KWG offenlegungspflichtiges Kreditengagement geführt.

31 In dem für die beiden Standorte Singen und München im Berichtsjahr gültigen Organisationshandbuch (vgl. Tz 5) waren keine Arbeitsanweisungen zur Sicherstellung der Einhaltung der Offenlegungspflichten des § 18 KWG enthalten. Mit dem im Jahr 2004 veröffentlichten Organisationshandbuch zum Kreditgeschäft ist ein für die Bank einheitliches Verfahren zur laufenden Offenlegung schriftlich dokumentiert worden. Unabhängig von der

Offenlegungspflicht nach § 18 KWG soll auch bei Kreditengagements unter TEUR 250 eine Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse erreicht werden. Für alle Kredite der Risikogruppe 2 und 3 (vgl. Tz 23) wird eine laufende, zeitnahe Überwachung der Bonität des Kreditnehmers angestrebt.

Verantwortlich für die Überwachung des Eingangs der Offenlegungsunterlagen ist der Marktfolgebereich, der bei den Privatkunden regelmäßig Steuerbescheide sowie sonstige Einkommensnachweise anfordert. Bei Firmenkunden werden die gemäß Rundschreiben Nr. 9/98 des BAKred erforderlichen Unterlagen (in der Regel Jahresabschlüsse) angefordert und deren rechtzeitiger Eingang überwacht.

Ferner ist der Marktfolgebereich zuständig für die Auswertung der eingereichten Unterlagen und deren entsprechende Dokumentation. Im Berichtsjahr führte die Bank die Auswertungen der Jahresabschlüsse von Firmenkunden mit Hilfe des Jahresabschlussanalysetools der FIDUCIA durch (vgl. Tz 20). Die Auswertungsergebnisse sind unter anderem in Kreditprotokollen dokumentiert.

- 32 Zusammenfassend stellen wir fest, das die von der Bank getroffenen ablauforganisatorischen Regelungen für die Einhaltung der Vorschriften nach § 18 KWG sowie zur laufenden Überwachung der Kreditengagements erst mit Veröffentlichung des neuen Organisationshandbuchs für die Gesamtbank im Jahr 2004 in ausreichendem Maße schriftlich dokumentiert worden sind.
- 33 Zum Ergebnis unserer Kreditprüfung bezüglich der Einhaltung von § 18 KWG verweisen wir auf Tz 123 ff.

#### **fb. Mahnverfahren**

- 34 Das Mahnwesen war im Berichtsjahr für die am Standort Wiesbaden geführten Kreditengagements in einer Arbeitsanweisung (vgl. Tz 5) geregelt.

Danach wurde jedem Kreditnehmer entsprechend dem Mahnstatus ein Mahnkennzeichen zwischen 1 und 8 wie folgt zugeordnet:

Bedeutung	Mahnkennzeichen
Kein Rückstand	0
Debitor ist mit einer Monatsleistung 14 Tage im Rückstand	1
Vereinbarte Monatsleistung ist nach 30 Tagen - trotz 2 Mahnungen - immer noch nicht bezahlt	2
Debitor ist bei 3 Mahnungen mit zwei Raten im Rückstand. Debitoren der dritten Mahnstufe werden schriftlich gekündigt und zum Abschluss einer Rückzahlungsvereinbarung aufgefordert. (Demzufolge sind die Mahnstufen 4 und 5 nicht belegt.)	3
Rechtsabteilung, gerichtliches Mahnverfahren und Beitreibung	6-8

Die Vergabe der Mahnkennzeichen erfolgte automatisch durch das am Standort **Wiesbaden bis zum 30. Juni 2003** verwendete EDV-System ZEDA. Die an den Kunden zu sendenden Mahnschreiben wurden automatisch erstellt. Die erste Mahnung erhält der Kunde, sofern er mit einer Leistung 14 Tage im Verzug ist. Für den Abschluss einer Rückzahlungsvereinbarung (vgl. Mahnstufe 3) wurde dem Kreditnehmer eine Frist von 14 Tagen sowie eine Nachfrist von weiteren 14 Tagen eingeräumt. Kam die Rückzahlungsvereinbarung nicht zustande, wurde das Engagement an die Rechtsabteilung zum Zweck der gerichtlichen Beitreibung abgegeben.

- 35 Seit dem 1. Juli 2003 wendet die Bank für ihr gesamtes Kreditgeschäft einheitlich ein auf dem EDV-System FIDUCIA basierendes Mahnverfahren an (vgl. auch unsere Erläuterungen in Tz 139 ff. des Allgemeinen Berichtsteils). Die entsprechende ablauforganisatorische Regelung wurde mit Veröffentlichung des Organisationshandbuchs zum Kreditgeschäft in 2004 erstmals für die Gesamtbank schriftlich dokumentiert.
- 36 Voraussetzung für die Initiierung des neuen Mahnverfahrens sind die folgenden Überwachungsmaßnahmen aller Kreditengagements:
- Kontokorrentkonten werden täglich disponiert, überzogene Konten werden auf einer Überziehungsliste zusammengefasst und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt.
  - Darlehenskonten sind in ein EDV-Ratenüberwachungsprogramm eingebunden.

Regelmäßig werden periodische Mahnläufe durchgeführt. Die im Ergebnis des Mahnlaufs generierte Rückstandsliste ist vom Kreditsachbearbeiter unverzüglich zu bearbeiten. Sofern Zahlungsstörungen vorliegen, werden automatisch Mahnschreiben erstellt, die am Folgetag dem Kreditsachbearbeiter vorliegen und von diesem zu versenden sind. Sofern die

Mahnungen erfolglos bleiben, sind weitere Maßnahmen zur Realisierung der ausstehenden Forderung zu ergreifen (Kreditkündigung, Verwertung der Sicherheiten, gerichtliches Mahnverfahren).

37 In Abhängigkeit von der zeitlichen Dauer des Bestehens eines Leistungsrückstands werden die Kreditengagements in die folgenden Mahnstufen eingruppiert:

Kriterium	Mahnstufe
Leistungsrückstand am Überprüfungsstichtag	1
Leistungsrückstand besteht am nächsten Überprüfungsstichtag immer noch	2
Leistungsrückstand besteht auch noch nach weiteren 15 Tagen	3

Der "Überprüfungsstichtag" ist in dem Organisationshandbuch nicht definiert. Nach den uns erteilten Auskünften werden die Mahnläufe jeweils zum 15. und 30. eines Monats durchgeführt.

Sofern ein Kreditengagement der Mahnstufe 3 zugeordnet werden muss, ist eine Überprüfung der Risikoklassifizierung durchzuführen. Ferner sieht das Organisationshandbuch vor:

"Sollte sich keine Risikoverbesserung einstellen, ist das Engagement zur "Kreditbesprechung" vorzusehen. In diesem Gremium sind vertreten:

- für das Kreditgeschäft zuständige Mitglied der Geschäftsleitung
- Leiter der Kreditabteilung
- Leiter der Rechtsabteilung
- Leiter der kontoführenden Niederlassung

In dieser Besprechung werden sämtliche relevanten Punkte zusammengefasst und die weitere Vorgehensweise auf Einzelengagementebene entschieden." Eine zeitliche Frist, nach deren Ablauf zu überprüfen ist, ob eine "Risikoverbesserung" eingetreten ist und ob gegebenenfalls eine erneute Besprechung des Engagements erforderlich ist, wurde nicht festgelegt. Wir empfehlen, dies entsprechend zu ergänzen.

38 Darüber hinaus hat die Bank in Kapitel 8 "Risikovorsorge" des neuen "Organisationshandbuchs Kredit" Kredite der Mahnstufe 4 definiert, bei denen es sich um fällig gestellte Kredite handelt, zu deren Beitreibung gerichtliche Schritte angedroht wurden. Die inhaltliche Beschreibung der Kredite der Mahnstufe 4, der Zeitpunkt der Zuordnung von Engagements zu

dieser Mahnstufe sowie die weitere Bearbeitung der entsprechenden Kreditengagements sind nicht hinreichend erläutert.

- 39 Das Mahnwesen ist grundsätzlich geeignet, die rückständigen Zins- und Tilgungsbeträge vollständig und zeitnah zu erfassen und von den betreffenden Darlehensnehmern einzufordern. Wir empfehlen, die Regelungen zum Mahnverfahren um die Definition des "Überprüfungsstichtags" sowie die zeitliche Festlegung der Frist, nach welcher eine erneute Risikoprüfung des Engagements und gegebenenfalls Kreditbesprechung erfolgen soll, zu ergänzen. Ferner sollte das Kapitel 11 "Mahnverfahren" um Regelungen bezüglich der Kreditengagements der Mahnstufe 4 ergänzt werden (inhaltliche Definition, Vergabezeitpunkt, Bearbeitung).

#### **fc. Sonstige Überwachungsmaßnahmen**

- 40 In dem am 30. März 2004 in Kraft gesetzten Organisationshandbuch ist durch die Bank ein "Frühwarnsystem" schriftlich dokumentiert worden, welches auf verschiedene Risikoindikatoren aus der Kontobeobachtung, aus den Kreditunterlagen und auf die sonstigen externen Informationsquellen abstellt. Durch das "Frühwarnsystem" soll im Wesentlichen eine negative Entwicklung in der Kapitaldienstfähigkeit des jeweiligen Kreditnehmers erkannt werden. Die Erstellung eines Risikoberichts soll vierteljährlich durch den Bereich "Marktfolge" erfolgen.
- 41 Weitere Überwachungsmaßnahmen wie z. B. die regelmäßige jährliche interne Wiedervorlage gewährter Kontokorrentkredite und Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie dessen Kontoführung waren im Berichtsjahr in den Arbeitsanweisungen der Bank nicht dokumentiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass entsprechende Überwachungsmaßnahmen vorgenommen werden.
- 42 Die Bank hat in ihrem in 2004 veröffentlichten Organisationshandbuch zum Kreditgeschäft die folgenden allgemeinen Regelungen zur laufenden zeitnahen und anlassbezogenen Überwachung der Kreditengagements getroffen:
- tägliche Überwachung der Überziehungslisten und monatliche Beurteilung der Kontoführung
  - Obligoabfragen und gegebenenfalls Einleiten weiterer Maßnahmen
  - jährliche Überprüfung der Risikoeinstufung

- unverzügliche Überprüfung des Engagements hinsichtlich Risikoeinstufung und Sicherheiten, sobald Informationen für eine Engagementverschlechterung vorliegen

Wir halten die von der Bank insoweit getroffenen Maßnahmen für ausreichend.

**g. Verfahren zur Bildung einer Risikovorsorge**

**ga. Bildung einer Einzelrisikovorsorge**

43 Zur Bildung der Einzelwertberichtigungen für die am Standort Wiesbaden geführten Kreditengagements war gemäß der im Berichtsjahr gültigen Arbeitsanweisungen (vgl. Tz 5) folgendes Schema vorgegeben:

- Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung der abgezinsten Zahlungseingänge des vergangenen Jahres. Für die Abzinsung wird eine Abwicklungsdauer von 6 Jahren und ein Zinssatz von 1,5 % pro Monat unterstellt.
- Auf der Basis der Berechnungsergebnisse werden die Forderungen den nachstehend genannten EWB-Gruppen zugeordnet und mit dem für die EWB-Gruppe maßgeblichen EWB-Satz wertberichtigt:

<b>EWB-Gruppe</b>	<b>Zuordnungskriterium</b>	<b>Risikovorsorge</b>
Gruppe 1	Kein Zahlungseingang bzw. mit einem Zahlungseingang ist nicht zu rechnen	100 % bzw. Ausbuchung
Gruppe 2	Zahlungseingänge bis zu 6 % auf den Saldo des Jahresanfangs	80 % der Restforderung
Gruppe 3	Zahlungseingänge bis zu 10 % auf den Saldo des Jahresanfangs	60 % der Restforderung
Gruppe 4	Zahlungseingänge bis zu 15 % auf den Saldo des Jahresanfangs	40% der Restforderung
Gruppe 5	Zahlungseingänge bis zu 20 % auf den Saldo des Jahresanfangs	30 % der Restforderung
Gruppe 6	Zahlungseingänge über 20 % auf den Saldo des Jahresanfangs	20 % der Restforderung
Gruppe 7	Entfällt	40 % der Restforderung
Gruppe 8	Realisierbare Forderungen unter € 511,00	0 % der Restforderung
Gruppe 9	Finanzierungen mit Zahlungsstörungen; für sie liegt eine Rücknahmegarantie der Anlagegesellschaft vor	10 % der Restforderung

Werthaltige Sicherheiten waren entsprechend zu berücksichtigen.

- 44 Die an den Standorten Singen und München geführten Kredite wurden von der Bank jeweils einzeln hinsichtlich eines vorhandenen Risikovorsorgebedarfs überprüft und gegebenenfalls einzelwertberichtigt.
- 45 Eine schriftlich fixierte Ordnung im Zusammenhang mit der Bildung der Einzelrisikovorsorge unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzen bestand im Berichtsjahr nicht.
- 46 In dem in 2004 veröffentlichten Organisationshandbuch zum Kreditgeschäft (Stand März 2004) hat die Bank für die Bildung von Einzelwertberichtigungen geregelt, dass
- jeweils zum Quartalsende Kredite, die ausfallgefährdet sein könnten, an den Leiter der Kreditabteilung in München zu melden und hierbei Vorschläge zur Bildung einer Einzelwertberichtigung einzureichen sind,
  - die Zusammenstellung der ausfallgefährdeten Kredite mit einem Votum der Kreditabteilung an die Geschäftsleitung weitergeleitet wird, die über die Bildung und die Höhe der Einzelwertberichtigung entscheidet.

Objektive Kriterien, wann ein Kreditengagement als akut ausfallgefährdet anzusehen ist, hat die Bank nicht geregelt. Ferner ist die Art und Weise der Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung nicht schriftlich dokumentiert.

Darüber hinaus ist nicht geregelt, dass bei der Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs der jeweilige aktuelle Zeitwert der Sicherheiten zugrunde zu legen ist. Dies gilt insbesondere für die im Rahmen des Fondsanteilfinanzierungsgeschäfts von den Kreditnehmern an die PBR abgetretenen Anteile an den Immobilienfondsgesellschaften sowie die erhaltenen Ankaufgarantien, deren Werthaltigkeit ausschließlich anhand der aktuellen Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Immobilienfonds (z. B. Rechenschaftsbericht) beurteilt werden kann.

Im Übrigen halten wir das Verfahren zur Bildung von Einzelwertberichtigungen für vertretbar.

#### **gb. Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen**

- 47 Gemäß den im Berichtsjahr gültigen Arbeitsanweisungen war vorgesehen, für die am Standort Wiesbaden geführten Kreditengagements im Zusammenhang mit Fondsanteilfinanzierungen, soweit sie noch den bis zum 30. Juni 2003 gültigen Mahnstufen 3 bis 8 zugeordnet und noch

nicht einzelwertberichtigt waren, eine so genannte "pauschale Mahnstufen-EWB" in Höhe von 10 % auf die ausstehende Forderung zu bilden. Zum 31. Dezember 2003 hat die Bank dieses Verfahren für alle leistungsgestörten Engagements der Mahnstufen 3 und 4, soweit sie nicht bereits einzelwertberichtigt waren, angewendet.

- 48 In ihrem in 2004 veröffentlichten Organisationshandbuch zum Kreditgeschäft hat die Bank festgelegt, dass für alle rückständigen Kredite der Risikogruppen 1 und 2 (nicht einzelwertberichtigt) eine pauschalierte Einzelwertberichtigung in Abhängigkeit von der Mahnstufe wie folgt zu bilden ist:

Mahnstufe	Risikovorsorge
Mahnstufe 1: - erstes Mahnschreiben/Zahlungserinnerung	0 %
Mahnstufe 2: - zweites Mahnschreiben	0 %
Mahnstufe 3: - drittes Mahnschreiben/Androhung Fälligestellung	20 %
Mahnstufe 4: - Fälligestellung/Androhung gerichtlicher Schritte	60 %

Unseres Erachtens sind die der Mahnstufe 4 zugeordneten Engagements mit einem bereits identifizierten akuten Ausfallrisiko behaftet, das grundsätzlich individuell einzelwertzuberechnen ist. Eine Risikovorsorgequote in Höhe von 60 % auf die ausstehende Forderung nach Abzug der Sicherheiten ist somit nicht sachgerecht, da in diesem Fall der volle Blankoanteil wertzuberechnen ist. Nach unseren Feststellungen wird das von der Bank für diese Fälle beschriebene Verfahren nicht angewendet. Für die gekündigten bzw. fällig gestellten Kredite wird regelmäßig eine Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung der Sicherheitenwerte gebildet. Ferner halten wir es für erforderlich, für die Mahnstufen 1 bis 3 eine Anpassung der Risikovorsorgequoten unter Berücksichtigung der möglicherweise zu erwartenden Ausfälle von Krediten dieser Mahnstufen vorzunehmen.

#### gc. Bildung der Pauschalwertberichtigung

- 49 Zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos bildet die Bank Pauschalwertberichtigungen. Im Berichtsjahr betrug der von der Bank zum 31. Dezember 2003 angesetzte Pauschalwertberichtigungssatz 0,08 %.

**gd. Zusammenfassende Beurteilung**

- 50 Insgesamt beurteilen wir die von der Bank angewendeten Verfahren zur Ermittlung der Risikovorsorge als vertretbar. Wir empfehlen der Bank, für die Identifizierung eines Einzelrisikovorsorgebedarfs bestimmte objektive und risikoorientierte Kriterien festzulegen. Hierbei sollten Frühwarnindikatoren bezüglich der Bonität aller Kreditnehmer bestimmt werden. Darüber hinaus sind für die zur Verfügung stehenden Sicherheiten Bewertungsansätze auf der Grundlage aktueller Zeitwerte festzulegen. Hierbei ist es erforderlich, dass sich die Bank regelmäßig und zeitnah über die Werthaltigkeit der Sicherheiten informiert. Dies gilt insbesondere für die im Rahmen des Fondsanteilfinanzierungsgeschäfts von den Kreditnehmern an die PBR abgetretenen Anteile an den Immobilienfondsgesellschaften sowie die erhaltenen Ankaufgarantien, deren Werthaltigkeit ausschließlich anhand der aktuellen Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Immobilienfonds (z. B. Rechenschaftsbericht) beurteilt werden kann.
- 51 Das Verfahren zur Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen ist hinsichtlich der in Tz 48 dargestellten Anmerkungen zu überarbeiten.

**4. Stand der Umsetzung der Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK)**

- 52 Gemäß dem Schreiben der BaFin vom 20. Dezember 2002 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der "Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute" ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 über den Sachstand der Umsetzung der MaK bei den Kreditinstituten zu berichten. Hierbei ist der aktuelle Stand der Implementierung sowie der Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzungsarbeiten zu berichten.
- 53 Die PBR hat mit der Umsetzung der MaK im Berichtsjahr im Rahmen eines Projekts begonnen. Die Umsetzung erfolgt unter anderem mit Hilfe eines externen Beraters. Die Bank hat im Berichtsjahr begonnen, eine MaK-konforme Aufbau- und Ablauforganisation festzulegen und in ihrem Organisationshandbuch (Stand März 2004) zu veröffentlichen. Zum Ende des Berichtszeitraums ergibt sich folgender Stand der Umsetzungsarbeiten:

a. **Allgemeine Anforderungen**

- 54 Die **Gesamtverantwortung** der Geschäftsleitung für die ordnungsgemäße Organisation des Kreditgeschäfts hat die Bank im Rahmen der Festlegung einer Kreditrisikostategie, welche der strategischen Ausrichtung der Gesamtbank untergeordnet ist, schriftlich fixiert.
- 55 Die **Kreditrisikostategie** für die Gesamtbank ist Bestandteil der von der Bank festgelegten "Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft", die in dem im Jahr 2004 veröffentlichten Organisationshandbuchs zum Kreditgeschäft enthalten sind. Im Rahmen ihrer Kreditrisikostategie hat die Bank ihre grundsätzliche strategische Ausrichtung im Kreditgeschäft definiert.

In den **Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft** hat die Bank Risikostrategien für das von ihr definierte Geschäftsgebiet (geographisch) sowie für die einzelnen Geschäftsfelder aufgestellt. Danach unterteilt die Bank ihre Geschäftsfelder in die drei Dimensionen "Kundendimension", "Produktdimension" und "Vertriebswegsdimension". Ferner hat die Bank grundsätzliche Regelungen für Geschäfte in neuartigen Produkten oder auf neuen Märkten, die Soll-Struktur ihres Kreditportfolios, die personelle und technische Ausstattung sowie das Anreiz- und Vergütungssystem getroffen.

- 56 Das in 2004 veröffentlichte Organisationshandbuch - Kredit - der Bank enthält umfangreiche Organisationsrichtlinien zum Kreditgeschäft, die in Einzelfällen noch inhaltlich zu ergänzen sind (vgl. unsere Ausführungen zur Ablauforganisation des Kreditgeschäfts Tz 9 ff.).
- 57 Bezüglich der Gewährleistung einer im Sinne der MaK adäquaten Qualifikation der Mitarbeiter hat die Bank festgelegt, dass den einzelnen Mitarbeitern die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht werden soll. Über die im Einzelnen erforderlichen Maßnahmen entscheidet die Geschäftsleitung.
- 58 Der im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geschäften in neuen Produkten und Märkten festzulegende "Neue Produkte Prozess" (NPP) ist als Arbeitsanweisung Bestandteil des Organisationshandbuchs - Kredit - (Stand März 2004).
- 59 Die gemäß MaK vorzunehmende Standardisierung der Kreditvorlagen ist bereits erfolgt.

**b. Organisation des Kreditgeschäfts**

- 60 Die MaK-konforme Aufbauorganisation, die eine Funktionstrennung zwischen den Bereichen "Markt", "Marktfolge" und "Risikoüberwachung" vorsieht, war im Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen umgesetzt.
- 61 Die Kompetenzordnung der Bank sieht eine nach MaK erforderliche gemeinsame Votierung von Markt und Marktfolge vor. Ferner ist ein Eskalationsverfahren für nicht übereinstimmende Votierungen implementiert.
- 62 Gemäß MaK sind die Prozesse für die Kreditbearbeitung, die Kreditbearbeitungskontrolle, die Intensivbetreuung, die Problemkreditbearbeitung, die Risikovorsorge sowie die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten eindeutig zu definieren und aufeinander abzustimmen. Vor diesem Hintergrund hat die Bank MaK-konforme Regelungen erarbeitet und im Organisationshandbuch - Kredit - veröffentlicht.

**c. Risikoklassifizierungsverfahren**

- 63 Die Bank hat Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige sowie turnusmäßige bzw. anlassbezogene Beurteilung des Adressenausfallrisikos implementiert und in ihre Kreditbearbeitungsprozesse integriert. Die Einbindung der Risikoklassifizierung in die Kompetenzordnung ist Bestandteil des Organisationshandbuches - Kredit - .

**d. Identifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft**

- 64 Für die Früherkennung von Risiken im Kreditgeschäft hat die Bank allgemeine Regelungen getroffen, die unseres Erachtens noch ergänzungsbedürftig sind (vgl. Tz 23 ff.).
- 65 Eine Schadensfalldatenbank sowie ein adäquates Meldeverfahren für die Erfassung von Rechts- und Betriebsrisiken hat die Bank noch nicht aufgebaut und entwickelt. Der Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen im Kreditgeschäft erfolgt bereits weit gehend auf der Basis rechtlich geprüfter Unterlagen, wobei für die Kreditverträge rechtlich geprüfte Standardtexte verwendet werden, deren Vordrucke im EDV-Programm "Rubin 2000 - Elektronisches Formularwesen" zur Verfügung stehen.

**e. Auslagerung**

- 66 Auslagerungen im Zusammenhang mit der Kreditbearbeitung hat die Bank nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung nicht vorgenommen.

**f. Prüfungen**

- 67 Nach den uns erteilten Auskünften wird die Interne Revision der Bank die Überprüfung der Einhaltung der MaK in ihren Prüfungsplan aufnehmen und diesbezüglich entsprechende risikoorientierte Prüfungen durchführen.
- 68 Die vollständige Umsetzung der MaK wird die Bank auskunftsgemäß im zweiten Quartal des Jahres 2004 abgeschlossen haben.

**5. Zusammenfassende Beurteilung zur Aufbau- und Ablauforganisation des Kreditgeschäfts**

- 69 Als Ergebnis unserer Prüfung der Organisation des Kreditgeschäfts stellen wir fest, dass die Bank ihre Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der schriftlich fixierten Ordnung im Berichtsjahr umfassend überarbeitet hat. Hierbei wurden die Kreditbearbeitungsprozesse, soweit dies sinnvoll war, vereinheitlicht. Das für die Gesamtbank gültige "Organisationshandbuch Kredit" wurde mit Datum vom 30. März 2004 veröffentlicht.
- 70 Die im Organisationshandbuch enthaltenen Arbeitsanweisungen sind teilweise noch überarbeitungs- bzw. ergänzungsbedürftig (z. B. Verfahren und Zuständigkeiten für die Bildung von Kreditnehmereinheiten, objektive Kriterien zur Bildung einer Einzelrisikovorsorge, Verfahren der Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen, Mahnverfahren).
- 71 Auf die einzelnen Schwachstellen in bestimmten Arbeitsablaufprozessen des Kreditgeschäfts sowie deren erforderliche Dokumentation bzw. Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung des Kreditgeschäfts haben wir in den betreffenden Berichtsteilen hingewiesen.

### **III. Struktur des Kreditgeschäfts**

- 72 Die Struktur des Kreditgeschäfts der Bank ist neben der Finanzierung von so genannten langfristigen Vermögensanlagen von den für eine Universalbank typischen Kreditarten "Kontokorrentkredit", "Teilzahlungsdarlehen", "Baufinanzierungen" sowie "sonstige Finanzierungen für Privat- und Firmenkunden" geprägt.
- 73 Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Art des noch im Berichtsjahr an den Standorten **Wiesbaden**, **Singen** und **München** betriebenen Kreditgeschäfts. Die einzelnen Kreditprodukte der PBR haben wir in Anlage 9 im Einzelnen dargestellt.
- a) Standort Wiesbaden**
- aa) Privatdarlehen zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an Immobilienfonds**
- 74 Die Darlehen werden im Wesentlichen an wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an Grundbesitzfonds der DBVI gewährt.
- 75 Der Mindestfinanzierungsbetrag beläuft sich auf DEM 25.000 (TEUR 12,8) zuzüglich Agio.
- 76 Die Kreditgewährung erfolgt auf der Basis einer Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers. Voraussetzung für die Kreditvergabe ist, dass die laufenden Zinsen der Darlehen bzw. die Annuitäten bei Annuitätendarlehen durch das frei verfügbare Einkommen gedeckt sind (vgl. Tz 15).
- 77 Die Darlehenslaufzeiten betragen zwischen 7 und 15 Jahren bei einer ursprünglichen Zinsbindung zwischen 5 oder 10 Jahren. Da entweder eine Tilgung nur in Höhe von 1 % (zzgl. ersparter Zinsen bei gleich bleibender Annuität) oder keine Tilgung vereinbart wird, ist am Ende der Laufzeit ein wesentlicher Teil der Darlehen in einer Summe fällig, über deren Rückzahlung eine Beurteilung auf der Grundlage der Bonität der Kreditnehmer nicht zuletzt vor dem Hintergrund der überwiegend nicht aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise der Kreditnehmer nahezu nicht möglich ist. Insofern ist zur Beurteilung der Werthaltigkeit der betreffenden Forderungen im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit der zur Verfügung stehenden Sicherheiten abzustellen.

78 Als Sicherheiten dienen der Bank:

- die abgetretenen Ansprüche aus den Beteiligungen an den Grundbesitzfonds
- die Ankaufgarantie für die Beteiligung durch die jeweilige Fondsgesellschaft, an der der Kreditnehmer beteiligt ist, für den Fall, dass die Darlehensforderung Not leidend wird (teilweise gesichert durch Verpfändung der von der Bank ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Aufrechnungsmöglichkeit)
- bei einzelnen Vermögensanlagen grundsätzlich die abgetretenen Rechte und Ansprüche aus den Kapital- oder Risiko-Lebensversicherungen

### **Besonderheit "Listenkredit"**

- 79 Es handelt sich um von der Bank den Anlegern angebotene Kredite, die zur Finanzierung des Erwerbs von jeweils kurz vor Jahresultimo gezeichneten Immobilienfondsanteilen dienen und die aufgrund des mit der Antragsbearbeitung verbundenen Zeitaufwands nicht mehr vor Jahresende, also dem 31. Dezember 2003, ausgereicht werden können. Ein individueller Kreditvertrag konnten in diesen Fällen nicht mehr abgeschlossen werden. Die Immobilienfonds werden in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft (KG) geführt. Das Volumen dieser im Folgenden als "Listenkredit" bezeichneten Finanzierungen belief sich zum 31. Dezember 2003 auf TEUR 2.803 (Vj. TEUR 2.400). Die Bonitätsprüfung für den jeweiligen Einzelkreditnehmer erfolgt erst nach dem Bilanzstichtag im Laufe des folgenden Geschäftsjahres.
- 80 Im Jahr 2003 bestand eine Listenkreditvereinbarung nur mit der ANCON Vermögensverwaltung GmbH, München. Das zum 31. Dezember 2003 bestehende Finanzierungsvolumen betraf den Fonds "ANCON GmbH & Co. Europapark Rasthof KG" (TEUR 2.803). Komplementärin der Fondsgesellschaft ist die ANCON Vermögensverwaltungsgesellschaft GmbH, München.
- 81 Gemäß der uns vorgelegten undatierten "Arbeitsablaufbeschreibung für das Jahresendgeschäft 2003 für Fondfinanzierungen - hier Listenkredit" umfasst das Bearbeitungsverfahren für diese Art von Listenkrediten u. a. die folgenden Aspekte:
- Es muss eine Finanzierungsanfrage des Kunden vorliegen.
  - Bis alle Unterlagen des Kunden vorliegen (einschließlich unterschriebener Darlehensvertrag) und bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist werden grundsätzlich nur bis zu 85 % der Zeichnungssumme als Darlehen finanziert.

- Anträge, die bis zum 17. November eingegangen waren, wurden von der Bank noch geprüft (u. a. Vollständigkeit der Unterlagen). Sofern die Unterlagen vollständig waren und eine Genehmigung bereits erteilt worden war, erfolgte die Valutierung der Einzeldarlehen noch bis zum 30. Dezember des betreffenden Jahres (2003). Die Unterschrift des Kunden auf dem Darlehensvertrag ist mit dem Datum der Genehmigung eingeholt worden (2003).
- Alle Anträge, die nicht vollständig waren bzw. nach dem 30. Dezember 2003 14.00 Uhr eingingen, wurden nur bei Vorliegen folgender Unterlagen bearbeitet und in einer Liste erfasst:
  - Zeichnungsschein
  - Kreditantrag mit Unterschrift
  - Selbstauskunft
  - Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
  - Schufa-Auskunft

Der betreffende Darlehensbetrag ist auf dem hierfür gesondert eingerichteten "Listenkreditkonto" erfasst worden. Gemäß der Arbeitsablaufbeschreibung sollte die weitere Bearbeitung bis spätestens 30. Januar 2004 erfolgt sein; die Eröffnung der Einzeldarlehenskonto und Umbuchung der Darlehen sollte mit Valuta 30. März 2004 erfolgen. Die entsprechenden Darlehensverträge wurden unter dem Datum vom 30. Dezember 2003 unterzeichnet. Nach unseren Prüfungsfeststellungen war die Bearbeitung der Darlehensverträge bis zum Ende unserer Prüfungshandlungen abgeschlossen.

- Kredite, die nicht genehmigt wurden oder nicht zustande kamen, sollten storniert werden.
- Die den Fondsgesellschaften aus dem Anteilsverkauf zufließenden Gelder sollten bis zur abschließenden Kreditbearbeitung auf einem eigenen bei der PBR geführten Tagesgeldkonto verbleiben, eine Belastung des Kontos soll nur durch so genannte Funktionsträgergebühren erfolgen. Sofern durch belastete Gebühren das zur Stornierung vorhandene Guthaben nicht ausreicht, hätte die Fondsgesellschaft für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen.
- Liegen alle Unterlagen vollständig vor, wird der über maximal 85 % der KG-Anteilszeichnung hinausgehende Darlehensbetrag (max. noch 20 % der KG-Einlage einschließlich 5 % Agio) wie bisher bearbeitet und gebucht.
- anschließende Freigabe der Sperrkonten
- Konditionenvereinbarung:

- Darlehen bis 85 % der Kommanditeinlage:
  - o Zinssatz 8,5 % p. a., 5 Jahre fest;
  - o 1,5 % Bearbeitungsgebühr;
  - o Tilgung 1 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen;
  - o Endfälligkeit des Restdarlehens am 31. Dezember 2018
- Darlehen bis 20 % der Kommanditeinlage
  - o Zinssatz 8,9 % p. a. 5 Jahre fest;
  - o 1,5 % Bearbeitungsgebühr;
  - o Tilgung 12,735 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen

82 Für den zwischen der Auszahlung der Darlehensbeträge und der Erteilung einer verbindlichen Zusage an den Einzelkreditnehmer liegenden Zeitraum ist zu klären, ob ein Kreditverhältnis bereits zustande gekommen ist. Unseres Erachtens begründet das Vorliegen der Zeichnungs- und Bonitätsunterlagen sowie des Kreditantrags des Darlehensnehmers nicht bereits das Zustandekommen eines Kreditvertragsverhältnisses. Maßgeblich ist die individuelle Vertragsvereinbarung mit dem Kreditnehmer. Erst in dem Moment, in dem der Kreditnehmer eine verbindliche Kreditzusage erhalten hat, entsteht ein Rechtsverhältnis zwischen der Bank und dem Kunden, da die erteilte Zusage in dem besagten Moment für die Bank vertraglich bindend ist. Somit ist erst dann ein Kreditverhältnis entstanden. Die abgegebene Kreditzusage ist bis zum Zeitpunkt der Darlehensvalutierung auf dem Konto des Kreditnehmers als "Unwiderrufliche Kreditzusage" unter dem Bilanzstrich auszuweisen. Mit der Valutierung des Darlehens ist eine Kreditforderung gegen den Einzelkreditnehmer entstanden.

#### **bb) Privatarlehen zur Finanzierung von Leibrenten**

83 Die Leibrentenfinanzierungen sind Bestandteil eines komplexen, von diversen Vertriebsgesellschaften vertriebenen und über den Treuhänder PROCURATOR abgewickelten langfristigen Vermögensanlageprogramms. Der Kunde schließt hierbei in der Regel kumulativ die folgenden Verträge mit Versicherungsgesellschaften ab:

- Rentenversicherungsvertrag auf der Basis einer bei Vertragsabschluss vom Kunden zu leistenden Einmalzahlung. Die Rentenzahlung (ewige Rente) beginnt in der Regel einen Monat nach Vertragsabschluss (nachsüssig).
- Rentenversicherungsvertrag mit regelmäßigen Beitragszahlungen bis zum Versicherungsbeginn
- Risikolebensversicherung, deren Beiträge der Kunde regelmäßig zu erbringen hat.

- 84 Das von der Bank im Zusammenhang mit diesem Produkt gewährte Darlehen dient der Finanzierung der Einmaleinzahlung bei Abschluss des Rentenversicherungsvertrags. Mit den Rentenzahlungen aus diesem Versicherungsvertrag soll ein Teil des Zinsdienstes erbracht werden. Der nicht von der Rentenzahlung abgedeckte Teil des Zinsdienstes ist vom Kreditnehmer aus seinem frei verfügbaren Einkommen zu erbringen.
- 85 Neben den Renten- und Lebensversicherungsverträgen hat der Kunde darüber hinaus einen Wertpapiersparvertrag abgeschlossen, mittels dessen der Kunde auf der Basis der von ihm eingezahlten Sparbeiträge Wertpapiere (Aktien der DBVI AG) erwirbt. Die Wertpapiere werden in einem Wertpapiersammeldepot bei der DZ BANK AG, Frankfurt am Main, verwahrt.
- 86 Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung des Darlehensnehmers werden die vom Kunden zu leistenden Beiträge in die Renten- und in die Risikolebensversicherung sowie die Belastungen aus dem Wertpapiersparvertrag zusätzlich berücksichtigt.
- 87 Als Sicherheit für die Darlehensgewährung für die Einmalzahlung dienen die Abtretung der Rechte und Ansprüche aus den vorgenannten Rentenversicherungen sowie der Risiko-Lebensversicherung sowie die Verpfändung der Wertpapierdepots.
- 88 Neugeschäfte für dieses Produkt tätigt die Bank angabegemäß derzeit nicht mehr. Zum Bilanzstichtag war das Produkt nur noch von untergeordneter Bedeutung für das Kreditgeschäft der Bank. Insgesamt umfasst das bestehende Volumen zum 31. Dezember 2003 noch 8 Verträge mit einem Kreditvolumen von insgesamt TEUR 404.

### **cc) Vorfinanzierungen**

- 89 Es handelt sich hierbei um Kredite zur Vorfinanzierung von Bauspardarlehen sowie - in geringem Umfang - von Steuerrückerstattungen im Zusammenhang mit privaten, zu Anlagezwecken getätigten Immobilieninvestitionen. Eine Überprüfung der Steuererstattungsansprüche wird von der Bank nicht vorgenommen. Die Abtretung der Steuererstattungsansprüche wird gegenüber dem Finanzamt angezeigt. Die Kredite sind spätestens nach 24 Monaten fällig.

**dd) Ankauf und Refinanzierung von Forderungen**

- 90 Die Bank kauft zukünftige Forderungen aus Leasing- bzw. Mietverträgen von Leasing- bzw. Vermietungsgesellschaften zum Barwert an, wobei sie das Bonitätsrisiko des Leasingnehmers übernimmt. Bei Teilamortisationsverträgen und bei kündbaren Mietverträgen werden im Regelfall nur die Forderungen aus der fest vereinbarten Grundmietzeit angekauft.
- 91 Als Sicherheit wird der Leasinggegenstand der Bank sicherungsübereignet. Die Bank hat Anspruch auf den Verwertungserlös des Gegenstands bis zur Höhe der noch offenen Leasingforderung. Die Forderungen der Leasing- bzw. Vermietungsgesellschaften aus etwaigen Anschlussmietverträgen mit Dritten sind der Bank ebenfalls sicherheitshalber abgetreten. Das Volumen dieser Finanzierungen beträgt zum 31. Dezember 2003 insgesamt TEUR 186.

**b) Standort Singen**

- 92 In der Niederlassung Singen werden in der Regel Kontokorrentkredite bzw. Teilzahlungs- und Baufinanzierungsdarlehen an Privat- und mittelständische Firmenkunden vergeben.

**c) Standort München**

**aa) Vorfinanzierung von Ansprüchen aus Vertragsgebühren von Vermittlern**

- 93 Das Kreditportfolio der Bank enthält zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres Kreditgewährungen an insgesamt fünf Vertriebsgesellschaften, die der Vorfinanzierung von Ansprüchen aus Vertragsgebühren dienen. Die Kreditengagements haben wir im Einzelnen in Anlage 3 Ifd. Nrn. 1 und 4; Anlage 4 Ifd. Nrn. 1 und 13 sowie in der Anlage 5 Ifd. Nr. 5 dargestellt.
- 94 Zum Bilanzstichtag valuierten die aus der Vorfinanzierung von Ansprüchen aus der Vertragsvermittlung resultierenden Kreditengagements in Höhe von TEUR 9.217.



**bb) Finanzierung des Erwerbs von langfristigen Vermögensanlagen in Form von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften zum Zwecke des Erwerbs eines Anspruches auf Eigenheimzulage**

- 95 Die von der Bank gewährten Darlehen betreffen die Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an den Wohnungsbaugenossenschaften "EuraNova Wohnungsbaugenossenschaft eG, Schwarzheide", (EURANOVA) sowie "Tereno Wohnungsgenossenschaft eG, Leipzig", (TERENO).
- 96 Die Darlehenshöhe entspricht in der Regel der Betragshöhe des gezeichneten Anteils. Die Darlehensrückführung erfolgt teilweise durch Sondertilgung aus den geleisteten Zahlungen der Eigenheimzulage sowie über vertraglich vereinbarte Annuitäten. Als Sicherheit dient der Bank die Abtretung der Ansprüche aus der Eigenheimzulage.
- 97 Mit Datum vom 10. Dezember 2002 hat die Bank mit der TERENO sowie mit Datum vom 20. Dezember 2002 mit der EURANOVA jeweils eine Rahmenvereinbarung geschlossen, in denen die folgenden Vereinbarungen getroffen worden sind:
- "PBR wird für die von den Wohnungsbaugenossenschaften selbst oder Vertriebsgesellschaften angeworbenen Genossen die Vorfinanzierung der Eigenheimzulage unter Beachtung der bankinternen Richtlinien übernehmen." Der Kunde soll hierbei das gewährte Darlehen zweckgebunden zur Einzahlung der Genossenschaftseinlage verwenden. Hierfür hat er der PBR einen entsprechenden Zahlungsauftrag zu erteilen, der die Auszahlung des Darlehensbetrages auf ein bei der PBR geführtes Konto der jeweiligen Wohnungsbaugenossenschaft vorsieht.
  - Im Gegenzug verpflichtet sich die Wohnungsbaugenossenschaft zu den folgenden Kapitalmaßnahmen:
    - 28,05 % der über die an die Genossenschaftsmitglieder ausgereichten Darlehen der TERENO/EURANOVA als Einlagen zufließenden liquiden Mittel bei der PBR in Form von
      - stillen Beteiligungen (50 %, Garantieverzinsung 8 % p. a.)
      - Genussscheinen (25 %, Garantieverzinsung 7 % p. a.)
      - Inhaberschuldverschreibungen (25 %, Garantieverzinsung 6 % p. a.)mit einer Laufzeit von 8 Jahren anzulegen.
    - Verfügungen über das Konto erst zu treffen, wenn eine Refinanzierung für das Kreditgeschäft gesichert ist.
  - Wesentliche Voraussetzungen für die Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an den Wohnungsbaugenossenschaften durch die PBR sind die Bewilligung und

Auszahlung der Eigenheimzulage sowie deren Abtretung auf Zahlung durch den Kunden an die Bank. Daher verpflichtet sich die Wohnungsbaugenossenschaft, bis zur Auszahlung der ersten Förderrate der Eigenheimzulage nicht über den Genossenschaftsanteil bzw. des entsprechende Geschäftsguthaben zu verfügen. Sofern die Eigenheimzulage nicht bewilligt wird, verpflichtet sich die Wohnungsbaugenossenschaft zur Rückzahlung des Geschäftsguthabens des jeweiligen Genossen auf dessen bei der PBR geführten Kreditkonto. Im Falle der Rückabwicklung sind der PBR 1,5 % des jeweiligen Darlehensbetrags für entstandene Aufwendungen zu erstatten.

- 98 In der folgenden Übersicht haben wir die Zusammensetzung des **Kreditvolumens** nach Kreditarten und unter Berücksichtigung der Kredite im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG zum 31. Dezember 2003 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Anteilige, fällige und rückständige Zinsen wurden dabei mit berücksichtigt. Die zu den jeweiligen Bilanzstichtagen gebildeten Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie die Pauschalwertberichtigungen einschließlich Rückstellungen im Kreditgeschäft wurden nicht abgesetzt.

	31.12.2003		31.12.2002	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Bilanzaktiva</b>				
1. Guthaben bei Zentralnotenbanken	712	0,4	1.790	1,7
2. Forderungen an Kreditinstitute - täglich fällig	3.976	2,2	10.535	21,9
3. Forderungen an Kunden	173.497	95,1	165.215	76,0
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.500	1,4	2.330	0
5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	102	0	552	0
6. Forderungen aus Beteiligungsverkauf	375	0,2	0	0
<b>Eventualforderungen</b>				
6. Bürgschaften	749	0,4	165	0,4
7. Unwiderrufliche Kreditzusagen	514	0,3	416	0,0
<b>Gesamtes Kreditvolumen</b>	<b>182.425</b>	<b>100,0</b>	<b>181.003</b>	<b>100,0</b>
Nachrichtlich: Treuhandkredite	1.544		1.558	

Von den Gesamtausleihungen entfallen TEUR 173.497 oder 95,1 % (Vj. TEUR 165.215 oder 91,2 %) auf **Forderungen an Kunden**<sup>1)</sup>, die sich zum 31. Dezember 2003 wie folgt zusammensetzen:

<sup>1)</sup> Ohne Eventualforderungen.

	31.12.2003		31.12.2002	
	TEUR	%	TEUR	%
1. Kontokorrentkredite	16.317	9,4	11.436	6,9
2. Darlehen				
a) Finanzierung des Erwerbs von Fondsanteilen	129.252	74,5	133.974	81,1
b) Wohnungsbau- und Anschaffungsdarlehen sowie sonstige Investitionskredite	16.693	9,6	15.489	9,4
c) Erwerb von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften	<u>8.177</u>	4,7	<u>1.123</u>	0,7
d) Vorfinanzierungen	24	0	972	0,6
e) Leibrenten	404	0,2	472	0,3
f) sonstige Teilzahlungsfinanzierungen	926	0,6	165	0,1
	155.476	89,6	152.195	92,2
3. Ankauf und Refinanzierung von Forderungen	0	0	186	0,1
4. Beitreibungsbestand	1.704	1,0	1.398	0,8
<b>Gesamtes Bruttokundenkreditvolumen</b>	<b>173.497</b>	<b>100,0</b>	<b>165.215</b>	<b>100,0</b>

- 99 Die volumenmäßig größte Bedeutung für das Kreditgeschäft der Bank haben mit insgesamt 137,4 Mio. EUR oder 84,1 % (Vj: 149,5 Mio. EUR oder 90,5 %) die Finanzierungen des Erwerbs von Fondsanteilen sowie des Erwerbs von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften.
- 100 Gemäß ihrer kreditpolitischen Leitlinien gewährt die Bank grundsätzlich nur Kredite an gebietsansässige Personen bzw. Unternehmen. Kreditvergaben an nicht Gebietsansässige haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- 101 Nach Größenklassen gliedert sich das Bruttokundenkreditvolumen wie folgt:

<b>Bruttokundenkreditvolumen</b>			
<b>Größenklasse in TEUR</b>	<b>Stück</b>	<b>Betrag</b>	
		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
0 - 5	1.115	2.224	1,3
5 - 10	1.286	8.072	4,6
10 - 25	1.875	29.408	17,0
25 - 50	2.497	74.907	43,2
50 - 150	485	31.629	18,2
150 - 250	18	3.088	1,8
250 - 500	13	4.439	2,6
500 - 1.838	5	4.725	2,7
ab 1.838	5	15.005	8,6
<b>Gesamt</b>	<b>7.299</b>	<b>173.497</b>	<b>100,0</b>

Der überwiegende Teil der Darlehensforderungen mit einem Gesamtvolumen von 114,6 Mio. EUR (6.773 Stück) betrifft Kreditgewährungen mit Restkapital von bis zu TEUR 50, die im Wesentlichen zur Finanzierung des Erwerbs von Fondsanteilen dienen.

#### IV. Darstellung und Beurteilung der Risikovorsorge

- 102 Erkennbaren latenten und akuten Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft trägt die Bank mit der Bildung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen sowie ggf. Rückstellungen im Kreditgeschäft Rechnung. Zum 31. Dezember 2003 hat die Bank eine **Risikovorsorge** für das gesamte Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 4.103, gebildet, die sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt hat:

	Stand 1.1.2003 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2003 TEUR
a) Einzelwertberichtigungen	2.033	6	611	2.528	3.944
b) pauschalierte Einzelwertberichtigungen	34	0	0	1	35
c) Pauschalwertberichtigungen	104	0	0	20	124
<b>Risikovorsorge gesamt</b>	<b>2.171</b>	<b>6</b>	<b>611</b>	<b>2.549</b>	<b>4.103</b>

- 103 Von den im Jahr 2003 **neu gebildeten Einzelwertberichtigungen** (TEUR 2.528) entfallen auf insgesamt 6 Kreditnehmer Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.693 (vgl. Anlage 5). Die höchste im Berichtsjahr neu gebildete Risikovorsorge auf das Kapital betrifft die DBVI AG-Gruppe, München, mit einem Betrag von TEUR 500 (vgl. Anlage 3b lfd. Nr. 2).

Zur weiteren Abdeckung der akuten Ausfallrisiken bei Darlehen, die einer bestimmten Mahnstufe zugeordnet sind, hat die Bank zum Bilanzstichtag eine **pauschalierte Einzelwertberichtigung** in Höhe von insgesamt TEUR 35 (Vj. TEUR 34) gebildet. Für das latente Kreditrisiko des nicht einzelwertberichtigten Bestands an Forderungen besteht eine **Pauschalwertberichtigung** in Höhe von TEUR 124 (Vj. TEUR 104).

- 104 **Direktabschreibungen** auf Forderungen hat die Bank im Jahr 2003 insgesamt in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 30) vorgenommen.
- 105 Die Bildung einer **Länderrisikovorsorge** zum Bilanzstichtag war nicht erforderlich.
- 106 Der in 2003 ergebniswirksame **Nettorisikoaufwand aus dem Kreditgeschäft** beträgt TEUR 1.938 (Vj. TEUR 1.234).
- 107 Die von der Bank zum 31. Dezember 2003 gebildete Risikovorsorge im Kreditgeschäft halten wir derzeit für ausreichend.

## **V. Zins- und Tilgungsrückstände**

- 108 Informationen über Zins- und Tilgungsrückstände aus dem langfristigen Kreditgeschäft zum 31. Dezember 2003 konnte uns die Bank bis zur Beendigung unserer Prüfung nicht vorlegen. Zinsen auf abgeschriebene Kredite werden nicht vereinnahmt.

## **VI. Prüfung des Adressenausfallrisikos**

### **1. Umfang der Kreditprüfung**

- 109 Im Rahmen unserer Prüfung des Adressenausfallrisikos haben wir anhand einer Stichprobe die von der Bank gewährten Kredite nach dem Stand vom 31. Dezember 2003 im Wesentlichen in der Zeit vom 9. März 2004 bis zum 17. Mai 2004 geprüft.
- 110 Bei der Prüfung des Adressenausfallrisikos von Kreditengagements der Bank haben wir den IDW - Prüfungsstandard "Prüfung der Adressenausfallrisiken und des Kreditgeschäfts von Kreditinstituten (IDW PS 522)" und die Prüfungsberichtsverordnung (PrüfBV) des BAKred vom 17. Dezember 1998 beachtet. Nach der PrüfBV sind die Großkredite und die sonstigen bemerkenswerten Kredite zu prüfen.
- 111 Bei unserer Prüfung sind wir vom Begriff des "Kredits" und des "Kreditnehmers" gemäß § 19 KWG ausgegangen. Grundlage hierfür waren insbesondere die von der Bank vorgenommenen Zusammenfassungen von einzelnen Kreditnehmern zu Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG. Soweit es für die Beurteilung eines Kreditengagements von Bedeutung war, wurden die Kreditnehmer insbesondere im Hinblick auf § 19 Abs. 2 Satz 1 2. Alternative KWG auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu einer Kreditnehmereinheit zusammengezogen, wobei die Bank bei den von uns geprüften Engagements grundsätzlich bereits entsprechende Zusammenfassungen von Einzelkreditnehmern vorgenommen hatte. In den von uns geprüften Fällen war die Zusammenführung der Kreditnehmer zu einer Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG in zwei Fällen unseres Erachtens nicht bzw. nicht vollständig vorgenommen worden (Thannhuber-Gruppe, DBVI AG Gruppe). In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Tz 261 in Band 1 dieses Prüfungsberichts.
- 112 Unsere Berichterstattung basiert im Wesentlichen auf den im Prüfungszeitraum gewonnenen Erkenntnissen über die Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der von den

einzelnen Darlehensnehmern gestellten Sicherheiten. Bis zur Bilanzaufstellung eingetretene Veränderungen und neuere Erkenntnisse wurden bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- 113 Grundlage unserer Prüfung der einzelnen Kreditengagements waren im Wesentlichen die Kreditakten, die aktuellen Sachstandsberichte der Bank über die Entwicklung des Engagements und die gegebenenfalls erforderliche Ermittlung einer Risikovorsorge, die Unterlagen über die Sicherheiten, Meldeunterlagen sowie Auskünfte der betreffenden Kreditsachbearbeiter.
- 114 Darüber hinaus wurden uns u. a. folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:
- Obligolisten der an den Standorten **Wiesbaden** sowie **Singen** und **München** bearbeiteten Kredite zum 31. Dezember 2003
  - Von der Bank abgegebene Meldungen nach den §§ 13 und 14 KWG zum 31. Dezember 2003
  - Kreditakten der in die Stichprobe einbezogenen Kreditengagements
  - Größenklassengliederung des Bruttokundenkreditvolumens der Bank zum 31. Dezember 2003
- 115 Die von uns geprüften Kredite wurden unter Berücksichtigung der §§ 27 bis 32 und 59 bis 66 PrüfBV und unter Risikogesichtspunkten nach folgenden Kriterien ausgewählt:
1. Sämtliche Kredite, die insgesamt 10 % des haftenden Eigenkapitals zum Prüfungsstichtag gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 KWG übersteigen. Hierbei handelt es sich um sämtliche Kreditengagements mit einem Gesamtvolumen von mehr als TEUR 1.838 zum Bilanzstichtag (5 Engagements).
  2. Sämtliche Kredite mit einer Inanspruchnahme zum Prüfungsstichtag von mindestens TEUR 250, soweit sie nicht in die unter Ziffer 1. genannte Auswahlschicht enthalten sind (21 Engagements).
  3. Kredite mit einem Volumen von weniger als TEUR 250, aber mindestens TEUR 100 (74 Engagements)
  4. Fällig gestellte oder in der Rechtsabteilung bearbeitete Fondsanteilsfinanzierungen (8 Engagements)
  5. Kredite zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an Immobilienfonds z. B. DBVI AG & Co. Deutschlandfonds KG mit einem Volumen von weniger als TEUR 100, aber mindestens TEUR 25 und einer Leistungsrückstandsquote von mindestens 1 % des Kredits (35 Engagements).

6. Kredite, die dem Erwerb von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften dienen  
- jeweils die 15 größten Engagements - (30 Engagements)
- 116 Gemäß den vorstehend genannten Auswahlkriterien umfasste unsere Stichprobe insgesamt 173 Kreditnehmereinheiten mit einem Limit bzw. einer höheren Inanspruchnahme von zusammen TEUR 43.042 zum Bilanzstichtag. Dies entspricht insgesamt 23,7 % des gesamten Kreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG zum 31. Dezember 2003.

## **2. Beurteilung des individuellen Adressenausfallrisikos**

- 117 Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der stichprobenweise ausgewählten Kreditengagements stand die Beurteilung im Vordergrund, ob der Kreditnehmer seinen Leistungsverpflichtungen aus dem Kreditverhältnis nachhaltig nachkommen kann. Grundlage hierbei waren die der Bank vorliegenden Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die von der Bank hierzu vorgenommenen Auswertungen und Analysen. Als Kriterien für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigten wir u. a. bei bilanzierenden Kreditnehmern neben dem Cashflow die Ertrags- und Liquiditätslage sowie die Eigenkapitalausstattung der Kreditnehmer. Im Falle von kreditnehmenden Privatpersonen wurde die Kapitaldienstfähigkeit anhand der vorliegenden Nachweise über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse untersucht.
- 118 Soweit die Unterlagen veraltet waren, d. h. dass auch vor dem Hintergrund der Einhaltung des § 18 KWG mangels Aktualität eine zuverlässige Aussage über die gegenwärtige Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers anhand dieser Unterlagen nicht mehr getroffen werden konnte, haben wir für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Wesentlichen die Werthaltigkeit der zur Verfügung stehenden Sicherheiten herangezogen. Im Falle der im Zusammenhang mit den Fondsanteilfinanzierungen oder dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen gewährten Darlehen berücksichtigten wir bei unserer Beurteilung auch die bisherige Bedienung des Kredits durch den Kreditnehmer sowie seine persönlichen und beruflichen Umstände. Sofern Grundschulden zur Besicherung des Kreditverhältnisses dienten, haben wir die von der Bank bzw. einem Gutachter erstellte Beleihungswertermittlung einer eigenen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Ferner haben wir im Zusammenhang mit der Beurteilung des Adressenausfallrisikos aus an Objektgesellschaften gewährten Krediten für die finanzierten Objekte eine Wirtschaftlichkeitsanalyse auf Basis der der Bank vorliegenden Unterlagen durchgeführt.

### 3. Darstellung der geprüften Einzelkreditengagements

119 Die geprüften bemerkenswerten Engagements haben wir im Einzelnen in den Anlagen 3 bis 5 zu diesem Berichtsteil dargestellt.

### 4. Risikogruppierung aufgrund der Ergebnisse der Kreditprüfung

120 Die von uns geprüften Kreditengagements haben wir entsprechend den Kriterien nach § 28 Abs. 4 PrüfBV in die folgenden Risikogruppen eingeteilt:

- **Kredite ohne erkennbares Risiko (Risikoklasse I)**
  1. Kreditengagements, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit gegeben ist und die Engagementrückführung ohne Leistungsstörungen erfolgt.
  2. Engagements ohne Blankoanteil, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit gegeben ist.
- **Kredite mit erhöhten latenten Risiken (Risikoklasse II)**
  1. Kreditengagements, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit nur knapp oder nicht zweifelsfrei gegeben ist, die Engagementrückführung aber bislang ohne oder nur mit gelegentlichen Leistungsstörungen erfolgt, die Rückstände aber jeweils wieder ausgeglichen werden.
  2. Kreditengagements mit Blankoanteil, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit aufgrund veralteter Unterlagen aktuell nicht beurteilbar ist, aber bislang keine Leistungsstörungen aufgetreten sind.
  3. Kredite, bei denen auf der Basis der vorliegenden Unterlagen das frei verfügbare Einkommen nur für die Erbringung des Zins-, nicht aber des Kapitaldienstes ausreicht, bei denen aber bislang keine Leistungsstörungen aufgetreten sind.
  4. Kredite, für die bei Darlehensgewährung keine oder nur eine Minimaltilgung vereinbart wurde, sodass bei Endfälligkeit noch ein Großteil des Darlehenssaldos zu tilgen ist und für die auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilbar ist, aus welchen Vermögenswerten eine Darlehensrückführung erfolgen kann oder bei denen auf Basis des bei Darlehensgewährung ermittelten frei

verfügbaren Einkommens eine Darlehenstilgung innerhalb eines vertretbaren Zeitraums nicht möglich wäre.

- **Wertberichtigte Kredite (Risikoklasse III)**

- Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde

121 Die von uns geprüften Kredite teilen sich - bezogen auf die zugrunde liegenden Kreditnehmereinheiten - zum Prüfungsstichtag auf die Risikogruppen wie folgt auf:

Risikogruppe	Anzahl	%	Limit oder höhere Inanspruchnahme	
			T €	%
Kredite ohne erkennbares Risiko (I)	101	58,4	18.448	42,9
Kredite mit erhöhten latenten Risiken (II)	31	17,9	5.913	13,7
Wertberichtigte Kredite (III)	41	23,7	18.681	43,4
<b>Gesamt</b>	<b>173</b>	<b>100,0</b>	<b>43.042</b>	<b>100,0</b>

Insgesamt 36 der von uns geprüften Kreditengagements mit einem Gesamtkreditvolumen von TEUR 7.260 betreffen Kredite, die in 2003 vergeben wurden. Hiervon entfällt ein Forderungsbetrag von TEUR 4.908 auf das Engagement DBVI AG-Gruppe, München (vgl. Anlage 3 lfd. Nr. 2 dieses Berichtsteils). Von den geprüften Neuengagements wurden 25 Kredite (TEUR 521) der Risikoklasse I, 7 Kredite (TEUR 163) der Risikoklasse II und 4 Kredite (TEUR 6.576) der Risikoklasse III zugeordnet.

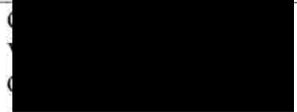
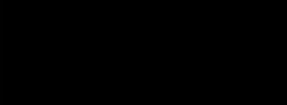
122 Von den geprüften wertberichtigten Kreditengagements mit einem Gesamtobligo von TEUR 18.681 zum Prüfungsstichtag ergibt sich ein Teilbetrag von insgesamt TEUR 3.293, der nicht von den Sicherungswerten der zur Verfügung stehenden Sicherheiten abgedeckt ist. Zur Abdeckung des akuten Ausfallrisikos hat die Bank zum Bilanzstichtag eine Risikovorsorge in gleicher Höhe gebildet.

## 5. Einhaltung von § 18 KWG

123 Die Einhaltung des § 18 KWG durch die Bank ist von uns bei den im Rahmen der Kreditprüfung untersuchten 173 Kreditnehmern bzw. Kreditnehmereinheiten geprüft worden. Im Folgenden geben wir einen Überblick über das Ergebnis unserer Prüfung:

	Anzahl der Kreditnehmer-einheiten	Volumen in TEUR	Anteil an der Gesamtzahl der geprüften Kredite %	Anteil am geprüften Kreditvolumen %
<b>A. § 18 KWG umfassend erfüllt</b> - aktuelle Jahresabschlüsse - aktuelle vorläufige Jahresabschlüsse mit weiteren aktuellen Unterlagen - aktuelle Einkommens- und Vermögensnachweise	8	17.732	4,6	41,2
<b>B. § 18 KWG entbehrlich</b> - Realkredit (§ 21 Abs. 3 Nr. 1 KWG) - ausreichende Sicherheiten oder Mitverpflichtete i. S. d. § 18 Satz 2 KWG - Kreditgewährung bis TEUR 250 - Abwicklungseingagement	158	14.540	91,3	33,8
<b>C. § 18 KWG mit Einschränkung erfüllt</b> - verspätete Vorlage der aktuellen Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 18 KWG war nicht während der gesamten Kreditlaufzeit im Prüfungszeitraum erfüllt)	0	0	0	0
<b>D. § 18 KWG nicht erfüllt</b> - fehlende zeitnahe Auswertung der Unterlagen bzw. fehlende Dokumentation - unvollständige Unterlagen - unvollständige Unterlagen bei Teilen von Konzernengagements - veraltete Unterlagen - gänzlich fehlende Unterlagen	7	10.770	4,1	25,0
<b>Gesamt</b>	<b>173</b>	<b>43.042</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

124 Von den insgesamt 173 der von uns geprüften Kreditengagements war bei insgesamt 158 Kreditnehmereinheiten, insbesondere aufgrund der Höhe des einzelnen Kreditengagements von weniger als TEUR 250 die Einhaltung des § 18 KWG entbehrlich. In 7 Fällen war § 18 KWG aus den folgenden Gründen nicht eingehalten:

Kreditnehmer, Ort	31.12.2003		Grund
	Limit (TEUR)	Inanspruch- nahme (TEUR)	
Klaus Thannhuber Gruppe, München	5.358	6.199	- Jahresabschlüsse 2002 der Ancon GmbH & Co. Arlberg KG sowie der Ancon GmbH & Co. Westfalendamm KG fehlen; Die Bank hat die fehlenden Unterlagen mehrmals schriftlich angemahnt. - Anhang der Centurion GmbH fehlt
	1.521	1.445	- Keine aktuellen Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse; Die Bank hat die Unterlagen mehrmals schriftlich angemahnt.
Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. Realwert KG, München	1.240	1.240	- Jahresabschluss 2002 der KG fehlt - Bank hat mehrmals schriftlich angemahnt
	750	792	- Jahresabschluss 2002 der KG fehlt
	250	169	- Jahresabschluss 2002 fehlt
Aurora Vermögensverwaltungs GbR, München	475	475	- Aktuelle Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der GbR-Gesellschafterinnen fehlen. Die Bank hat die Unterlagen mehrfach schriftlich angemahnt.
	450	450	- J C N v K 
	<b>10.044</b>	<b>10.770</b>	

## VI. Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Begrenzungen im Kreditgeschäft

### 1. Vorbemerkung

125 Die Bank hatte die im Zusammenhang mit dem Meldewesen nach dem KWG anfallenden Arbeitsabläufe in ihren Arbeitsanweisungen im Berichtsjahr nicht schriftlich geregelt. Hinsichtlich der aufgetretenen Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit der Bildung von Kreditnehmereinheiten sollte eine schriftliche Dokumentation der Arbeitsabläufe kurzfristig vorgenommen werden. In dem in 2004 veröffentlichten Organisationshandbuch zum Kreditgeschäft hat die Bank die im Zusammenhang mit der Bildung von Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 zu beachtenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften schriftlich dokumentiert. Das praktische Verfahren und insbesondere die personelle Zuständigkeit sind jedoch nicht dargestellt.

126 Nach den uns erteilten Auskünften waren die Zuständigkeiten für die Erstellung und Abgabe der jeweiligen Anzeigen nach dem KWG unterschiedlich festgelegt. Für die im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft abzugebenden Anzeigen nach den §§ 13 und 14 KWG war bis zum Juni 2003 eine Sachbearbeiterin des Bereichs "Rechnungswesen" am Standort in **Wiesbaden** zuständig. Die nach den §§ 13 und 14 KWG zu meldenden Kredite, soweit diese an den Standorten **Singen** und **München** geführt werden, wurden von einem am Standort Singen ansässigen Mitarbeiter des Rechnungswesens erfasst und an die in **Wiesbaden** zuständige Mitarbeiterin übermittelt.

Im Zusammenhang mit einer im Berichtsjahr durchgeführten Neuorganisation des Kreditgeschäfts hat die Bank im Juli 2003 die Zuständigkeiten für das Meldewesen nach den §§ 13 und 14 KWG einem Mitarbeiter der Niederlassung **München** zugeordnet, da im Berichtsjahr nahezu alle melderelevanten Kreditengagements an diesem Standort geführt wurden.

127 Für die übrigen Meldungen nach dem KWG ist die Geschäftsleitung der Bank verantwortlich.

128 Die PBR ist ein **Nichthandelsbuchinstitut** im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG.

## **2. Einhaltung der §§ 12 und 12a KWG**

- 129 Eine Beteiligung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KWG hat die Bank nach unseren Feststellungen im Prüfungszeitraum nicht gehalten. Darüber hinaus hat die PBR im Berichtszeitraum keine Beteiligungen an Unternehmen im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KWG gehalten, deren betragsmäßiger Anteil am Nennkapital zusammen die in § 12 Abs. 1 Satz 2 KWG genannte Grenze übersteigt.
- 130 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass die Bank Unternehmensbeziehungen im Sinne des § 12a KWG unterhält.

## **3. Einhaltung der Regelungen für Großkredite gemäß § 13 KWG bzw. Millionenkredite gemäß § 14 KWG**

- 131 Die Meldungen nach §§ 13 und 14 KWG wurden bis zur 2. Quartalsmeldung 2003 manuell mit Hilfe von EXCEL-Sheets erstellt. Hierbei sind die melderelevanten Daten aus den im Berichtsjahr eingesetzten Buchführungssystemen ZEDA und FIDUCIA generiert und mittels des EXCEL-Sheets zusammengefasst worden. Seit dem 3. Quartal 2003 werden die Meldungen mithilfe des Moduls "CSB Rechnungswesen" des Buchführungssystems FIDUCIA manuell erstellt.

### **Großkreditmeldungen im Sinne des § 13 KWG**

- 132 Die für die Einhaltung der Großkreditbestimmungen nach § 13 KWG maßgeblichen Grenzen sind in Anlage 1 zu diesem Berichtsteil dargestellt.
- 133 Die Bank ist mit Schreiben der BaFin vom 8. April 2003 aufgefordert worden, zu der anhand der Quartalsmeldungen nach den §§ 13 und 13b KWG festgestellten Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze der "Klaus Thannhuber-Gruppe" Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 9. Juli 2003 wurde die Überschreitungsanzeige nachträglich abgegeben.
- 134 Weitere Anzeigen gemäß § 33 GroMiKV wegen der unerlaubten Überschreitung der Großkreditgrenzen gemäß § 13 KWG waren im Berichtsjahr nach den von der Bank ermittelten Auslastungen der Großkreditobergrenzen nicht erforderlich.

Im Rahmen unserer stichprobenweise durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass unseres Erachtens

- die von der Bank gebildeten Kreditnehmereinheiten "Klaus Thannhuber-Gruppe" und "Centurion-Gruppe" zu einer Kreditnehmereinheit ("Klaus Thannhuber-Gruppe") zusammenzufassen sind (vgl. Anlage 3b lfd. Nr. 1);
- die Einzelkreditnehmer "DBVI GmbH & Co. Schrammenhalle KG, München", und "Münchener Schrammenhalle GmbH, München", zur Kreditnehmereinheit "DBVI AG-Gruppe" zusammenzufassen sind (vgl. Anlage 3b lfd. Nr. 2).

Auskunftsgemäß hat die Bank die vorgenannten Fälle hinsichtlich des Erfordernisses der Bildung einer Kreditnehmereinheit bzw. der Zusammenfassung von Einzelkreditnehmern zu einer Kreditnehmereinheit prüfen lassen. Hieraus resultierend hat die Bank der Kreditnehmereinheit "Klaus Thannhuber-Gruppe" den Einzelkreditnehmer "C&H Vermögensplan GmbH, München" zugeordnet. Die übrigen Einzelkreditnehmer (Centurion GmbH, Ancon GmbH & Co. Arlberg KG und Ancon GmbH & Co. Westfalendamm KG) fasst sie in der Kreditnehmereinheit "Centurion-Gruppe" zusammen. Ferner ist nach Auffassung der Bank keine Kreditnehmereinheit "DBVI AG-Gruppe" zu bilden. Die Großkrediteinzelnbergrenzen für die von der Bank definierten Kreditnehmereinheiten sind nach ihrer Auffassung nicht überschritten worden.

Bei der unseres Erachtens erforderlichen Zusammenfassung der Kreditnehmereinheiten "Klaus Thannhuber-Gruppe" und "Centurion-Gruppe" zu jeweils einer Kreditnehmereinheit beträgt die Überschreitung der Großkrediteinzelnbergrenze zum 31. Dezember 2003 auf der Basis des von der Bank ermittelten haftenden Eigenkapitals TEUR 1.051 (vgl. Anlage 1 Blatt 2). Bezüglich der Zusammenfassung der Einzelkreditnehmer "DBVI GmbH & Co. Schrammenhalle KG" und "Münchener Schrammenhalle GmbH" zur "DBVI AG-Gruppe" ergibt sich eine Überschreitung der Großkreditobergrenze von TEUR 313 (vgl. Anlage 1 Blatt 2). Insofern waren für den Meldestichtag 31. Dezember 2003 zwei Anzeigen gemäß § 33 GroMiKV abzugeben.

- 135 Die für die Kreditgewährung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 KWG erforderlichen einstimmigen Beschlüsse der Geschäftsleitung lagen nach unseren Prüfungsfeststellungen bei allen Großkrediten vor.
- 136 Nach § 27 GroMiKV ist die Geschäftsleitung zu den Terminen für die quartalsweisen Anzeigen über den Stand aller Großkredite zum Meldestichtag und über den höchsten Auslastungsgrad der einzelnen Großkredite im Verlauf des vorangegangenen Quartals in

Kenntnis zu setzen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Geschäftsleitung im Berichtsjahr ordnungsgemäß in Kenntnis gesetzt worden.

- 137 Eine Übersicht aller zum 31. Dezember 2003 gewährten Großkredite enthält Anlage 1 dieses Berichtsteils. Nach unseren Prüfungsfeststellungen wurden die Anzeigen zum 31. Dezember 2003 für zwei Großkredite nicht vollständig bzw. richtig abgegeben (vgl. Tz 134).
- 138 Die quartalsmäßigen Meldungen erfolgten fristgerecht im Sinne von § 30 GroMiKV i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 1 KWG.

#### **Meldungen im Sinne des § 14 KWG**

- 139 Die quartalsmäßigen Meldungen erfolgten fristgerecht im Sinne von § 50 GroMiKV i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 KWG.
- 140 Die Meldungen für zwei Großkredite wurden nicht ordnungsgemäß abgegeben. Insoweit verweisen wir auf unsere Feststellungen in Tz 134 ff.

#### **Zusammenfassende Beurteilung**

- 141 Die Ablauforganisation der Bank war im Berichtsjahr grundsätzlich geeignet, eine vollständige, richtige und zeitnahe Abgabe der Anzeigen nach §§ 13 und 14 KWG zu ermöglichen. Bezüglich der in zwei Fällen unseres Erachtens nicht vollständigen Zusammenfassung von Einzelkreditnehmern zu einer Kreditnehmereinheit und der hieraus resultierenden Überschreitungen der Großkrediteinzelobergrenzen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz 134.

#### **4. Einhaltung der Regelungen gemäß § 15 KWG (Organkredite)**

- 142 Die Verantwortung für die Abgabe der Anzeigen nach § 15 Abs. 4 Satz 5 KWG ist im Anweisungswesen der Bank nicht schriftlich dokumentiert. Nach den uns erteilten Auskünften ist im Wesentlichen die Geschäftsleitung für die Einhaltung der Meldepflichten zuständig.
- 143 Für die von uns geprüften Organkredite lagen die einstimmigen Beschlüsse aller Geschäftsleiter sowie des alleinigen Kommanditisten der Bank vor.

## B. DARSTELLUNG UND BEURTEILUNG DER BEMERKENSWERTEN KREDITENGAGEMENTS

- 144 In den Anlagen 3 bis 5 zu diesem Berichtsteil haben wir die bemerkenswerten Kreditengagements im Einzelnen dargestellt und die Werthaltigkeit der jeweiligen Kreditforderung beurteilt.
- 145 In der Anlage 3 sind die **Großkredite nach § 13 Abs. 1 KWG** dargestellt.
- 146 In der Anlage 4 wurden die Kredite besprochen, die im Hinblick auf die **erhöhten latenten Risiken** in die Risikoklasse II eingruppiert wurden.
- 147 Die von uns geprüften Kreditengagements mit einer **Einzelwertberichtigung** sind im Einzelnen in Anlage 5 erläutert.
- 148 Vor dem Hintergrund unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns im Verlauf der Prüfung einen Überblick über die wesentlichen gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Thannhuber-Gruppe über die Definition der Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG hinaus verschafft. Ein entsprechendes Organigramm fügen wir diesem Bericht als Anlage 6 bei. Darüber hinaus haben wir in Anlage 8 dieses Berichtsteils auf der Grundlage der uns vorgelegten Informationen auf Basis der gesellschaftsrechtlichen Strukturen innerhalb der Thannhuber-Gruppe die finanziellen Beziehungen zwischen den einzelnen Gruppenunternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2003 dargestellt. Inwieweit enge wirtschaftliche Abhängigkeiten zwischen den Einzelnen in Anlage 7 aufgezeigten Unternehmen im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 2. Alternative KWG bestehen, lässt sich anhand der uns vorgelegten Unterlagen abschließend nicht beurteilen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Kreditengagement "Thannhuber-Gruppe" in Anlage 3, lfd. Nr. 1.

### Großkreditgrenzen und Großkreditrelationen nach § 13 KWG

Nach den uns vorgelegten Unterlagen und Angaben der Bank sowie unseren Feststellungen bestanden zum 31. Dezember 2003 insgesamt 5 Großkredite im Sinne des § 13 KWG.

Es ergaben sich folgende **Kreditgrenzen** und **Großkreditrelationen**:

	Vor Prüfung zum 31.12.2003	nach Prüfung zum 31.12.2003
	TEUR	TEUR
Haftendes Eigenkapital (HEK) gemäß § 10 KWG	18.381	17.206
Großkredite		
10 % HEK, § 13 Abs. 1 KWG	1.838	1.721
Höchstkreditgrenze (Einzelkredit)		
25 % HEK, § 13 Abs. 3 Satz 1 KWG	4.595	4.302
20 % HEK, § 13 Abs. 3 Satz 3 KWG	3.676	3.441
Höchster Einzelkredit zum 31.12.2003:		
- gemäß Meldung der Bank DBVI GmbH & Co. Schrammehalle KG; München	4.408	-
- gemäß Prüfung Klaus Thannhuber- Gruppe, München)	-	6.199
Höchstbetrag für alle Großkredite (800 % HEK)	147.048	137.648
§ 13 Abs. 3 Satz 5 KWG		
Ausnutzung des Höchstbetrags in TEUR	12.752	12.536
in %	8,7	9,1

Großkreditübersicht für Nichthandelsbuchinstitute zum 31. Dezember 2003

Anlage 1  
Blatt 2

(Beträge in TEUR; je Großkredit nur zusammengefasste Zahlen; andernfalls mit Angabe der Teilsummen)

Anlage 1 Lfd. Nr.	Großkreditnehmer bzw. -einheit mit Fundstelle der Besprechung	Risiko-klasse	Summe bestehender Einzelrisiko-vorsorge	Kreditbetrag	gem. § 13 (1) KWG anzuzeigender Gesamtbetrag (nach Kürzung) gem. § 20 (2) KWG	auf die Großkredit-einzelobergrenze (§ 13 (3) Satz 1 bzw. 3 KWG) anzurechnender Betrag	auf die Großkredit-gesamtobergrenze (§ 13 (3) Satz 5 KWG) anzurechnender Betrag	Überschreitungs-betrag gem. § 13 (3) Satz 1 bzw. 3 KWG
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Vor Prüfung hEK gemäß Buchungsstand 31.12.2003								
a) Kredite an sonstige Kreditinstitute								
3a Nr. 1	DZ Bank AG, Frankfurt am Main	I	-	3.703	3.703	0	0	0
<b>Summe a)</b>			<b>0</b>	<b>3.703</b>	<b>3.703</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
b) Kredite an Kunden								
3b Nr. 1	Thannhuber-Gruppe, München*	III	1.188	6.199	6.199	4.727	4.727	1.051
3b Nr. 2	DBVI AG-Gruppe, München*	III	500	4.908	4.908	4.908	4.908	313
3b Nr. 3	Ravena Finanz Management AG, Grünwald	III	462	3.117	3.117	3.117	3.117	0
<b>Summe b)</b>			<b>2.150</b>	<b>14.224</b>	<b>14.224</b>	<b>12.752</b>	<b>12.752</b>	<b>1.364</b>
<b>Summe insgesamt</b>			<b>2.150</b>	<b>17.927</b>	<b>17.927</b>	<b>12.752</b>	<b>12.752</b>	<b>1.364</b>

\*Großkreditobergrenze gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 KWG

I. Vor Prüfung nach  
Meldung der Bank

		<u>31.12.2003</u>
Haftendes Eigenkapital § 10 KWG	TEUR	18.381
Großkreditdefinitions-grenze § 13 Abs. 1 Satz 1 KWG (10%)	TEUR	1.838
Großkredit-einzelobergrenze § 13 Abs. 3 Satz 1 KWG (25%)	TEUR	4.595
Großkredit-einzelobergrenze § 13 Abs. 3 Satz 3 KWG (20%)	TEUR	3.676
Großkredit-gesamtobergrenze § 13 Abs. 3 Satz 5 KWG (8-fache d. haftenden Eigenkapitals)	TEUR	147.046

Anlage I Lfd. Nr.	Großkreditnehmer bzw. -einheit mit Fundstelle der Besprechung	Risiko-klasse	Summe bestehender Einzelrisikoversorge	Kreditbetrag	gem. § 13 (1) KWG anzuzeigender Gesamtbetrag (nach Kürzung) gem. § 20 (2) KWG	auf die Großkredit-einzelobergrenze (§ 13 (3) Satz 1 bzw. 3 KWG) anzurechnender Betrag	auf die Großkredit-gesamtobergrenze (§ 13 (3) Satz 5 KWG) anzurechnender Betrag	Überschreitungs-betrag gem. § 13 (3) Satz 1 bzw. 3 KWG
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Nach Prüfung</b>								
<b>a) Kredite an sonstige Kreditinstitute</b>								
3a Nr. 1	DZ Bank AG, Frankfurt am Main	I	-	3.703	3.703	0	0	0
	<b>Summe a)</b>		<b>0</b>	<b>3.703</b>	<b>3.703</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>b) Kredite an Kunden</b>								
3b Nr. 1	Thannhuber-Gruppe, München*	III	1.188	6.199	6.199	5.011	5.011	1.570
3b Nr. 2	DBVI AG-Gruppe, München*	III	500	4.908	4.908	4.408	4.408	107
3b Nr. 3	Ravena Finanz Management AG, Grünwald	III	462	3.117	3.117	3.117	3.117	0
	<b>Summe b)</b>		<b>2.150</b>	<b>14.224</b>	<b>14.224</b>	<b>12.536</b>	<b>12.536</b>	<b>1.677</b>
	<b>Summe insgesamt</b>		<b>2.150</b>	<b>17.927</b>	<b>17.927</b>	<b>12.536</b>	<b>12.536</b>	<b>1.677</b>

\* Großkreditobergrenze gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 KWG

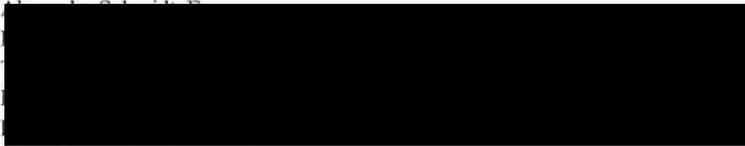
**II. Nach Prüfung**

Haftendes Eigenkapital § 10 KWG	TEUR	31.12.2003
Großkreditdefinitionsgrenze § 13 Abs. 1 Satz 1 KWG (10%)	TEUR	17.206
Großkrediteinzelobergrenze § 13 Abs. 3 Satz 1 KWG (25%)	TEUR	1.721
Großkrediteinzelobergrenze § 13 Abs. 3 Satz 3 KWG (20%)	TEUR	4.302
Großkreditgesamtobergrenze § 13 Abs. 3 Satz 5 KWG (8-fache d. Haftenden Eigenkapitals)	TEUR	3.441
	TEUR	137.648

Verzeichnis der Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG

<u>Kreditnehmer/Kreditnehmereinheit</u>	<u>Anlage</u>	<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Seite</u>	
[REDACTED]	5	14	27	
	4	28	57	
	4	15	31	
	4	14	29	
	4	22	45	
	5	9	17	
	4	18	37	
	5	1	1	
	5	6	12	
	4	13	27	
[REDACTED]	5	22	43	
	4	20	41	
	5	23	45	
	5	11	21	
	5	30	59	
	4	23	47	
	4	9	19	
	5	25	49	
	DBVI AG-Gruppe, München (Schrannenhalle)	3b	2	5
	DZ-Bank AG, Frankfurt am Main	3a	1	1
[REDACTED]	5	4	8	
	5	27	53	
	5	17	33	
	4	7	15	
	4	1	1	
	5	26	51	
	5	13	25	
	5	21	41	
	4	26	53	
	5	36	71	
	4	29	58	
	5	31	61	
	5	8	16	
	5	10	19	
	5	7	14	
	4	12	25	
	4	6	13	
	4	27	55	
	4	16	33	
	4	30	60	
	5	15	29	
	4	19	39	
	4	5	11	
	5	24	47	
	5	20	39	
	4	2	5	
	5	19	37	
	5	2	3	
	5	3	6	
	5	38	75	
5	34	67		
5	29	57		
4	24	49		
4	21	43		
Ravenna Finanz Management AG, München	3b	3	9	
[REDACTED]	5	35	69	
	5	5	10	
	5	16	31	
	4	3	7	

Kreditnehmer/Kreditnehmereinheit



Klaus Thannhuber-Gruppe, München



<u>Anlage</u>	<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Seite</u>
4	31	62
5	37	73
5	32	63
4	4	9
4	8	17
3b	1	1
5	12	23
4	17	35
5	18	35
4	11	23
4	10	21
4	25	51
5	28	55
5	33	65

Lfd. Nr. 1

Kreditnehmer: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)	
			31.12.2003	31.12.2002
	GH	3.703	3.703	9.219
	TG	0	0	1.000
<b>Gesamt</b>		<b>3.703</b>	<b>3.703</b>	<b>9.219</b>
<b>Rückstände</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

Wirtschaftliche Verhältnisse

§ 18 KWG ist entbehrlich.

Gesamturteil

Das Engagement weist keine erhöhten Ausfallrisiken auf.

Lfd. Nr. 1

Kreditnehmer: Klaus Thannhuber-Gruppe, München

Kreditnehmer	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)	
			31.12.2003	31.12.2002
a) C & H Vermögensplan GmbH Wertpapierhandelsbank, München	D	3.485	3.485	0
b) Centurion GmbH, München	BET	100	100	550
c) Ancon GmbH & Co. Arlberg KG, München	KK	0	841	0
	D	1.500	1.500	2.500
	AV	0	0	55
	SO	173	173	173
d) Ancon GmbH & Co. Westfalendam KG, München	SO	100	100	100
<b>Gesamt</b>		<b>5.358</b>	<b>6.199</b>	<b>3.378</b>
<b>Rückstände</b>			<b>841</b>	<b>0</b>
<b>Risikovorsorge</b>			<b>1.188</b>	<b>1.472</b>

*Eng. besprochen + Anlage 7 + 8  
BA 38 z. K. 8/10/04  
Jhm*

**Allgemeine Hinweise**

Gegenstand des Unternehmens der Kreditnehmerin zu a) ist die Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder Übernahme gleichwertiger Garantien (Emissionsgeschäft) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG, die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im Wege des Eigenhandels für andere sowie Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung von sonstigen Vermögensanlagen, soweit hierzu keine Erlaubnis nach dem KWG erforderlich ist. Alleiniger Gesellschafter der Kreditnehmerin zu a) ist Herr Klaus Thannhuber, München. Herr Thannhuber ist ferner Alleingesellschafter der Verwaltungsgesellschaft Reithinger GmbH, Singen-Hohentwiel, und alleiniger Kommanditist der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel, (PBR).

Mit der Teil-Geschäftsanteilsübertragung vom 17. bzw. 25. Juli 2003 verkaufte und übertrug die PBR einen Teilgeschäftsanteil der Kreditnehmerin zu b) in Höhe von insgesamt TEUR 375 (50 % des Stammkapitals) zu einem Kaufpreis von TEUR 375 an Herrn Markus Schott, Bad Abbach. Die PBR ist danach noch zu 50 % an der Kreditnehmerin zu b) beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung der Gründung einer Wertpapierhandelsbank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Komplementärin der Kreditnehmerin zu c) ist die Ancon Vermögensverwaltung GmbH, deren alleiniger Gesellschafter die Kreditnehmerin zu b) ist. Zu den gesellschaftsrechtlichen Beziehungen der Unternehmen der Thannhuber-Gruppe sowie den Kreditbeziehungen zwischen der Bank und den Unternehmen der Thannhuber-Gruppe untereinander verweisen wir auf die Anlagen 7 und 8 des Bandes 3 des Prüfungsberichts.

Es besteht eine wechselseitige wirtschaftliche Abhängigkeit gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 2. Alt. KWG zwischen der Centurion GmbH, München, und der PBR. Darüber hinaus kann von einer einheitlichen Leitung bei den Kreditnehmerinnen zu a) und zu b) ausgegangen werden.

Die Bank hat der Kreditnehmerin zu a) eine revolvingende Gesamtkreditlinie, bestehend aus fünf Darlehen, in Höhe von ursprünglich TEUR 3.600 zur Vorfinanzierung von Provisionsforderungen aus Vertrags- und Vertriebsgebühren zur Verfügung gestellt. Der Kapitaldienst erfolgt bisher störungsfrei.

Der Kreditnehmerin zu c) wurde ursprünglich ein Darlehen zur Finanzierung der Umbau- und Sanierungskosten für die von der Kreditnehmerin erworbene Hotelimmobilie in St. Christoph am Arlberg gewährt. Die ursprüngliche Finanzierung des Erwerbs der Immobilie wurde von der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG vorgenommen (TEUR 5.000).

Vor dem Hintergrund eines mangelnden Nachweises der Werthaltigkeit des aktivierten Firmenwerts in Höhe von TEUR 2.605 (31,9 % der Bilanzsumme) sowie Forderungen gegenüber bestimmten Vertriebspartnern in Höhe von TEUR 214 (2,6 % der Bilanzsumme) wurde der Jahresabschluss mit Einschränkungen testiert.

Der Wertansatz der 50 %igen Beteiligung an der Kreditnehmerin zu b) wird im Wesentlichen durch die von dieser an die Ancon GmbH & Co. Büropark Hamm KG (TEUR 234), an die Komplementär-GmbH, die Ancon Vermögensverwaltung GmbH (TEUR 200) sowie an die Ancon GmbH & Co. Westfalendamm KG (TEUR 200) vergebenen Darlehen bestimmt. Zum 31. Dezember 2003 wurde der noch verbliebene Beteiligungswert um TEUR 175 auf TEUR 100 abgeschrieben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin zu c) sind nicht hinreichend belegt. Es liegen keine Informationen über den geplanten Verkauf von Kommanditanteilen der Kreditnehmerin vor. Eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der finanzierten Hotelimmobilie ist aufgrund unzureichender Unterlagen nicht möglich. Es fehlen insbesondere Informationen zu der Auslastung, zu den Umsätzen und den Kosten für den Hotelbetrieb des Objekts.

#### Gesamturteil

Aufgrund der aufgetretenen Leistungsstörungen sowie der nicht hinreichend beurteilbaren wirtschaftlichen Verhältnisse ist das Teilengagement der Kreditnehmerin zu a) erhöht latent ausfallgefährdet.

Zum 12. Mai 2004 hat die Kreditnehmerin zu c) durch zusätzliche Einlagen der Kommanditisten in Höhe von TEUR 1.425 den KK-Kredit vollständig und das Darlehen auf TEUR 916 zurückgeführt. Vor diesem Hintergrund ist eine Auflösung der Risikovorsorge für das Teilengagement der Kreditnehmerin zu c) um TEUR 284 vertretbar. Der verbleibende Darlehensbetrag sowie die Forderungen an die Kreditnehmerin zu c) in Höhe von TEUR 173 bzw. an die Kreditnehmerin zu d) in Höhe von TEUR 100 sind zum 31. Dezember 2003 in voller Höhe wertberichtigt.

Lfd. Nr. 2

Kreditnehmer: DBVI AG-Gruppe, München

	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)	
			31.12.2003	31.12.2002
a) DBVI GmbH & Co. Schrannehalle KG, München	KK	3.715	3.723	0
	AV	685	685	0
		4.400	4.408	0
b) Münchner Schrannehalle GmbH, München	D	500	500	0
<b>Gesamt</b>		<b>4.900</b>	<b>4.908</b>	<b>0</b>
<b>Rückstände</b>			<b>8</b>	<b>0</b>
<b>Risikovorsorge</b>			<b>500</b>	<b>0</b>

**Allgemeine Hinweise**

Die Kreditnehmerin zu b) ist als Projektgesellschaft der Kreditnehmerin zu a) tätig. Insoweit besteht eine wechselseitige wirtschaftliche Abhängigkeit gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 2. Alt. KWG zwischen den Kreditnehmerinnen zu a) und b). Zum 31. Dezember 2003 war die Großkrediteinzelobergrenze auf der Basis des von der Bank ermittelten haftenden Eigenkapitals um TEUR 313 überschritten.

Kreditnehmerin zu a):

Die Objektgesellschaft betreibt die Wiedererrichtung und Vermarktung des Immobilienobjektes „Münchener Schrannehalle“, eines bisher als Parkplatz genutzten Objekts, das für gewerbliche Zwecke genutzt werden soll. Der Beginn der Bauarbeiten war am 17. März 2003. Die Fertigstellung der Schrannehalle ist für April 2005 geplant. Komplementärin der Kreditnehmerin ohne Einlage ist die DBVI Verwaltungs-GmbH, München, deren alleinige Gesellschafterin die Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG, München, ist. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom 28. Februar 2003 ist Herr Klaus Thannhuber geschäftsführender Kommanditist mit einer Einlage in Höhe von TEUR 10. Weitere Kommanditisten sind mit einer Einlage in Höhe von TEUR 1.990 die Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG und jeweils mit einer Einlage in Höhe von TEUR 1.000 die Münchner Schrannehalle GmbH (Kreditnehmerin zu b) sowie die Ravena Finanz Management AG (vgl. Anlage 3b Blatt 9). Gegen die Kreditnehmerin lag ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss der Stadt München per 30. Januar 2004 in Höhe von TEUR 117 vor. Dieser wurde mit Schreiben der Stadt München vom 18. März 2004 nach Zahlung der Gesamtschuld wieder aufgehoben.

Der Kreditnehmerin wurde eine Gesamtkreditlinie in Höhe von TEUR 4.400 als Betriebsmittelkredit sowie alternativ als Avalkredit ausnutzbar für die "Wiedererrichtung der historischen Schrannehalle" in München gewährt. Bei der Kontoführung kam es im Berichtsjahr zu Überziehungen, die zeitnah zurückgeführt wurden. Zum Prüfungsstichtag bestand eine ungenehmigte Überziehung in Höhe von TEUR 8.

Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags der Kreditnehmerin werden die Gesamtherstellungskosten einschließlich Nebenkosten für das Objekt "Schrannehalle" mit 33,6 Mio. EUR angegeben. Hiervon entfallen 25,6 Mio. EUR auf Fremdkapital sowie 8,0 Mio. EUR auf das Kommanditkapital. Nach den der Bank vorliegenden Informationen hat die Berlin-Hannoversche Hypothekenbank AG, Berlin, (BerlinHyp) einen Betrag von 25,6 Mio. EUR zugesagt und in voller Höhe auf einem bei der HSBC Luxemburg geführtem Konto als Festgeld angelegt. Der Kreditbetrag soll bei Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen sukzessiv entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt werden. Die von der Bank zugesagten Finanzierungsmittel sollen angabegemäß nur dazu dienen, in Zusammenhang mit der Errichtung der Immobilie entstehende Kosten vor Kreditauszahlung durch die BerlinHyp vorzufinanzieren. Trotz der zwischenzeitlich vorgenommenen Kreditauszahlung durch die BerlinHyp wurde der von der Bank gewährte Vorfinanzierungskredit noch nicht zurückgeführt.

Im Zeitpunkt unserer Prüfung waren nach den uns vorgelegten Unterlagen Eigenmittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR erbracht. Hiervon entfallen u.a. 2,0 Mio. EUR auf die DBVI AG, 1,0 Mio. EUR auf die Kreditnehmerin zu b) und 1,0 Mio. EUR auf die Ravena Finanz Management AG, wobei die Bank für die Leistung der Einlagen der Kreditnehmerin zu b) und der Ravena Finanz Management AG weitere Kredite in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR gewährt hat. Inwieweit die Gesamtfinanzierung der Immobilie anhand der gewährten Darlehen und der noch zu leistenden Eigenmittel vollständig sichergestellt ist, kann derzeit abschließend nicht beurteilt werden.

Kreditnehmerin zu b):

Geschäftsgegenstand der Kreditnehmerin ist die Projektierung, Errichtung und Verwaltung der historischen Münchner Schrammenhalle. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Klaus Thannhuber, München. Gesellschafter der Kreditnehmerin sind die Ravena Finanz Management AG, München (TEUR 390; vgl. Anlage 3 b, Blatt 9 und 10 dieses Berichtsteils); Frau Bettina Model (TEUR 360) und Herr Markus Klamert (TEUR 250).

Mit Darlehensvertrag vom 19. März 2003 wurde der Kreditnehmerin ein Darlehen über TEUR 500 zur Teilfinanzierung des Erwerbs einer Kommanditeinlage an der Kreditnehmerin zu a) in Höhe von nom. TEUR 1.000 gewährt. Das Darlehen ist zum 30. Dezember 2007 endfällig.

Zusammenfassung der Kreditnehmerinnen zu a) und b) zur Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG:

Nach den uns im Rahmen unserer Prüfung vorgelegten Unterlagen beurteilen wir beide Kreditnehmerinnen als eine Risikoeinheit im Sinne des § 19 Abs. 2 KWG, da davon ausgegangen werden kann, dass zumindest ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Kreditnehmerinnen besteht. Indizien hierfür sind u.a. der Geschäftsgegenstand der Kreditnehmerin zu b) sowie Angaben im Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2002 der Kreditnehmerin. Danach entfallen bei einer Bilanzsumme von TEUR 1.328 insgesamt TEUR 214 auf aktivierte Vorlaufkosten für die Planung des Projekts "Schrammenhalle" und TEUR 586 auf Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr mit der Kreditnehmerin zu a). Die Umsatzerlöse (TEUR 85) betreffen ausschließlich Einnahmen aus der Vermietung von Werbeflächen an dem Projekt "Schrammenhalle". Ferner können wirtschaftliche Abhängigkeiten der Kreditnehmerin zu a) von der Kreditnehmerin zu b) nicht ausgeschlossen werden.

Die Bank geht nicht von einer wechselseitigen Abhängigkeit zwischen beiden Einzelkreditnehmern aus. Uns wurde mitgeteilt, dass vertragliche Beziehungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestehen.

**Sicherheiten**

Kreditnehmerin zu a):

Art	Nominal TEUR	Erläuterung / Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
PF	2.045	Rechte aus den Kommanditanteilen des Herrn Klaus Thannhuber an der Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG, München	1.636
PF	5.545	Rechte aus den Kommanditanteilen der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG an der Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG	4.436
			6.072

**Erläuterungen:**

Die Rechte aus den Kommanditanteilen der Sicherungsgeber an der Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG wurden zum 19. November 2003 über TEUR 2.045, zum 30. Juli 2003 über TEUR 2.045 und zum 13. Mai 2004 über TEUR 3.500 an die Bank abgetreten. Die der Bank durch Herrn Thannhuber verpfändeten Kommanditanteile werden gemäß der uns vorliegenden Bestätigung der Procurator vom 24. Mai 2004 von dieser treuhänderisch gehalten.

Im Zeitpunkt unserer Prüfung wurden uns vorläufige Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG des Jahres 2003 vorgelegt. Danach soll das Geschäftsjahr 2003 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung wird mit einem Wertansatz der Kommanditanteile in Höhe von 80 % ihres Nominalwerts ausgegangen.

Kreditnehmerin zu b):

Art	Nominal TEUR	Erläuterung / Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
PF	1.000	Rechte aus der Beteiligung an der DBVI GmbH & Co. Schrannehalle KG, München	0
			0

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

a) **Informationsstand**

- mit Einschränkungen testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 der DBVI GmbH & Co. Schrannehalle KG, München
- Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Bauvorhaben Schrannehalle mit Stand vom Januar 2004
- erstellte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2003 der DBVI Verwaltungs-GmbH, München
- testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG, München
- erstellte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2003 der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG, München
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 der Münchner Schrannehalle GmbH, München

§ 18 KWG ist erfüllt.

b) **Darstellung**

Kreditnehmerin zu a):

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 der Kreditnehmerin ist nicht aussagekräftig, da mit den Bauarbeiten der Immobilie der Objektgesellschaft erst in 2003 begonnen wurde. Auf Basis der Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Bauvorhaben Schrannehalle mit Stand vom März 2004 ist die Kapitaldienstfähigkeit derzeit nicht gegeben. Nach Vornahme eines Risikoabschlags von 20 % auf die kalkulierten Mieteinnahmen von TEUR 3.225 p. a. bei Vollvermietungsannahme und ohne Reduzierung der Garantiepacht über TEUR 500 p. a. ergeben sich Mieteinnahmen von TEUR 2.680 p. a.

Unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten von 20 % bzw. TEUR 536 p. a. und eines zu erbringenden Kapitaldienstes von TEUR 2.224 p. a. ergibt sich nach Fertigstellung des Bauvorhabens eine kalkulatorische Liquiditätsunterdeckung von TEUR 80 p. a.

Kreditnehmerin zu b):

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin werden ausschließlich von dem Vermarktungserfolg der „Schrannenhalle“ bestimmt. Im Geschäftsjahr 2002 erwirtschaftete die Kreditnehmerin bei um TEUR 54 auf TEUR 85 gesunkenen Umsätzen einen Jahresfehlbetrag von TEUR 88. Der operative erweiterte Cashflow betrug  $\Delta$  TEUR 69 (Vj. TEUR 15). Bei einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2002 von TEUR 1.328 (Vj. TEUR 1.379) bestanden Forderungen gegenüber der Kreditnehmerin zu a) in Höhe von TEUR 586 (Vj. TEUR 698) und ausstehende Einlagen in Höhe von TEUR 305 (Vj. TEUR 305) auf das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 1.000 (Vj. TEUR 1.000). Der an die Bank zu erbringende Kapitaldienst beträgt derzeit TEUR 40 p. a. Die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmerin ist nicht gegeben.

**Gesamturteil**

Nach den vorliegenden Unterlagen ist die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer zu a) und zu b) nicht gegeben. Darüber hinaus erscheint die Aufbringung der Finanzierungsmittel für die Entwicklung der „Schrannenhalle“ derzeit nicht vollständig sichergestellt. Insofern ist die Beurteilung des Kreditengagements ausschließlich auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten abzustellen. Danach ist das Engagement der Kreditnehmerin zu a) in voller Höhe besichert. Für das Kreditengagement zu b) besteht ein akutes Ausfallrisiko, dem die Bank mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 500 ausreichend Rechnung getragen hat.

Lfd. Nr. 3

Kreditnehmer: Ravena Finanz Management AG, München

	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)	
			31.12.2003	31.12.2002
	KK	2.750	2.617	804
	D	500	500	0
<b>Gesamt</b>		<b>3.250</b>	<b>3.117</b>	<b>804</b>
<b>Rückstände</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
- davon Kapital			0	0
- davon Zinsen und Kosten			0	0
<b>Risikovorsorge</b>			<b>462</b>	<b>0</b>

**Allgemeine Hinweise**

Die Gesellschaft wurde im Juli 2001 als MRM 2109 Vermögensverwaltungs AG, München, gegründet. Gemäß der Mitteilung des Amtsgerichts München vom 8. Januar 2003 wurde die Änderung der Firma und des Gegenstands der Kreditnehmerin mit selbem Datum in das Handelsregister eingetragen. Gegenstand der nunmehr als Ravena Finanz Management AG, München, firmierenden Gesellschaft ist die Planung, Entwicklung und Durchführung von innovativen Produkt- und Finanzierungskonzepten aller Art, die Übernahme von Geschäftsbesorgungsverträgen und die Übernahme von Vertriebsmanagement. Das Grundkapital beträgt TEUR 50. Alleiniger Aktionär und Vorstand ist Herr Tanju Atasoy, Aalen.

Die Kreditnehmerin vertreibt Sparpläne der Bank für vermögenswirksame Leistungen. In diesem Zusammenhang schließt die Kreditnehmerin Vertriebsvereinbarungen mit diversen Vertriebsgesellschaften ab, die von der Kreditnehmerin bei der Bank refinanzierte Provisionen für Ihre Vertriebstätigkeit erhalten. Die Tilgung der für die Provisionszahlungen aufgenommenen Kredite soll über die monatlich aus den Ansparverträgen gezahlten, in den Ansparaten der Sparer enthaltenen Provisionen erfolgen.

Der der Kreditnehmerin am 23. Dezember 2003 gewährte Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 2.750, dessen Laufzeit am 31. Dezember 2004 endet, dient der Vorfinanzierung von Provisionsansprüchen für Vertriebsleistungen sowie als Betriebsmittelkredit. Bei der Kontoführung kam es in 2003 gelegentlich zu Überziehungen, die wieder zurückgeführt wurden.  
Der am 28. März 2003 geschlossene Darlehensvertrag dient zur Teilfinanzierung der Zeichnung einer Beteiligung an der DBVI GmbH & Co. Schranenhalle KG, München, und ist am 30. Dezember 2007 endfällig. Der Zinsdienst wird derzeit ordnungsgemäß erbracht.

Sicherheiten

Art	Nominal TEUR	Erläuterung / Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
PF	1.000	Beteiligung in Höhe von nominal TEUR 1.000 an der DBVI GmbH & Co. Schrammshalle KG, München	0
ZS	3.318	Provisionsansprüche aus vermittelten Sparplänen mit vermögenswirksamen Leistungen	2.655
			2.655

Erläuterungen:

Aufgrund der derzeit nicht gegebenen Werthaltigkeit der Beteiligung an der DBVI GmbH & Co. Schrammshalle KG, München, unterbleibt ein Wertansatz. Die abgetretenen Vertrags- und Vertriebsprovisionen in Höhe von TEUR 3.318 gemäß der Zessionsliste per 23. Dezember 2003 wurden mit einer Beleihungsgrenze von 80 % angesetzt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Informationsstand

- von einem Steuerberater erstellter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002
- von dem Kreditnehmer erstellte Eröffnungsbilanz zum 25. November 2002
- betriebswirtschaftliche Auswertung per Dezember 2003

§ 18 KWG ist eingehalten.

b) Darstellung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 ist nur bedingt aussagekräftig, da es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr vom 25. November bis zum 31. Dezember 2002 handelt.

Gemäß der betriebswirtschaftlichen Auswertung per Dezember 2003 wurde bei Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 3.191 ein vorläufiges positives Ergebnis in Höhe von TEUR 89 erzielt. Es ergibt sich ein erweiterter operativer Cashflow in Höhe von TEUR 231 p. a., mit dem der jährliche Kapitaldienst nicht erbracht werden kann.

Gesamturteil

Vor dem Hintergrund der nicht zweifelsfrei nachgewiesenen Bonität der Kreditnehmerin und der nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwerts ergibt sich ein Blankoanteil in Höhe von TEUR 462. Die Bank hat dem Ausfallrisiko mit der Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 462 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 1

Kreditnehmer:      Fleschenberg-Gruppe, Nürnberg/München

Kreditnehmer	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)	
			31.12.2003	31.12.2002
a) Eureka Finanzmarketing Vermittlungs-GmbH, Nürnberg	KK	380	304	0
	D	292	292	0
		672	596	0
b) Eureka GmbH & Co. Erste KG, München	D	650	650	1.300
c) Frank und Erika Fleschenberg, München	D	199	199	213
<b>Gesamt</b>		<b>1.521</b>	<b>1.445</b>	<b>1.513</b>
<b>Rückstände</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

**Allgemeine Hinweise**

Kreditnehmerin zu a):

Die Kreditnehmerin vertreibt Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und Beteiligungen an Immobilienleasing-Fonds. Geschäftsführender Alleingesellschafter ist Herr Frank Fleschenberg. Die Kreditnehmerin ist alleinige Komplementärin der Kreditnehmerin zu b).

Die Bank stellte der Kreditnehmerin am 22. Dezember 2003 einen Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 380 zur Verfügung, der zur Vorfinanzierung der Kosten im Zusammenhang mit der Rückabwicklung der Ancon Büropark Hamm KG, München, dient. Das Darlehen in Höhe von ursprünglich TEUR 750, das am Bilanzstichtag noch mit TEUR 292 valutierte, wurde zur Vorfinanzierung von Provisionsansprüchen gewährt. Das Darlehen wurde am 25. März 2004 vollständig zurückgeführt.

Kreditnehmerin zu b):

Die Kreditnehmerin ist laut Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister vom 9. Oktober 2002 mit dem Zweck zum Erwerb, zur Verwaltung und Vermietung von Wohn- und Gewerbeobjekten am 15. Oktober 2002 gegründet worden. Gemäß dem Kreditprotokoll der Bank vom 3. Dezember 2002 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen für die Abwicklung der vorgesehenen Beteiligung an der Ancon GmbH & Co. Arlberg KG gegründet. Komplementärin ist die Kreditnehmerin zu a). Geschäftsführende Kommanditistin ist Frau Claudia Fehlauer (TEUR 5). Treuhandkommanditistin ist die Procurator Treuhand GmbH, München (TEUR 10).

Die Bank stellte der Kreditnehmerin zwei Darlehen in Höhe von TEUR 650 zur Verfügung, die der Finanzierung einer Beteiligung an der Ancon Arlberg GmbH & Co. KG dienen. Insgesamt wurde ein Anteil von nominal TEUR 7.000 gezeichnet. Die Zinsen wurden bisher ordnungsgemäß erbracht.

Kreditnehmer zu c):

Herr Frank Fleschenberg ist geschäftsführender Alleingesellschafter der Kreditnehmerin zu a). Daneben sind er und seine Ehefrau als selbstständige Vermögensberater tätig.

Die Bank stellte den Kreditnehmern ein Darlehen über TEUR 199 zur Ablösung eines Darlehens bei der Dresdner Bank AG zur Verfügung, das zur Finanzierung einer vermieteten Immobilie ausgereicht wurde. Der Kapitaldienst wurde bisher ordnungsgemäß erbracht.

**Sicherheiten**

Kreditnehmerin zu a):

Art	Nominal TEUR	Erläuterung / Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
PF	0	Wertpapierdepot	0
ZS	745	Vertragsgebühren aus der Vermittlung von Sparprodukten	0
			0

**Erläuterungen:**

Ein Wertansatz ist nicht möglich, da die Abtretung nicht offen gelegt wurde.

Kreditnehmerin zu b):

Art	Nominal TEUR	Erläuterung/Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
ZS	1.300	Auszahlungsansprüche aus vorgesehener Langfristfinanzierung	0
PF	250	Anteile an der Ancon GmbH & Co. Arlberg KG	0
PF	500	Anteile an der Ancon GmbH & Co. Westfalendamm KG	0
			0

**Erläuterungen:**

Ein Wertansatz für die zur Verfügung gestellten Sicherheiten kann aufgrund fehlender bzw. nicht vorliegender aussagefähiger Unterlagen nicht berücksichtigt werden.

Kreditnehmer zu c):

Art	Nominal TEUR	Erläuterung / Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
GS	240	2 Reihenhäuser in Velburg Wertermittlung nach dem Ertragswertverfahren vom 4. Juni 2002 VKW: TEUR 288 BLW: TEUR 259 VL: TEUR 153 BLG: TEUR 207	54
PF	127	3 Wertpapierdepots bei der Dresdner Bank AG Zeitwert zum 9. September 2003: TEUR 136 BLG (50%): TEUR 68	68
			122

**Erläuterungen:**

Für die Bewertung der Wertpapierdepots (69 % Aktienfonds-, 21 % Rentenfonds- und 10 % Immobilienfondsanteile) wurde von der Bank ein Sicherheitenabschlag von 50 % vorgenommen. Wir halten diese Bewertung für angemessen.

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Kreditnehmerin zu a):

**a) Informationsstand**

- von einem Wirtschaftsprüfer erstellter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001
- von der Kreditnehmerin erstellte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2002
- Ergebnisplanrechnung für 2003

§ 18 KWG ist nicht erfüllt.

**b) Darstellung**

Die Umsatzerlöse der Kreditnehmerin reduzierten sich im Geschäftsjahr 2001 auf TEUR 4.765 (Vj. TEUR 8.098). Bei den dadurch gesunkenen Provisionsaufwendungen von TEUR 2.324 (Vj. TEUR 5.591) sowie stark gestiegenen Abschreibungen von TEUR 1.877 (Vj. TEUR 953) wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.185 (Vj. TEUR 562) ausgewiesen. Bei einer stark gestiegenen Bilanzsumme von TEUR 8.461 (Vj. TEUR 3.611) betrug der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag TEUR 1.653 (Vj. TEUR 468).

Gemäß der von der Kreditnehmerin erstellten Gewinn- und Verlustrechnung für 2002 wird bei gestiegenen Umsatzerlösen von TEUR 5.245 und aus einer korrigierten Endabrechnung der DBV Leasingbeteiligungen GmbH resultierende sonstige betriebliche Erträge von TEUR 5.502 sowie stark gestiegene Provisionsaufwendungen von TEUR 7.874 ein Jahresüberschuss von TEUR 2.202 ausgewiesen. Der erweiterte operative Cashflow erhöhte sich in 2002 um TEUR 2.481 auf TEUR 3.183. Bei einer um 25,2 % gesunkenen Bilanzsumme von TEUR 6.329 beträgt die Eigenkapitalquote 8,8 %.

Laut der Ergebnisrechnung wurde bis zum 31. Juli 2003 ohne Berücksichtigung von Abschreibungen ein Ergebnis von TEUR 320 erwirtschaftet.

Kreditnehmerin zu b):

a) **Informationsstand**

– Eröffnungsbilanz zum 15. Oktober 2002

§ 18 KWG ist nicht erfüllt.

b) **Darstellung**

Die Eröffnungsbilanz vom 15. Oktober 2002 weist lediglich ausstehende Einlagen in Höhe von TEUR 15 sowie das Kommanditkapital in Höhe von TEUR 15 aus.

Kreditnehmer zu c):

a) **Informationsstand**

– Selbstauskunft vom 23. September 2003  
– Einkommensteuerbescheid 2001

§ 18 KWG ist erfüllt.

b) **Darstellung**

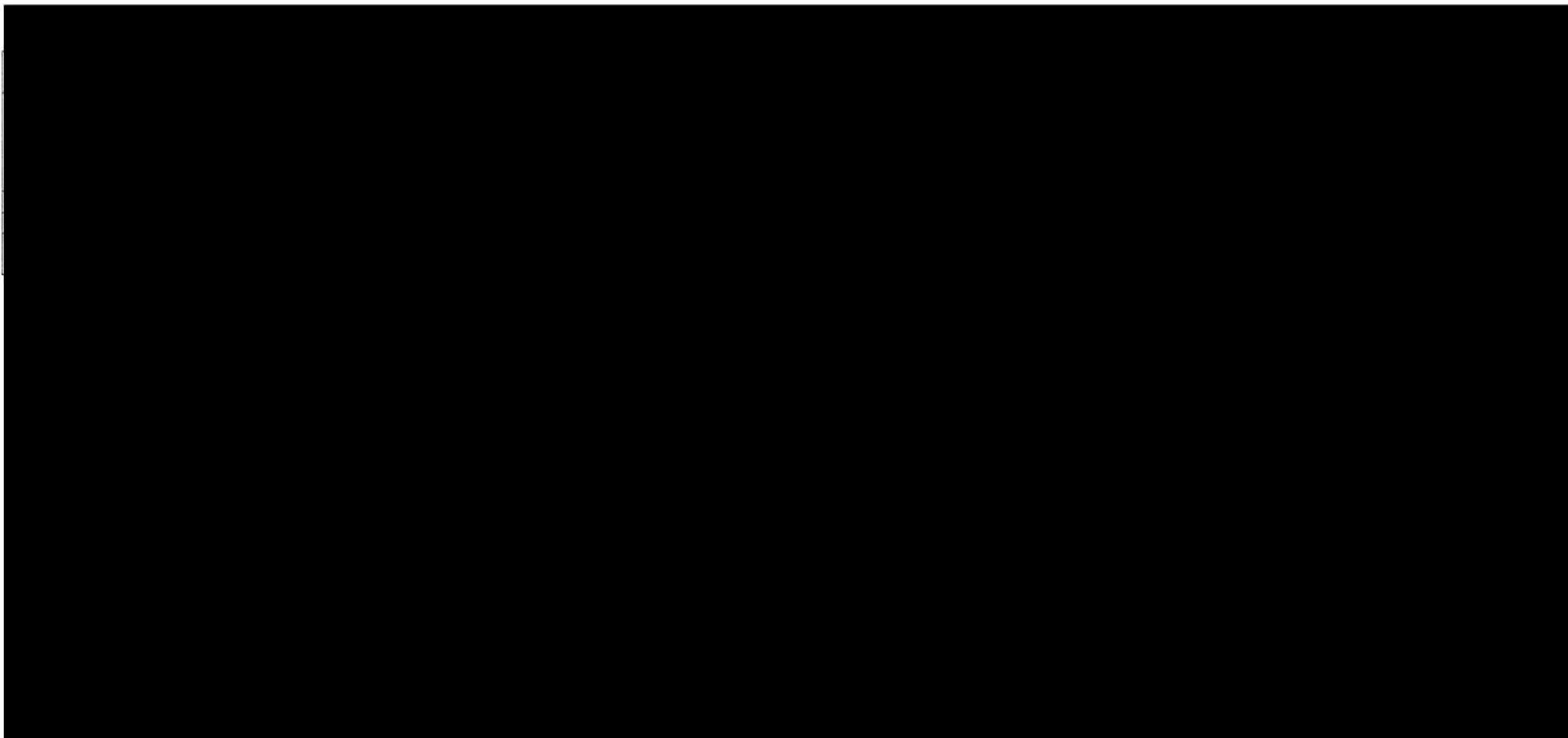
Gemäß dem Einkommensteuerbescheid 2001 verfügen die Kreditnehmer über jährliche Einkünfte aus Gewerbebetrieb, aus nicht selbstständiger Arbeit sowie aus Kapitalvermögen in Höhe von insgesamt TEUR 226. Außerdem erzielen die Kreditnehmer laut der Selbstauskunft Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 25. Dem stehen Ausgaben für Miete sowie Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 41 gegenüber. In der Selbstauskunft wurde keine Belastung aus bestehenden Krediten, deren Höhe sich gemäß Selbstauskunft auf TEUR 499 belaufen, angegeben.

Nach eigenen Angaben verfügen die Kreditnehmer insgesamt über ein Reinvermögen in Höhe von TEUR 529, das sich im Wesentlichen aus Immobilienvermögen (TEUR 135), Sparguthaben (TEUR 77), Wertpapieren (TEUR 164) sowie den Rückkaufwerten von Lebensversicherungen (TEUR 153) zusammensetzt.

**Gesamturteil**

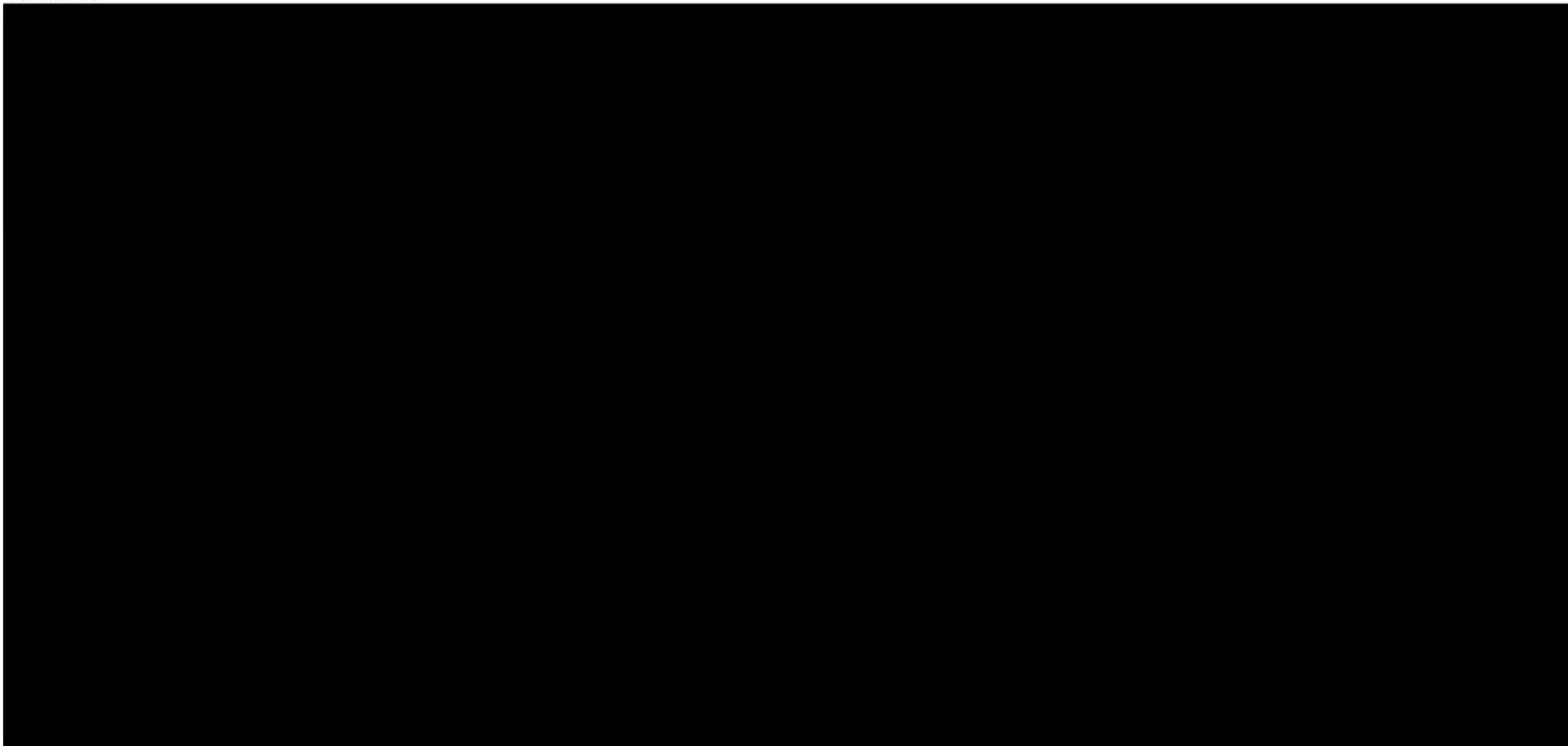
Vor dem Hintergrund der inhaltlich nicht plausiblen Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin zu a) und der fehlenden aktuellen Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin zu b) weist das Kreditengagement insgesamt ein erhöhtes latentes Risiko auf. Ein akutes Ausfallrisiko wird derzeit noch nicht gesehen.

Lfd. Nr. 2



1723/04

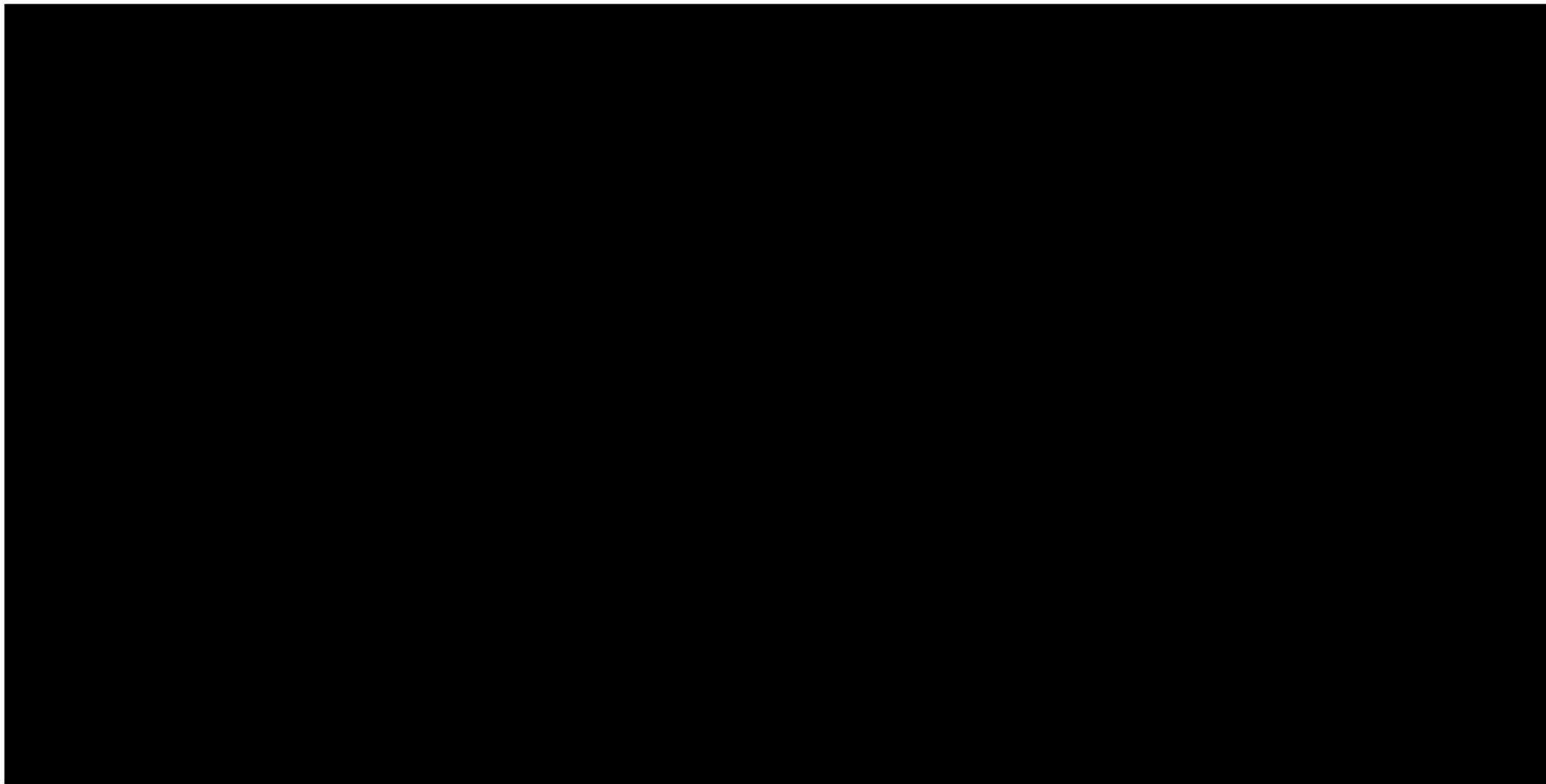
Sicherheiten



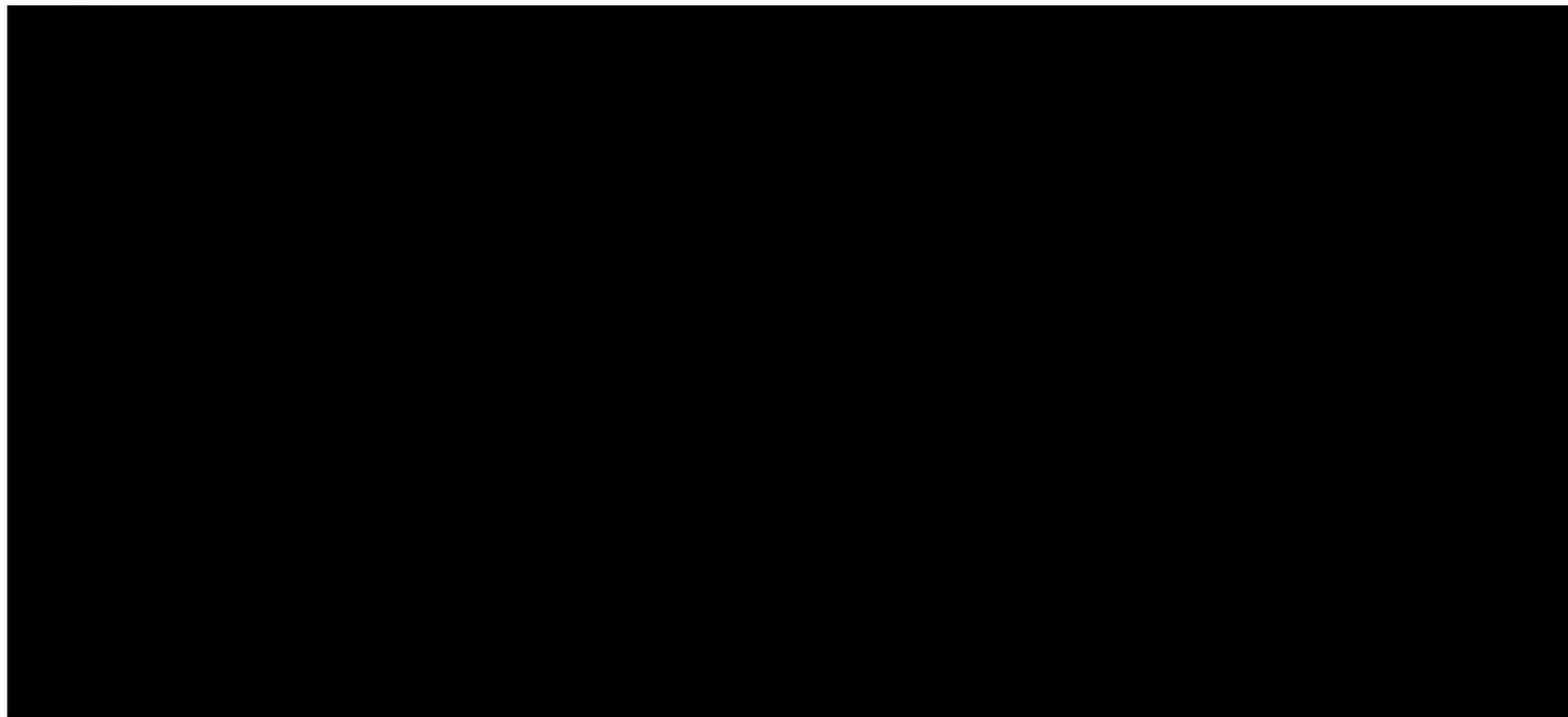
Gesamturteil

Vor dem Hintergrund der nicht abschließend beurteilbaren wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Ausfallrisiko behaftet. Die Bildung einer Risikovorsorge halten wir für noch nicht erforderlich.

Lfd. Nr. 3



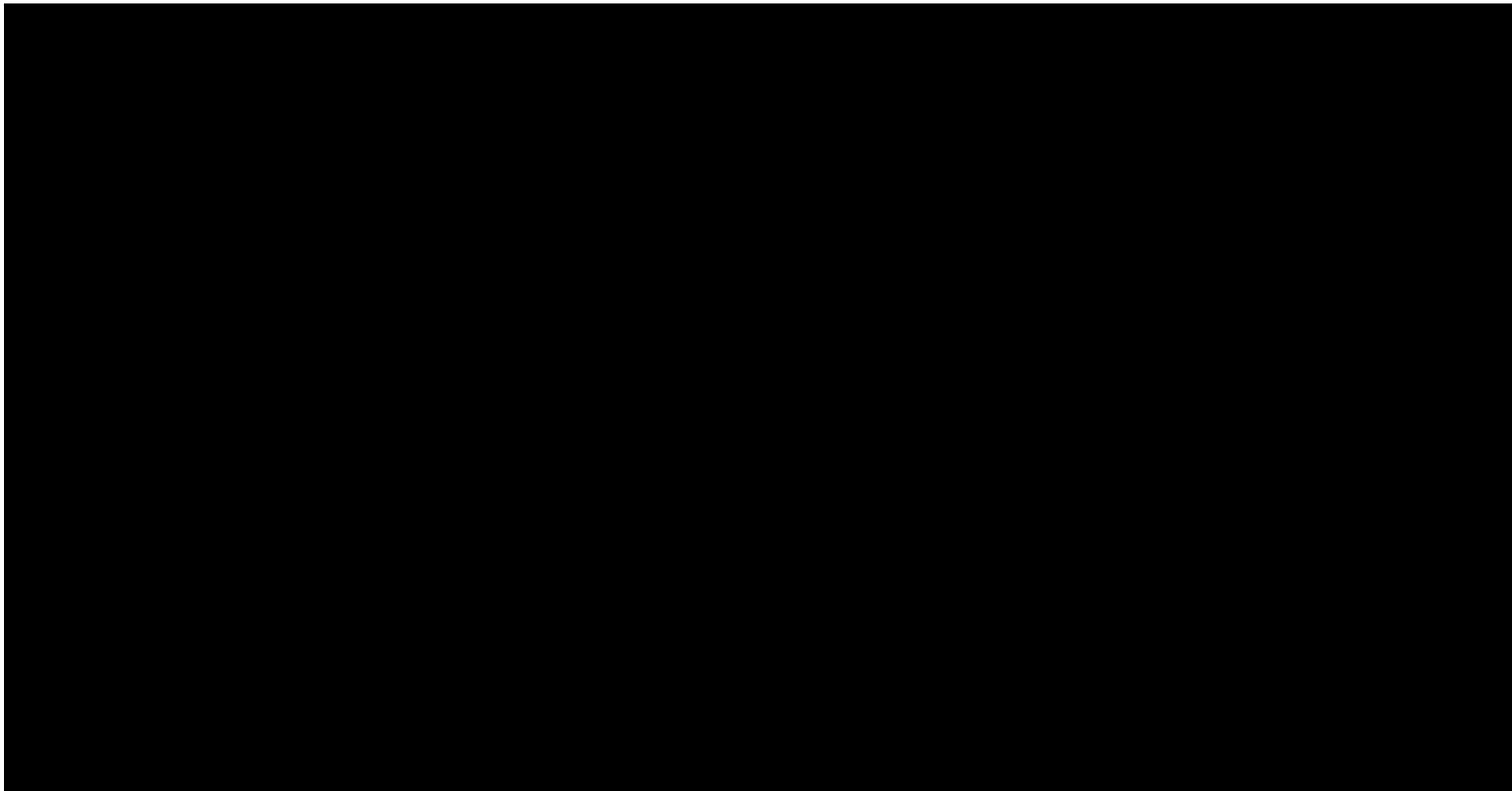
Sicherheiten



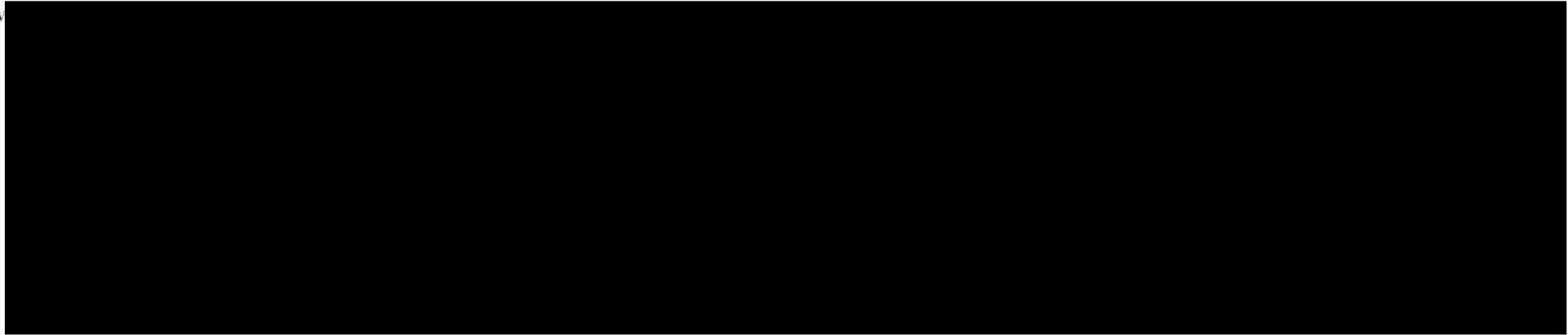
Gesamturteil

Vor dem Hintergrund der aktuell nicht abschließend beurteilbaren wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin zu b) und der erheblichen unregelmäßigen Überziehung der gewährten Kontokorrentkredit-Linien ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 4



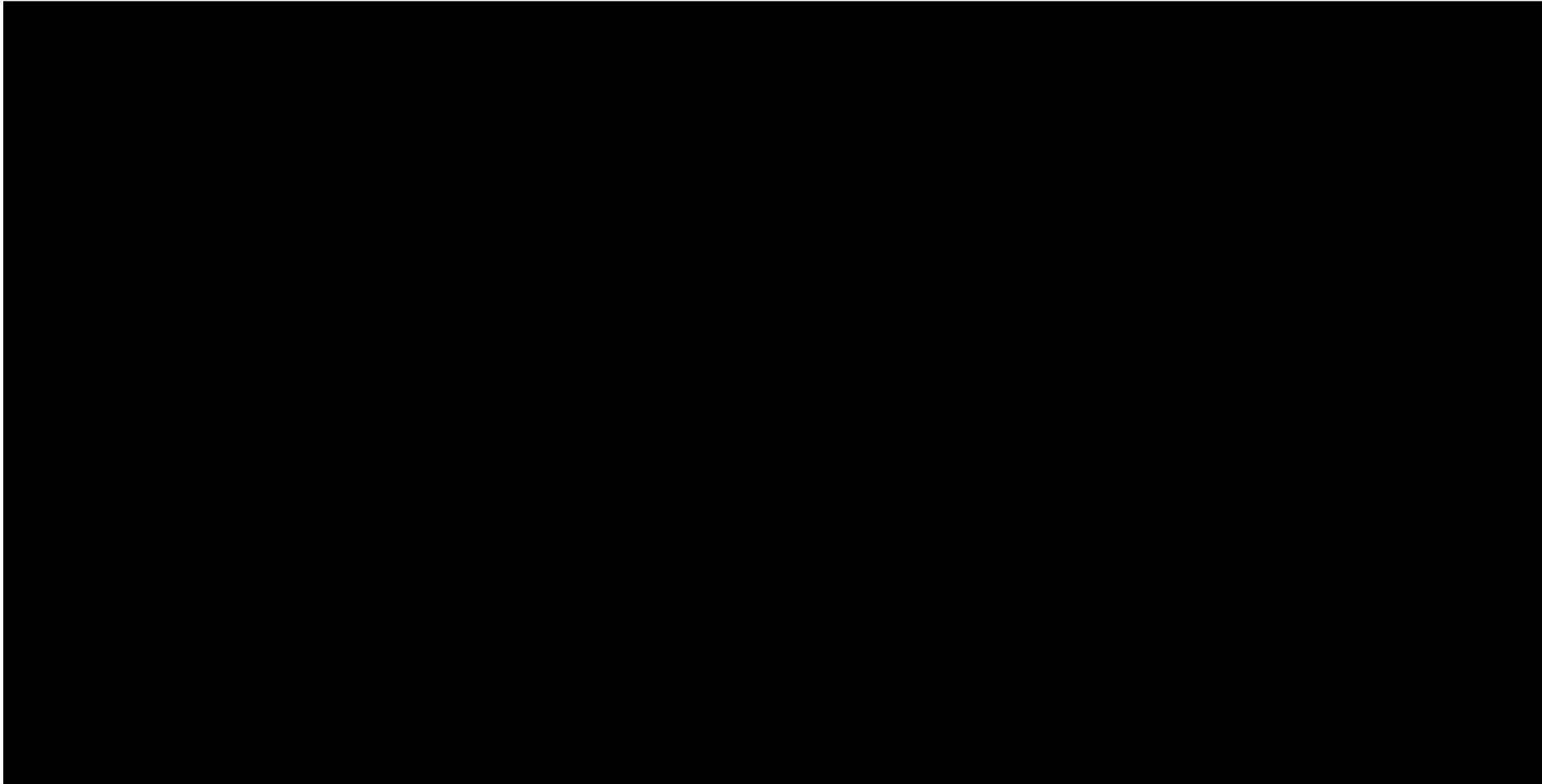
W



Gesamturteil

Im Hinblick auf die nicht bedenkenfreie wirtschaftliche Situation der Kreditnehmerin ist das Kreditengagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 5



§ 18 KWG ist entbehrlich.

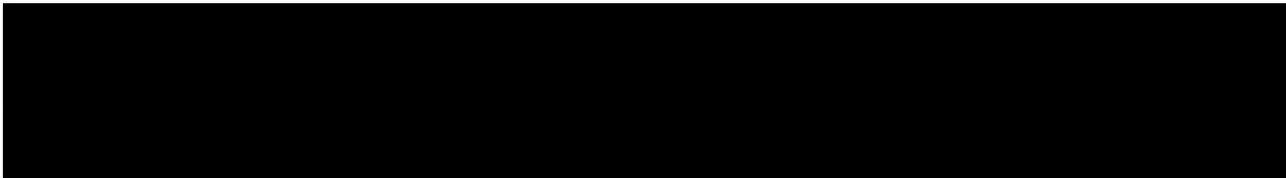


**Gesamturteil**

Aufgrund der rechnerisch nicht gegebenen Kapitaleinstufung sowie der widersprüchlichen und nicht hinreichend verifizierbaren Bonitätsunterlagen ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 6





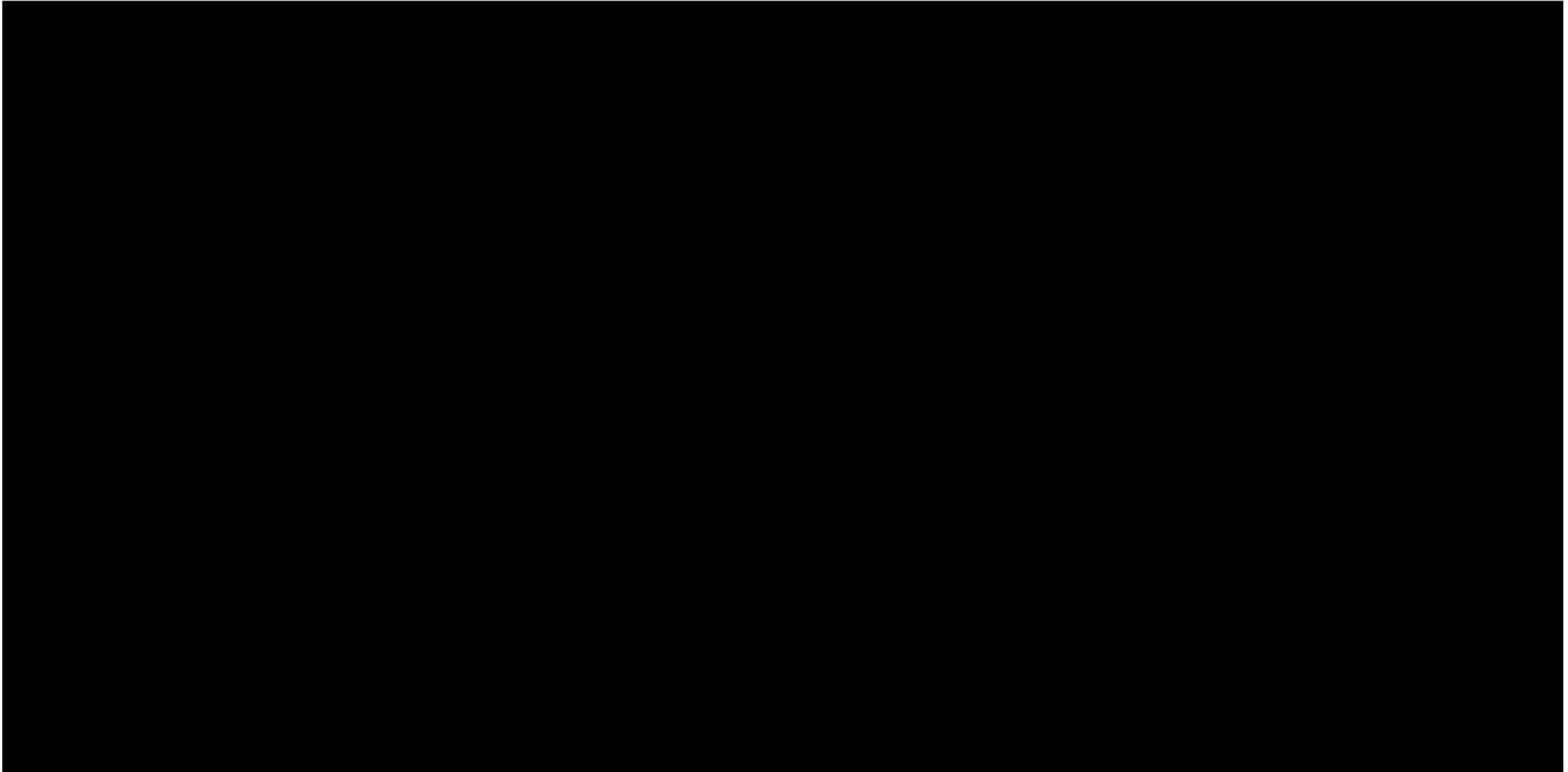
**Gesamturteil**

Hinsichtlich der eingetretenen Zahlungsverzögerungen sowie aufgrund der fehlenden aktuellen Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und der nicht hinreichend beurteilbaren Bonität ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Ausfallrisiko behaftet.

Lfd. Nr. 7



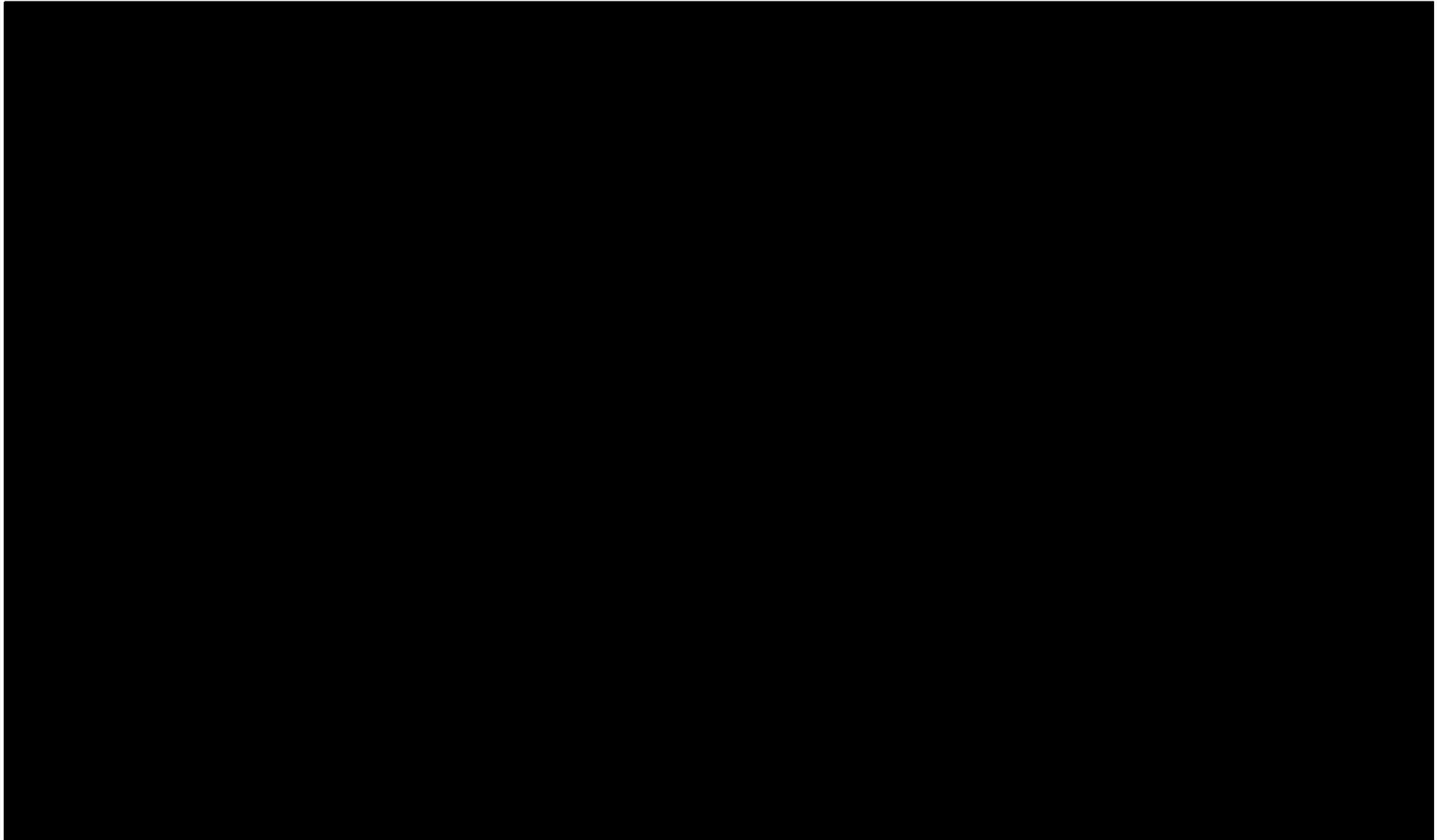
1723/04



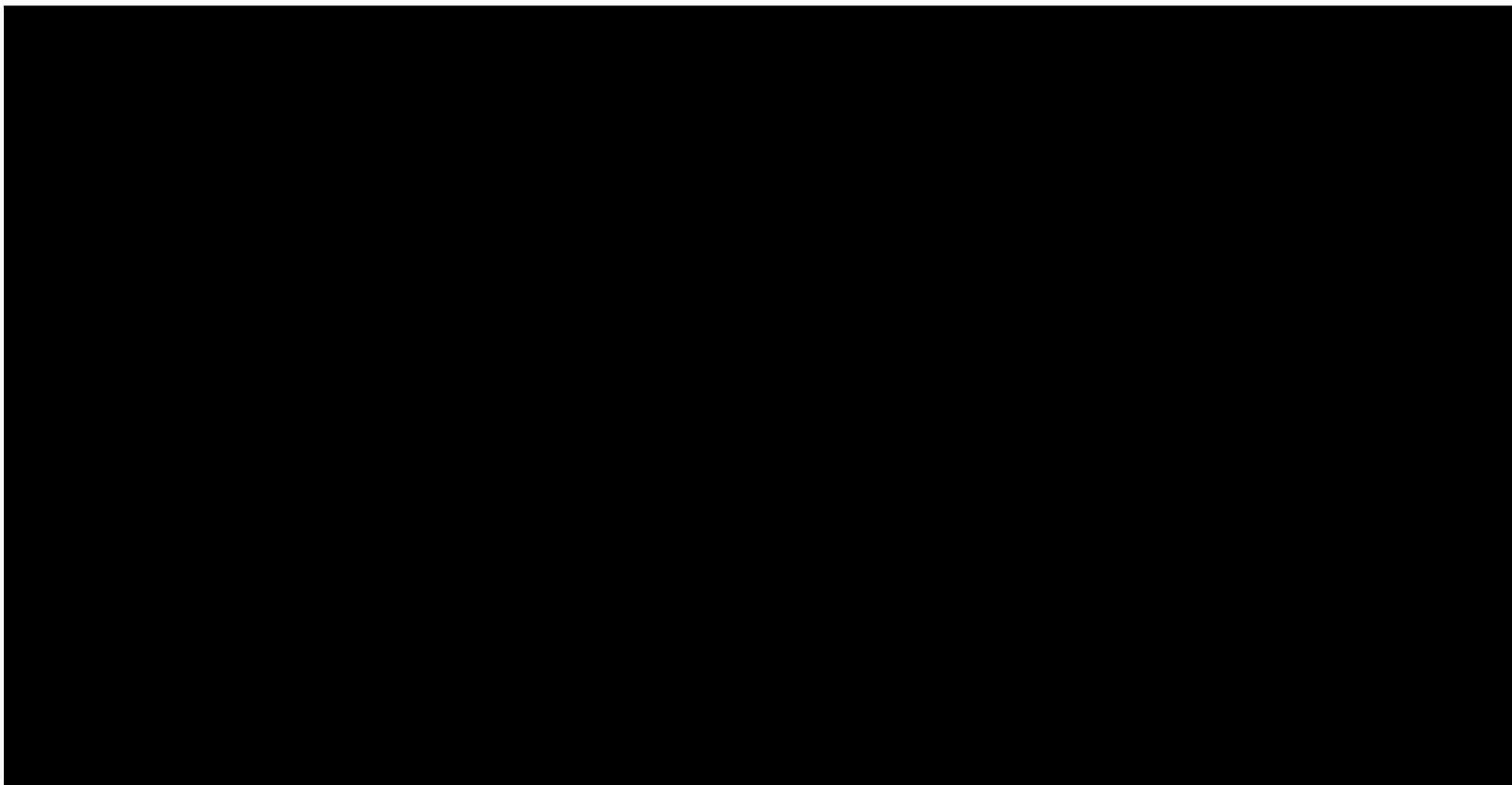
Gesamturteil

In Hinblick auf die aufgetretenen Kontoüberziehungen der Kreditnehmerin zu c) ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 8



1723/04

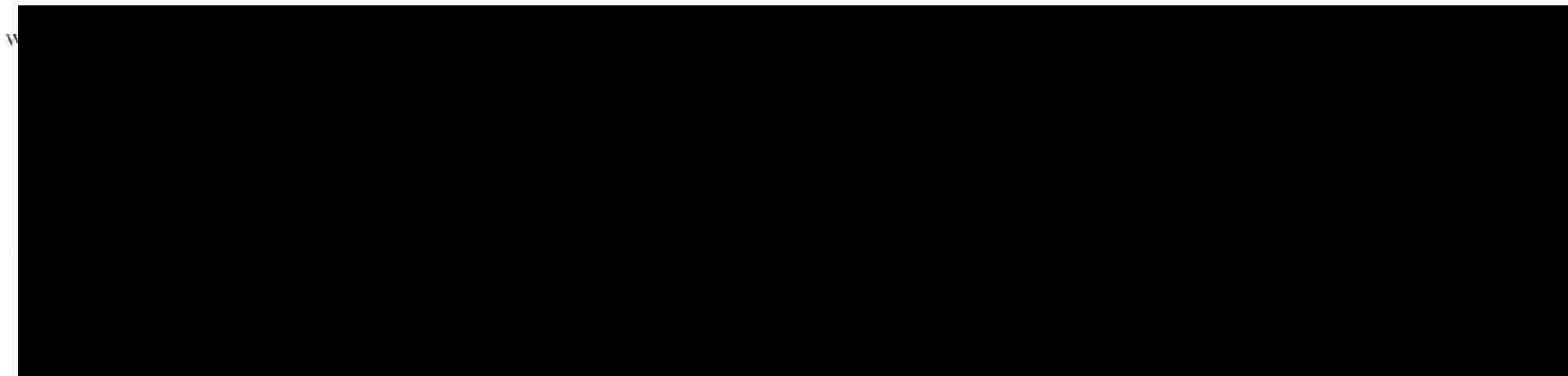


Gesamturteil

Vor dem Hintergrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmerin zu a) ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 9

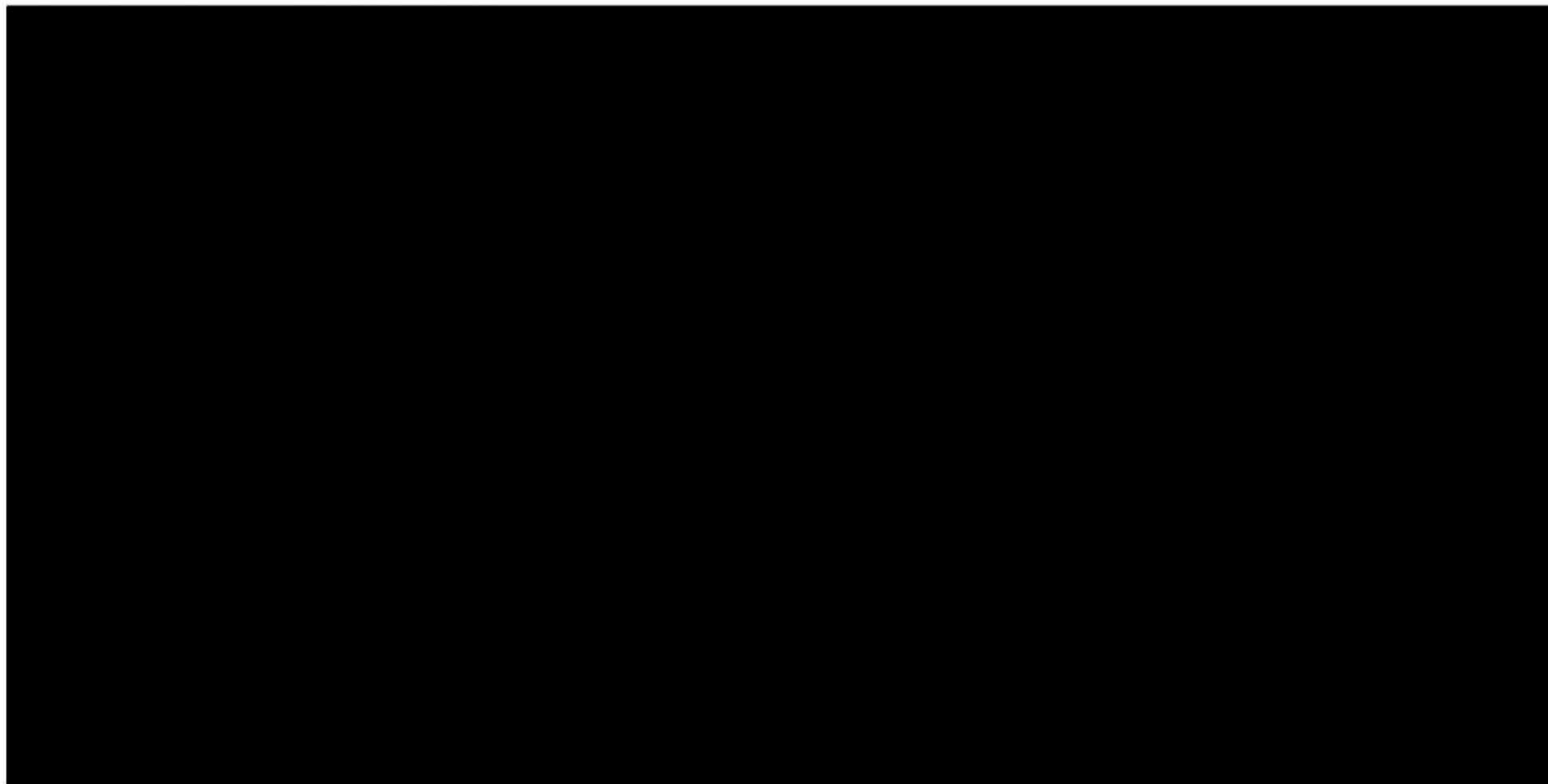




Gesamturteil

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Kontokorrentkreditüberziehungen ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 10

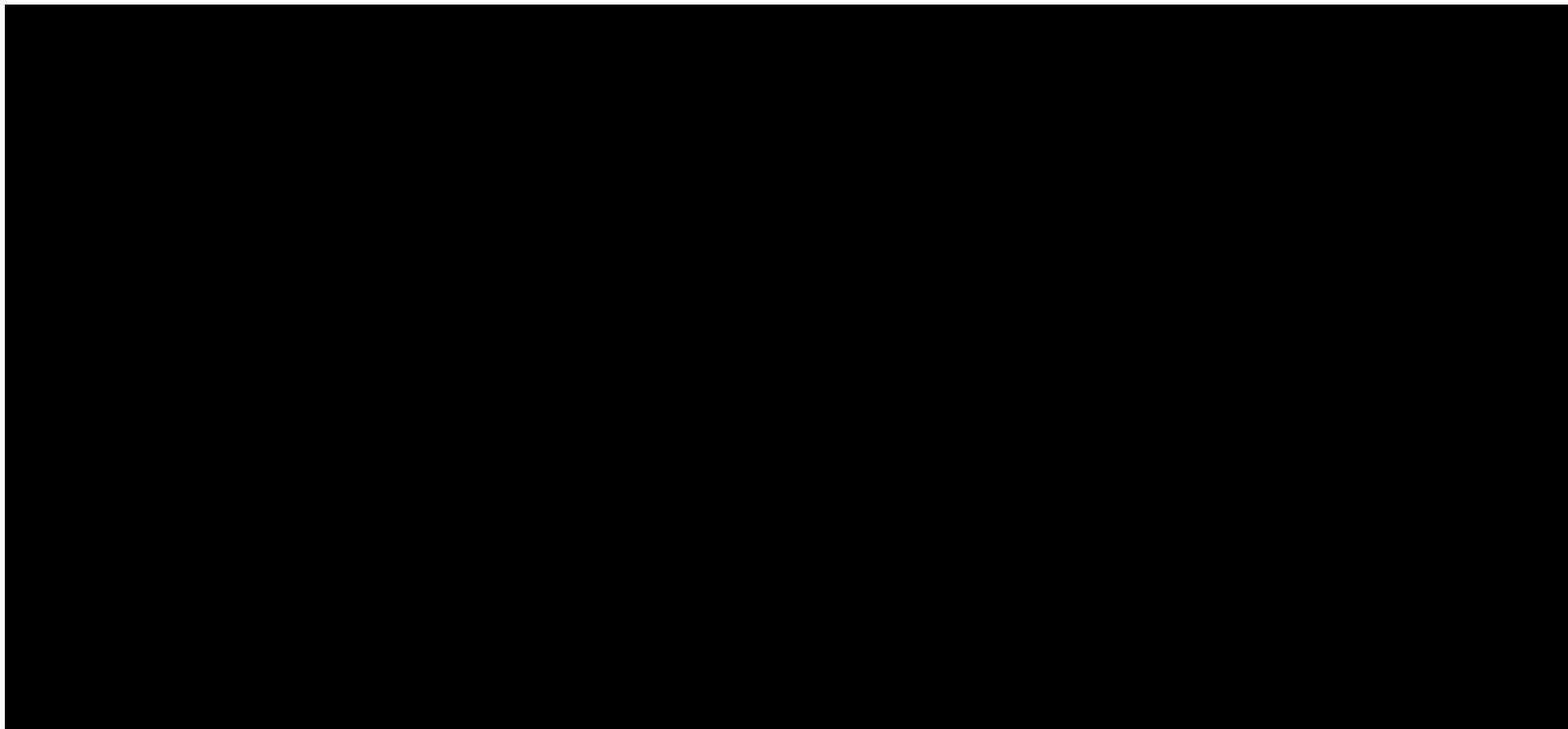


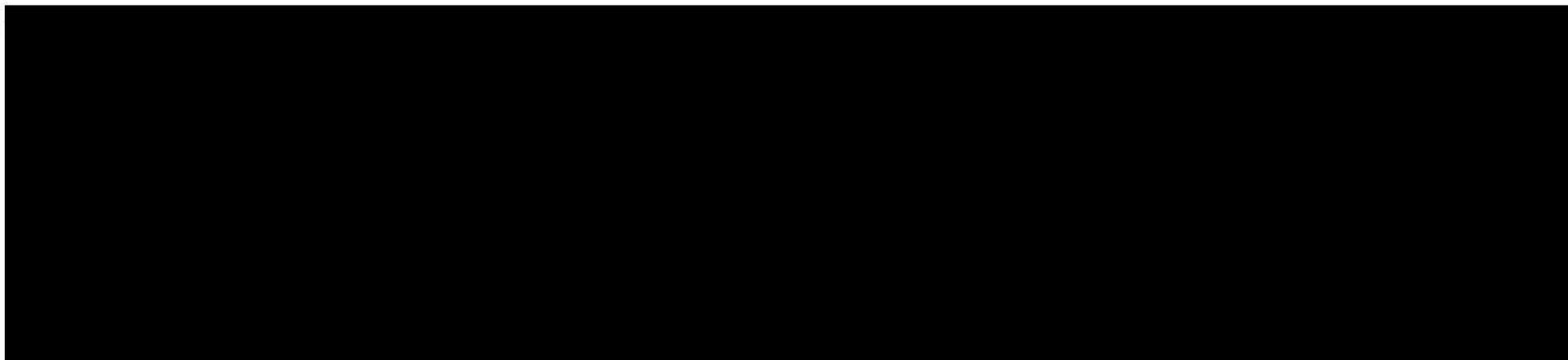


Gesamturteil

Im Hinblick auf die rechnerisch nicht gegebene Kapitaleinstufung der Kreditnehmer weist das Engagement erhöhte latente Risiken auf.

Lfd. Nr. 11

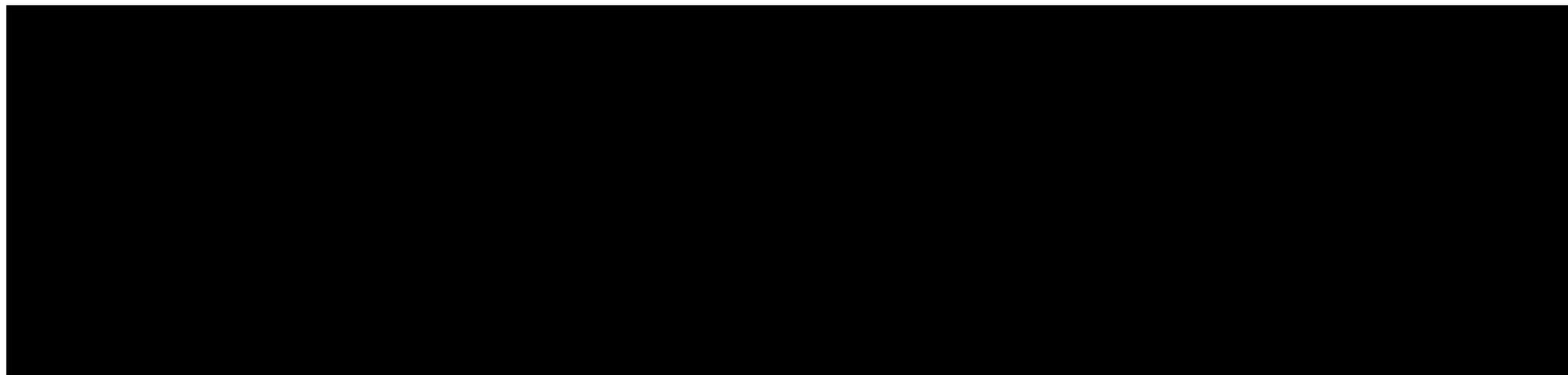




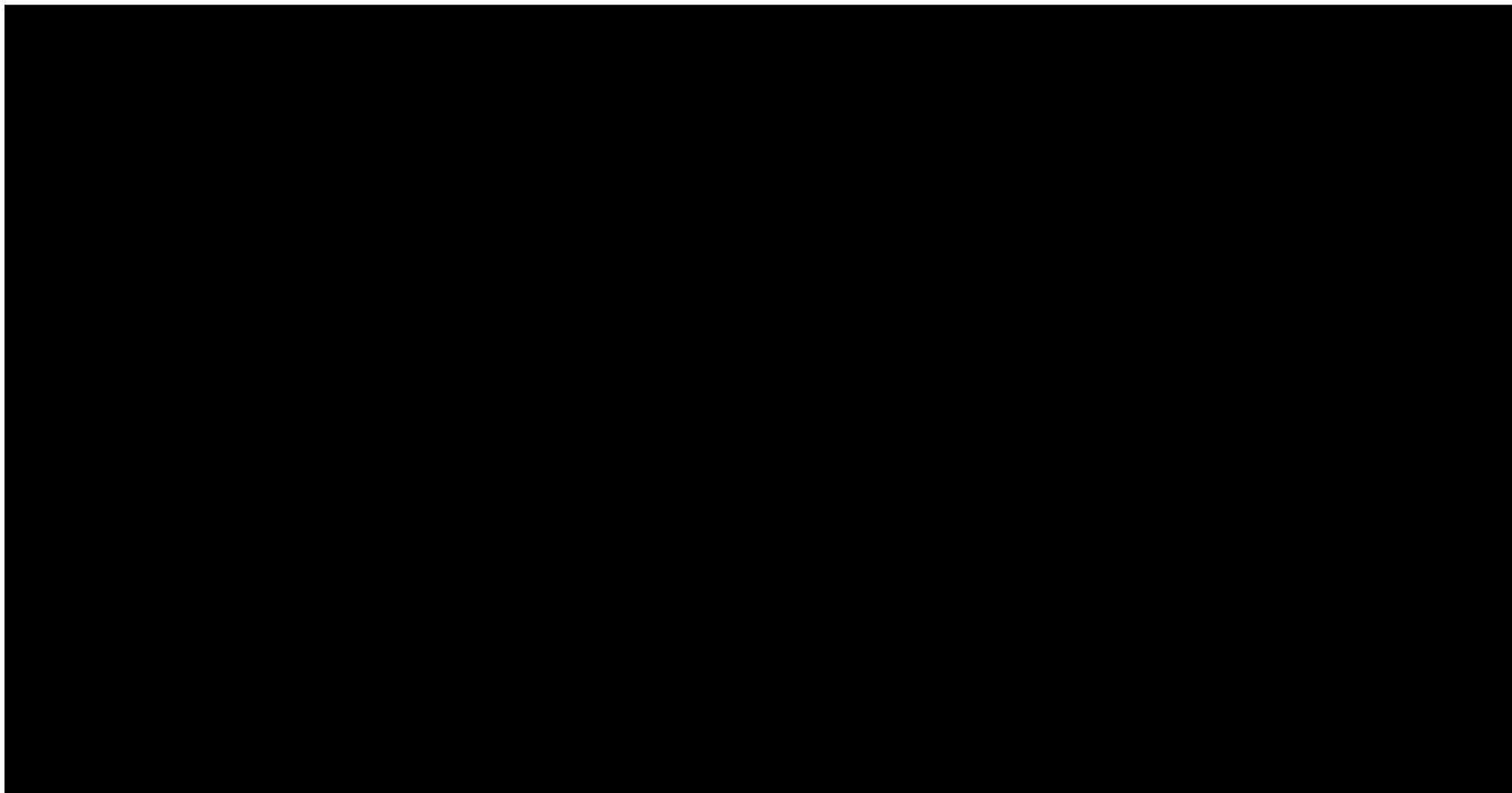
**Gesamturteil**

Im Hinblick auf die insgesamt nicht ausreichenden wirtschaftlichen Verhältnisse ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Ausfallrisiko behaftet.

Lfd. Nr. 12



1723/04

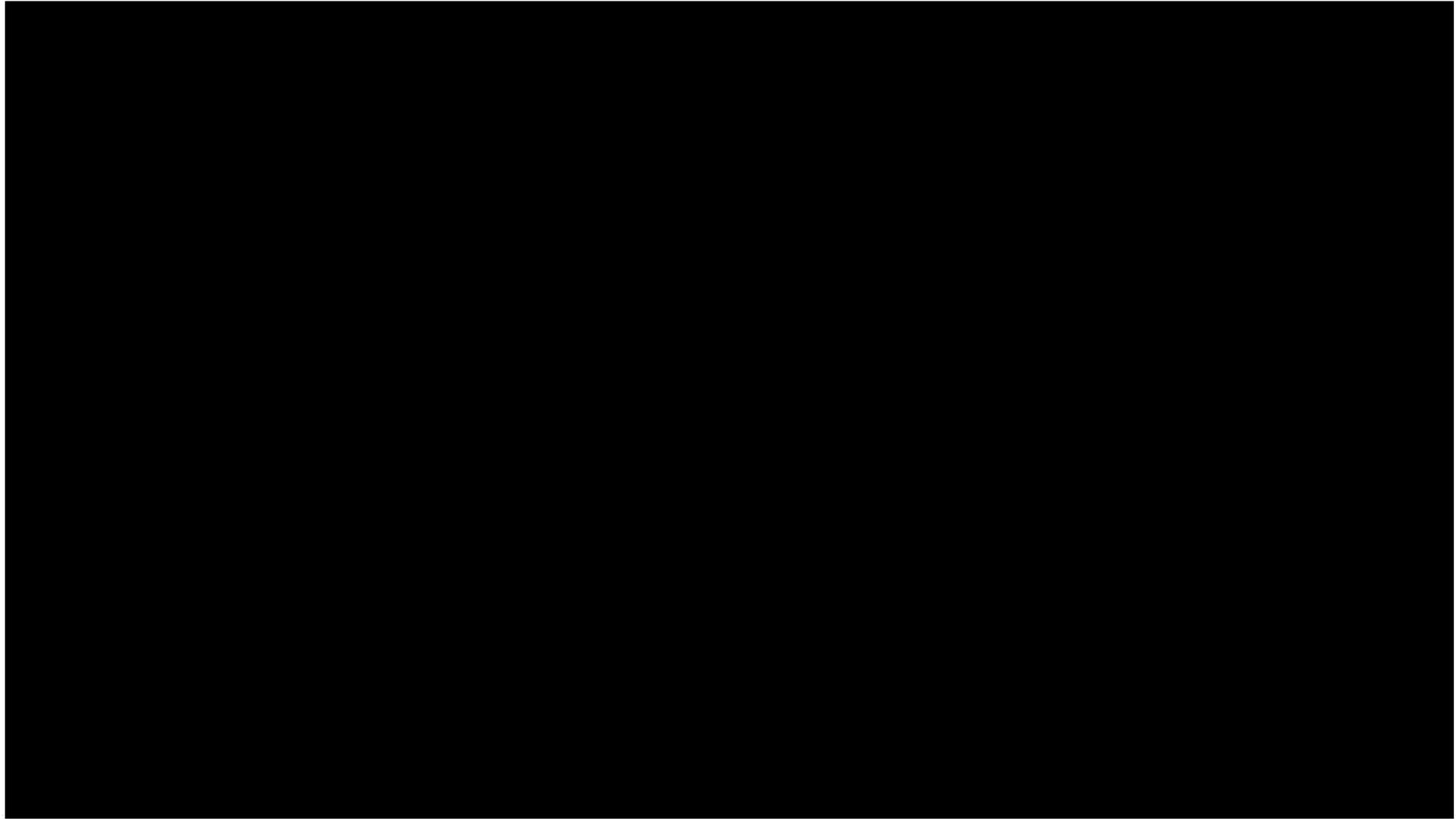


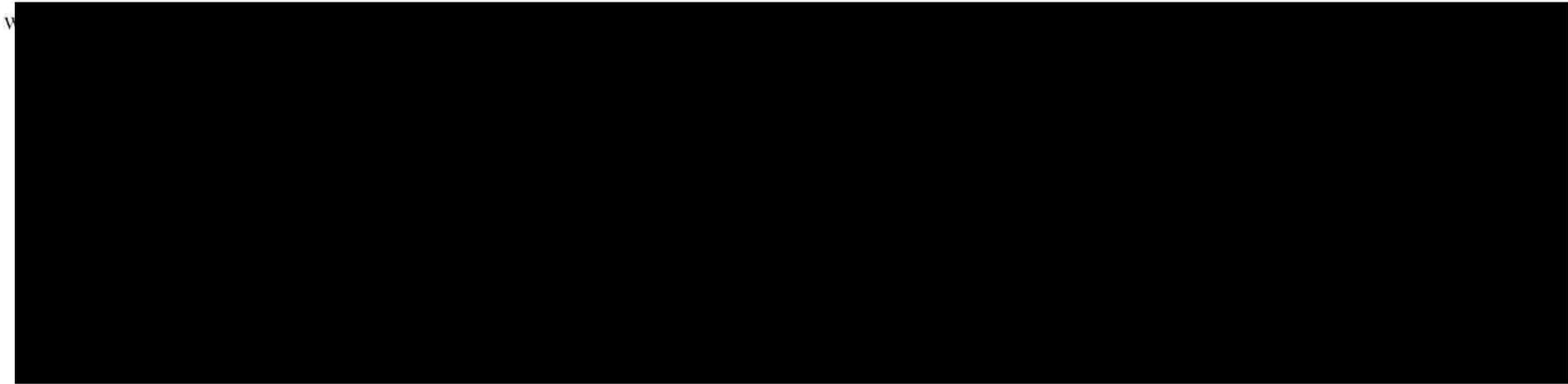
Gesamturteil

Das Kreditengagement ist mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.



Lfd. Nr. 13



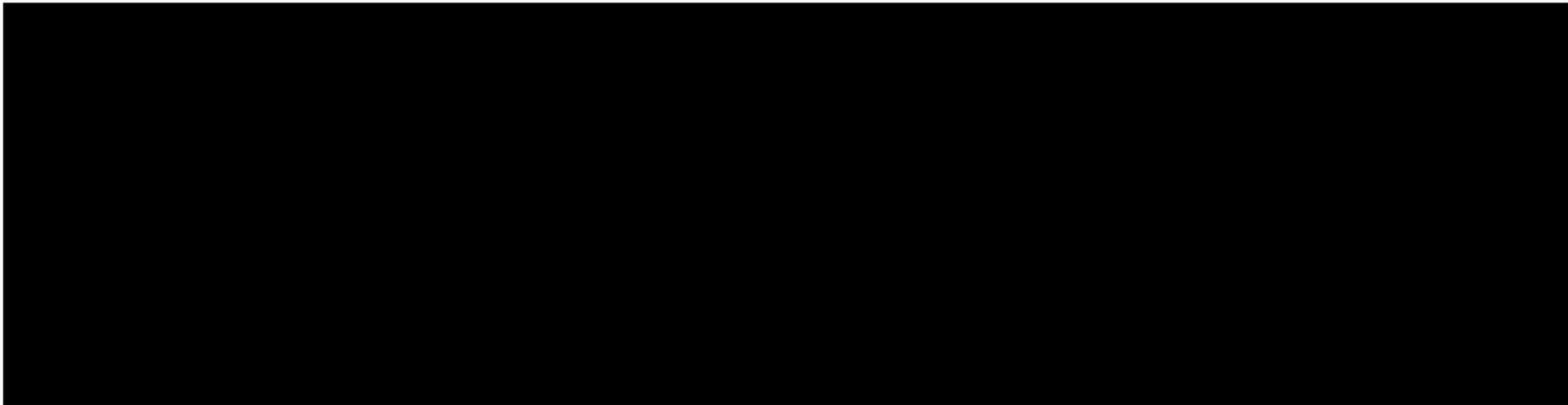


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen sowie der unzureichenden wirtschaftlichen Lage der Kreditnehmerin ist das Engagement auf die Sicherheiten abzustellen. Das Darlehen ist durch die Abtretung der Rechte und Ansprüche aus zwei kapitalbildenden Rentenversicherungsverträgen in voller Höhe werthaltig besichert. Das Engagement ist mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 14

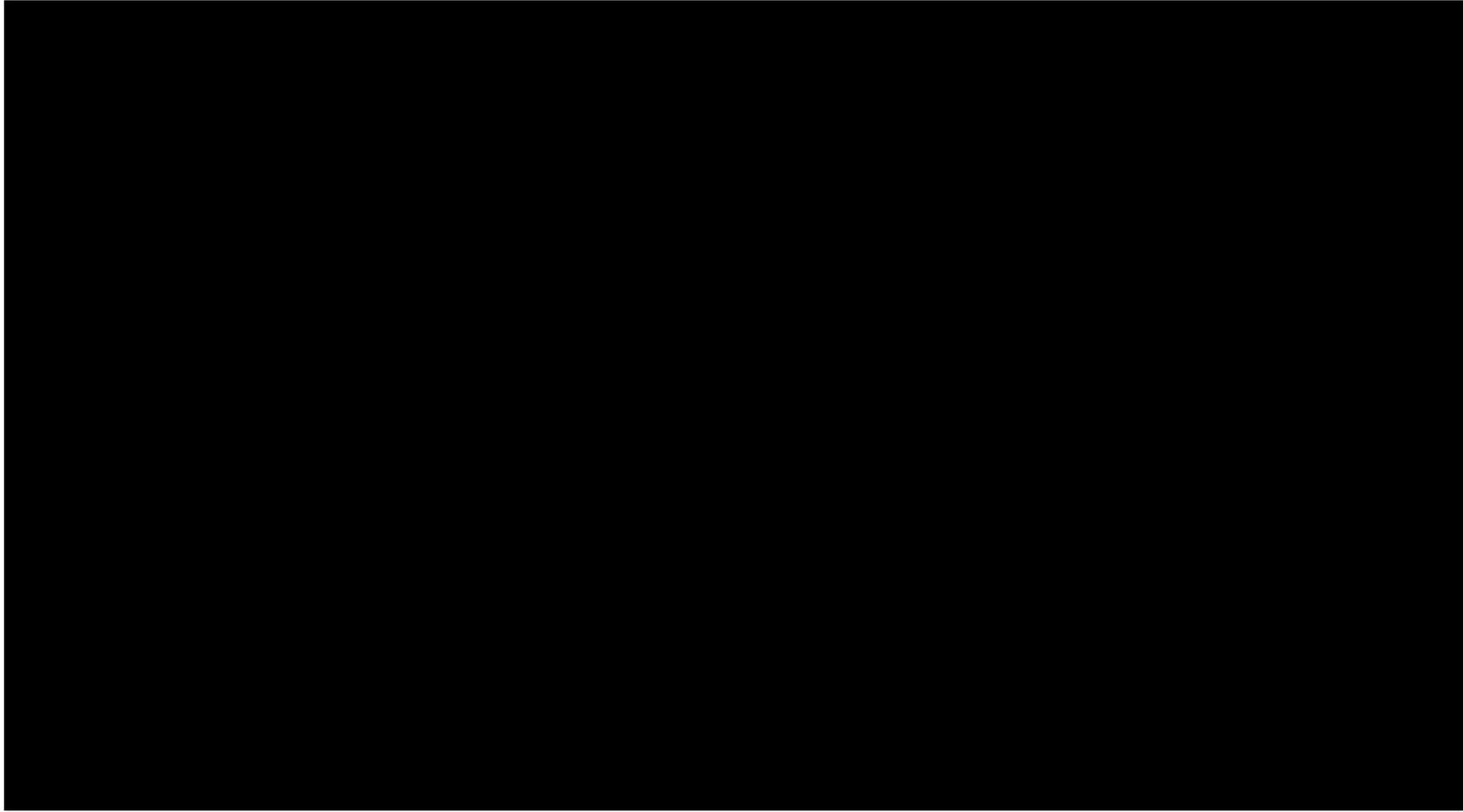




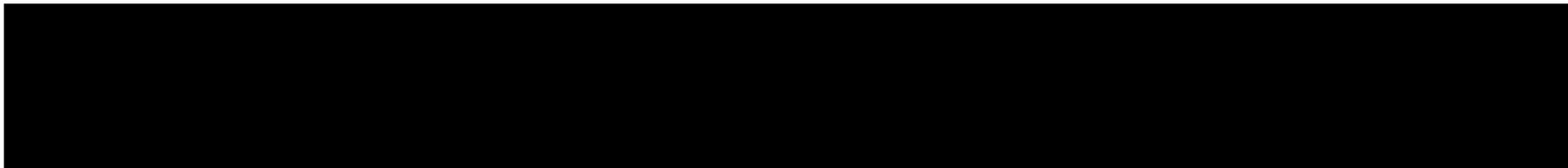
Gesamturteil

Aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage der Kreditnehmerin ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 15



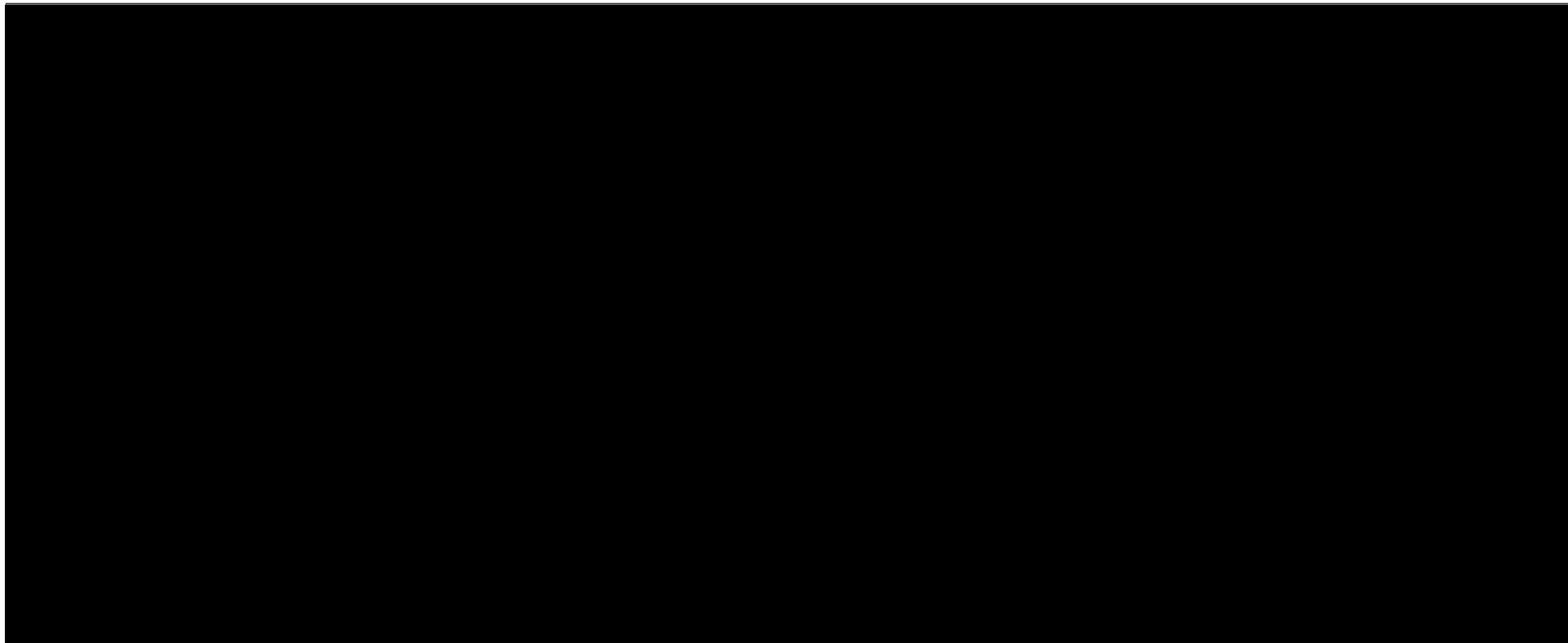
1723/04



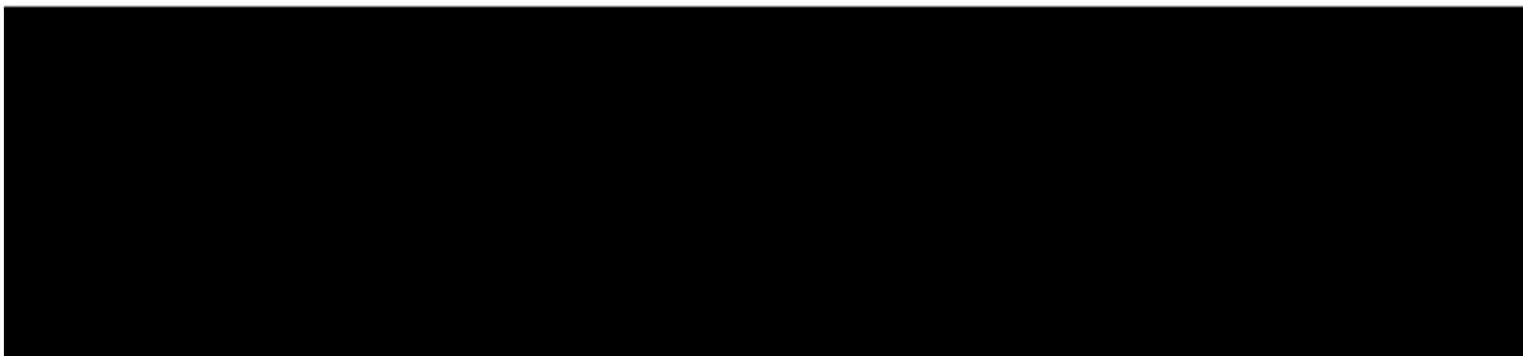
**Gesamturteil**

Hinsichtlich des in 2004 endfälligen Darlehens und der zu erwartenden Schwierigkeit eines Verkaufs des Anteils an der Beamten Selbsthilfe in Bayern & Co. 2. Realwert KG ist die Rückführung des Darlehens derzeit nicht zweifelsfrei sichergestellt. Inwieweit dies aus gegebenenfalls vorhandenem Vermögen der Kreditnehmerin möglich ist, kann mangels Vorlage geeigneter Unterlagen nicht beurteilt werden. Das Engagement ist mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 16



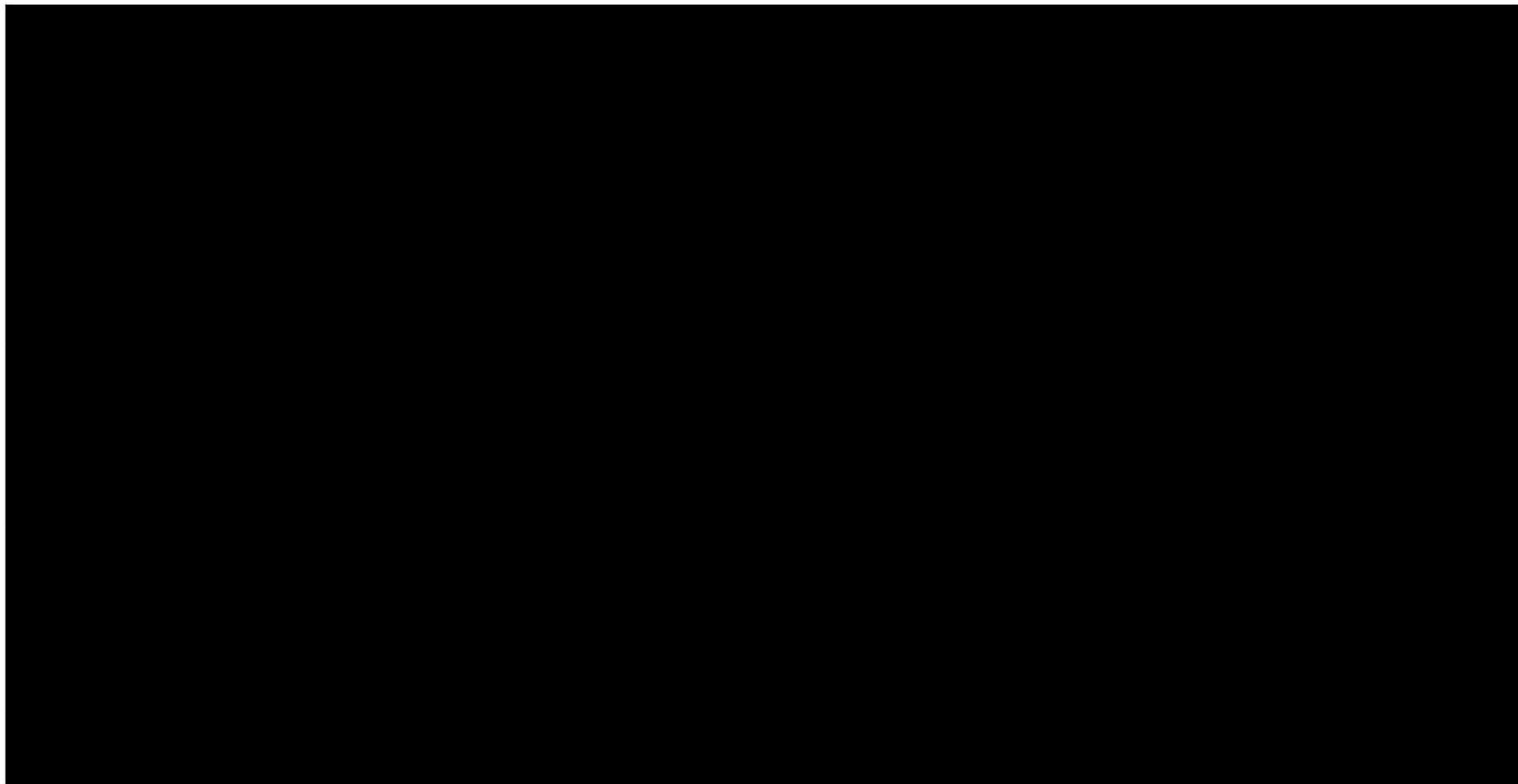
1723/04



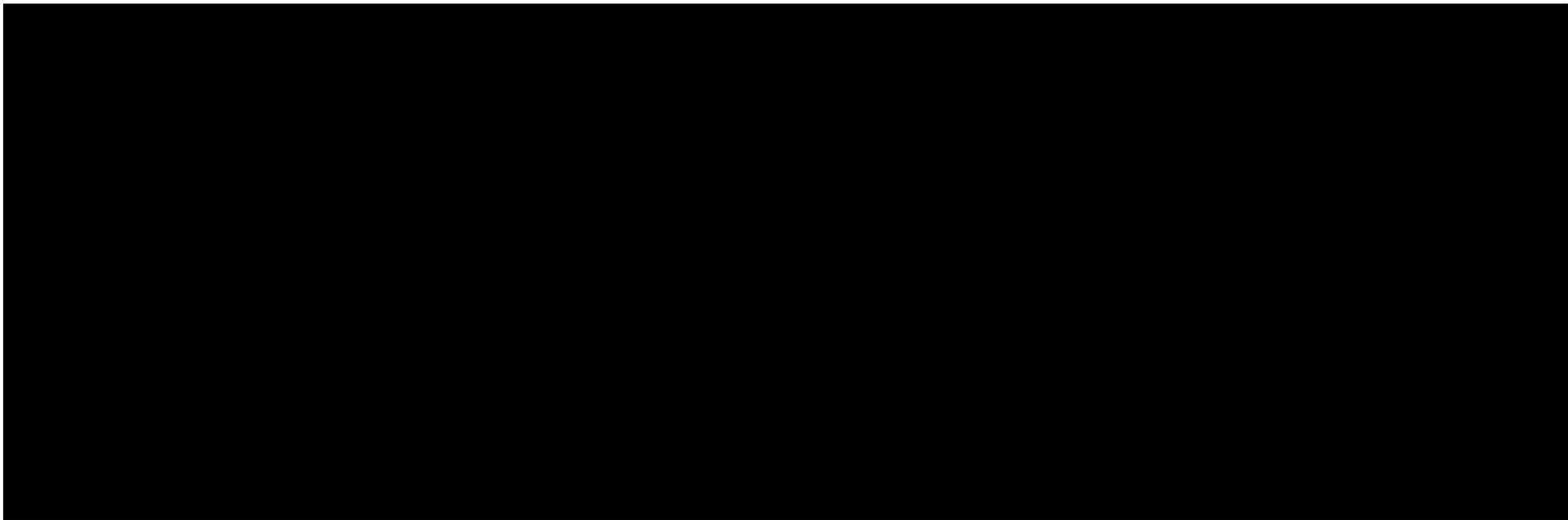
Gesamturteil

Im Hinblick auf die aufgetretene Leistungsstörung und der erheblichen Unsicherheit bezüglich der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Ausfallrisiko behaftet.

Lfd. Nr. 17



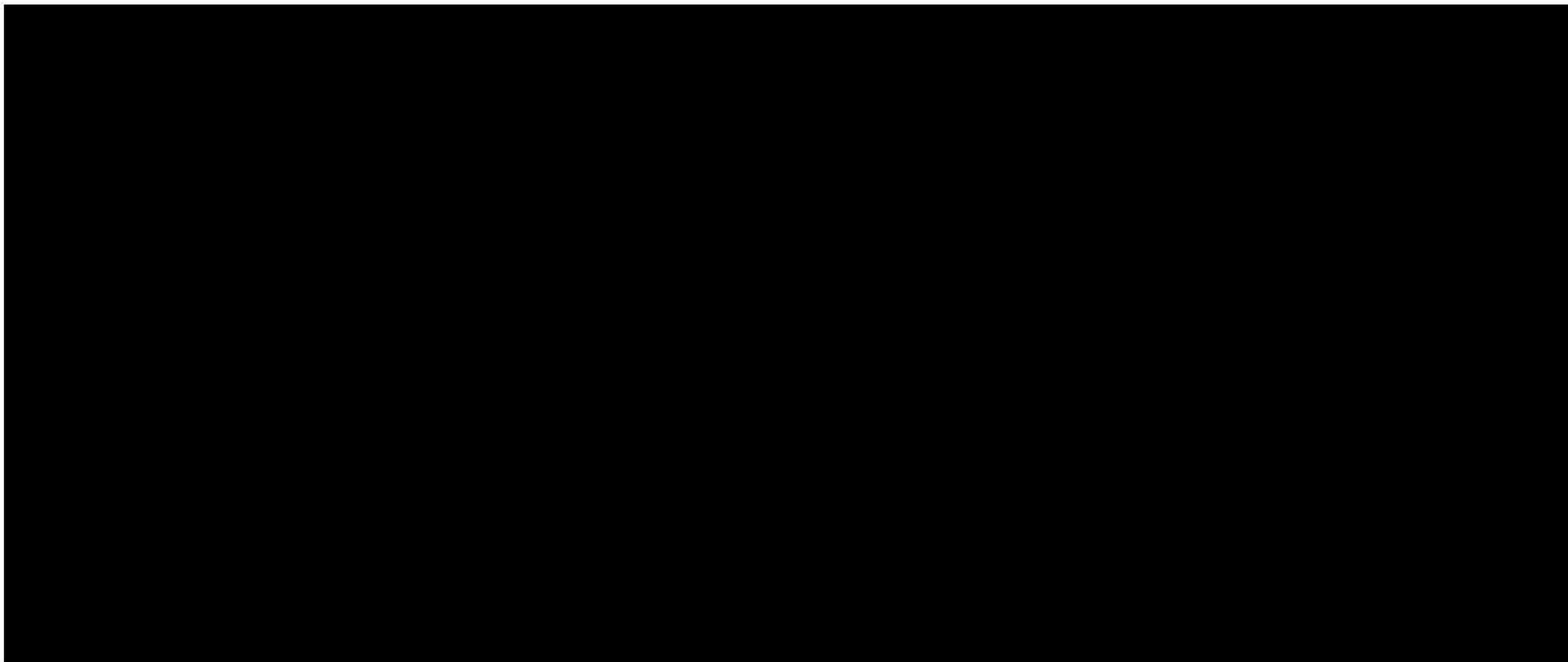
1723/04



Gesamturteil

Vor dem Hintergrund der nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit und der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet. Vor dem Hintergrund der gestellten Sicherheiten ist die Bildung einer Einzelrisikovorsorge derzeit noch nicht erforderlich.

Lfd. Nr. 18



1723/04



Gesamturteil

Im Hinblick auf die aufgetretenen und nur teilweise zurückgeführten Leistungsstörungen sowie den zu erwartenden zusätzlichen finanziellen Belastungen aufgrund der Ergebnisse einer steuerlichen Außenprüfung ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 19

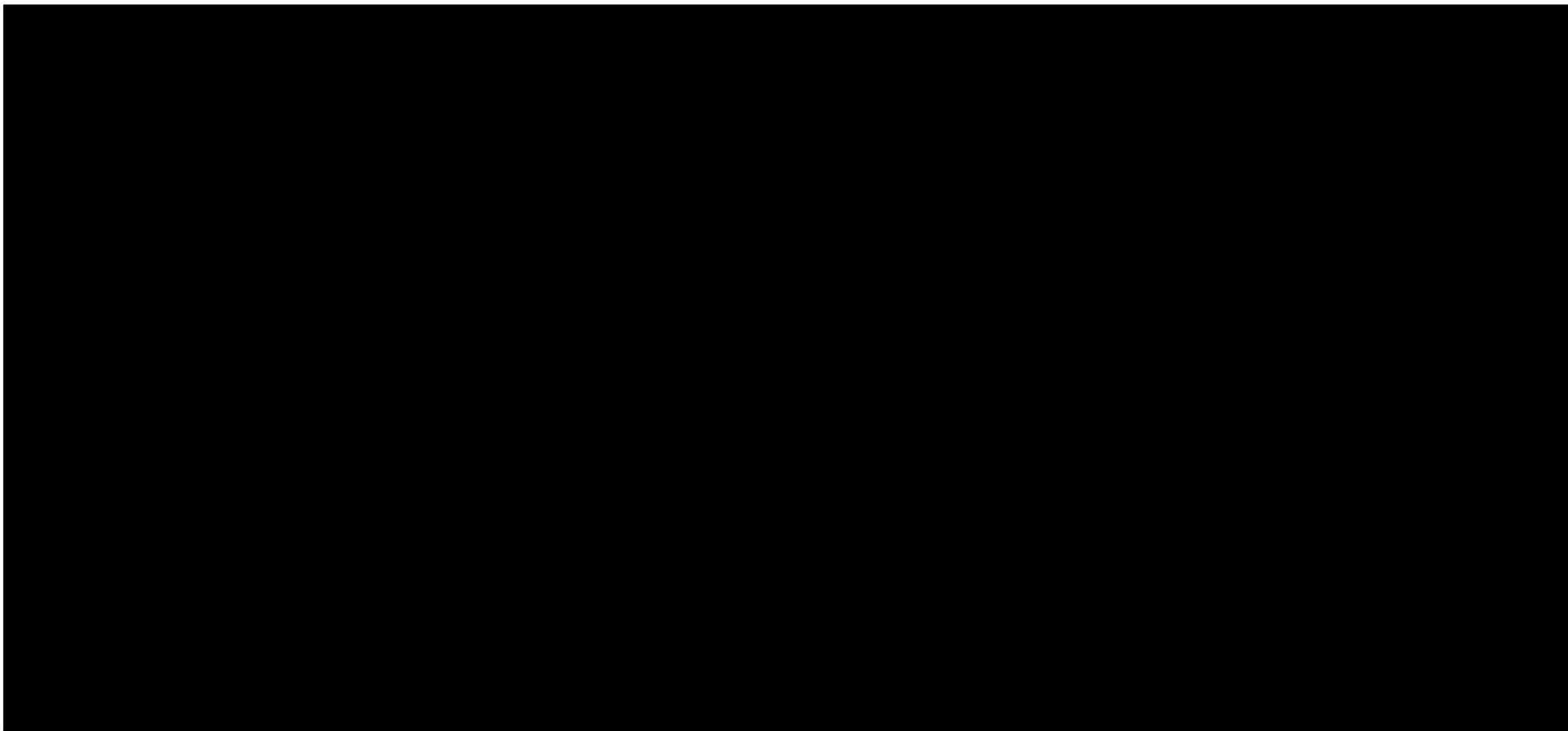




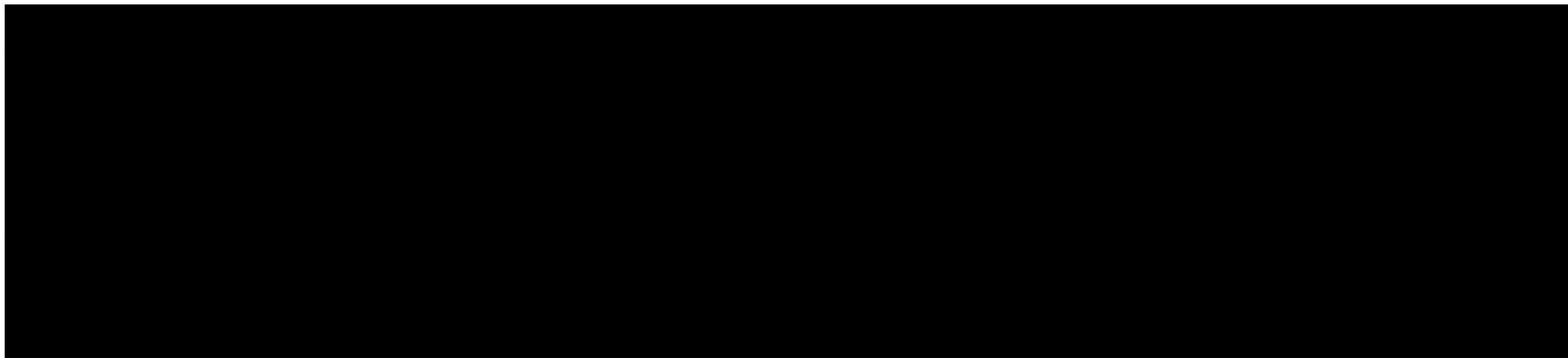
Gesamturteil

Aufgrund der in 2003 aufgetretenen Leistungsstörungen und der mangelnden Aktualität der Bonitätsunterlagen ist das Engagement mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 20



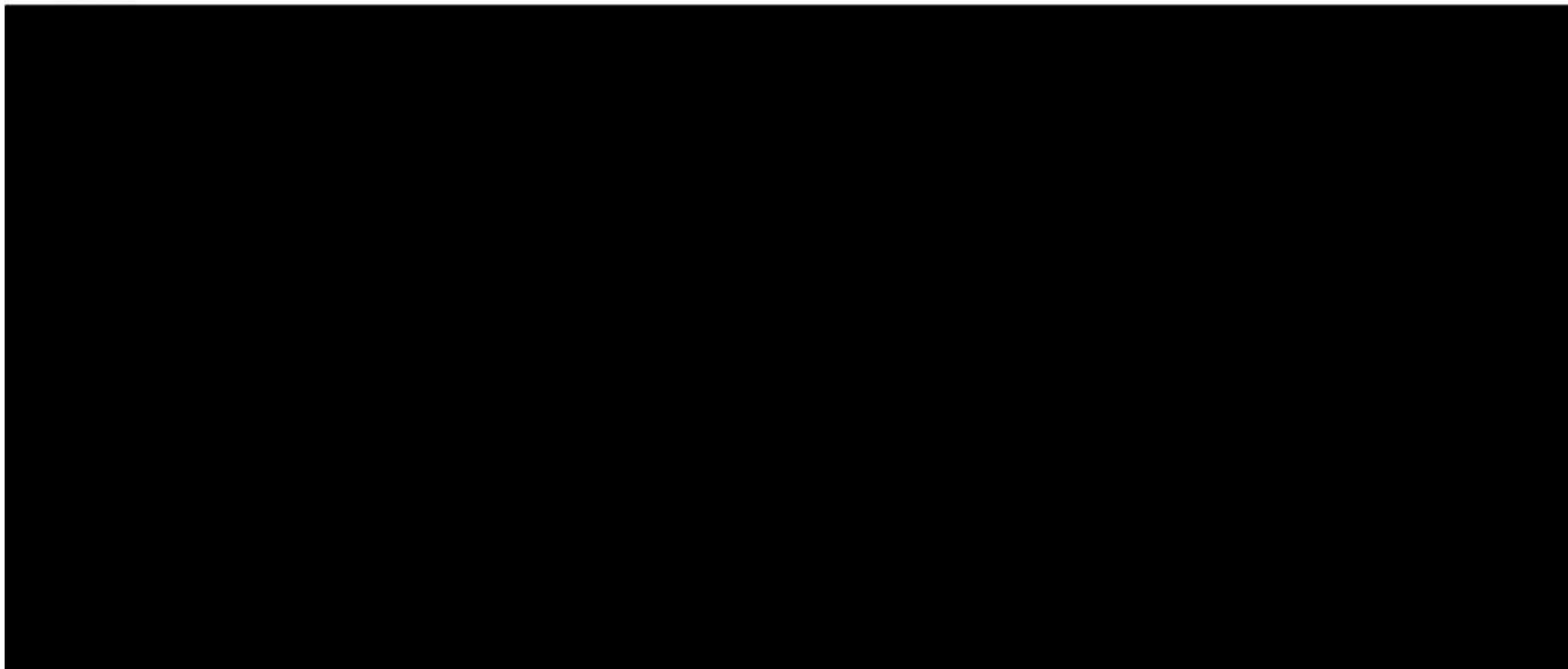
1723/04



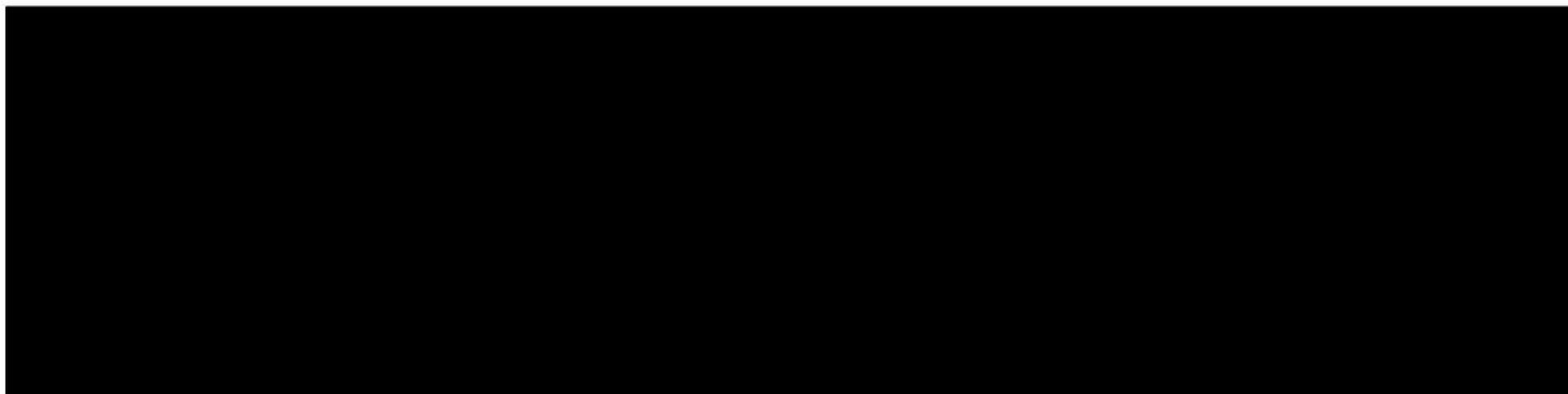
Gesamturteil

Im Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Kreditvergabe rechnerisch nicht gegebene Kapitaleinstufung des Kreditnehmers und der fehlenden Informationen zu den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 21



1723/04



Gesamturteil

Im Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Kreditvergabe rechnerisch nicht gegebene Kapitaleinstufung der Kreditnehmer und der fehlenden Aktualität der Bonitätsunterlagen ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Ausfallrisiko behaftet.

Lfd. Nr. 22

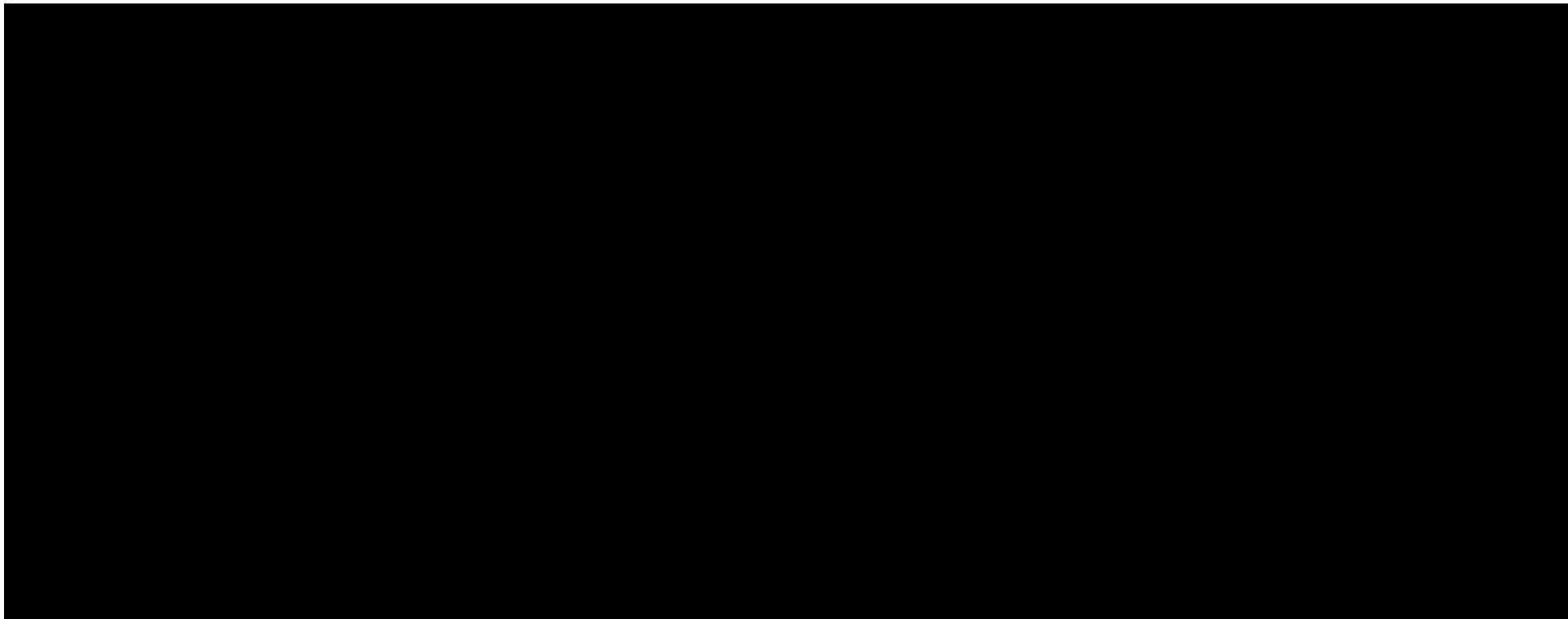


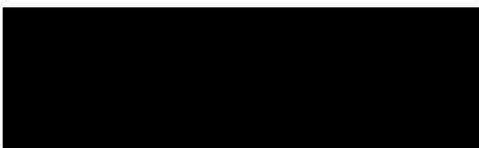


Gesamturteil

Im Hinblick auf die negativen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin ist das Kreditengagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 23

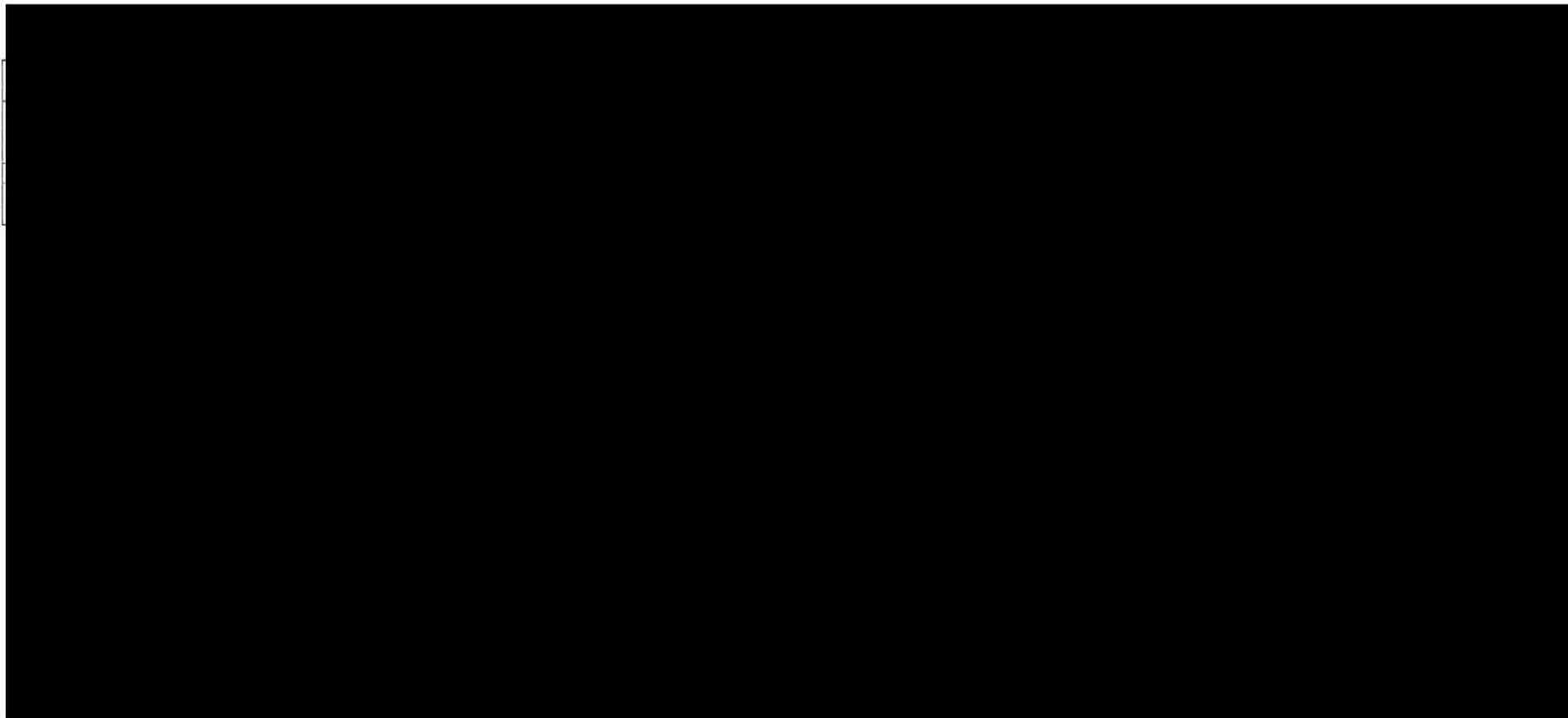




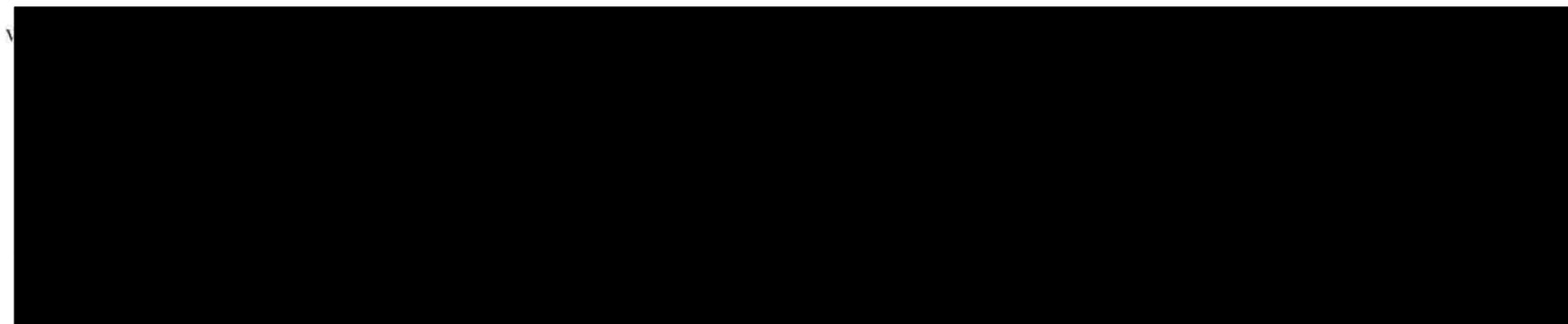
#### Gesamturteil

Inwieweit die Erbengemeinschaft des Kreditnehmers einen nicht durch die Sicherheit gedeckten Kreditteilbetrag zurückführen kann, ist mangels Vorlage geeigneter Unterlagen derzeit nicht beurteilbar. Das Engagement ist mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 24



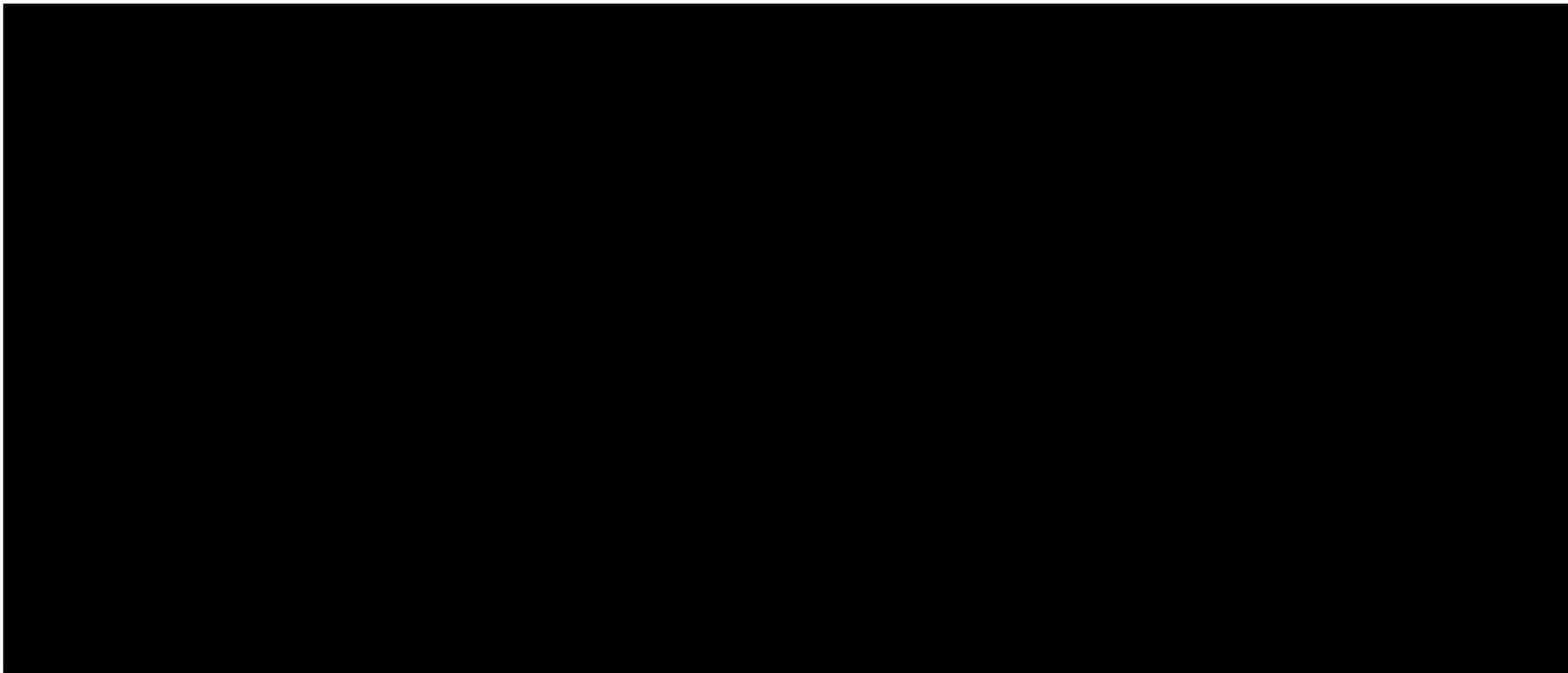
1723/04



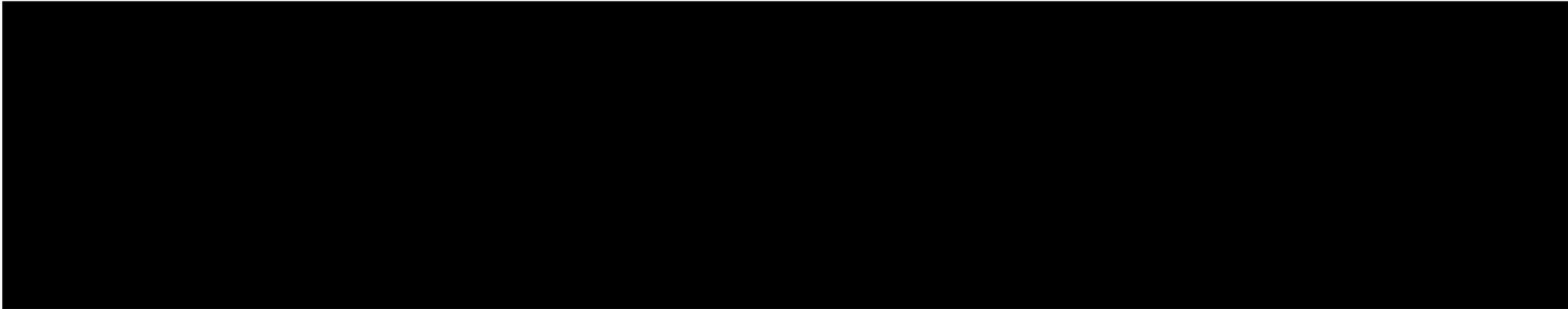
Gesamturteil

Im Hinblick auf die bisher nicht erfolgte Rückzahlung des zum 30. Dezember 2003 endfälligen Darlehens und die aufgrund fehlender aktueller Bonitätsnachweise gegebene Unsicherheit bezüglich der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 25



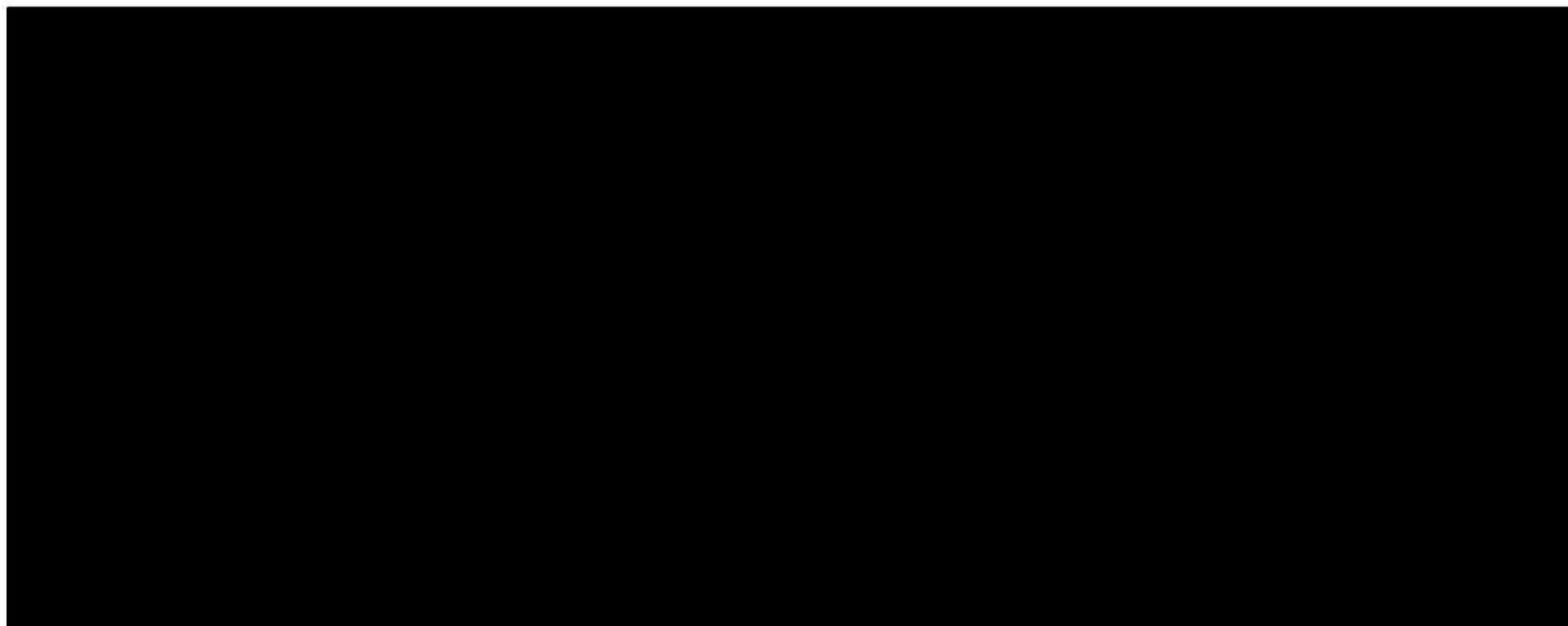
1723/04

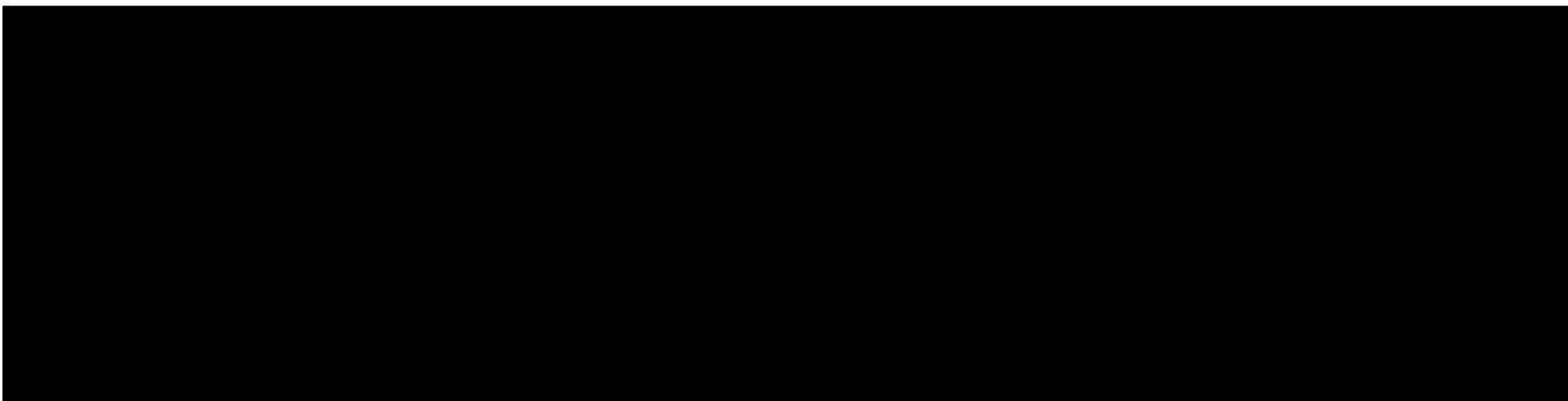


Gesamturteil:

Im Hinblick auf die aufgetretenen und nur teilweise zurückgeführten Leistungsstörungen ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 26

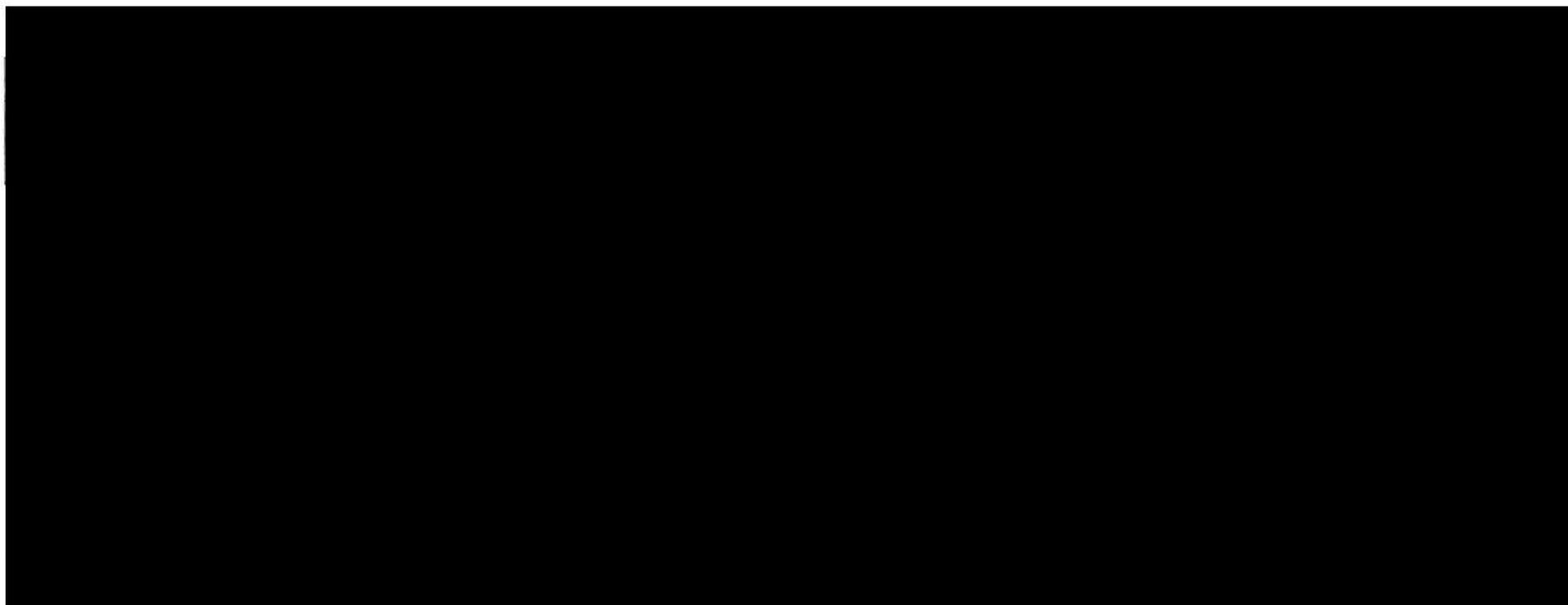




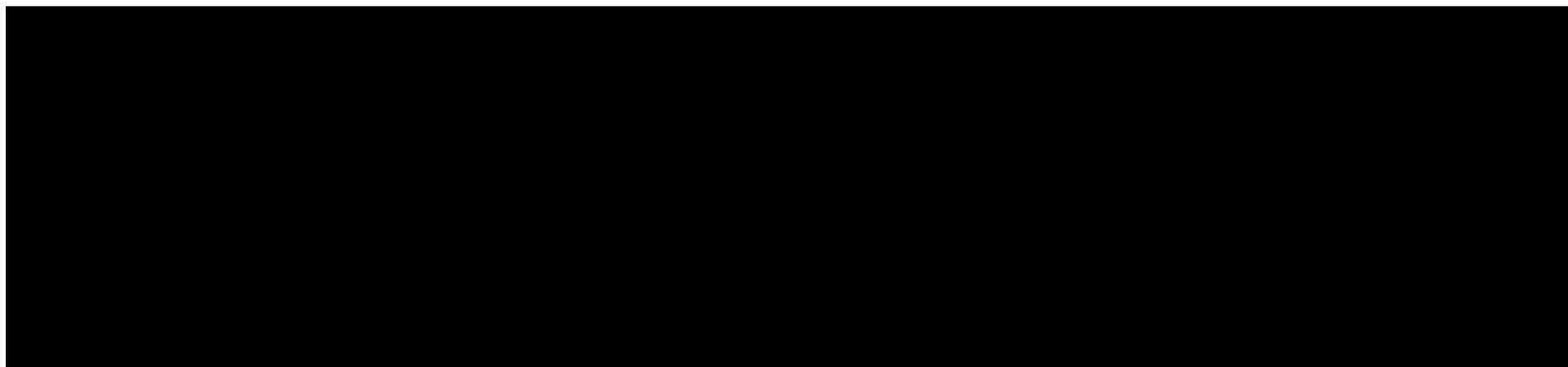
Gesamturteil

Das Engagement ist mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 27



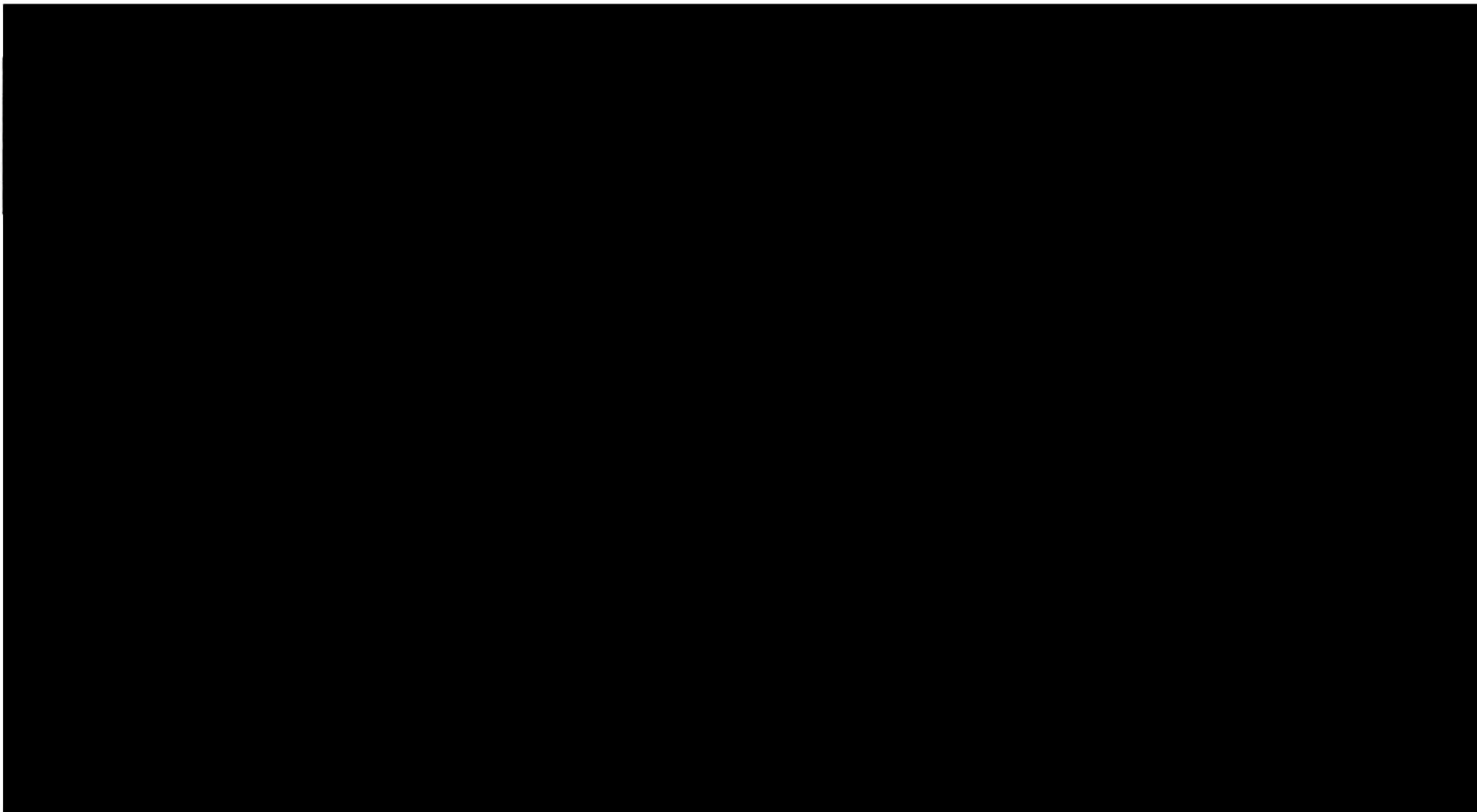
1723/04



Gesamturteil

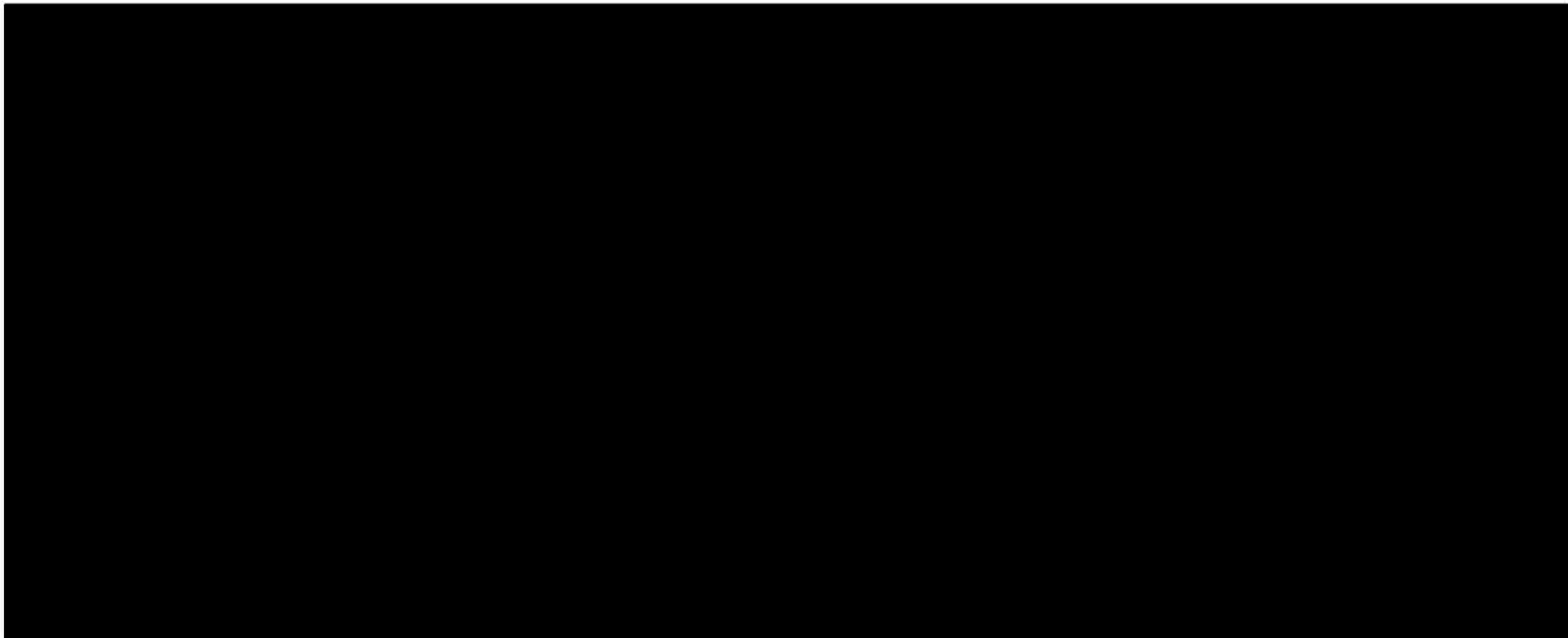
Im Hinblick auf die nicht gegebene Kapitaleinstellungsfähigkeit ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

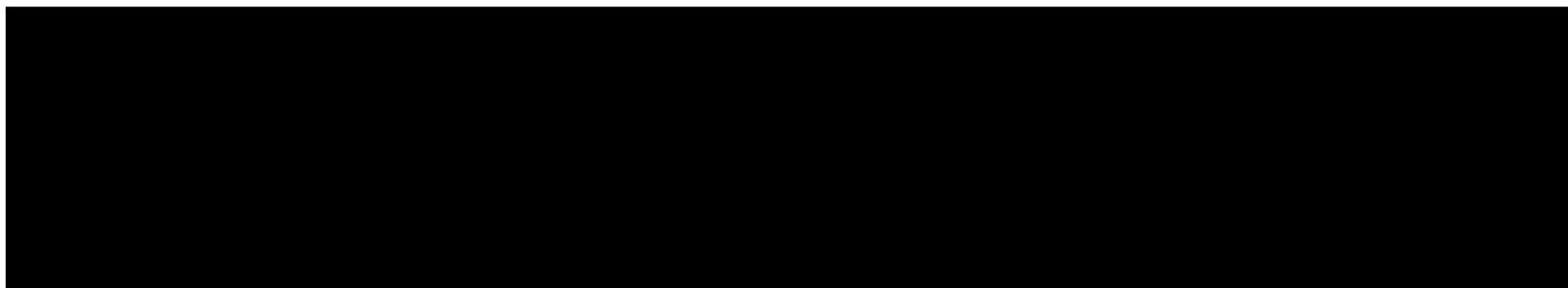
Lfd. Nr. 28



1723/04

Lfd. Nr. 29



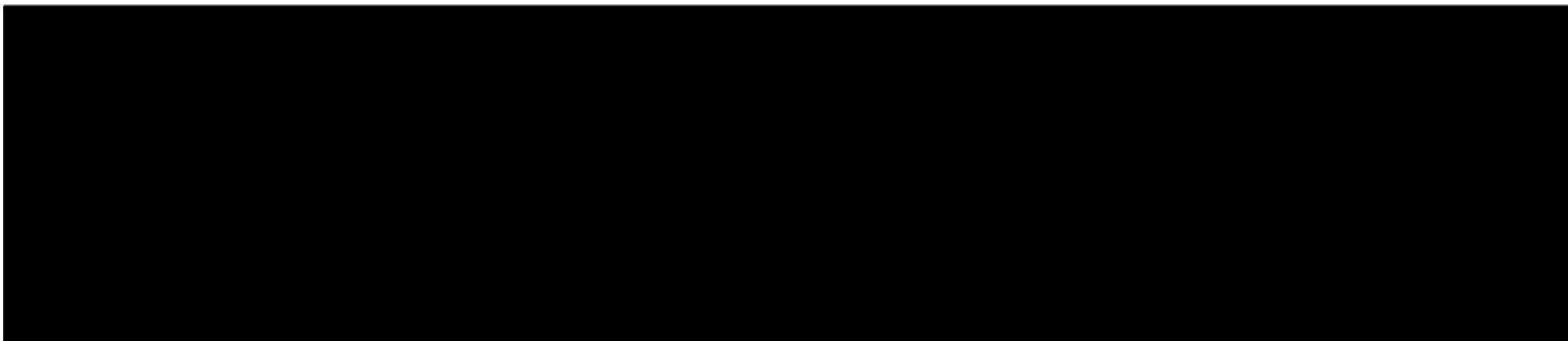


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der bei der Besparung des Sparvertrags aufgetretenen Leistungsstörungen und der Unsicherheit bezüglich der künftigen Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 30

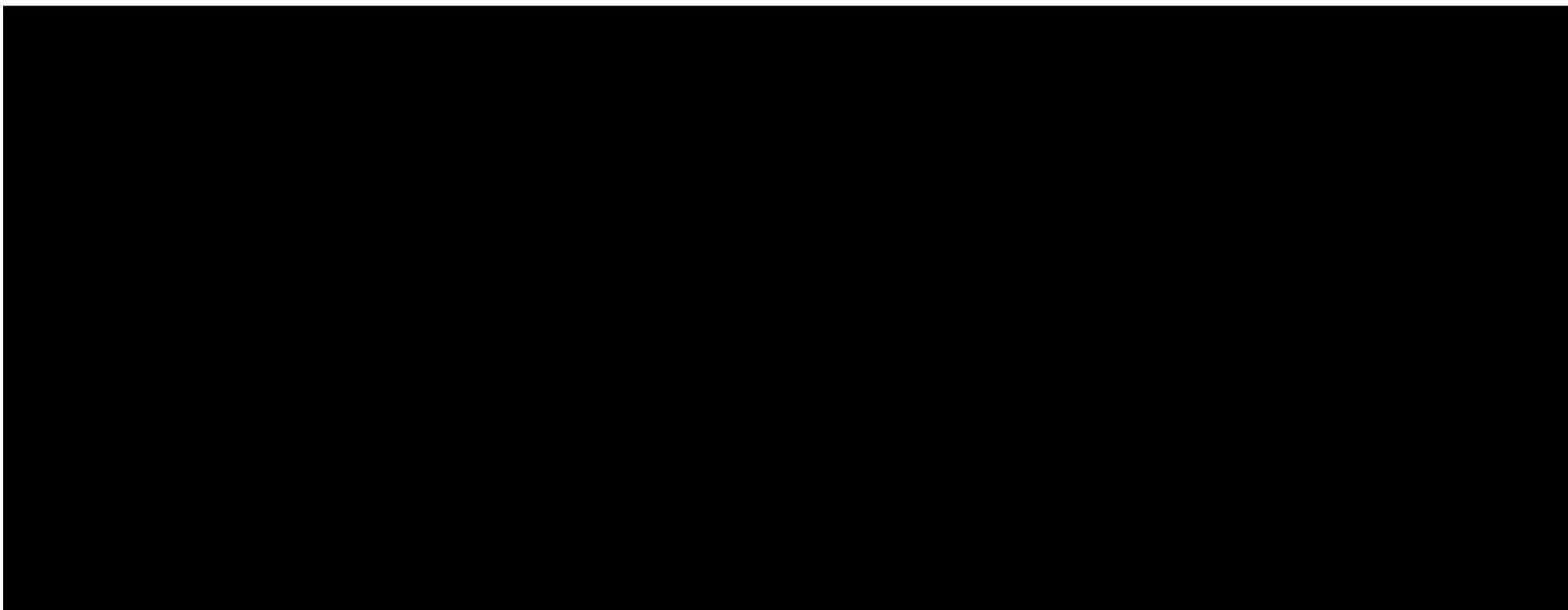


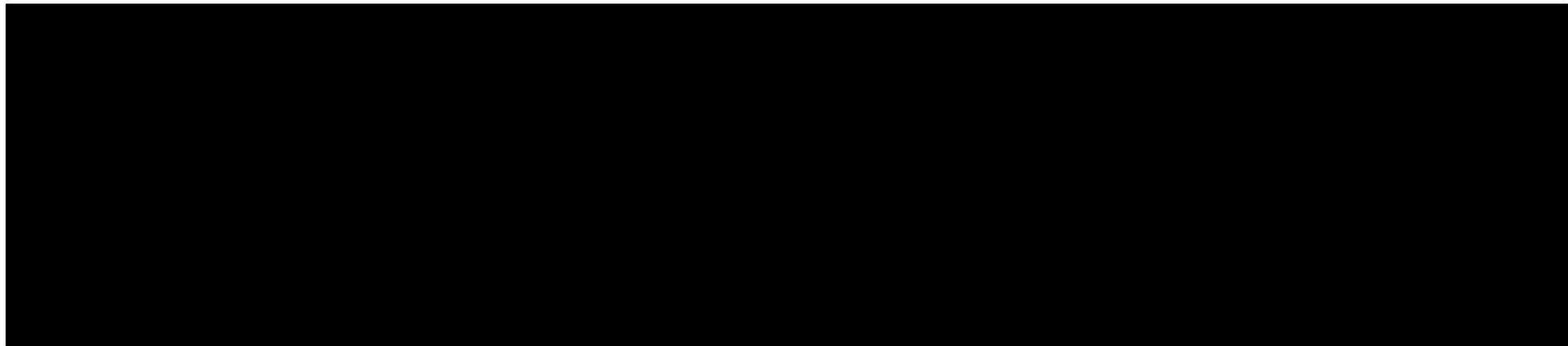


Gesamturteil

Vor dem Hintergrund der bei der Besparung des Sparvertrags aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 31





**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der bei der Besparung des Sparvertrags aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 1

Kreditnehmer: Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. Realwert KG, München

	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)	
			31.12.2003	31.12.2002
	KK	0	1.240	0
	D	0	0	1.227
<b>Gesamt</b>		<b>0</b>	<b>1.240</b>	<b>1.227</b>
Rückstände			1.240	0
Risikovorsorge			13	0

**Allgemeine Hinweise**

Bei der Kreditnehmerin handelt es sich um einen geschlossenen Immobilienfonds in der Rechtsform einer KG. Fondsobjekte sind zwei Grundstücke in Dachau und Kirchseeon, die jeweils mit einem Supermarkt bebaut sind. Gemäß den uns erteilten Auskünften wurden die Mietverträge für die Objekte in Dachau und in Kirchseeon in 2000 gekündigt. Für das Objekt in Dachau wurde die Miete letztmalig im Juli 2002 gezahlt. Für das Objekt in Kirchseeon wurde in 2000 eine Ausgleichszahlung für die vorzeitige Kündigung in Höhe von TEUR 98 geleistet. Komplementärin ohne Einlage und Geschäftsführerin der KG ist Frau Marina Theisen, München. Kommanditisten sind die Beamten-Selbsthilfe in Bayern GmbH, München, sowie die Bavaria Vermögensverwaltung GbR, München.

Ursprünglich wurde der Kreditnehmerin ein Darlehen teilweise zur Umschuldung von Verbindlichkeiten bei einer anderen Bank und teilweise zur Finanzierung von Ausschüttungen an die Anteilseigner der KG gewährt. Das Darlehen war am 30. Oktober 2003 endfällig. Die Kreditnehmerin wurde mehrmals angemahnt, den auf dem Kontokorrentkonto aufgelaufenen Kreditbetrag auszugleichen. Die Komplementärin der Kreditnehmerin bevollmächtigte die Bank am 16. September 2003 mit der Vermarktung der zwei auf den finanzierten Grundstücken stehenden gewerblichen Objekten.

**Sicherheiten**

Art	Nominal TEUR	Erläuterung / Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
GS	4.806	Vier GS auf gewerblich genutztem Grundstück in Kirchseeon VKW Sicherheitsabschlag Abbruchkosten BLW	
		TEUR 1.749 TEUR 300 TEUR 222 TEUR 1.227	1.227
			1.227

### Erläuterung

Von den insgesamt vier Grundschulden liegen der Bank für die an erster und zweiter Rangstelle eingetragenen Grundschulden in Höhe von insgesamt TEUR 3.579 keine Sicherungszweckerklärungen vor.

Das Grundstück ist mit einem stark sanierungsbedürftigen und bisher als Supermarkt genutzten Objekt bebaut, das zum Zeitpunkt unserer Prüfung nicht mehr vermietet war. Nach den uns erteilten Auskünften würden die Sanierungskosten die Kosten für Abriss und Neubau übersteigen. Für die Wertermittlung wurde daher lediglich der Bodenwert des Grundstücks auf der Basis des beim Bauamt der Gemeinde Kirchseeon erfragten Bodenrichtwerts für gewerbliche Nutzung abzüglich der voraussichtlich anfallenden Abrisskosten zugrundegelegt.

### Wirtschaftliche Verhältnisse

#### a) Informationsstand

- Vom Wirtschaftsprüfer (Procurator Treuhand GmbH) erstellter Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2000
- Vom Wirtschaftsprüfer (Pape und Partner) erstellter "Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001"

§ 18 KWG nicht eingehalten.

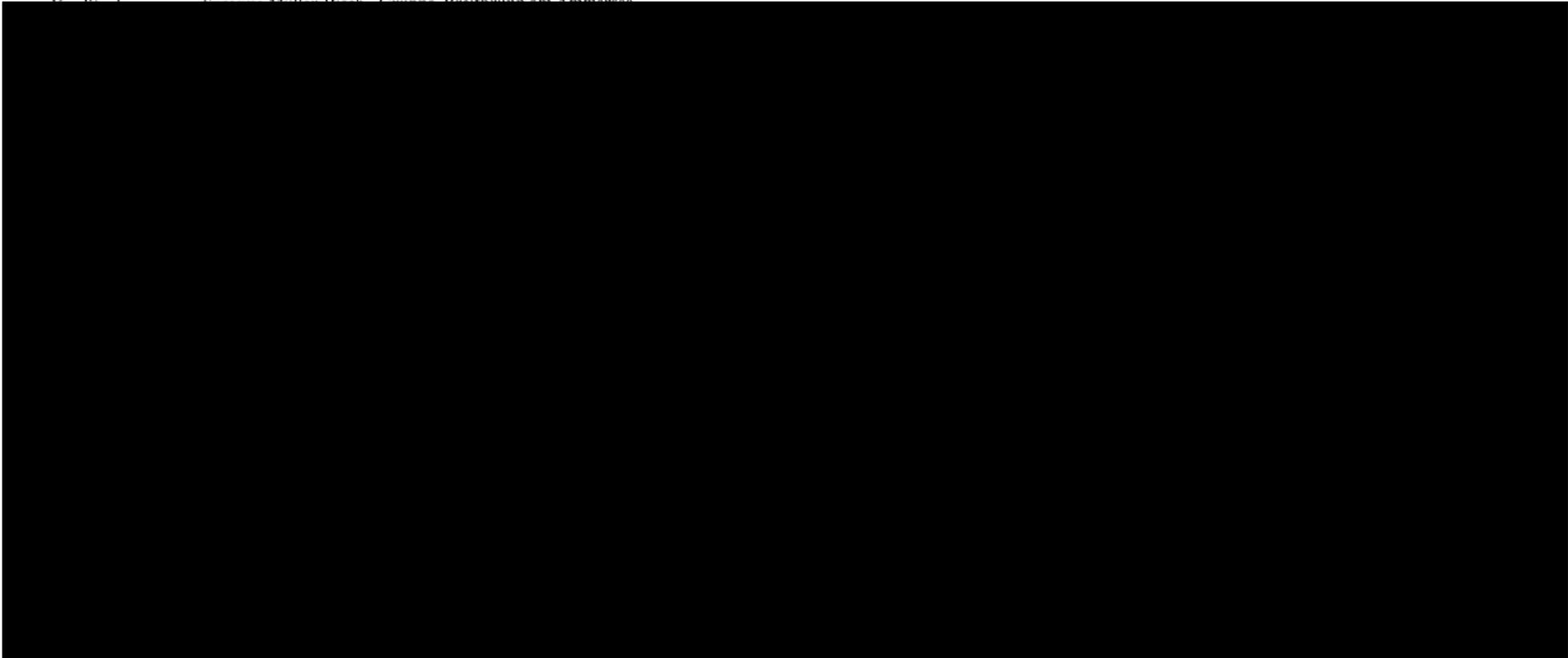
#### b) Darstellung

Gemäß Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 wurden Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 221 (Vorjahr TEUR 469) erzielt. Die Mieteinnahmen 2001 betrafen nur das Objekt in Dachau; aus dem Objekt in Kirchseeon wurden in 2001 keine Mieteinnahmen erzielt. Der in 2001 ausgewiesene Gewinn beträgt TEUR 32 (Vorjahr TEUR 472). Der erweiterte operative Cashflow betrug in 2001 TEUR 134 (Vorjahr TEUR 593). Infolge der Kündigung der Mietverträge für die vorgenannten Objekte erzielte die Kreditnehmerin seit Juli 2002 keine Mieteinnahmen mehr. Die Erbringung des Zinsdienstes in 2003 war von Leistungsstörungen gekennzeichnet. Im Hinblick auf die unzureichenden wirtschaftlichen Verhältnisse ist die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Engagements auf die Sicherheiten abzustellen.

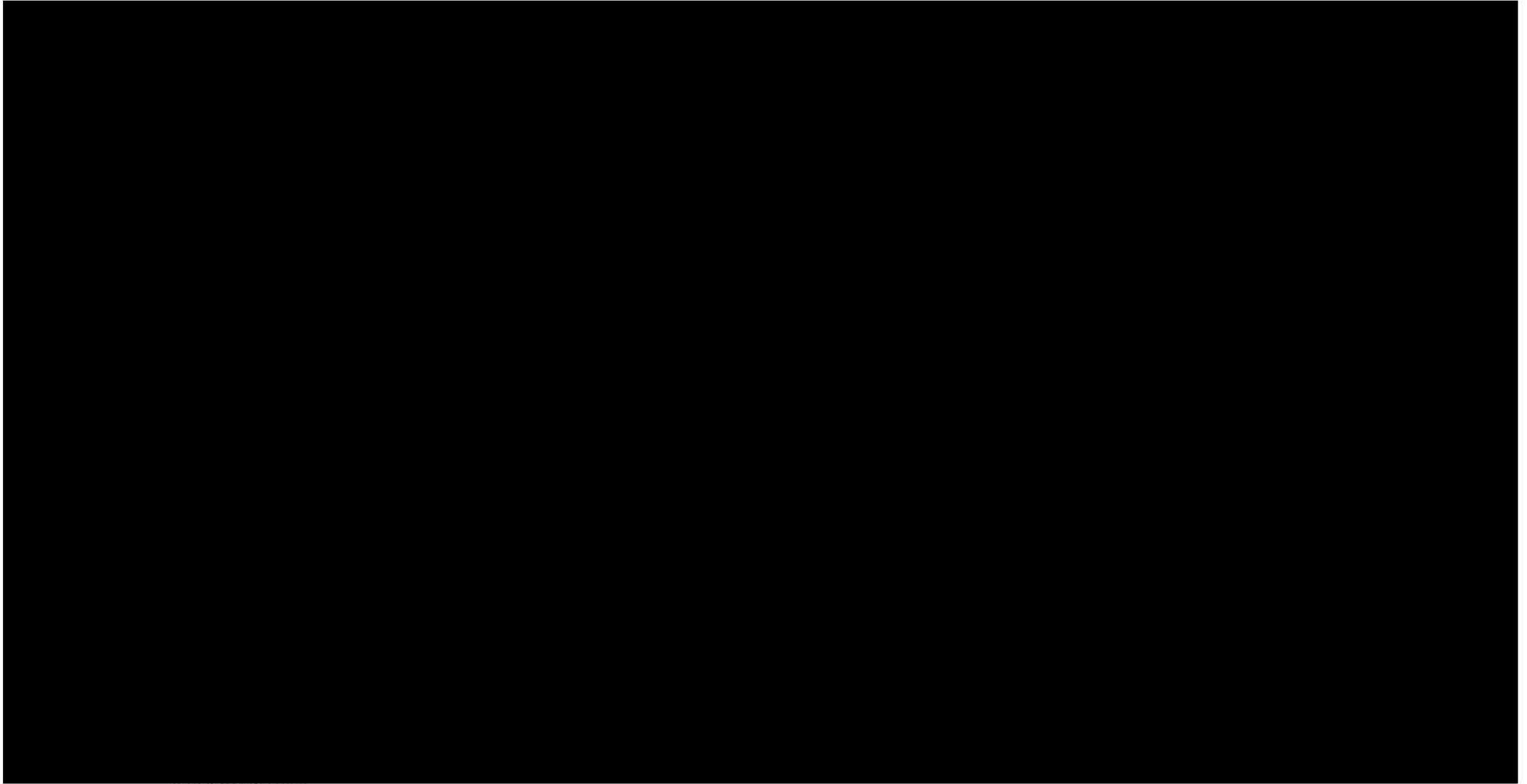
### Gesamturteil

Das Engagement ist akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung der Sicherheiten in Höhe von TEUR 1.227 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 13, für den die Bank zum 31. Dezember 2003 eine Einzelwertberichtigung in gleicher Höhe gebildet hat.

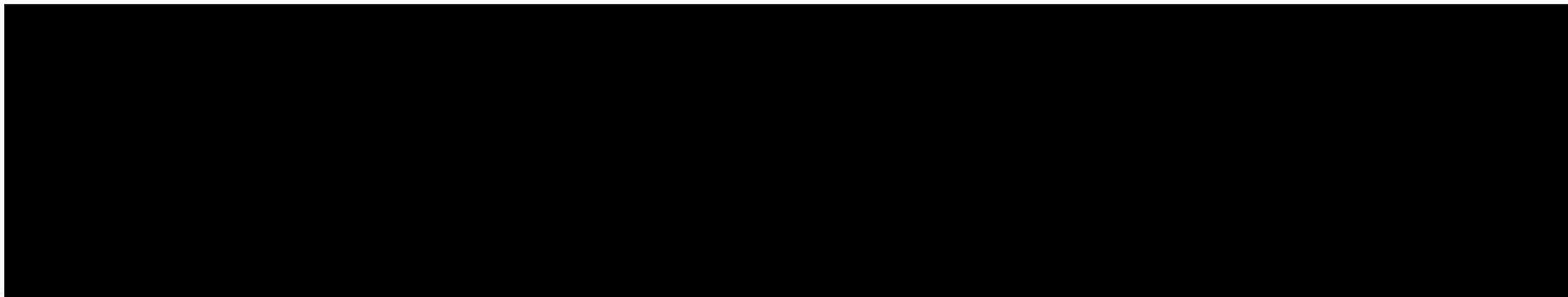
Lfd. Nr. 2



Sicherheiten



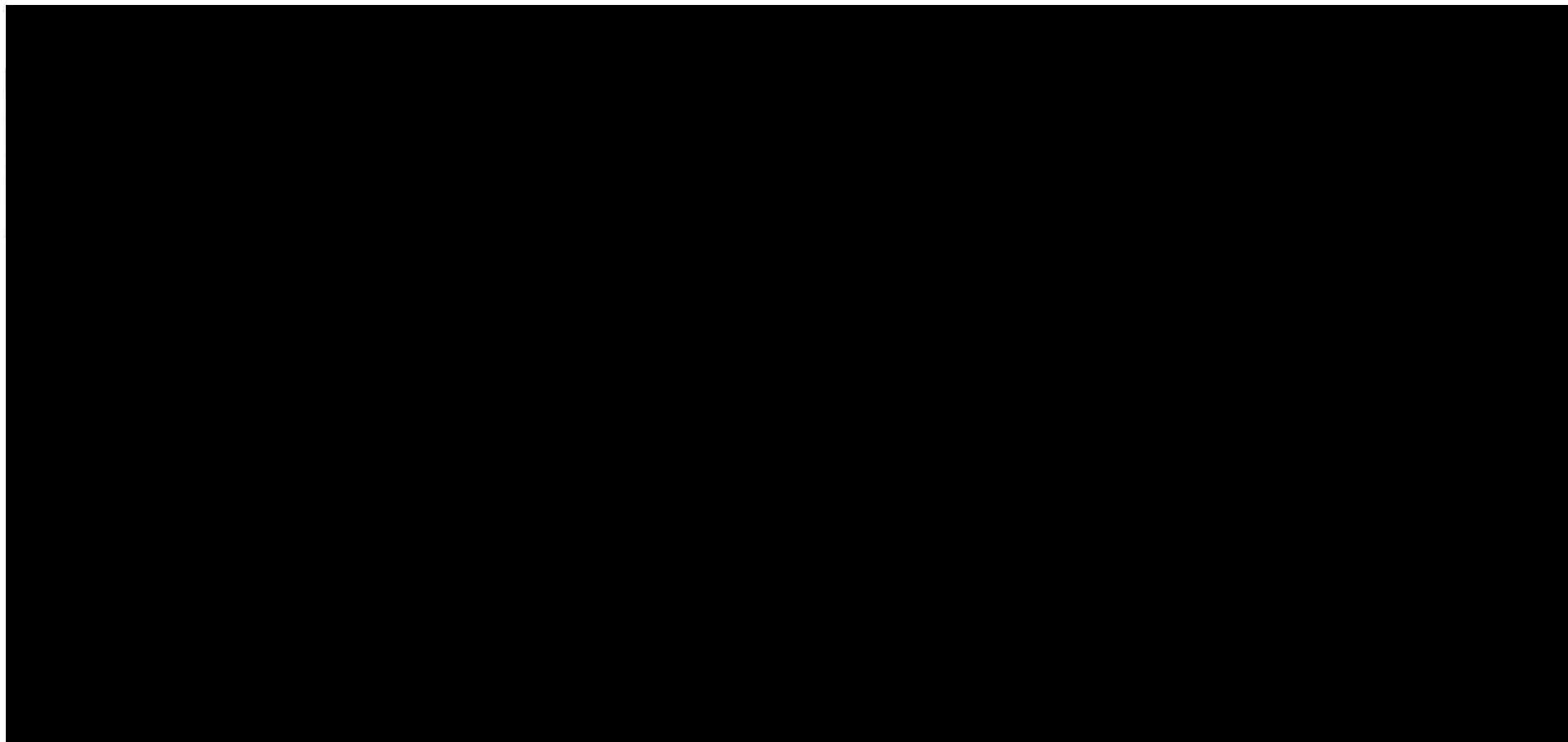
§ 10 KVO ist erfüllt.

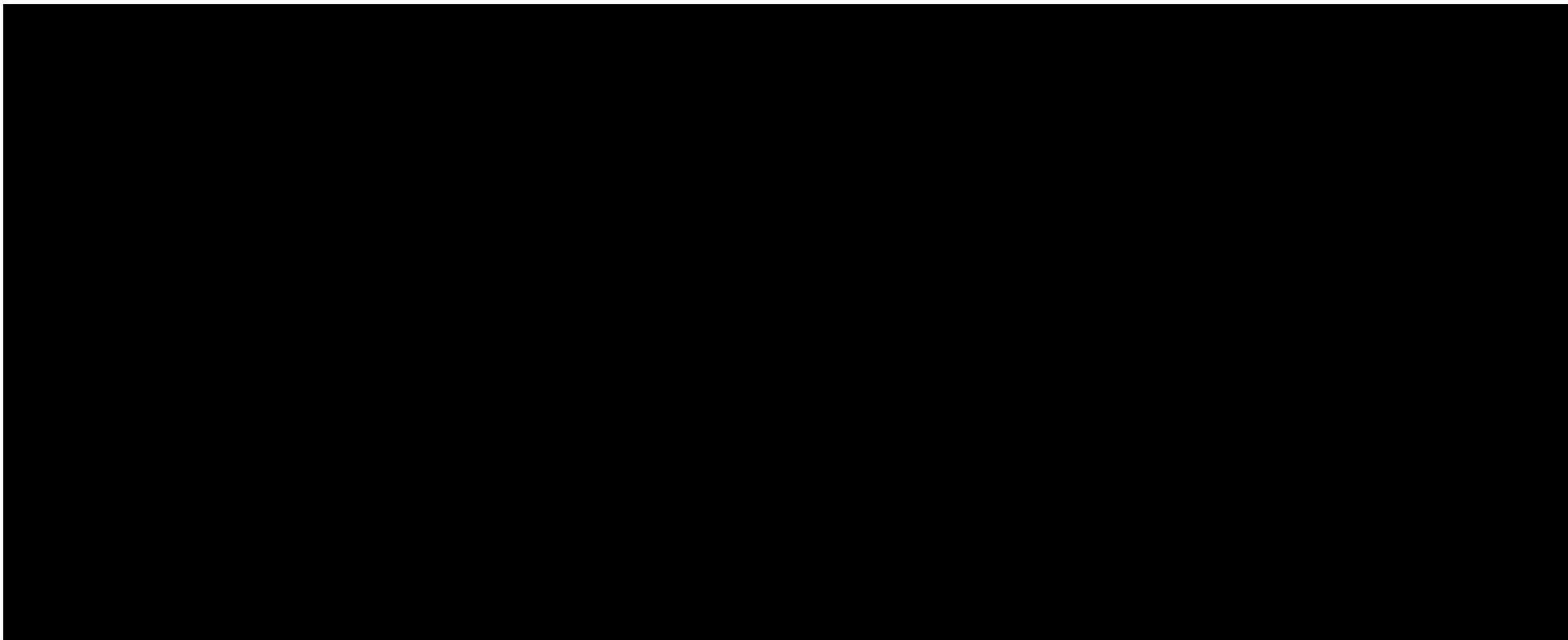


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der bisher nicht vorgenommenen Kreditrückführung, der nicht gegebenen Kapitaleinstellungsfähigkeit der Kreditnehmer besteht in Höhe des Blankoanteils von TEUR 276 ein akutes Ausfallrisiko, dem die Bank durch die Bildung einer Risikovorsorge in gleicher Höhe ausreichend Rechnung getragen hat.

Lfd. Nr. 3





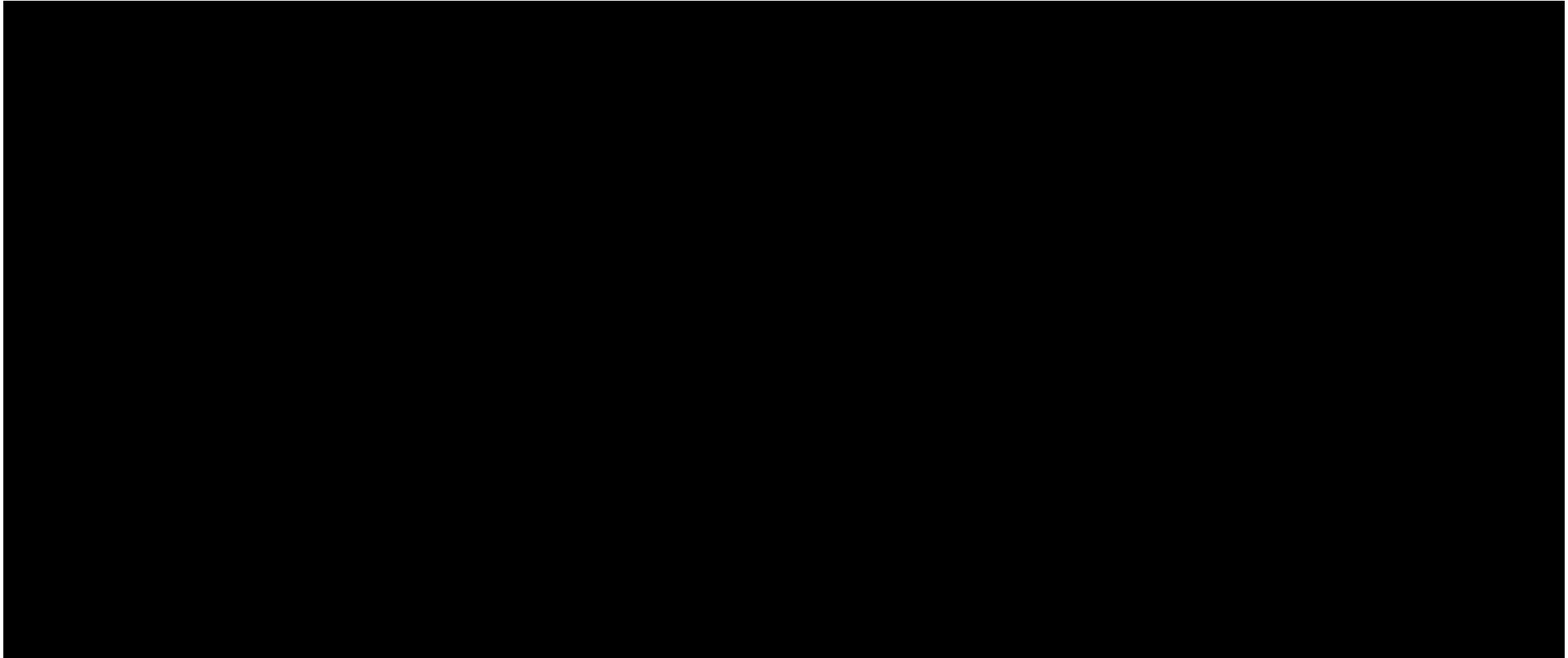
**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der erheblichen Limitüberziehungen, der nicht gegebenen Kapitaleinstufung ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet, dem die Bank durch die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 202 ausreichend Rechnung getragen hat.

Lfd. Nr. 4

Kreditnehmer: E-Future Investitionen AG, Augsburg



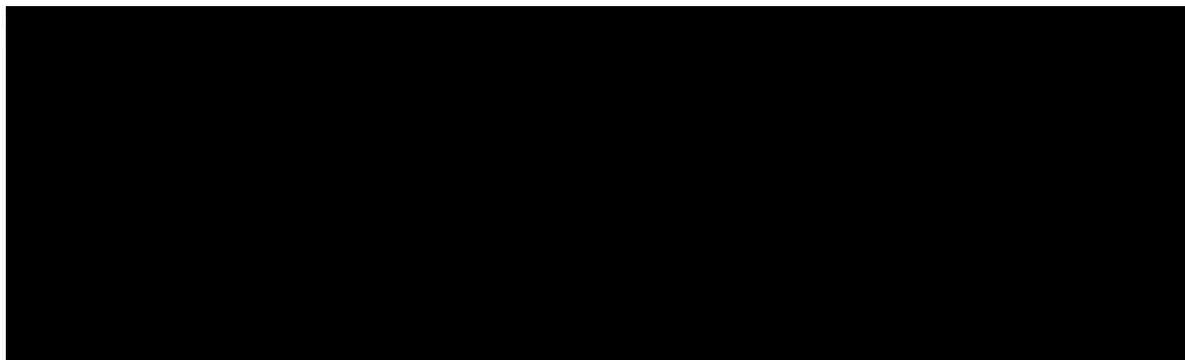


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmerin und der insgesamt völlig unzureichenden wirtschaftlichen Verhältnisse ist das Engagement in Höhe des Blankoanteils mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet, dem die Bank durch die Bildung einer Risikovorsorge in gleicher Höhe ausreichend Rechnung getragen hat.

Lfd. Nr. 5

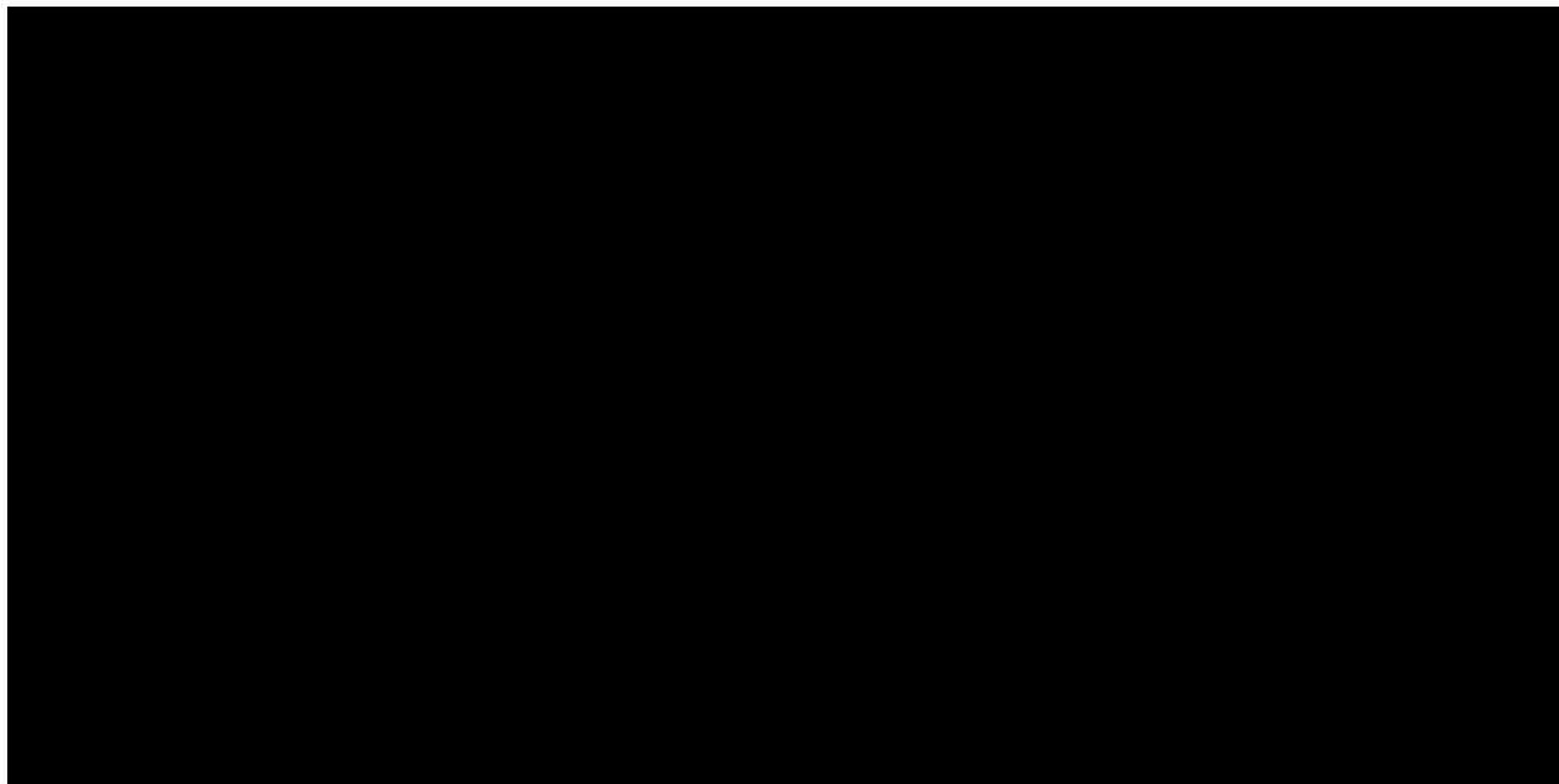




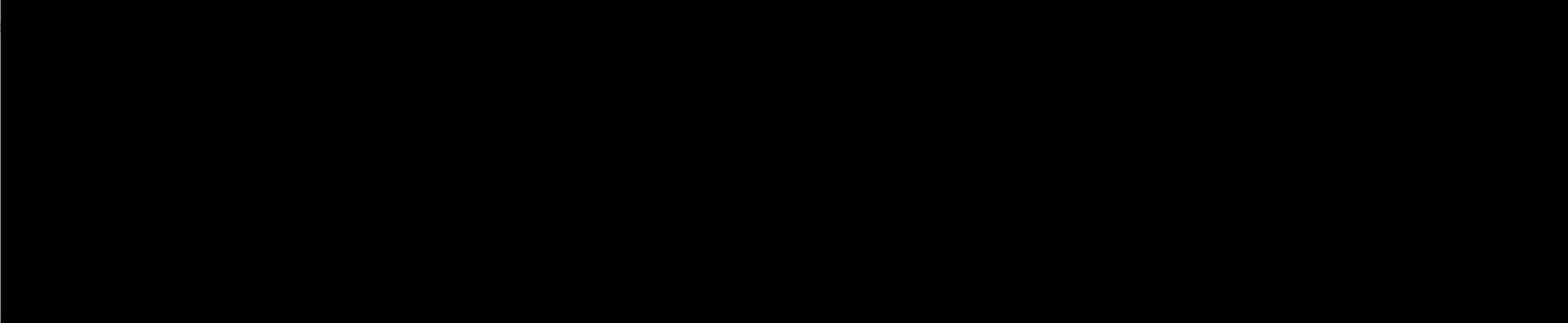
**Gesamturteil**

Das Engagement ist mit einem akutem Ausfallrisiko behaftet. Nach Berücksichtigung der Sicherheiten in Höhe von TEUR 110 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 5. Die Bank hat dem Ausfallrisiko mit der Bildung einer Einzelwertberichtigung in gleicher Höhe ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 6



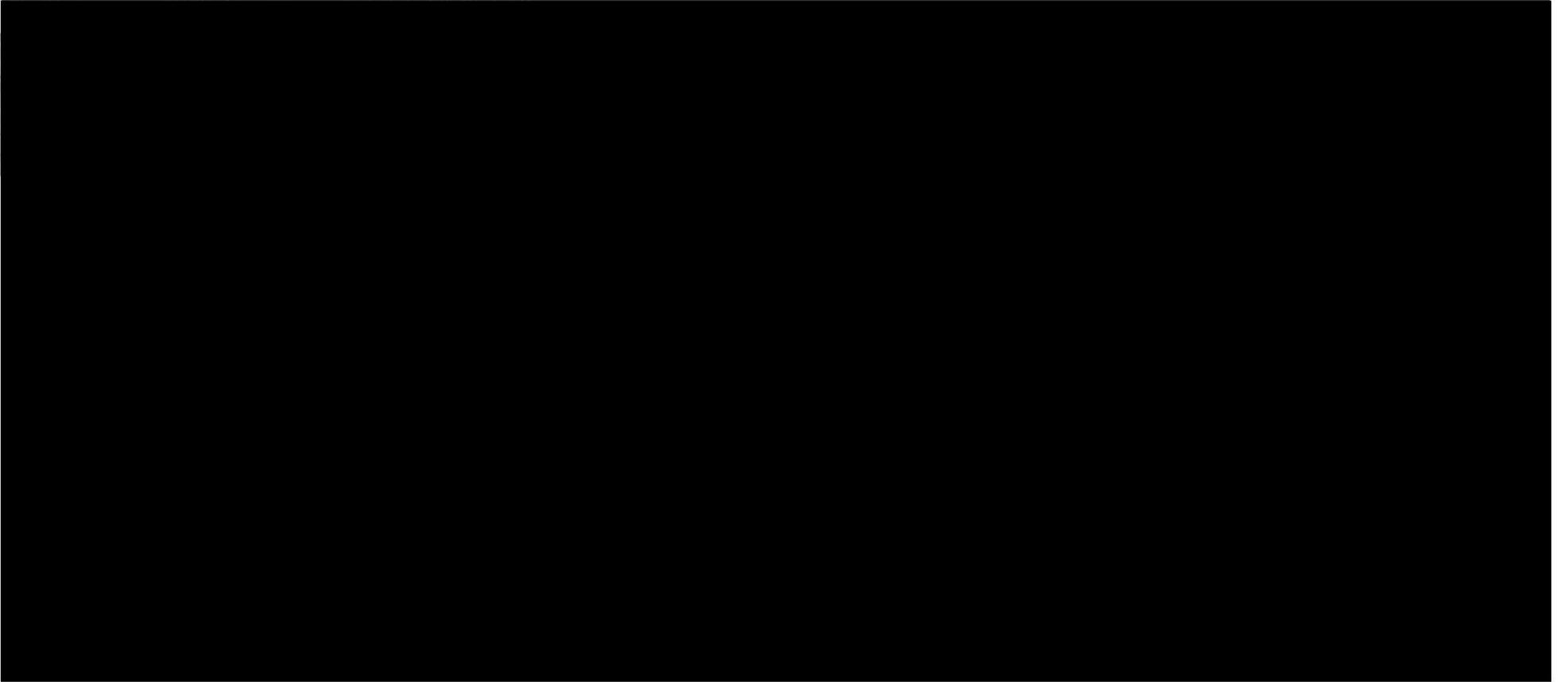
Wi

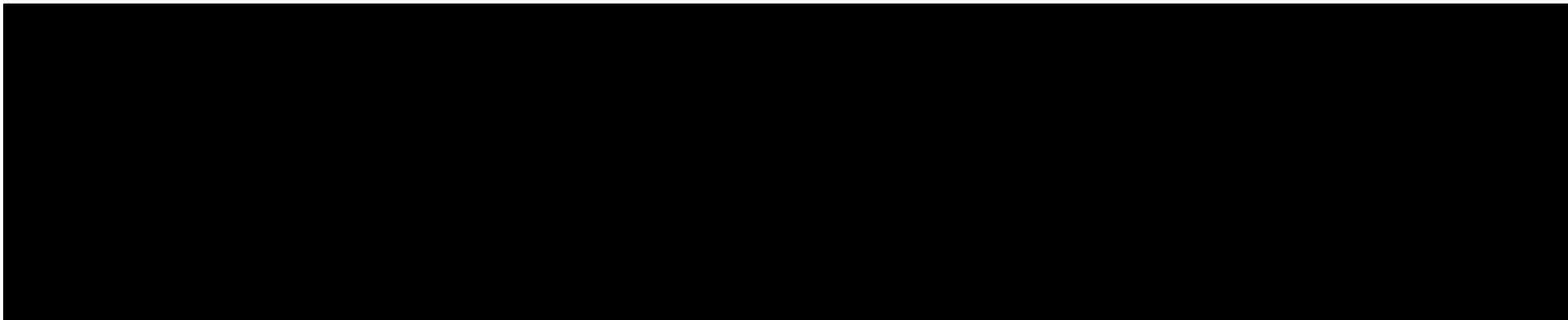


**Gesamturteil**

Nach Berücksichtigung des abgetretenen Fondsanteils mit TEUR 80 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 29, dem die Bank im Hinblick auf das gekündigte Kreditverhältnis mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 29 ausreichend Rechnung getragen hat.

Lfd. Nr. 7

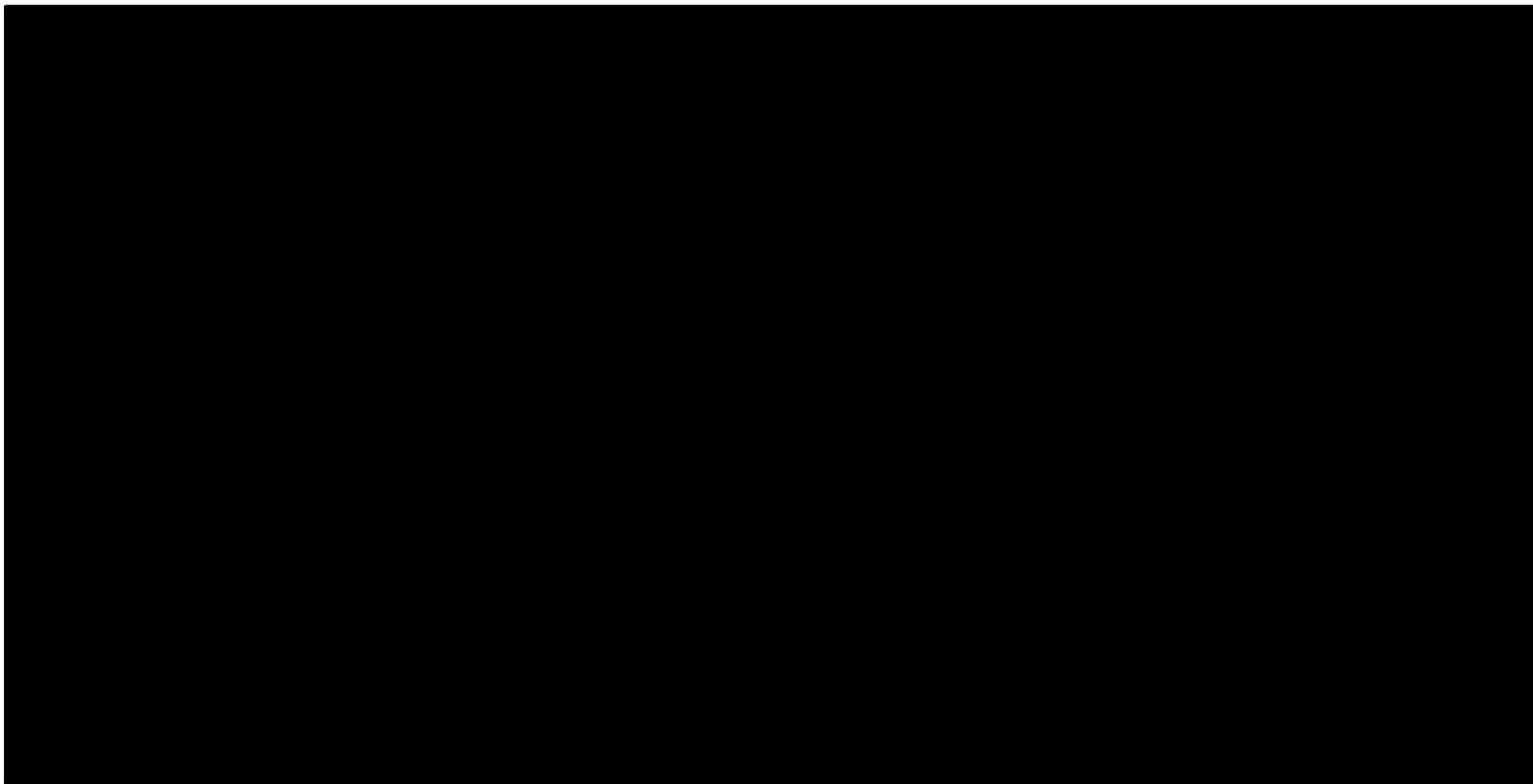




**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Lage sowie der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet. Die Bank hat diesem mit der Bildung einer Einzelwertberichtigung für den Blankoanteil in Höhe von TEUR 42 ausreichend Rechnung getragen.

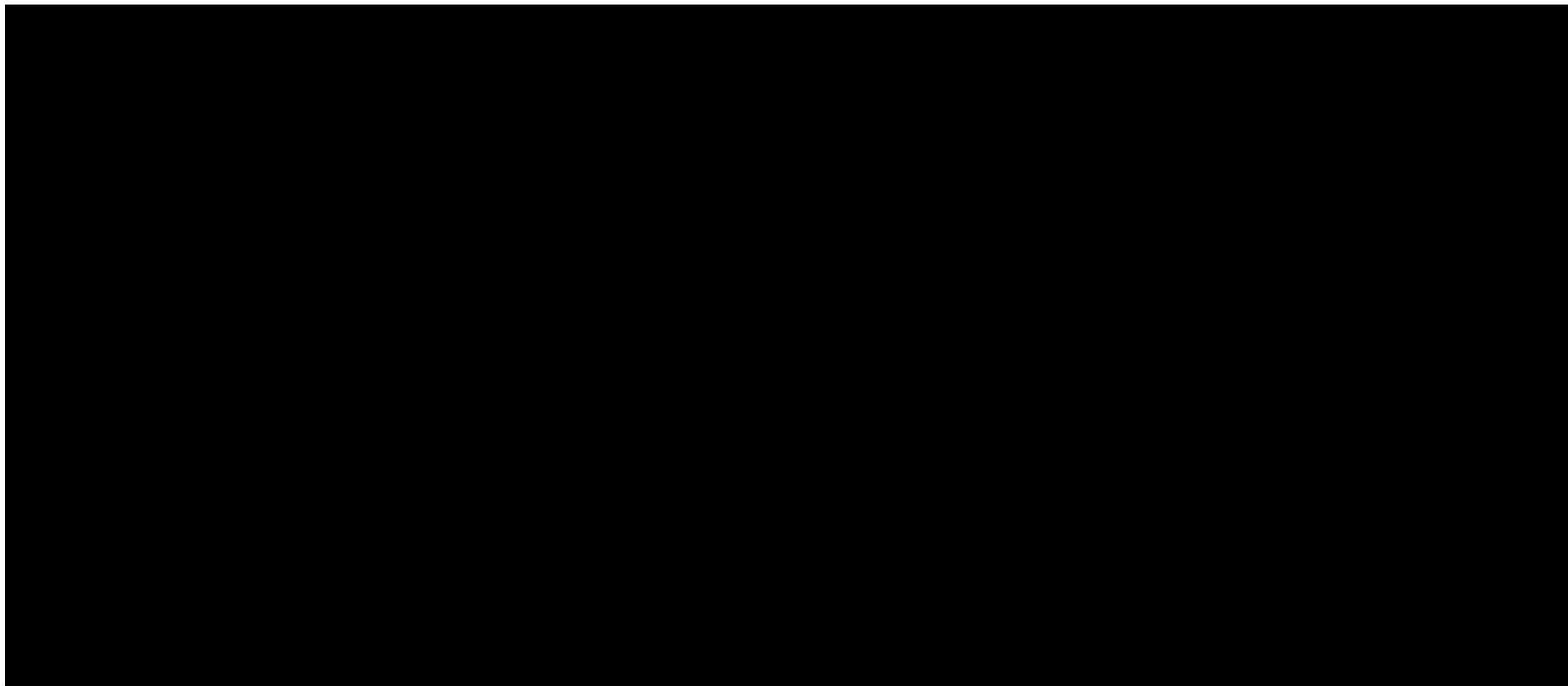
Lfd. Nr. 8

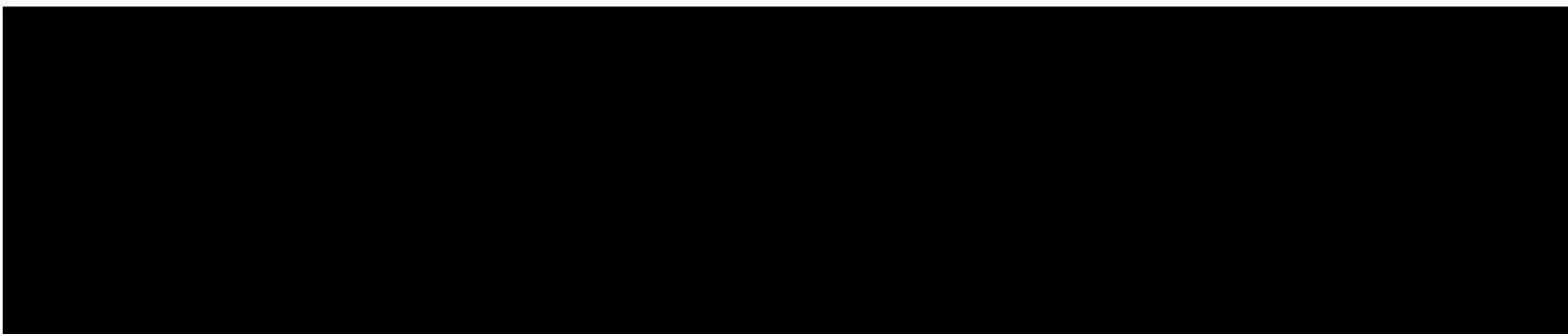


Gesamturteil

Vor dem Hintergrund der nicht gegebenen Kapitaleinstufung sowie der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet, dem die Bank mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des Blankoanteils von TEUR 8 ausreichend Rechnung getragen hat.

Lfd. Nr. 9





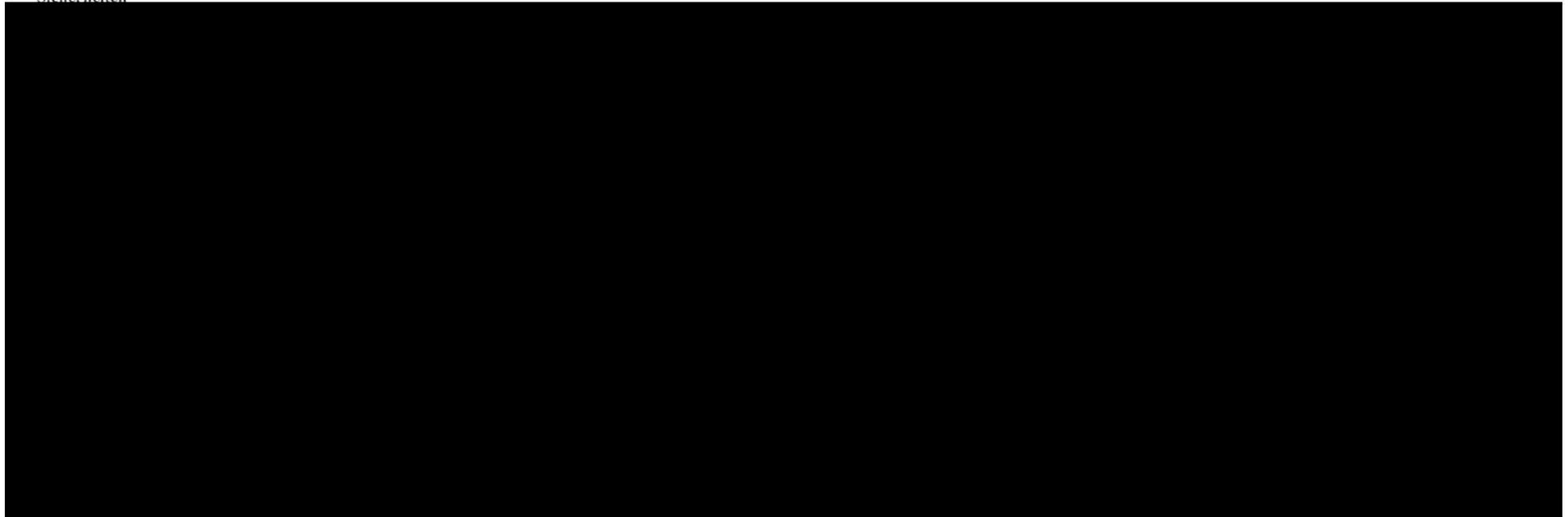
**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des abgetretenen Fondsanteils mit TEUR 42 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 22. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 22 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 10



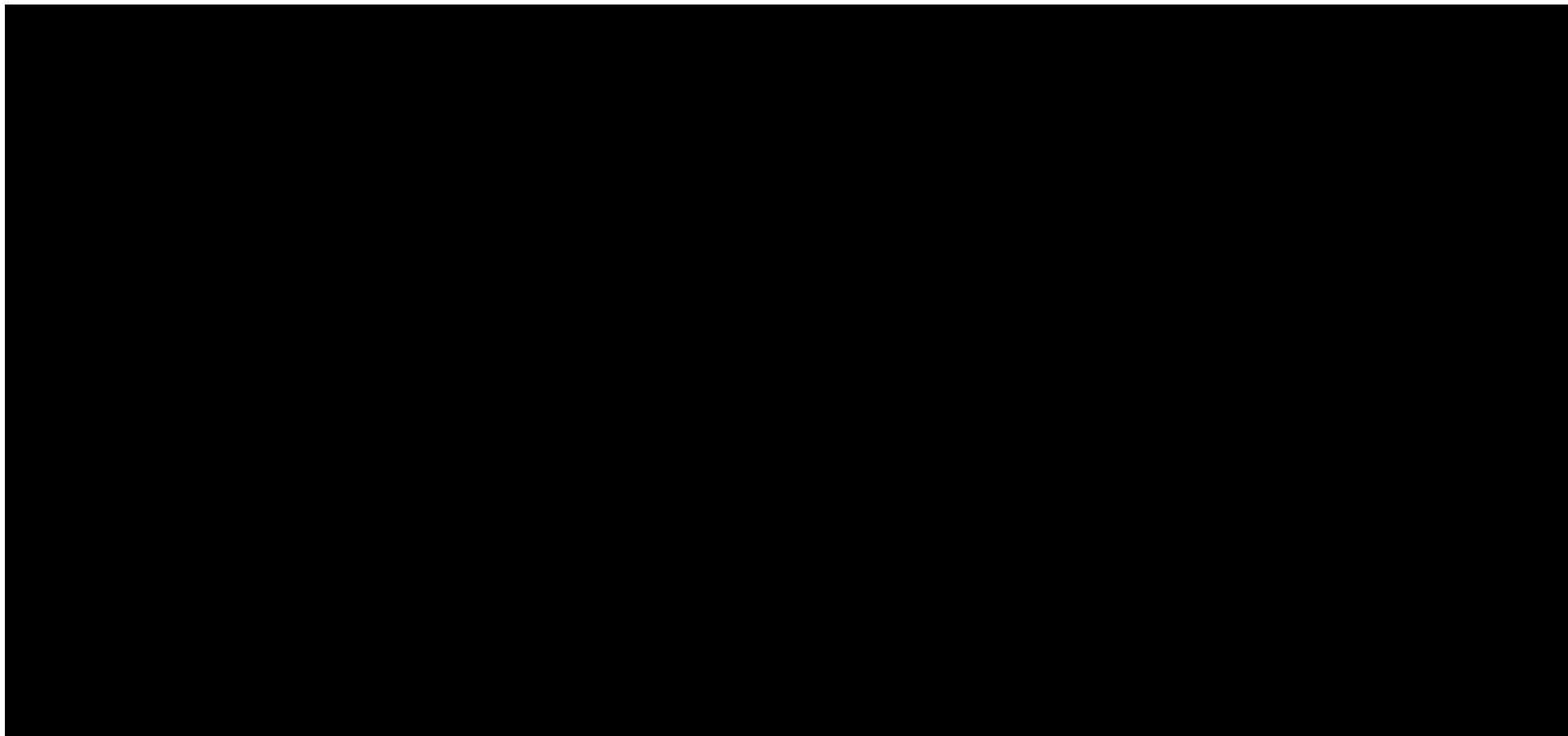
Sicherheiten

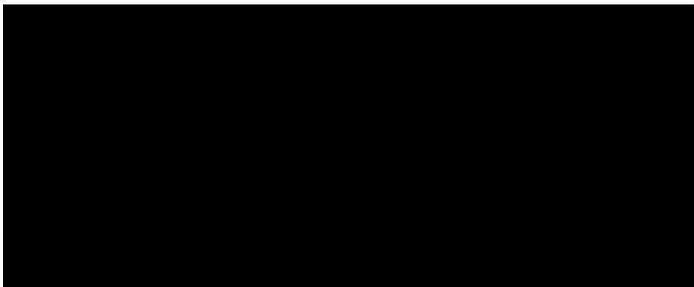


Gesamturteil

Aufgrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwerts für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 31 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 11, dem die Bank mit der Bildung einer Risikovorsorge von TEUR 11 ausreichend Rechnung getragen hat.

Lfd. Nr. 11

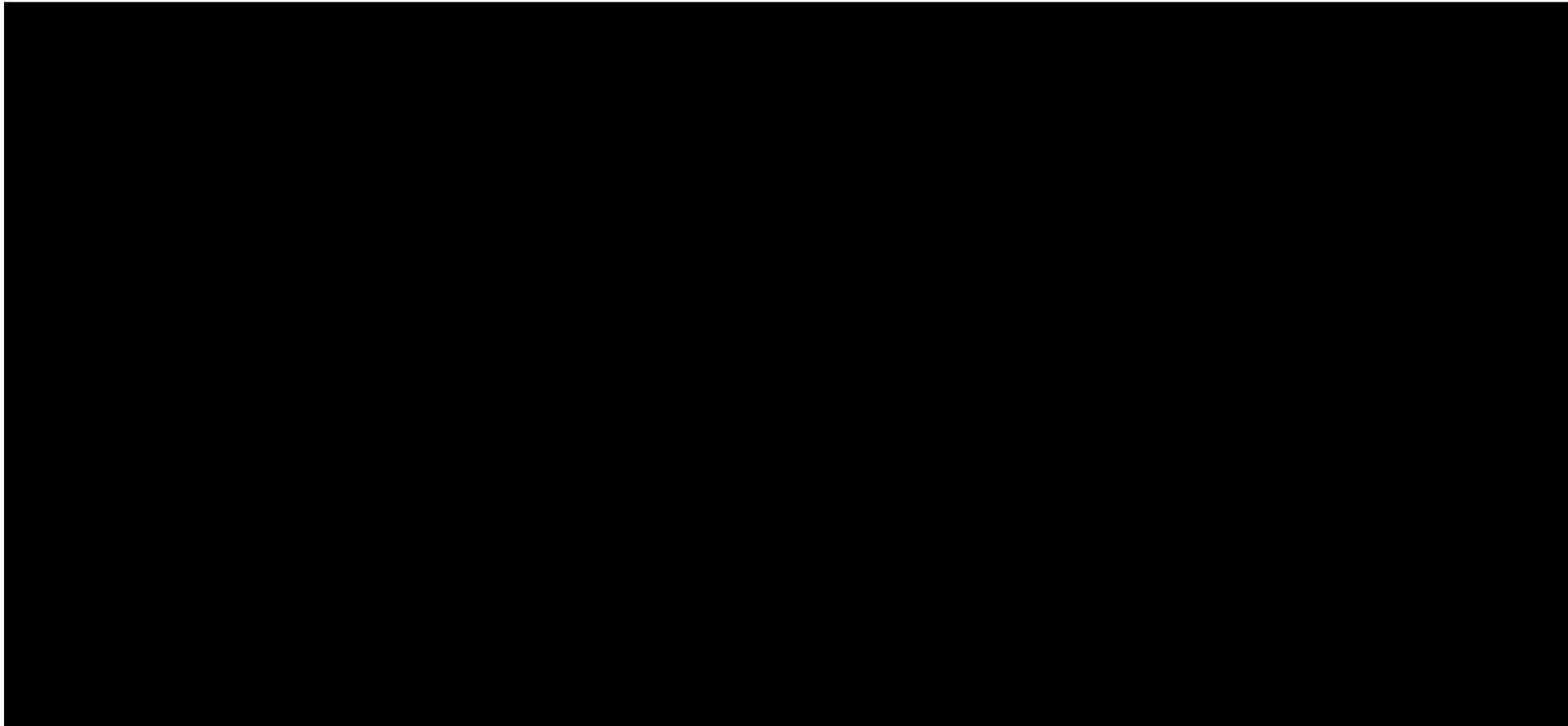




**Gesamturteil**

Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwerts für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 31 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil in Höhe von TEUR 8. Die Bank hat dem bestehenden Ausfallrisiko durch die Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 8 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 12



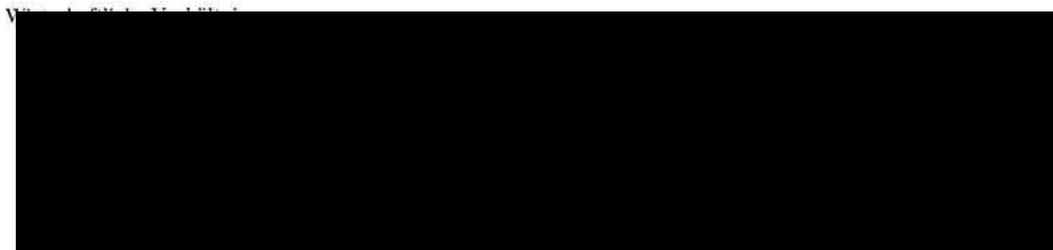


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen und der nicht gegebenen Kapaldienstfähigkeit ist das Engagement mit einem akutem Ausfallrisiko behaftet, dem die Bank mit der Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 9 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 13



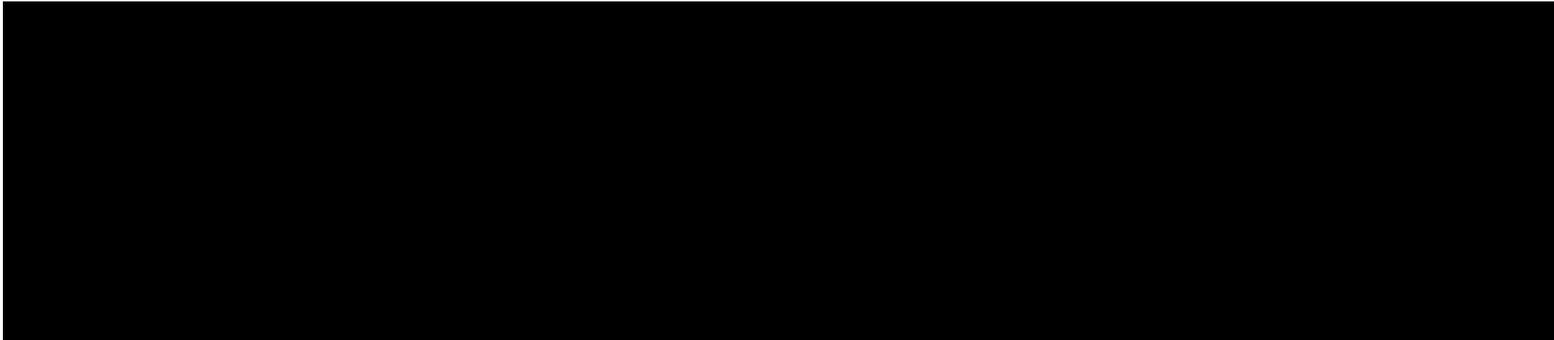


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen sowie der nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 31 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 7. Entsprechend wurde zum Bilanzstichtag eine Risikovorsorge von TEUR 7 in ausreichender Höhe gebildet.

Lfd. Nr. 14

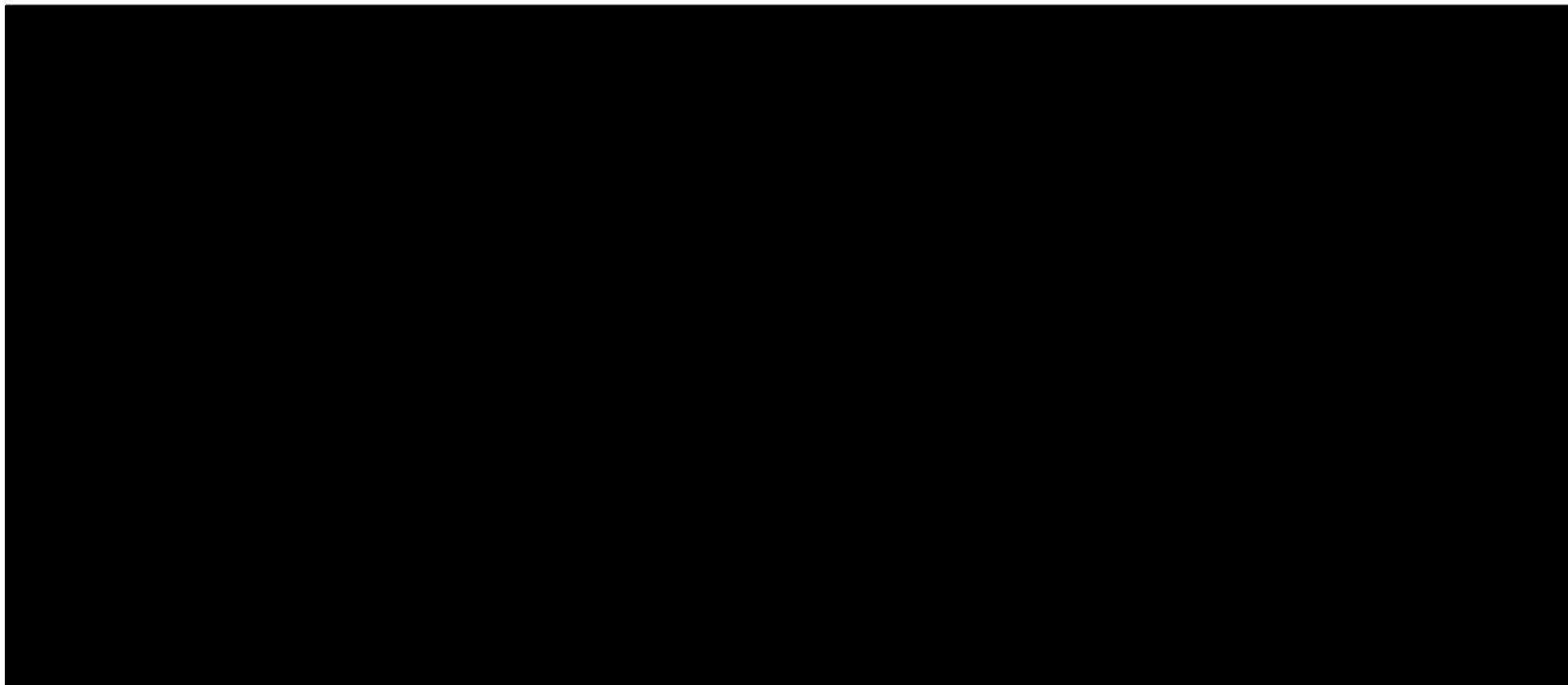


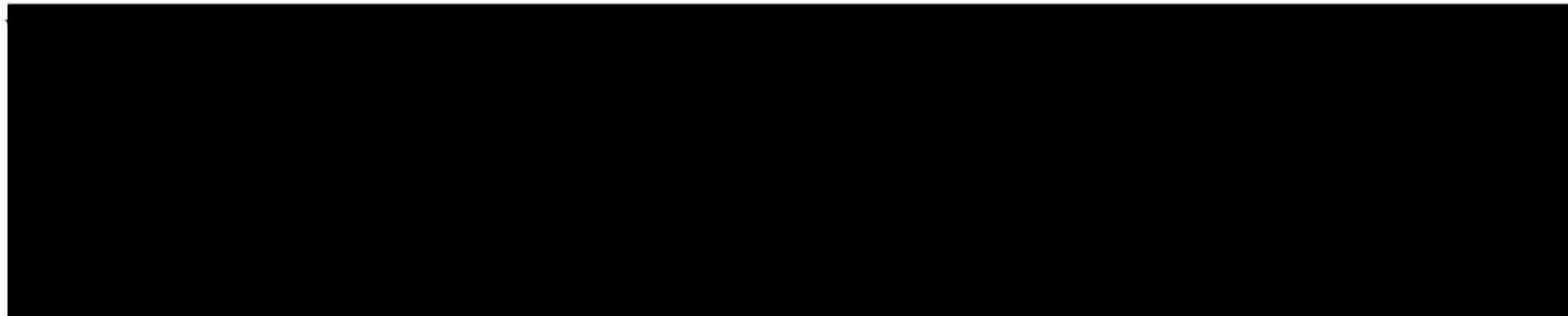


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 30 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 9. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 9 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 15

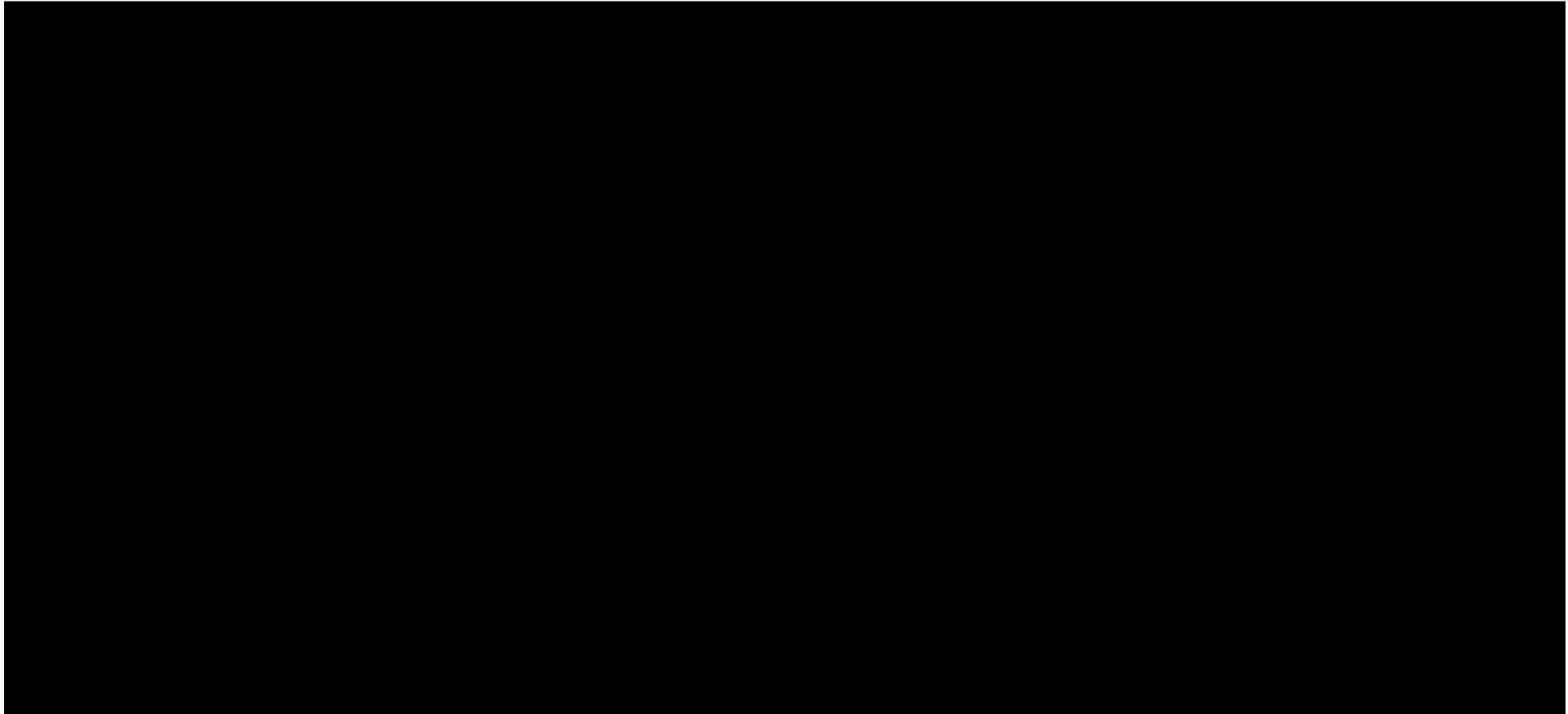




**Gesamturteil**

Infolge der Zahlungsunfähigkeit der Kreditnehmer ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 31 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 9, für den die Bank im Hinblick auf das akute Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Höhe von TEUR 9 in gleicher Höhe ausreichend gebildet hat.

Lfd. Nr. 16

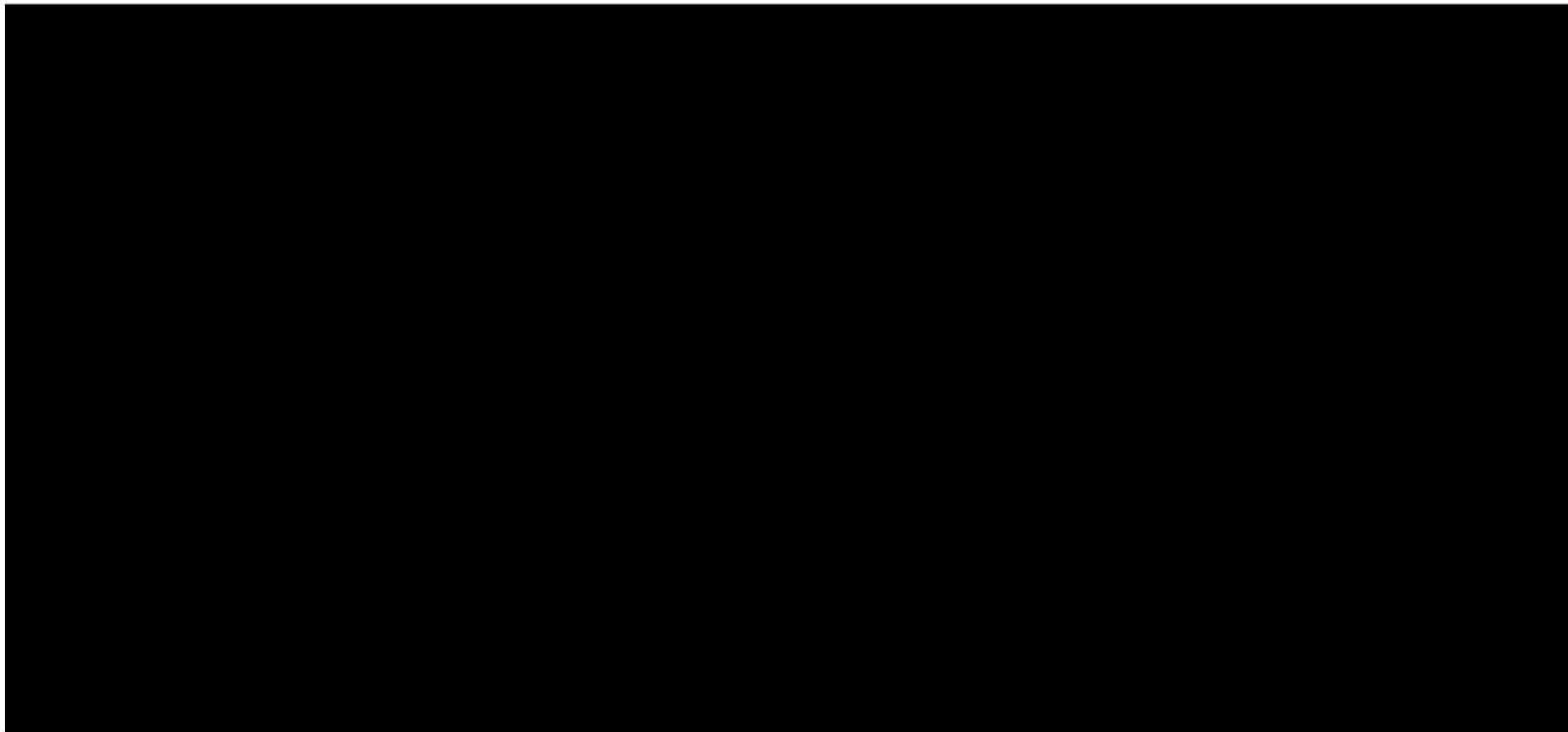


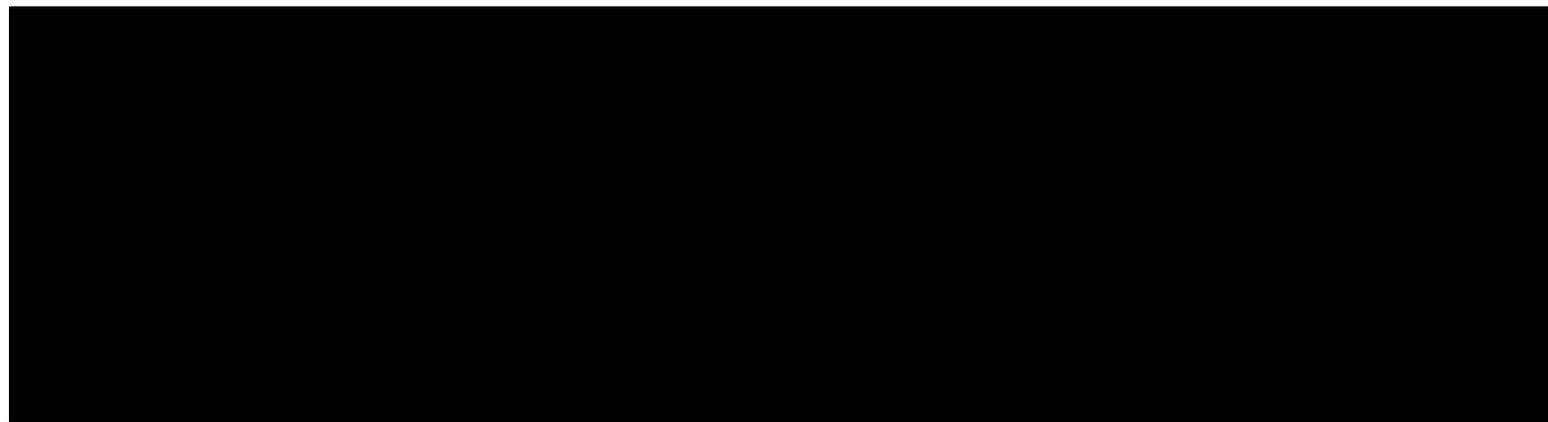


**Gesamturteil**

Im Hinblick auf die nicht gegebene Kapitaleinstellungsfähigkeit der Kreditnehmer sowie der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwerts des abgetretenen Fondsanteils ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil in Höhe von TEUR 7. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 7 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 17

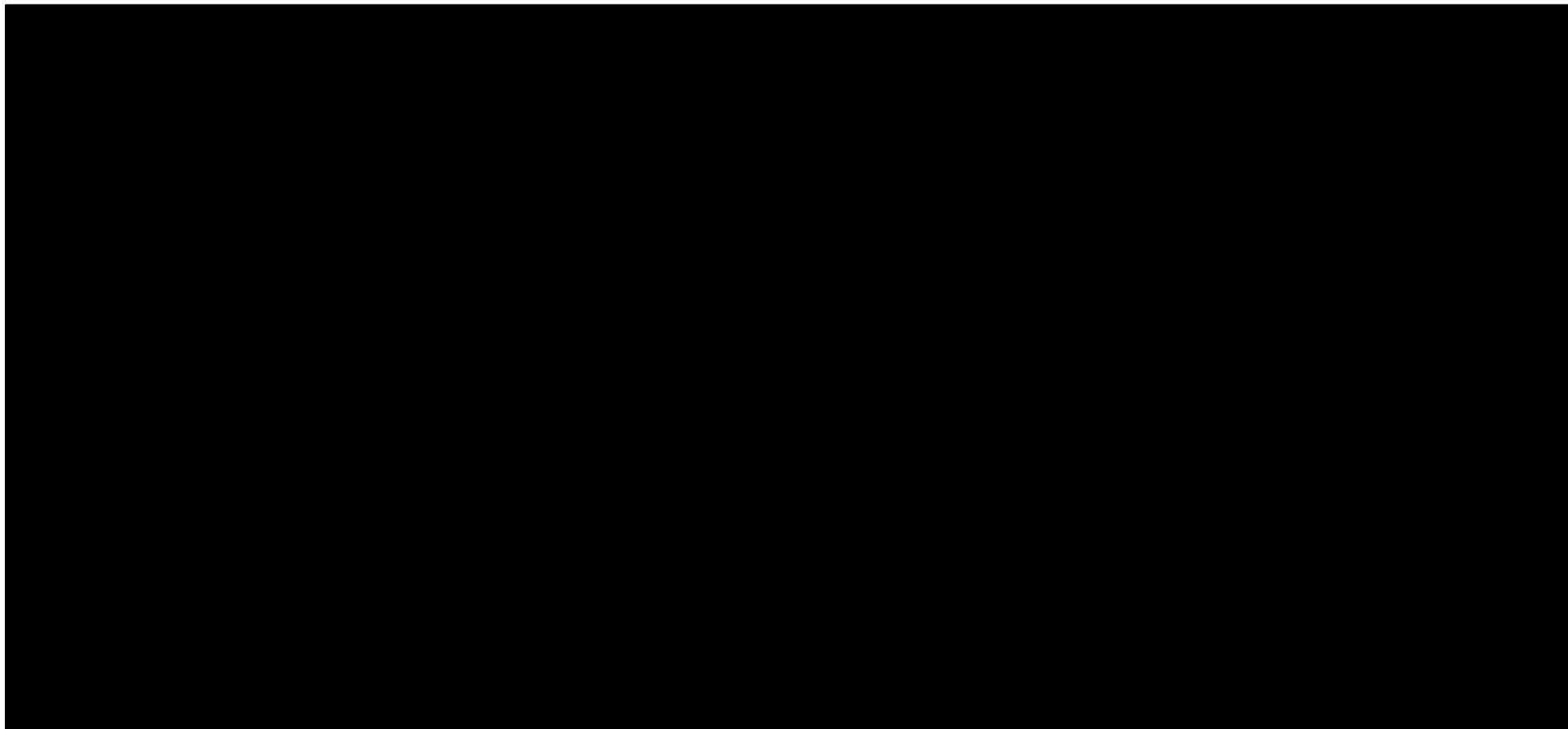




**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 21 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 9. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 9 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 18

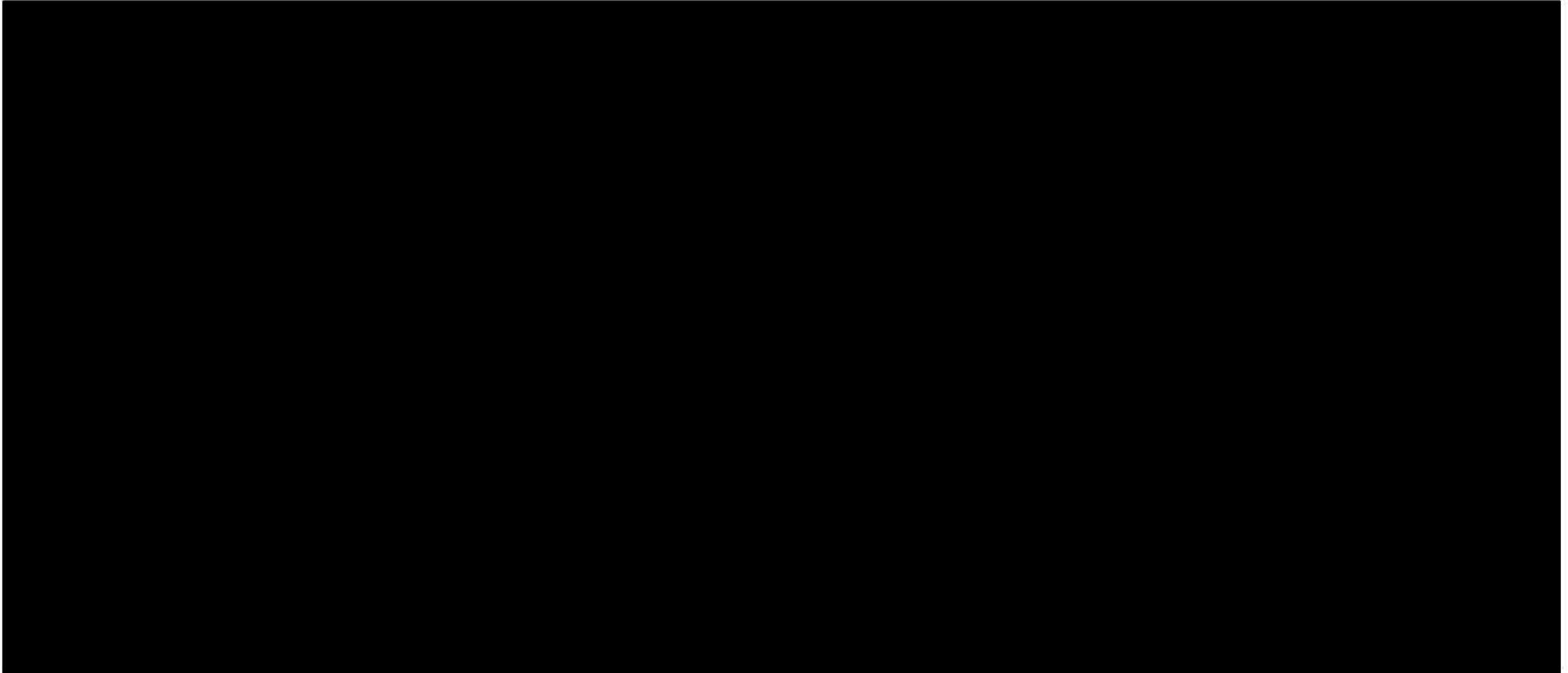


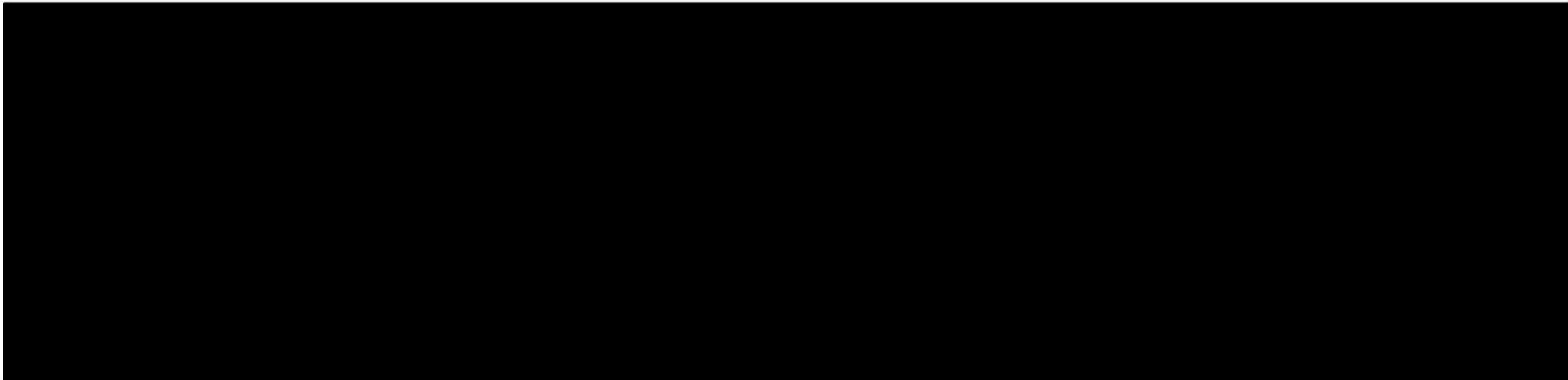


**Gesamturteil**

Nach Berücksichtigung des abgetretenen Fondsanteils mit TEUR 31 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil in Höhe von TEUR 9. Die Bank hat dem Ausfallrisiko mit der Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 9 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 19

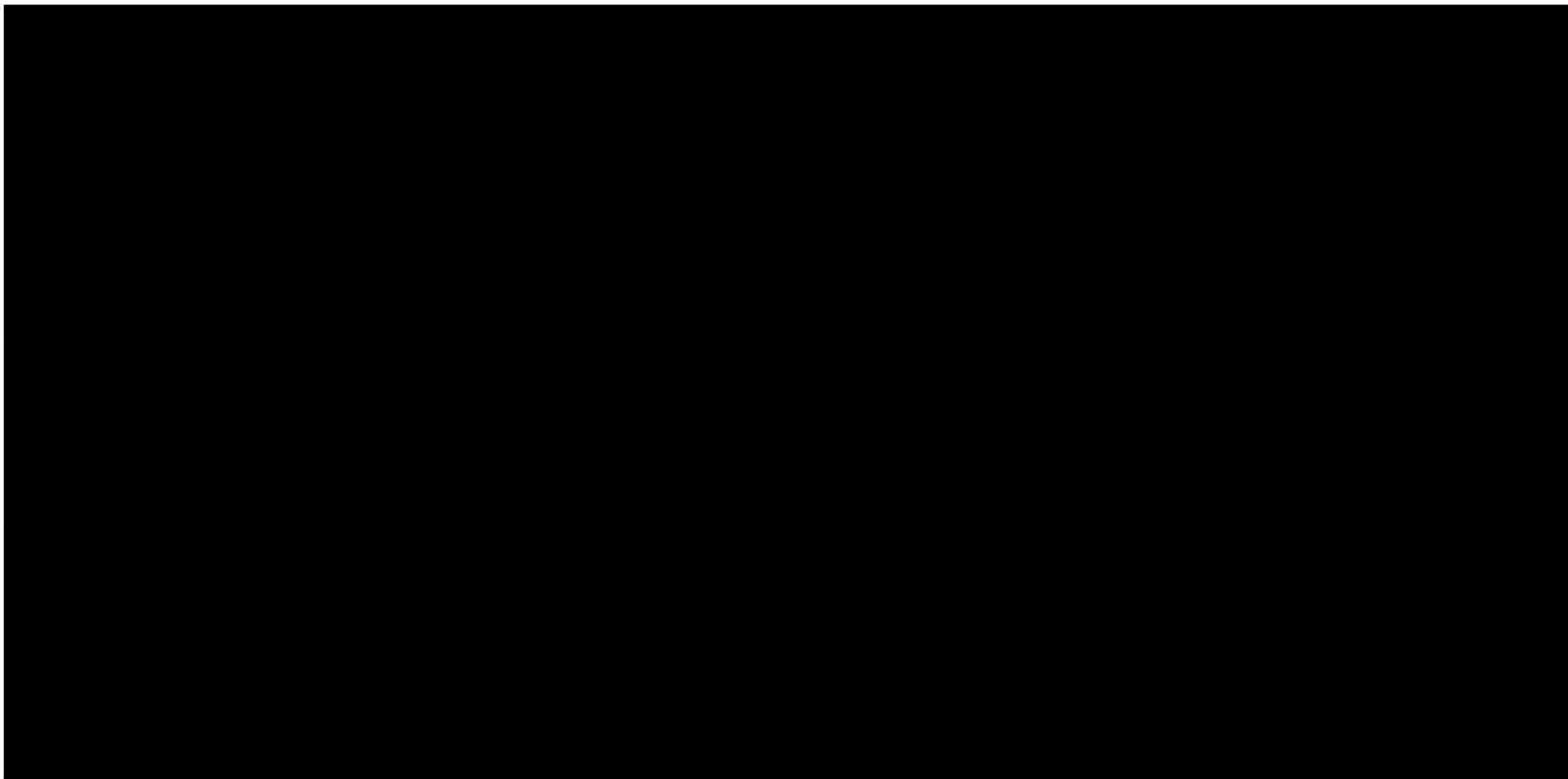


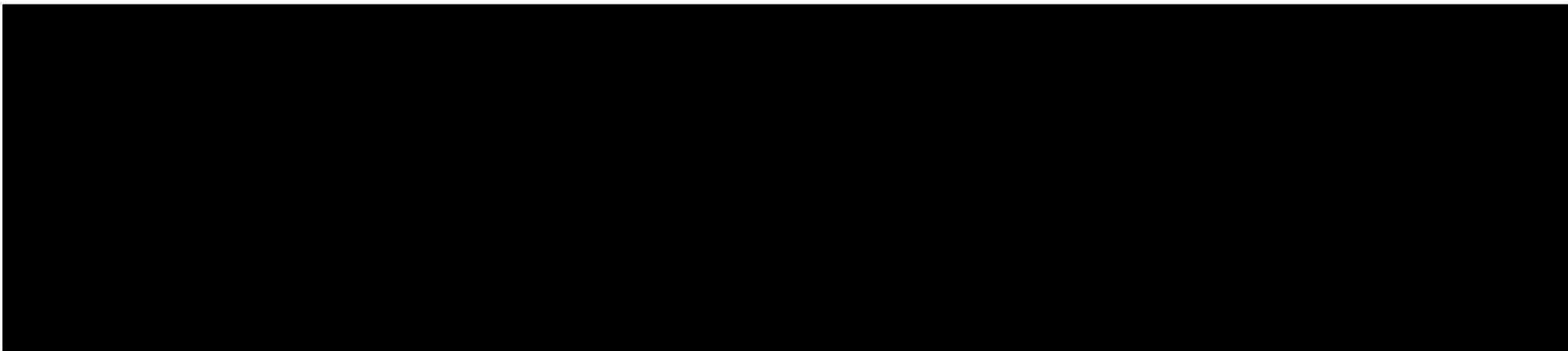


**Gesamturteil**

Aufgrund der unzureichenden wirtschaftlichen Verhältnisse und der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 30. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 30 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 20

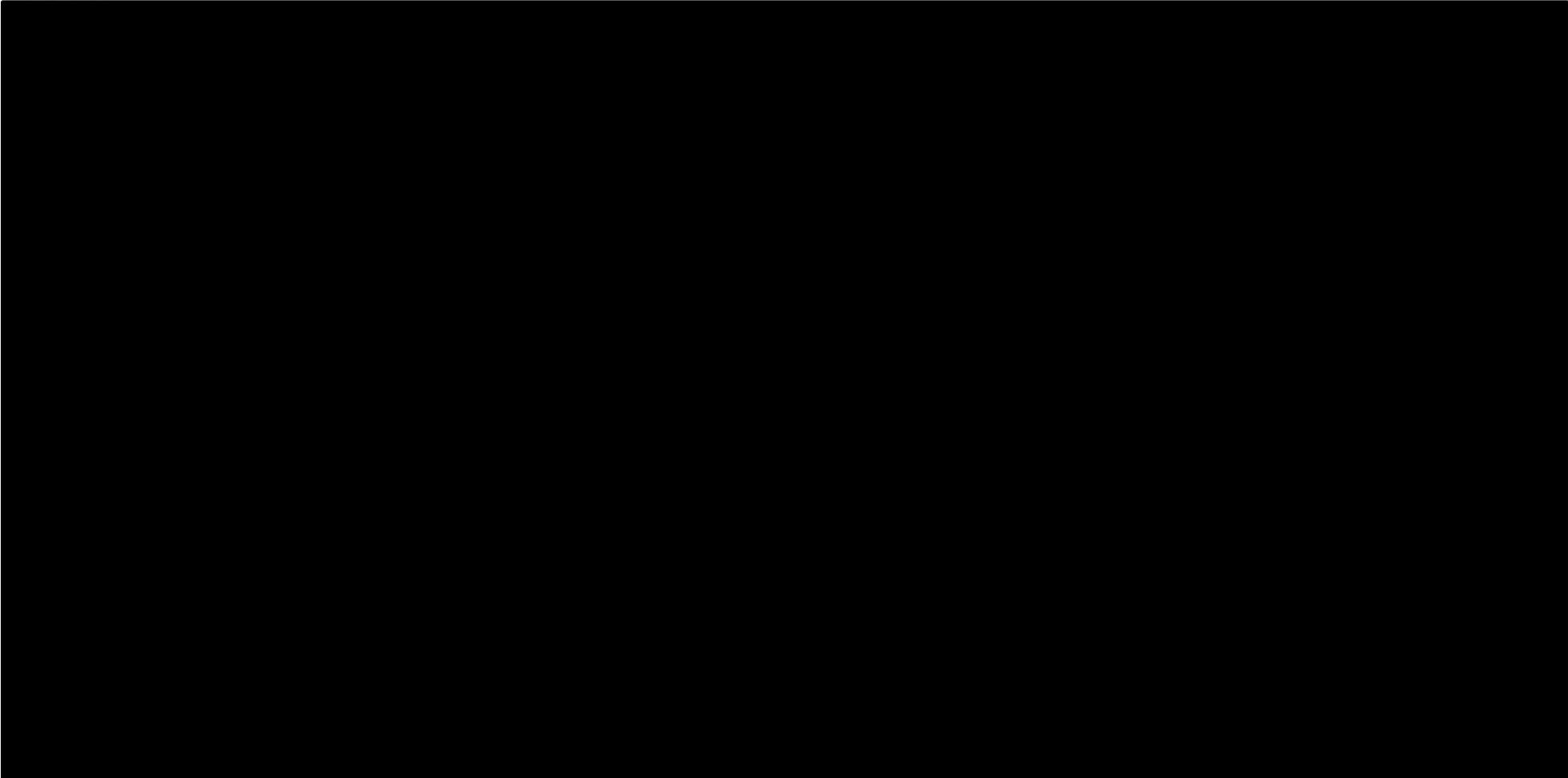


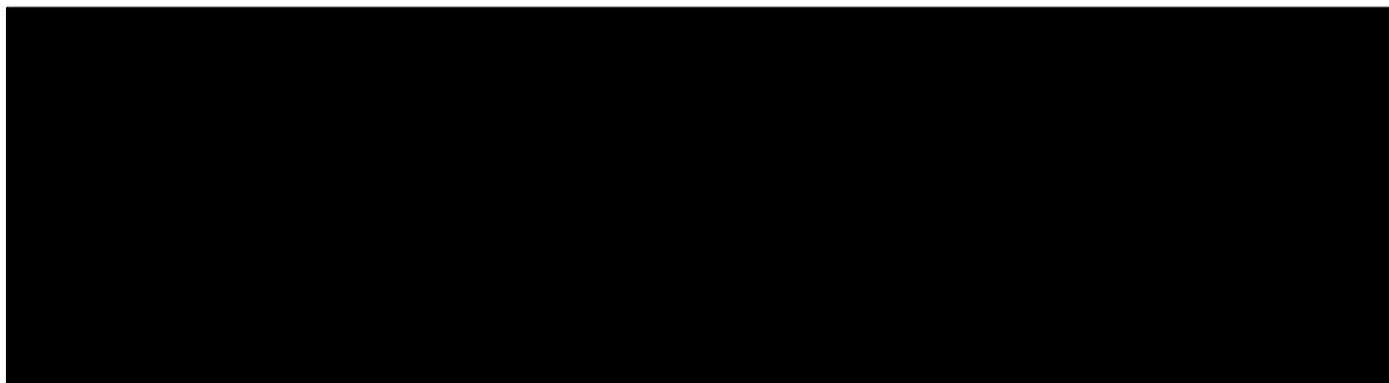


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwerts für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 20 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 6. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 6 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 21

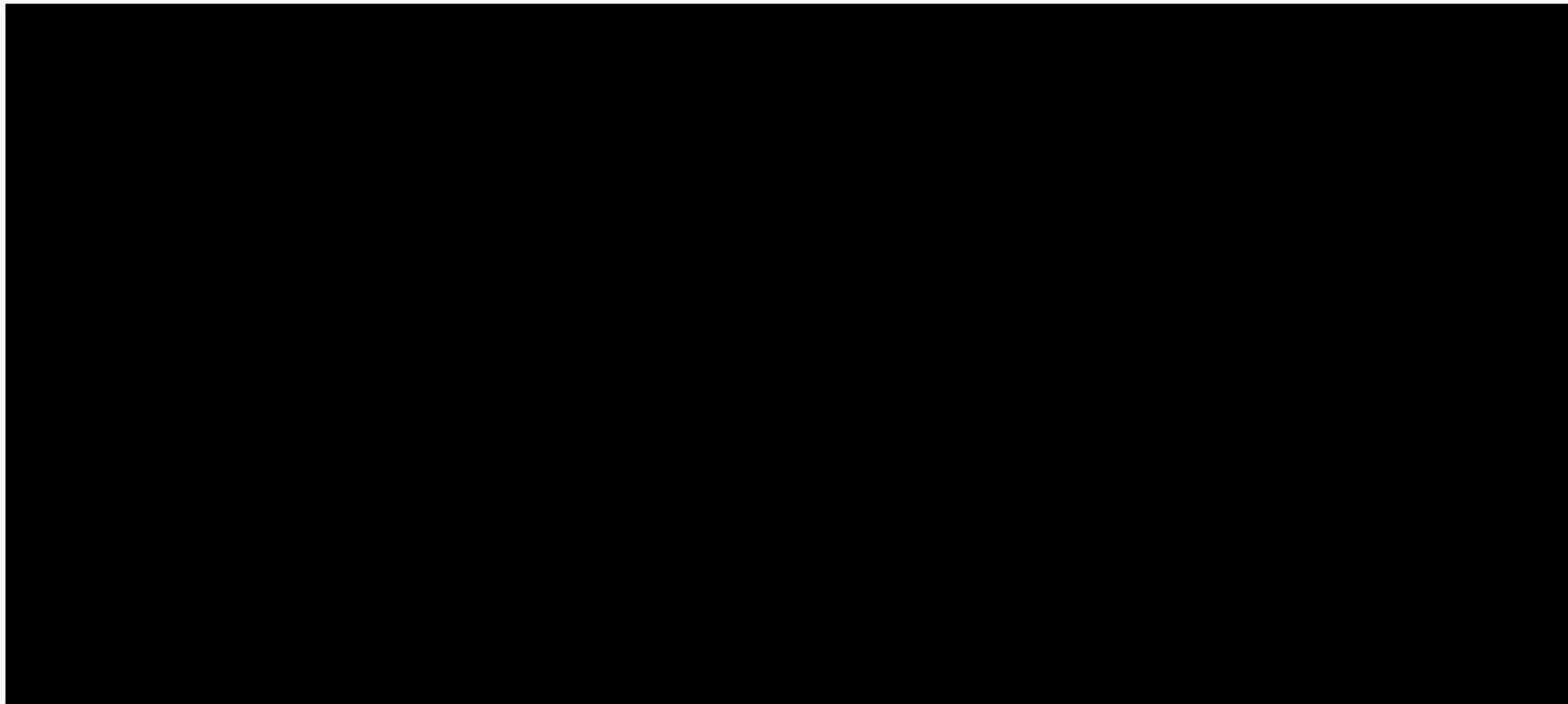


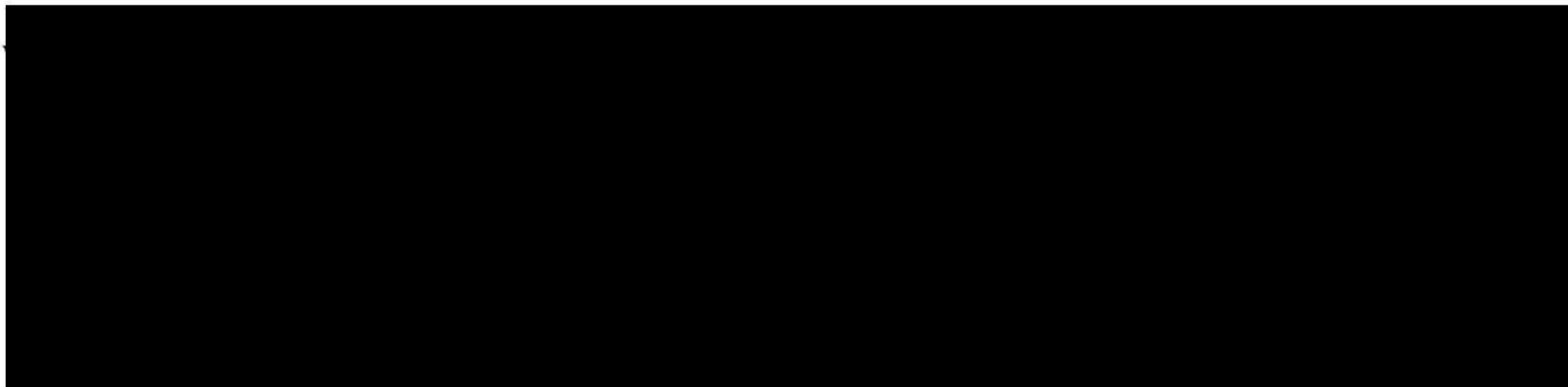


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 20 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 6. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 6 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 22

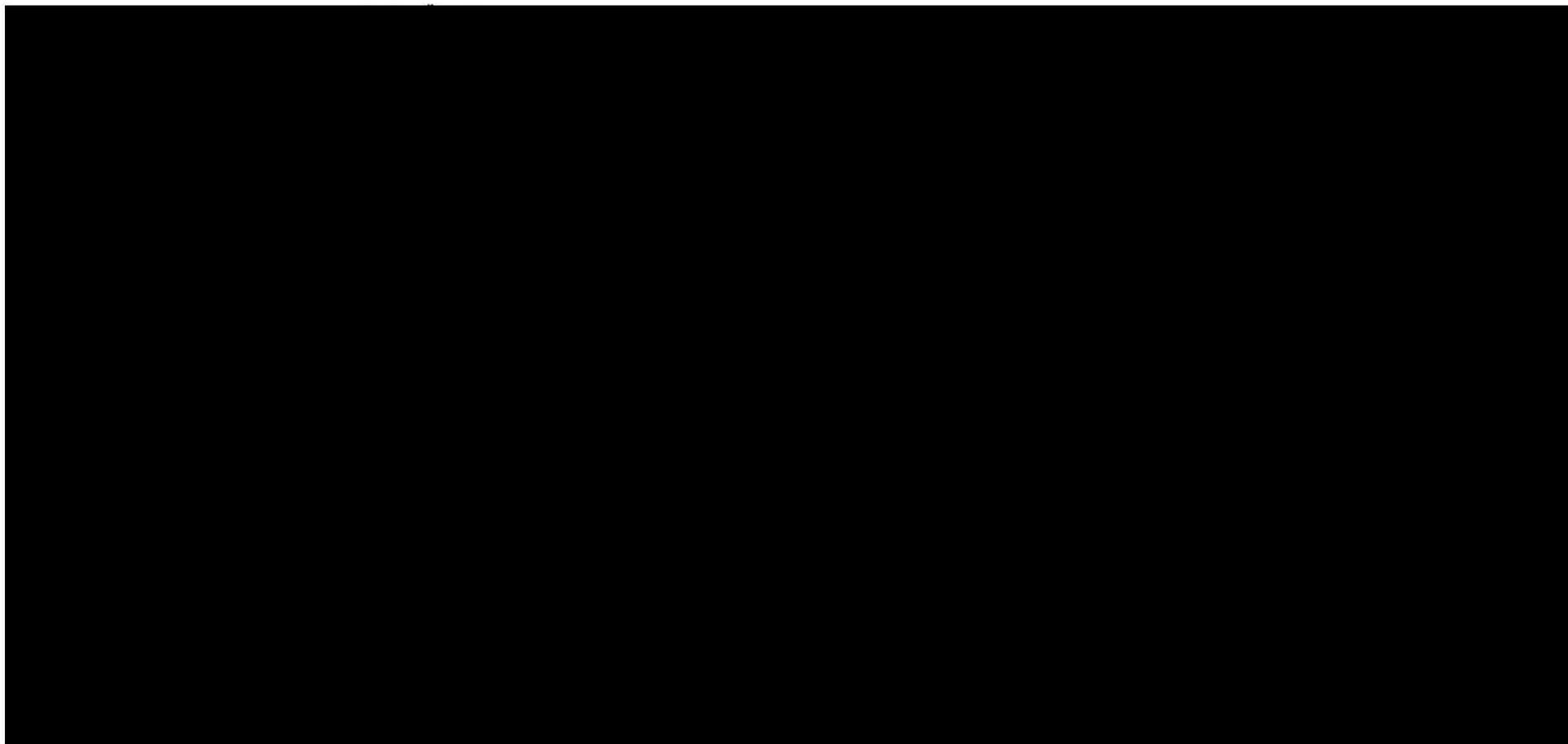


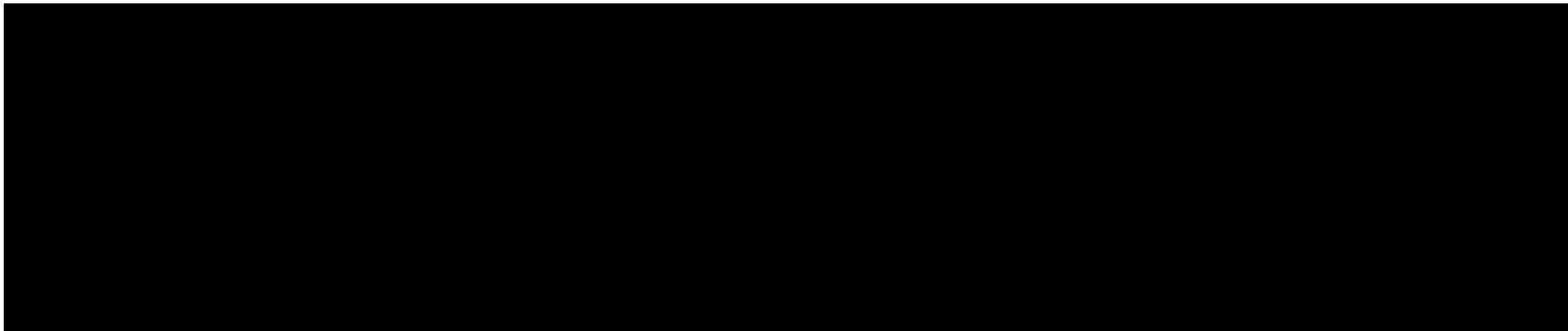


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 41 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 10. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 10 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 23

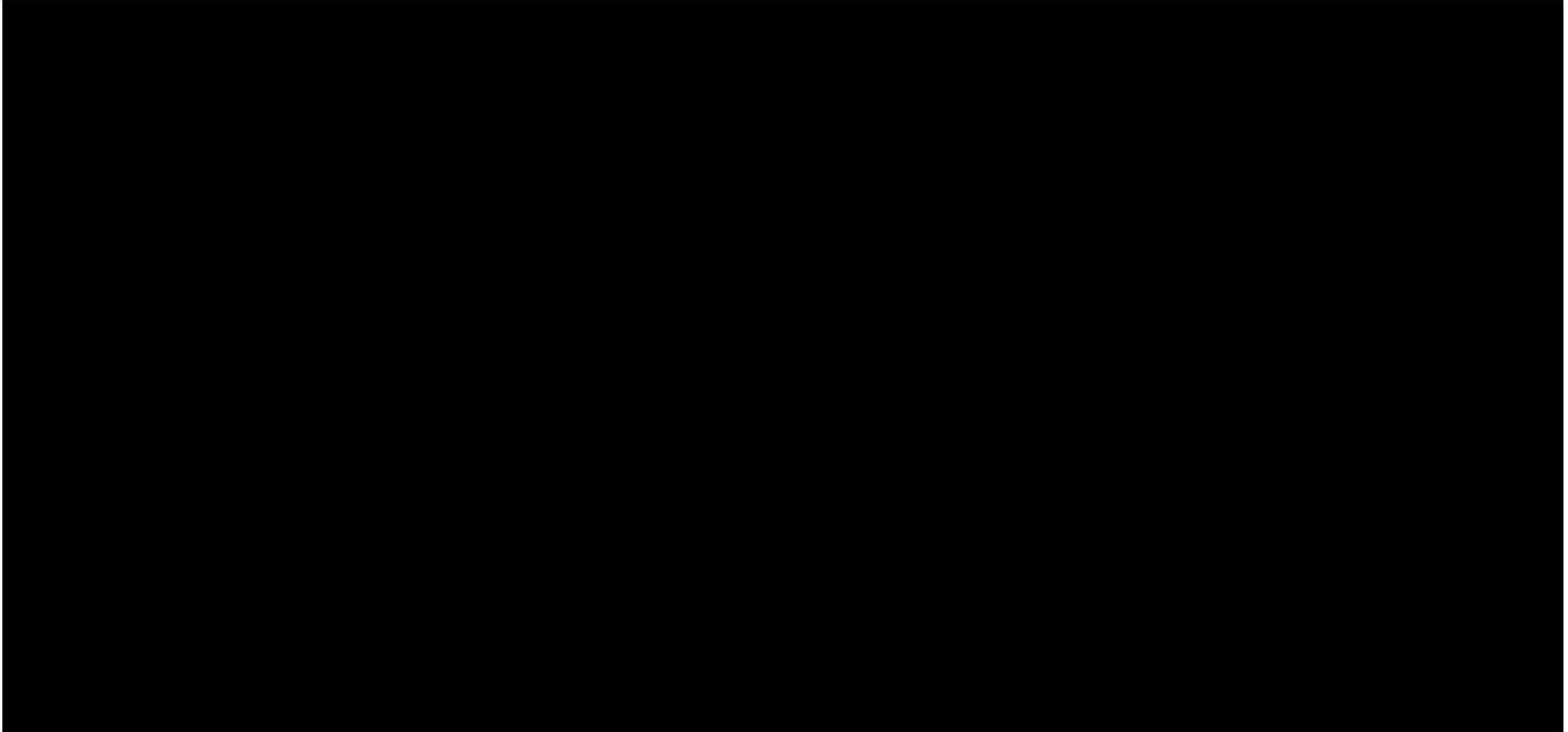


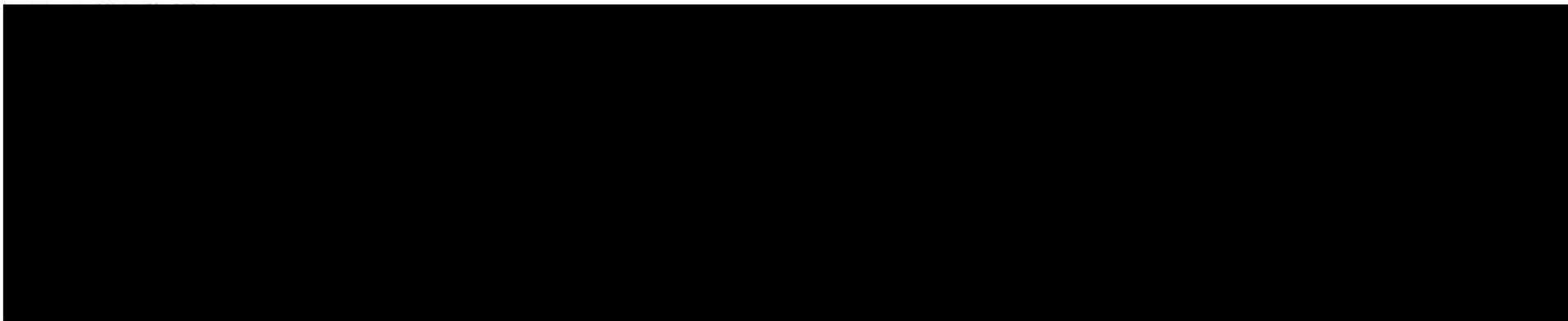


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 20 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 6. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 6 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 24

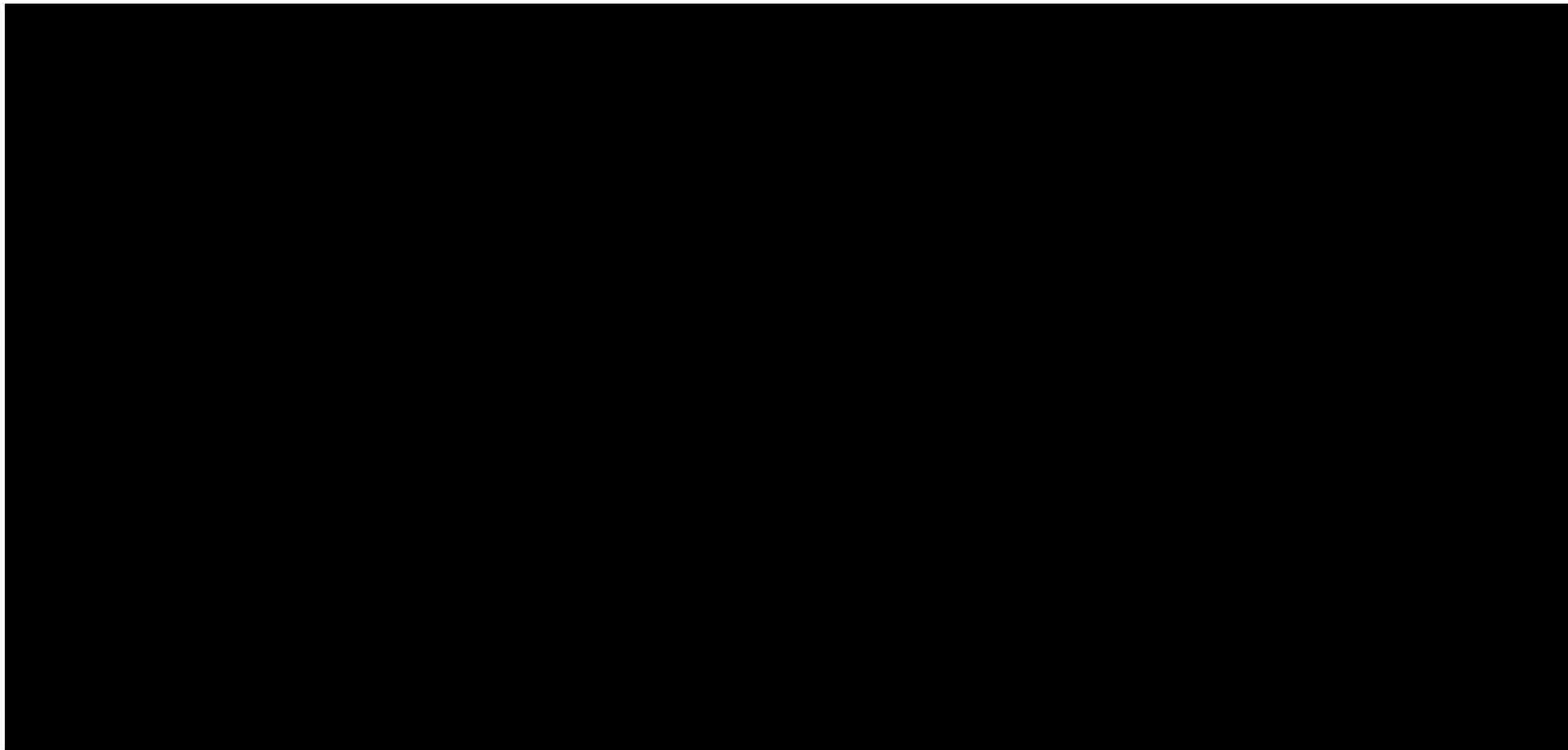


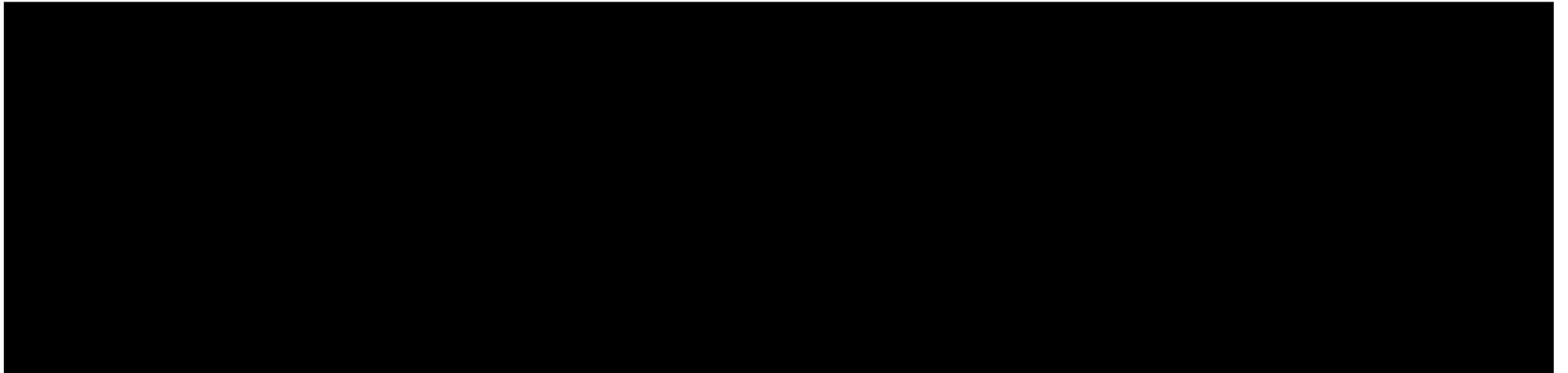


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 20 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 5. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 5 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 25

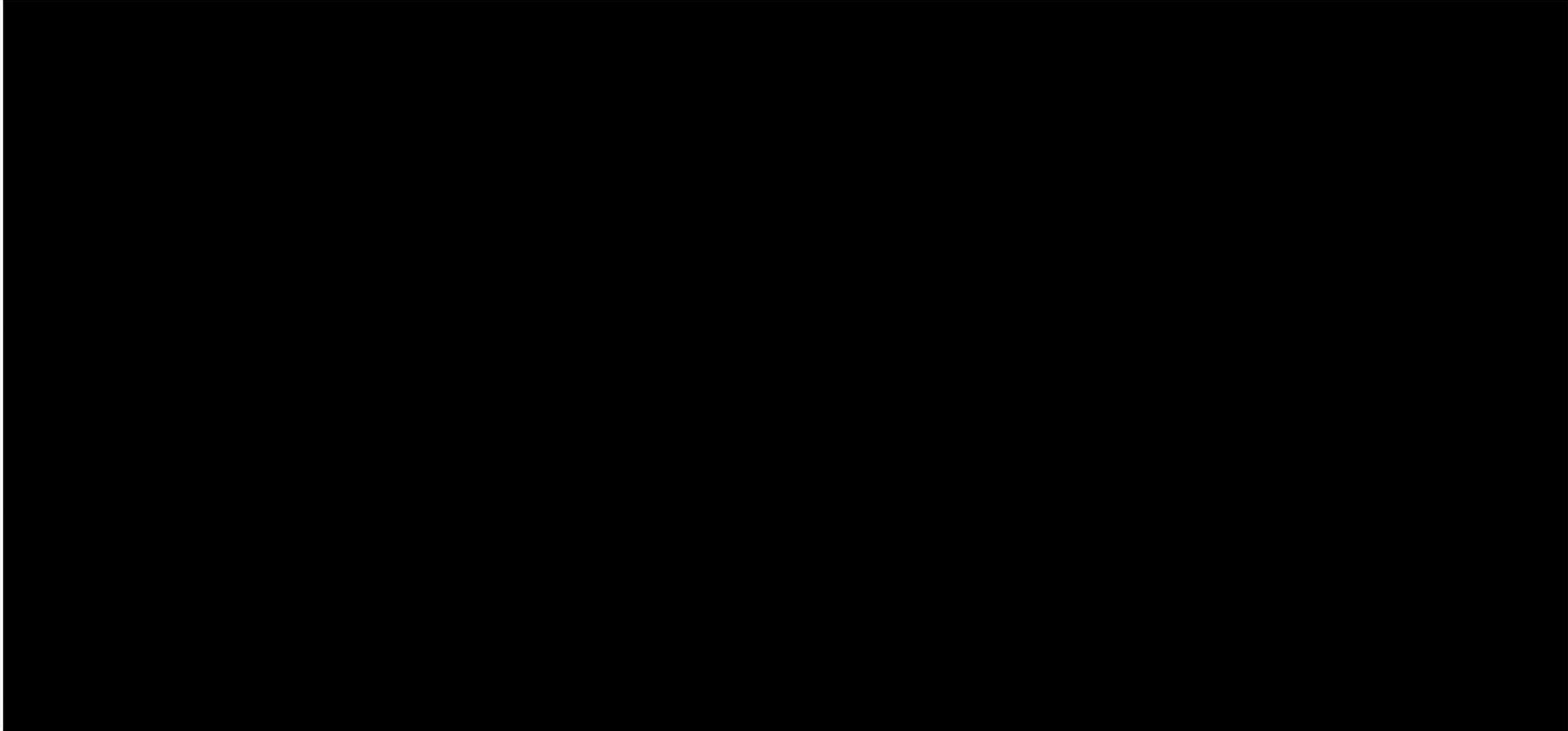


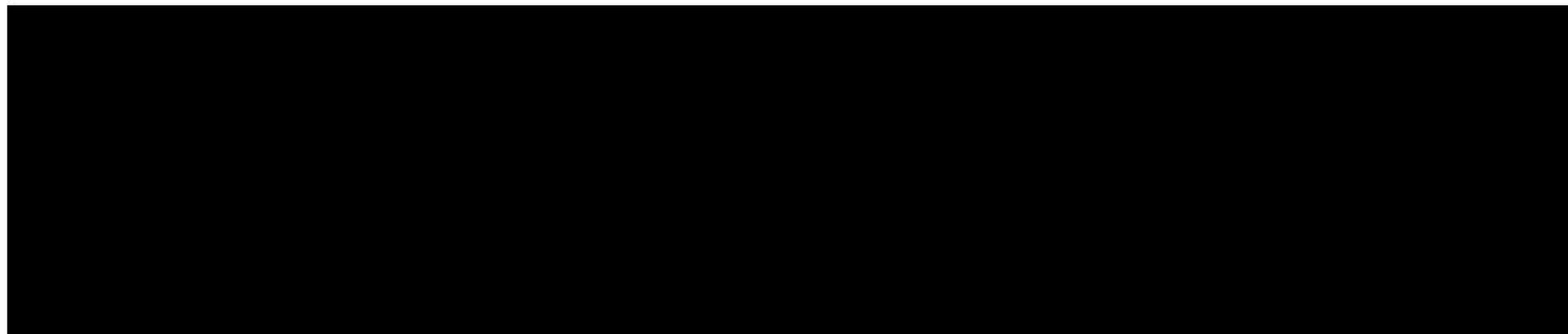


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 41 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 11. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 11 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 26

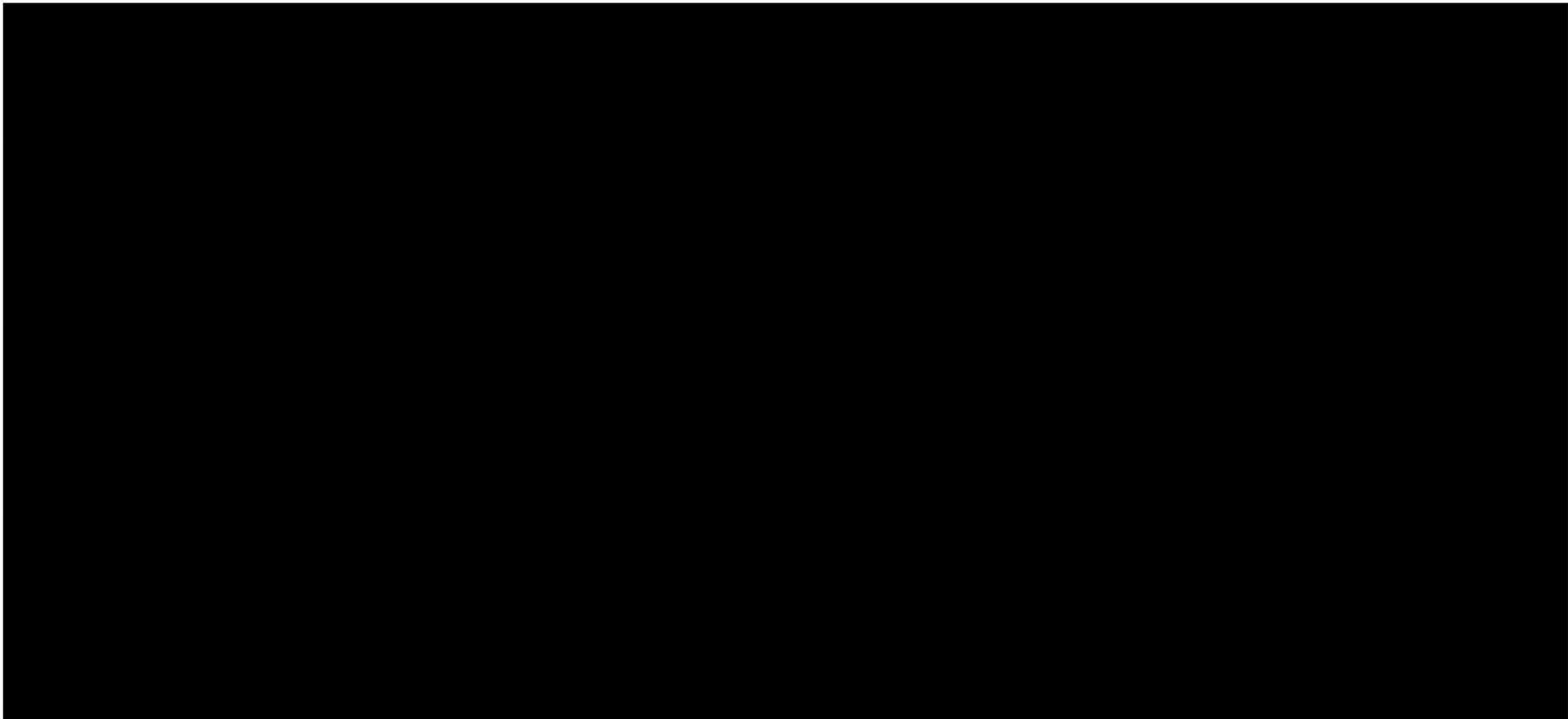


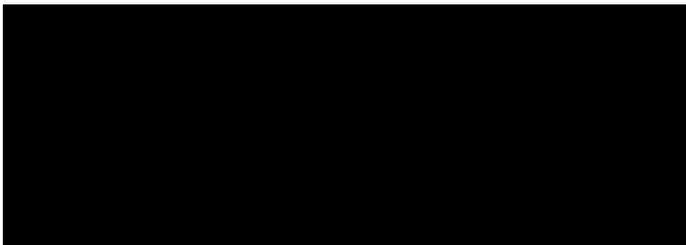


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 41 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 12. Zur Abdeckung des akuten Ausfallrisikos hat die Bank zum Bilanzstichtag eine Risikovorsorge in Höhe von TEUR 12 in ausreichender Höhe gebildet.

Lfd. Nr. 27

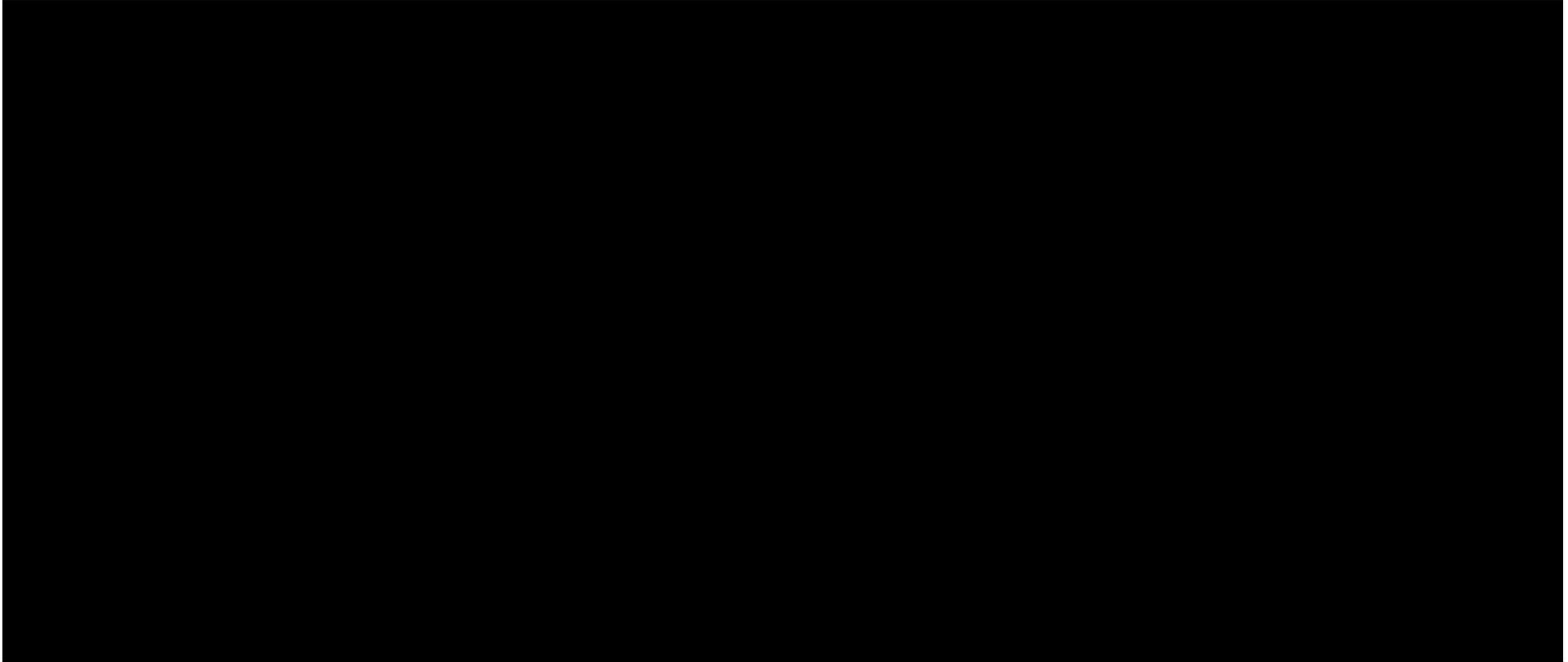


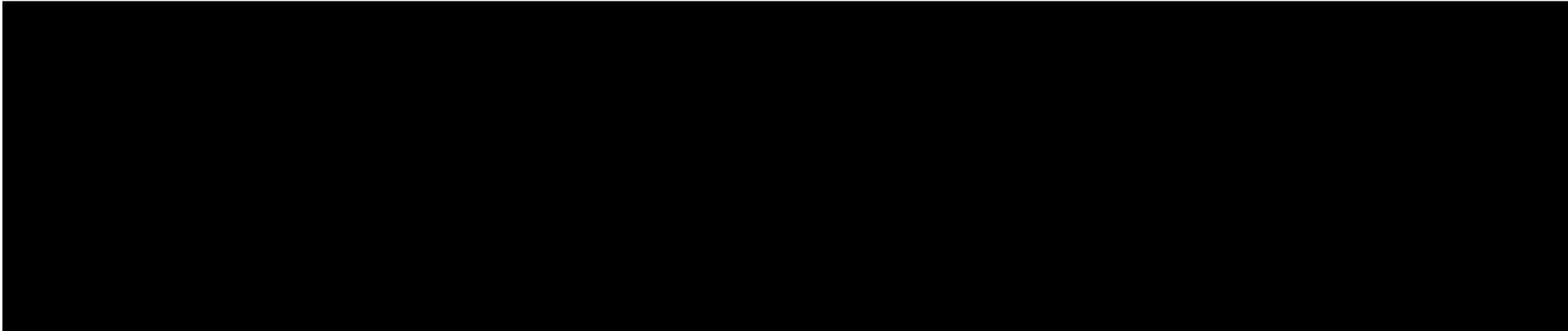


**Gesamturteil**

Aufgrund der unzureichenden wirtschaftlichen Verhältnisse und der eingetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet. Nach Berücksichtigung des abgetretenen Fondsanteils (Sicherheitenwert) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 6. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 6 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 28



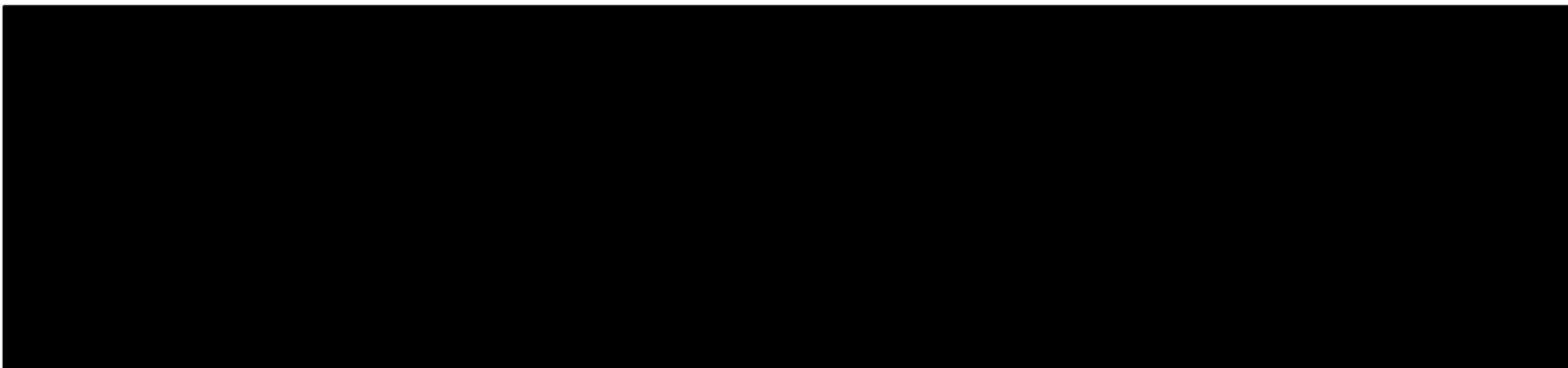


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der nicht gegebenen Kapitaleinstufung sowie der nicht abschließend beurteilbaren wirtschaftlichen Verhältnisse von I [REDACTED] ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwerts des abgetretenen Fondsanteils ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 7. Die Bank hat dem Ausfallrisiko mit der Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 7 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 29

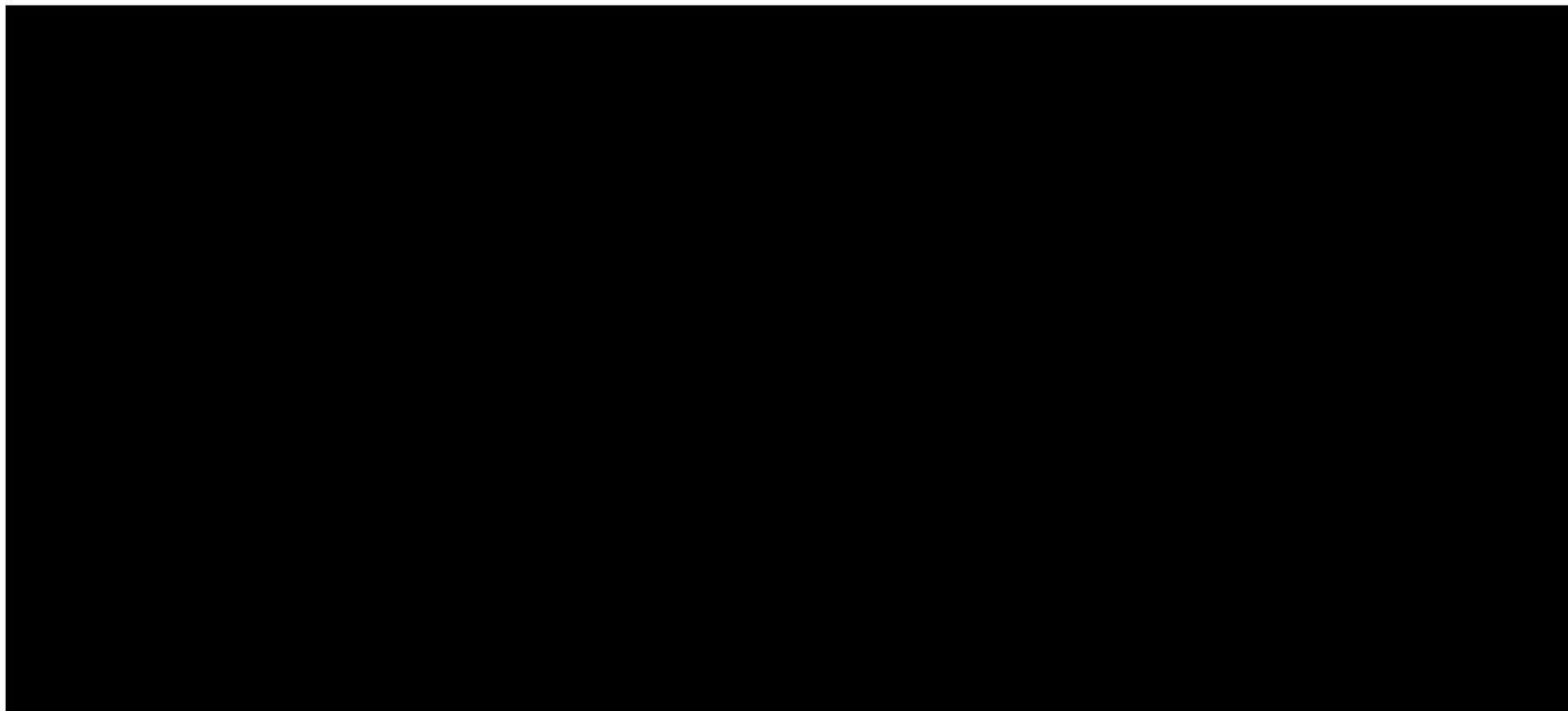


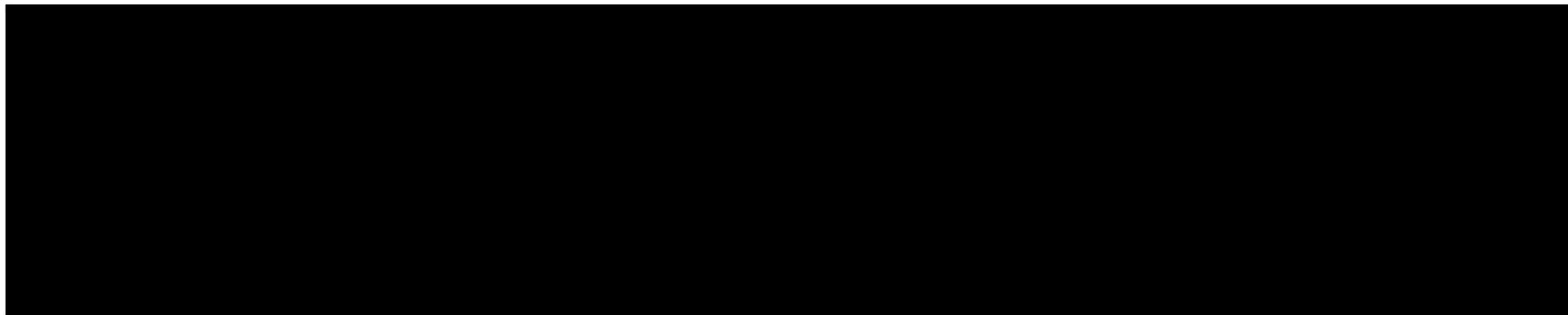


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Es ergibt sich nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil in Höhe von TEUR 6. Die Bank hat dem Ausfallrisiko mit der Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 6 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 30

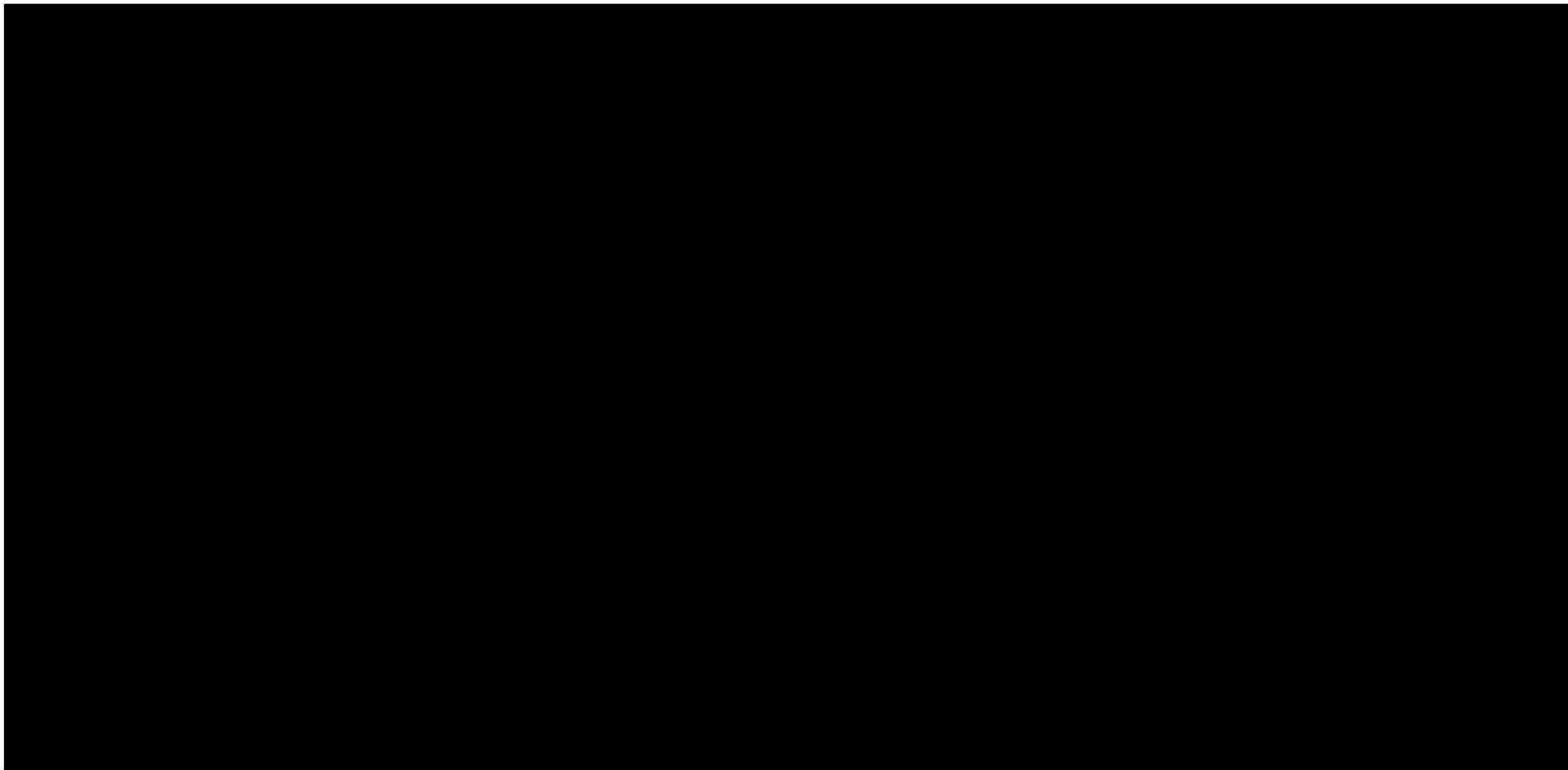


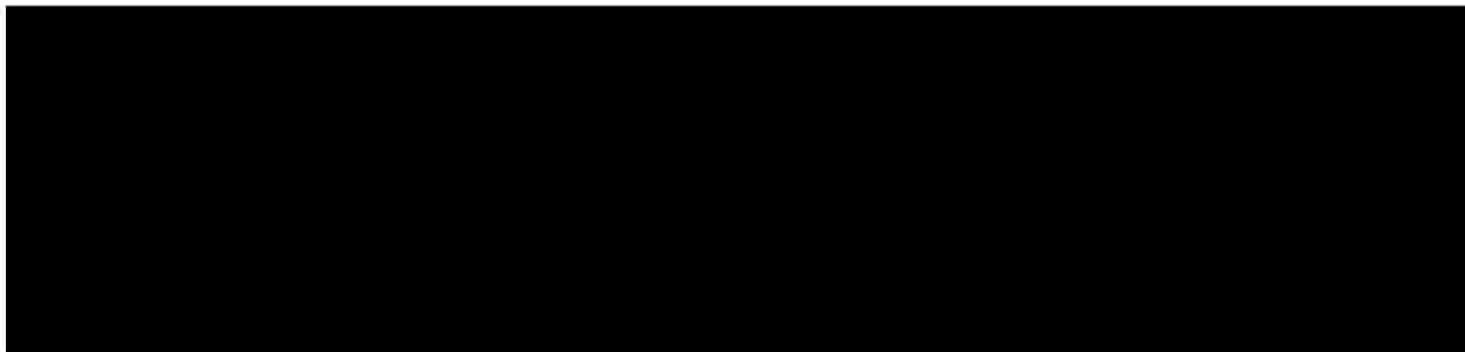


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 20 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 6. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 6 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 31





**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 21 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 5. Die Bank hat dem Ausfallrisiko mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 5 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 32

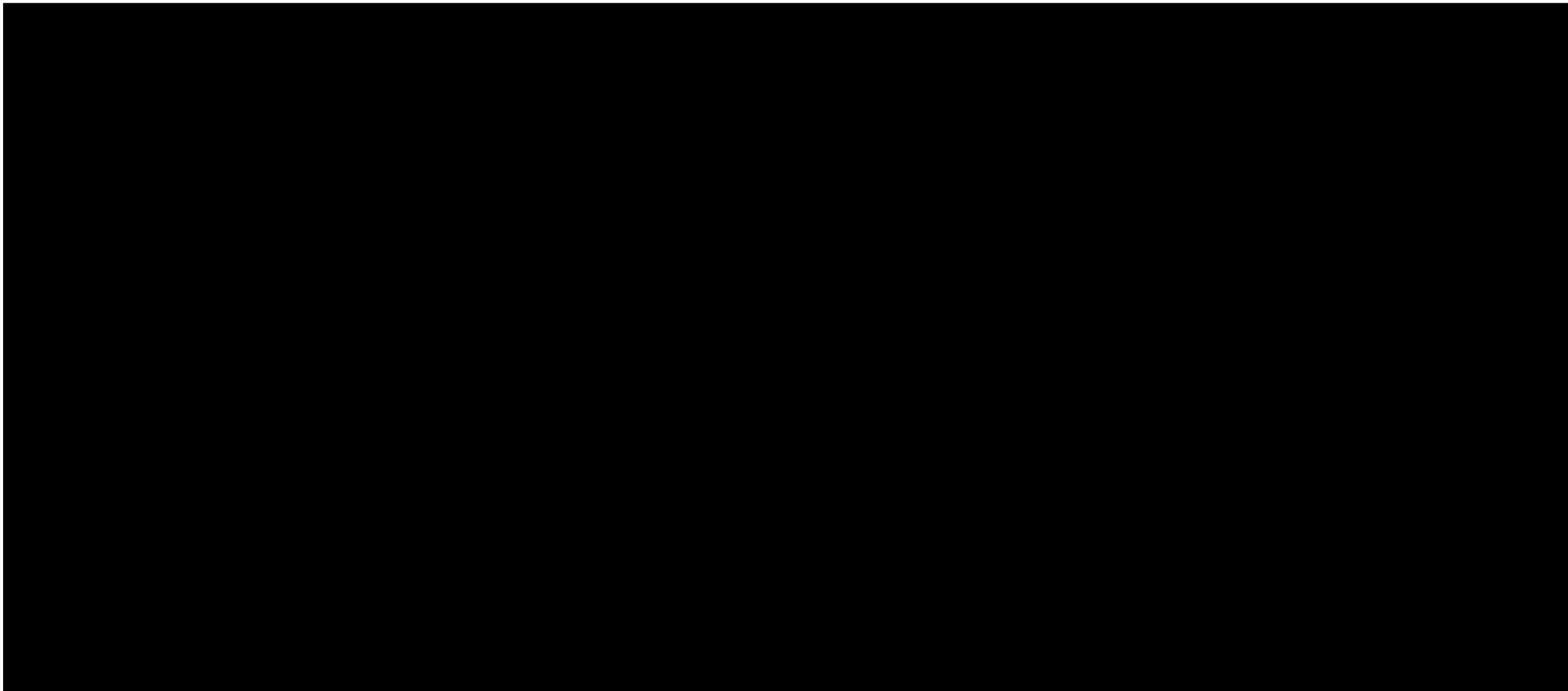


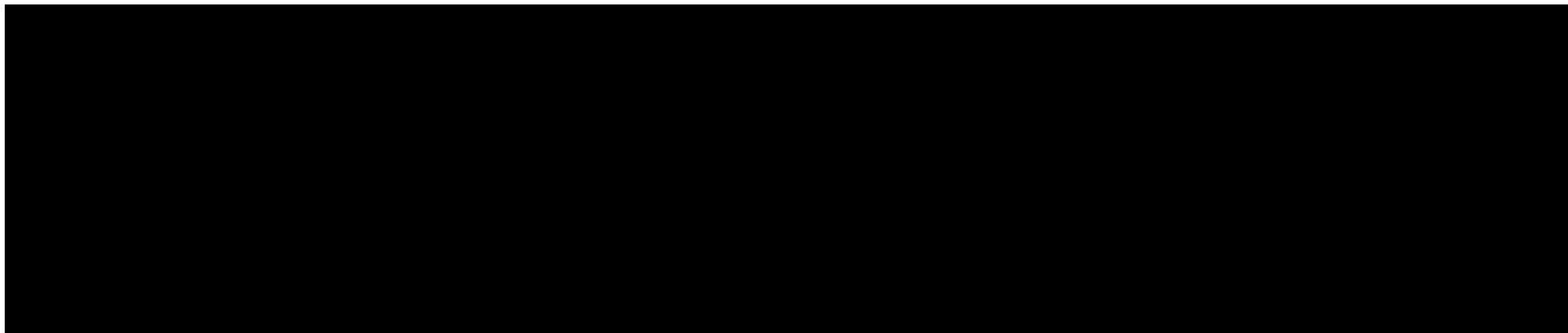


**Gesamturteil**

Hinsichtlich der aufgetretenen Leistungsstörungen und nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 21 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 5. Zur Abdeckung des ausfallgefährdeten ungedeckten Kreditteilbetrags von TEUR 5 hat die Bank eine Risikovorsorge in ausreichender Höhe gebildet.

Lfd. Nr. 33

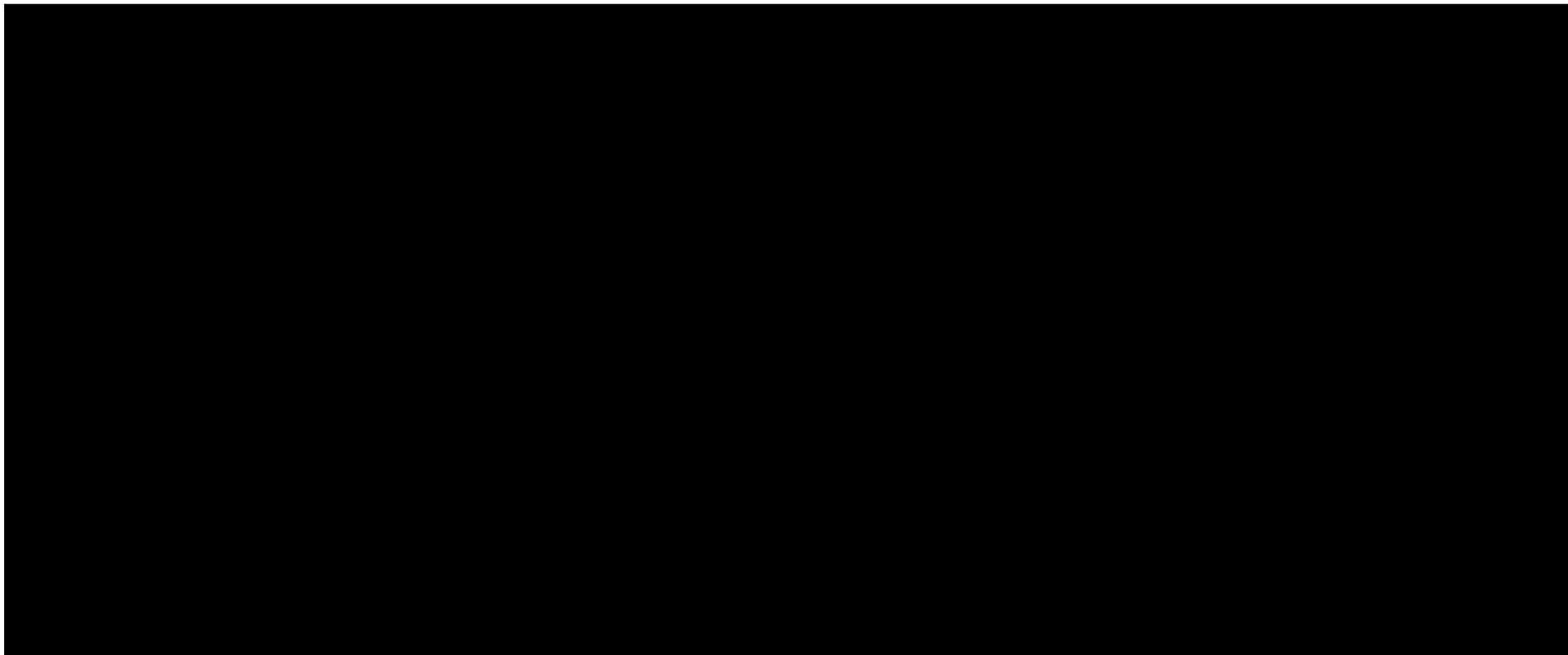


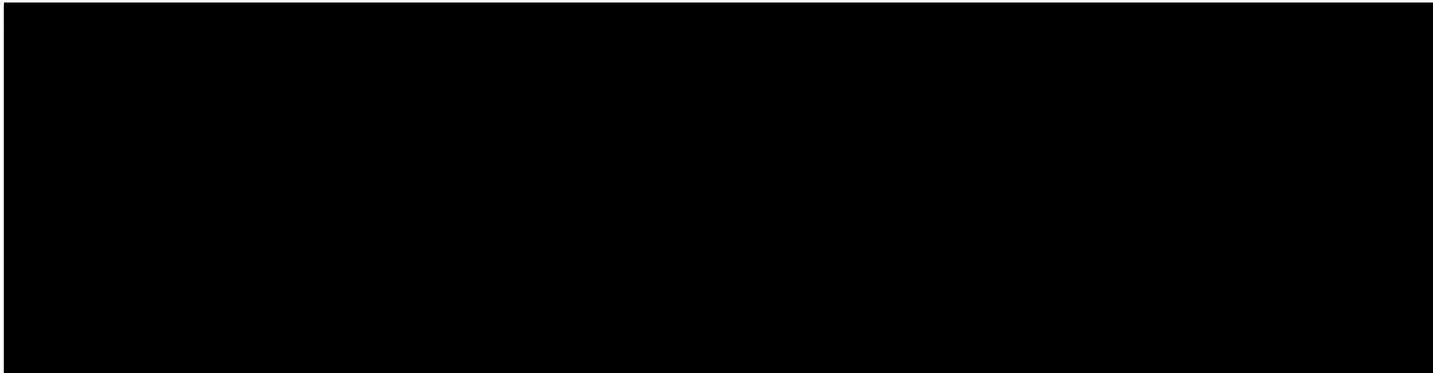


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund aufgetretener Leistungsstörungen sowie der erheblichen Unsicherheit bezüglich der Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmerin ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil mit TEUR 20 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil in Höhe von TEUR 6. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko mit der Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 6 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 34

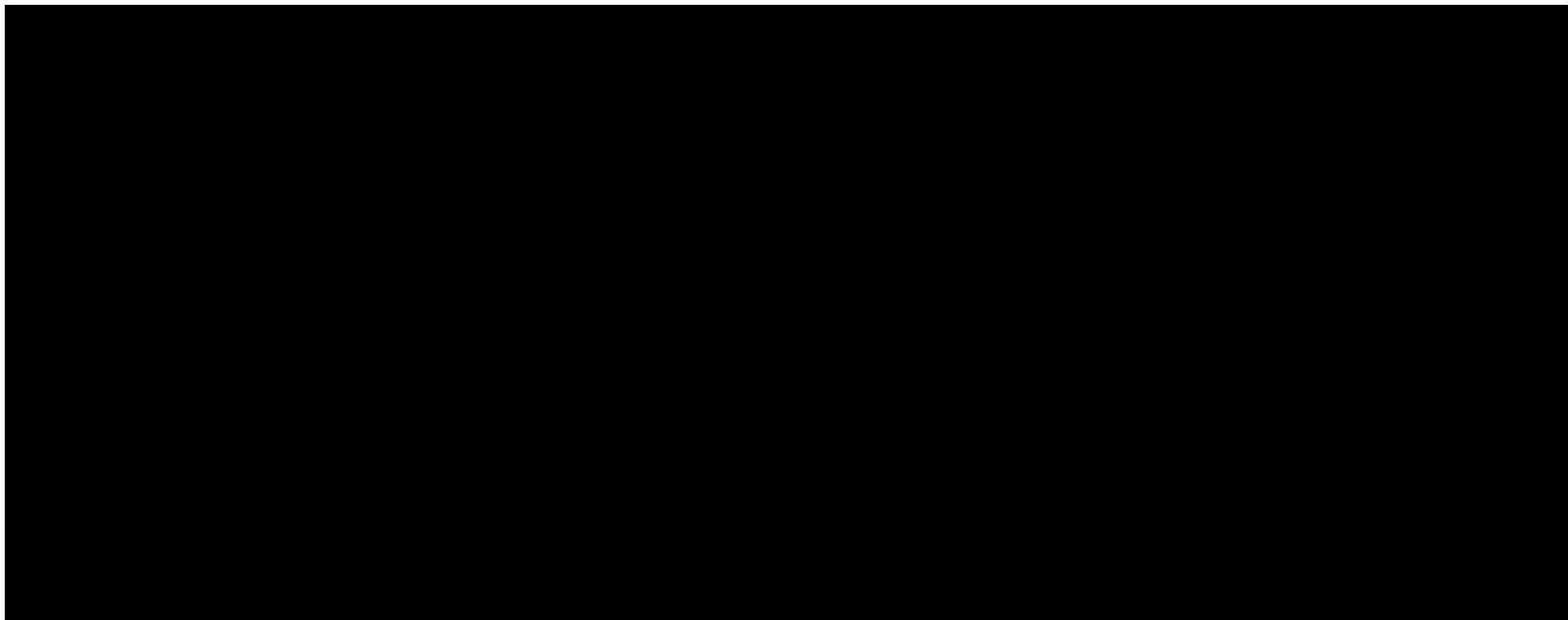


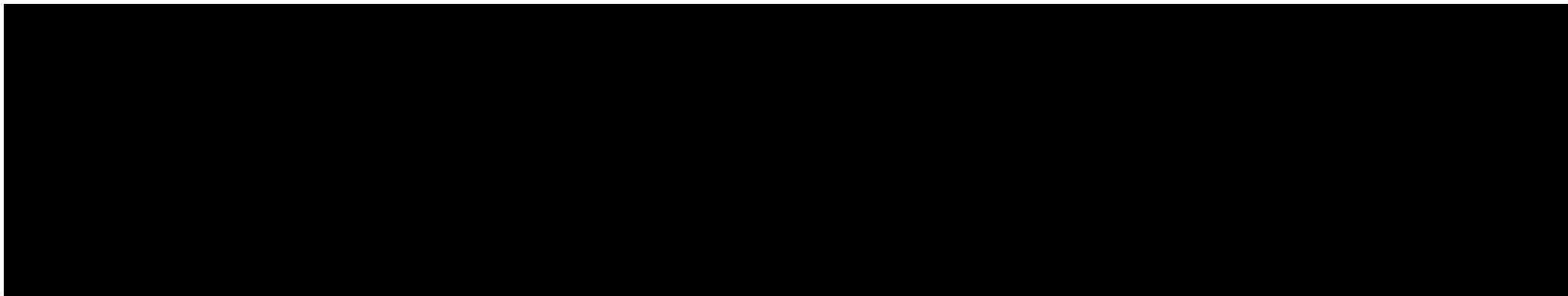


**Gesamturteil**

Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 30 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 7. Die Bank hat dem im Hinblick auf die dauerhafte Leistungsstörung und die erhebliche Unsicherheit bezüglich der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bestehenden akuten Ausfallrisiko mit der Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 7 ausreichend Rechnung getragen hat.

Lfd. Nr. 35

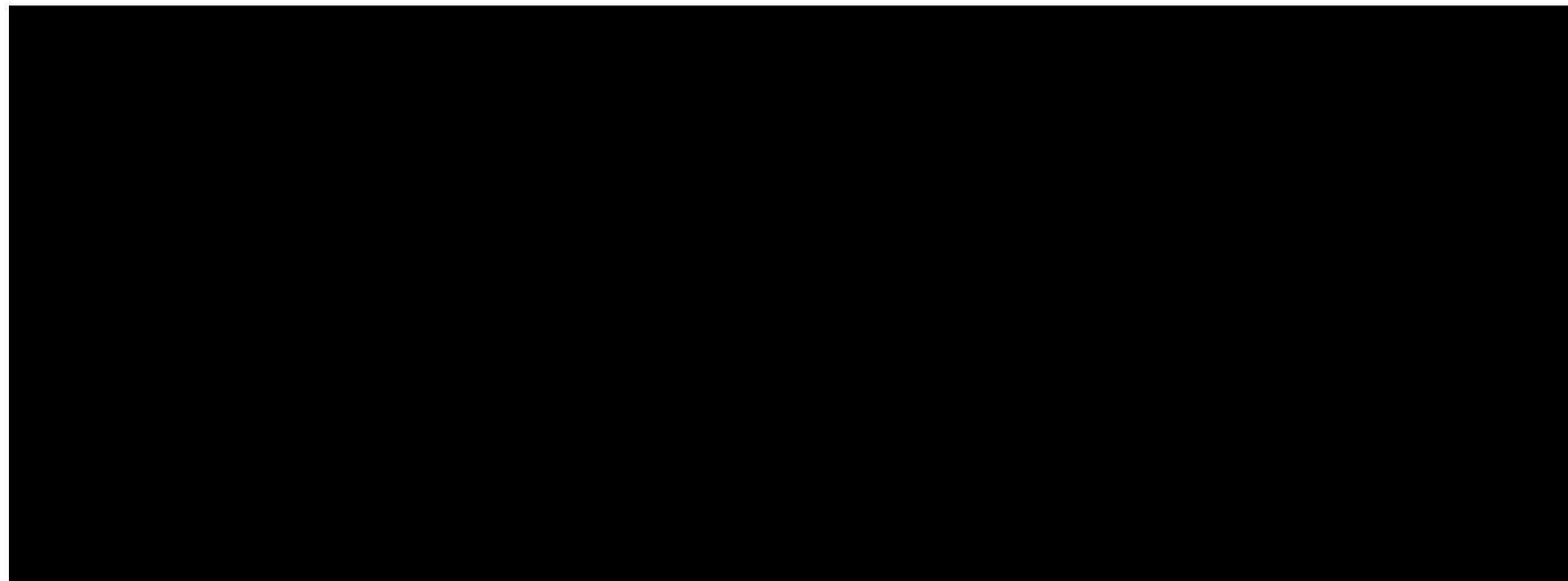


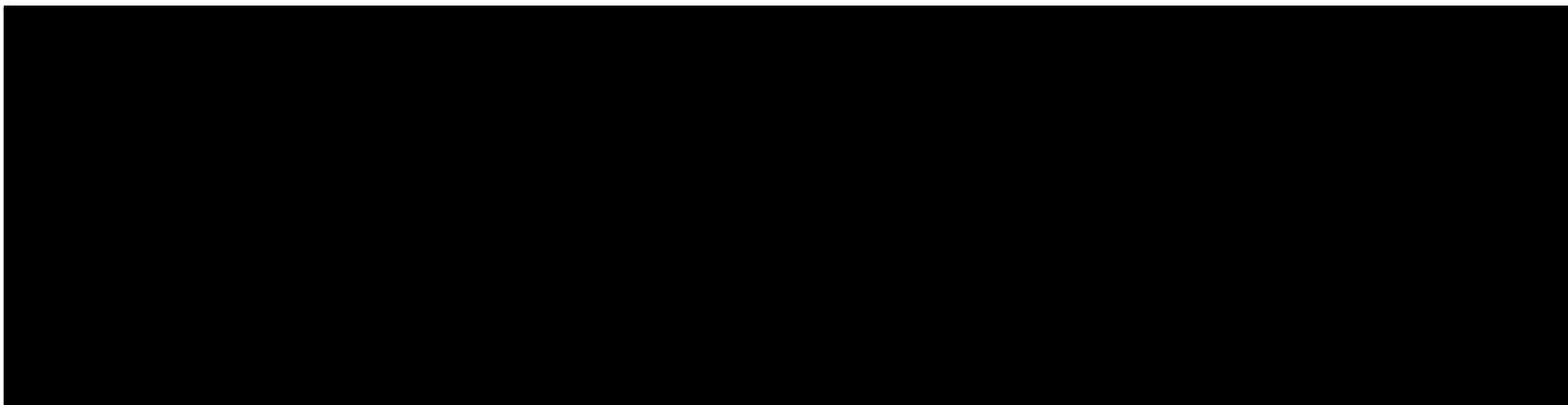


**Gesamturteil**

Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes des abgetretenen Fondsanteils von TEUR 21 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 8. Zur Abdeckung des akuten Ausfallrisikos hat die Bank zum Bilanzstichtag eine Risikovorsorge in Höhe von TEUR 8 ausreichend gebildet.

Lfd. Nr. 36



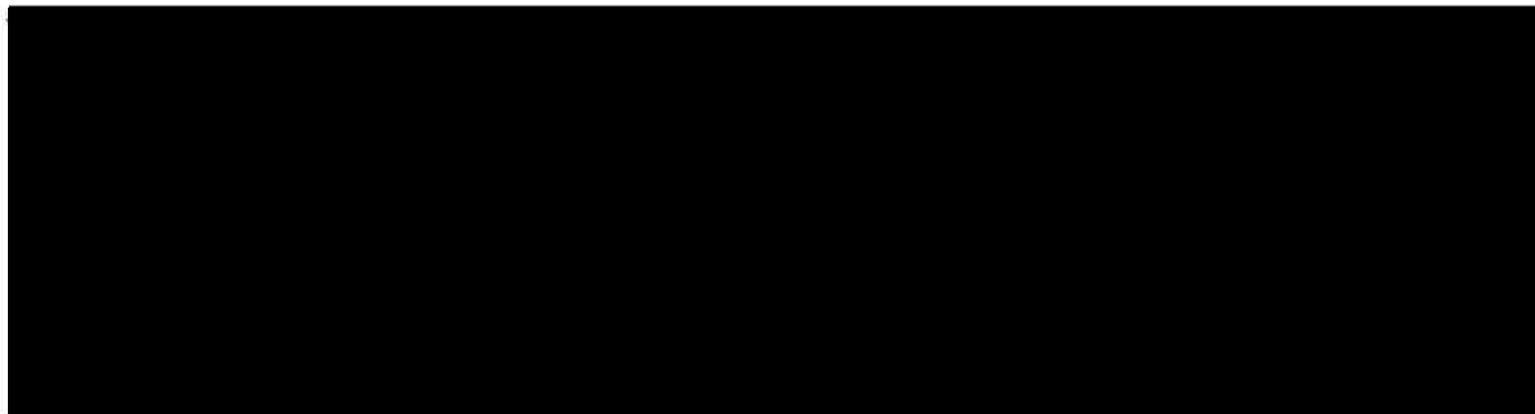


**Gesamturteil**

Im Hinblick auf die erhebliche Unsicherheit bezüglich der Kapaldienstfähigkeit der Kreditnehmer sowie der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwerts des abgetretenen Fondsanteils ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil in Höhe von TEUR 8. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 8 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 37



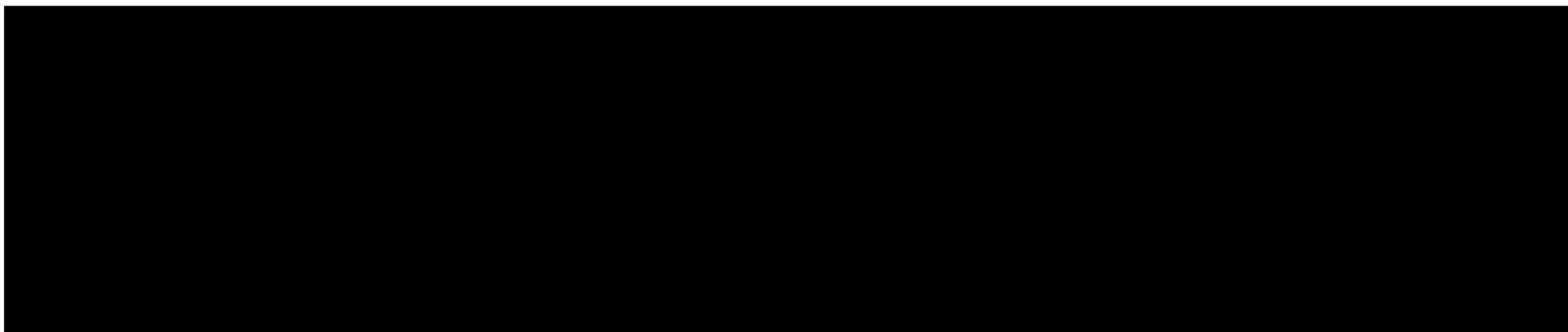


**Gesamturteil**

Im Hinblick auf die erhebliche Unsicherheit bezüglich der Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer sowie der aufgetretenen Leistungsstörungen ist das Engagement mit akutem Ausfallrisiko behaftet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwerts des abgetretenen Fondsanteils ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil in Höhe von TEUR 5. Die Bank hat dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 5 ausreichend Rechnung getragen.

Lfd. Nr. 38





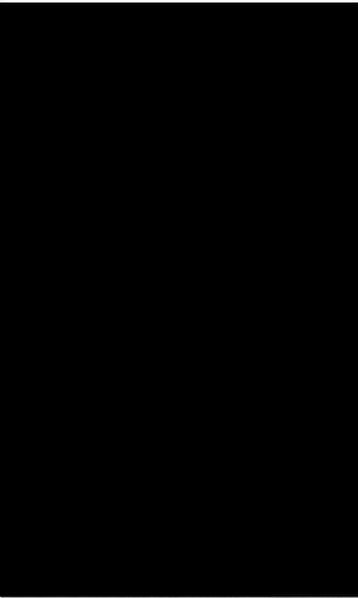
#### Gesamturteil

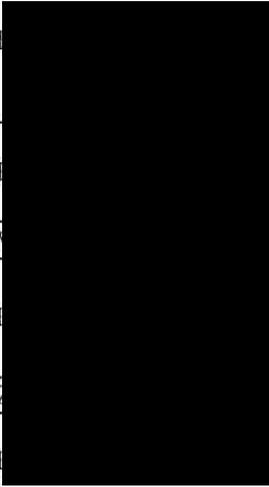
Vor dem Hintergrund der nachhaltigen Leistungsstörungen beurteilen wir das Engagement als akut ausfallgefährdet. Nach Berücksichtigung des Sicherheitenwertes für den abgetretenen Fondsanteil von TEUR 20 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Blankoanteil von TEUR 5. Die Bank hat im Hinblick auf das akute Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Höhe von TEUR 5 gebildet.

## Zusammenstellung der festgestellten Bearbeitungsmängel

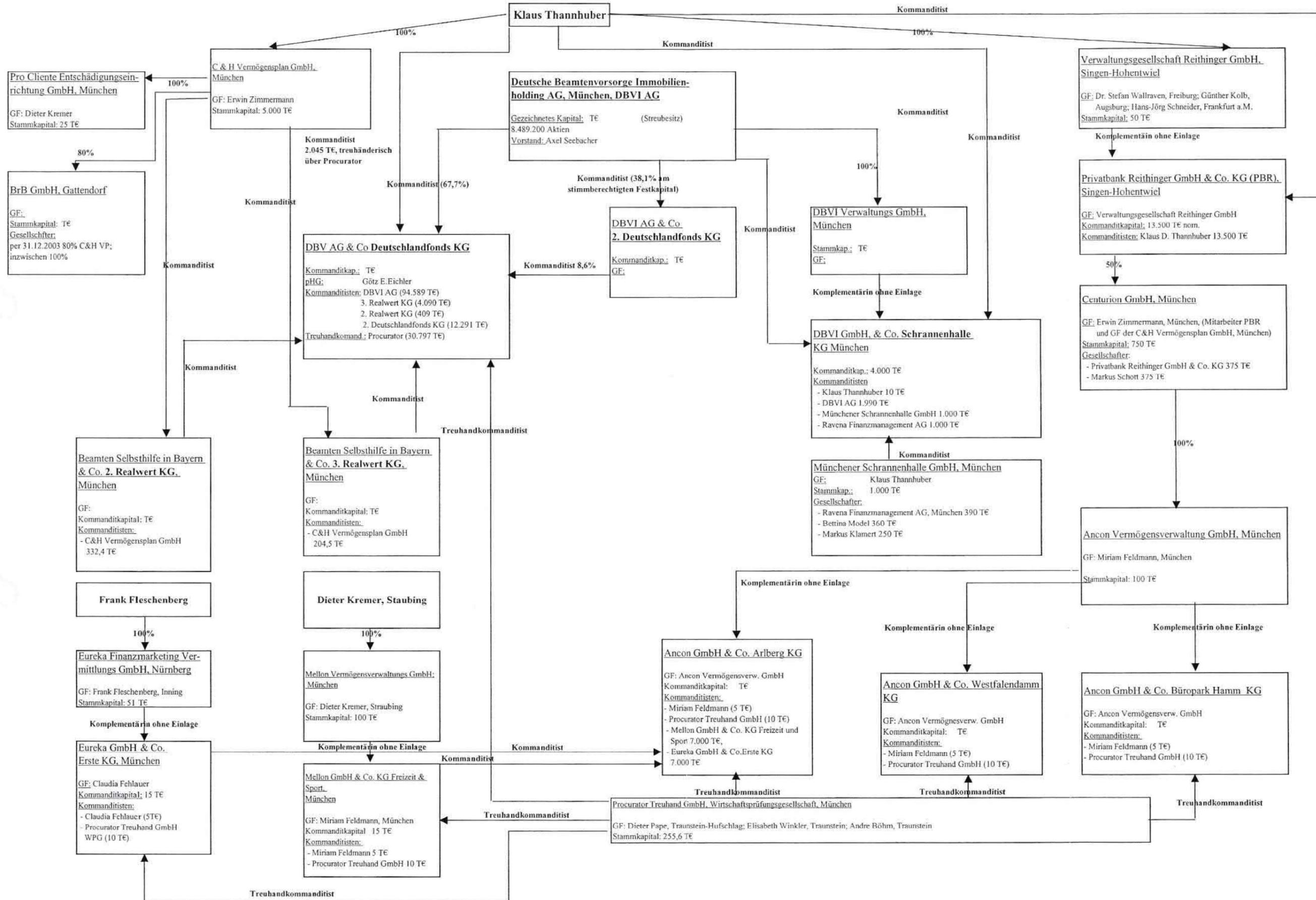
## Kreditprüfung zum 31. Dezember 2003

Kreditnehmer		
	RAVENA Finanz Management AG, München	Kreditgenehmigung wirtschaftlich nachvollziehbar
	Klaus Thannhuber-Gruppe, München	KN-Einheit Thannhuber wurde nicht korrekt definiert. Hierdurch Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze (20% des hEK) nicht erkannt und nicht nachgemeldet Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2003 TEUR 2.698
		§ 18 Verstoß bei Kreditvergabe, da Bonitätsunterlagen nicht ausgewertet wurden.
		 KN bilanziell und u. E. auch materiell überschuldet, da auf Patronatserklärung d. Aktionärs abgestellt wurde, dieser aber nur über ein Reinvermögen von TEUR 16 verfügt ; Fehlbetr. EK TEUR 665
		mangelhafte Auswertung der vorgelegten Bonitätsunterlagen
		Gesellschafterverhältnisse sind unklar.
		Limit gemäß EDV TEUR 161, obwohl lediglich Darlehensverträge über TEUR 95 (Limit 89+5=94) bestehen.
		Kreditgenehmigung materiell nicht nachvollziehbar
		Bleistift- und Tipp-Ex-Korrekturen
		Kreditnehmereinheit nicht korrekt in der EDV verschlüsselt
		kein Nachweis der Abtretung der GS, verspätete Auswertung der Boni-Unterlagen

Kreditnehmer		
V		KV eines sicherungsübereigneten Pkw lag nicht vor. Aktuelle RKW einer abgetretenen KLV war nur inkl. Überschussanteile angegeben.
E		Unklarheiten bezüglich DN des Policendarlehens, unzureichende Sicherheitenbestellung
R		schlechte Aktenführung, keine BLW-Ermittlung Keine Unterlagen zu wirtschaftlichen Verhältnissen
R		Selbstauskunft nicht verplausibilisiert
L		Kredit mit Auflage des Nachweises des akt. Einkommens genehmigt ==>kein Nachweis
L		ungenügende Einkommensnachweise Bleistiftkorrekturen
A		keine Nachweise zu den Ausgaben, mangelhafte Auswertung der Boniunterlagen
A		keine aktuelle BWA
M		KDF bei Kreditherauslage nicht gegeben

Kreditnehmer		
		Original der LV-Police wurde in der Akte aufbewahrt und nicht im Tresor im Kontoauszug angegebener Ursprungsdarlehenssaldo stimmt nicht
		keine nachhaltige Einforderung von Unterlagen zur Einkommenssituation der KN in 2003
		keine Boni-Unterlagen der Ehefrau
		kein Nachweis für Mieteinnahmen und -ausgaben; falsche Selbstauskunft d. KN KDF bei Kreditvergabe nicht gegeben
		KDF bei Kreditherauslage nicht gegeben
		bei Prolongation keine Berücksichtigung bestehender Kredite lt. Schufa-Auskunft

Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zwischen ausgewählten Kunden und Geschäftspartnern der Bank





Produktübersicht der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG												
	Standorte	Fonds			Gesellschaftsverhältnisse	Globalabtretung der Fondsanteile	Sicherheiten			erster ordentlicher Kündigungstermin	außerordentliche Kündigungsmöglichkeit	Unterlagen
		Fondstyp	Produktbeschreibung				Ankaufsgarantien	Besicherung	Voraussetzungen			
Finanzierungen												
Fondsanteile												
BSB & Co. 2. Realwert KG	W	geschlossener Immobilienfonds	Mindesteinlage: EUR 12.782,30 Investitionsobjekte: Residenz Donaupark, Regensburg, Alten- und Pflegeheim, Heidenheim, Euroresidenz, München Realwertgarantie: Lebensmittelmarkt, Nürnberg	Komplementär: Klaus D. Thannhuber  Treuhandkommanditistin: Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ja (016)	Vertrag 28.2.1996 In Höhe des Anteils des Treugebergesellschafters am Fondsvermögen	Mitbesicherung DF KG	Darlehen ist notleidend, d. h.: 1. Darlehenskündigung 2. Gerichtliches Mahnverfahren blieb ohne Erfolg	31.12.2003	ja	Rechenschaftsbericht 2001	
BSB & Co. 3. Realwert KG	W	geschlossener Immobilienfonds	Mindesteinlage EUR 12.782,30 Investitionsobjekte: Beteiligung an der Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG	Komplementär: Klaus D. Thannhuber  Treuhandkommanditistin: Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ja (017)	Vertrag 4.10.1993 In Höhe Nettokreditbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen abzgl. unverbrauchten Disagio, max. die Höhe der Gesamteinlage	Mitbesicherung DF KG	Darlehen ist notleidend, d. h.: 1. Darlehenskündigung 2. Gerichtliches Mahnverfahren durchgeführt, bei Widerspruch oder Einspruch obliegt der Bank nicht die Pflicht zur Durchführung eines Verfahrens	31.12.2005	ja	Rechenschaftsbericht 2001	
Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG	W	geschlossener Immobilienfonds	Mindestzeichnungssumme: Einmaleinlage: EUR 25.565,60 Einzahlungsplan: EUR 10.225,84 Investitionsobjekte: Kurfürsten-Center, München CORSO-Passage, Dortmund gemischt genutztes Objekt "Strohsack", Leipzig Famulushaus, Leipzig gemischt genutztes Objekt "Grassisstraße", Leipzig gewerblich genutztes Objekt "Prager Straße", Dresden "Kapuzinerhof", Köln "Markt-Center", Potsdam	Komplementär: Götz E. Eichler  Direktkommanditisten: Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. 2. Realwert KG Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. 3. Realwert KG Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG & Co. 2. Deutschlandfonds KG  Treuhandkommanditistin: Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ja (022, 023, 024, 025, 026, 050, 052, 053, 054, 057, 058)	Vertrag 8.10.1998, Anlagen liegen nicht vor In Höhe der Darlehensforderung zzgl. aufgelaufener Zinsen und Nebenkosten, max. ursprünglicher Darlehensbetrag, max. bis zu dem Betrag zu dem der Kommanditanteil mit dem Darlehen finanziert wurde.	Vertrag 8.10.1998, Nachtrag 6.8.2002 Mind. 20 %, max. 30 % des Gesamtvolumens der Ankaufsgarantien durch verpfändete Wertpapiere zu unterlegen IHS der Bank, TEUR 31.101 (Stand zum 31.12.2002), Sicherheiten haften auch für die DBVU & Co. 2. Deutschlandfonds KG	1. unterschriebener Darlehensvertrag 2. Bank hat nicht auf Zahlungsansprüche verzichtet 3. Darlehensnehmer ist nachweislich insolvent, d. h. Vollstreckungsbescheid erfolglos oder Widerspruch zu Vollstreckungsbescheid eingelegt	31.12.2008 bis 31.12.2011 31.12.2013 bis 31.12.2017	ja	Rechenschaftsbericht 2001	
Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. 2. Deutschlandfonds KG	W	geschlossener Immobilienfonds	Mindestzeichnungssumme: Einmaleinlage: EUR 25.565,60 Einzahlungsplan: EUR 10.225,84 Investitionsobjekte: Beteiligungen an der Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG sowie der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG & Co. Realwert KG	Komplementär: Götz E. Eichler  Direktkommanditisten: Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG  Treuhandkommanditistin: Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ja (030, 034, 111)	Vertrag 11.9.2000, Anlagen liegen nicht vor In Höhe der Darlehensforderung zzgl. aller zu zahlenden und noch nicht gezahlten Beträge, max. Kommanditanteil bzw. max. ursprünglicher Darlehensbetrag	Vertrag 11.9.2000 ohne Anlage, Nachtrag 6.8.2002 Mind. 20 %, max. 25 % des Gesamtvolumens der Ankaufsgarantien durch verpfändete Wertpapiere zu unterlegen IHS der Bank, TEUR 31.101 (Stand zum 31.12.2002)	1. unterschriebener Darlehensvertrag 2. Bank hat nicht auf Zahlungsansprüche verzichtet 3. Darlehensnehmer ist nachweislich insolvent, d. h. Vollstreckungsbescheid erfolglos oder Widerspruch zu Vollstreckungsbescheid eingelegt	31.12.2011	ja	Rechenschaftsbericht 2001	

Produktübersicht der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG												
	Fonds				Gesellschaftsverhältnisse	Globalabtretung der Fondsanteile	Sicherheiten			erster ordentlicher Kündigungstermin	außerordentliche Kündigungsmöglichkeit	Unterlagen
	Standorte	Fondstyp	Produktbeschreibung				Ankaufsgarantien	Besicherung	Voraussetzungen			
						Allgemein						
Deutsche Beamtenvorsorge Leasingbeteiligungen GmbH	W	Leasingfonds	Mindestzeichnungssumme: EUR 25.000,00 Leasingobjekte: mittelbar über die Objektgesellschaften Züblin GmbH & Co. Fondsubjekt Köln KG und SELENE GmbH + Co. Vermietungs KG	Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG	ja (040, 042)	Vertrag 30.12.1997 In Höhe Nettokreditbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen abzgl. unverbrauchten Disagio, max. die Höhe der Gesamteinlage (Auseinandersetzungsgut haben)	Liegt nicht vor	Darlehen ist notleidend, d.h.: 1. Darlehenskündigung 2. Gerichtliches Mahnverfahren durchgeführt, bei Widerspruch oder Einspruch obliegt der Bank nicht die Pflicht zur Durchführung eines Verfahrens	31.12.2018	nach Ablauf des 5. Beteiligungsjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten	Rechenschaftsbericht 2001	
Ancon GmbH & Co. Büroпарк Hamm KG	W	geschlossener Immobilienfonds	Mindestzeichnungssumme: EUR 12.500,00 Investitionsobjekt: keines, ein Objekt wurde gekauft, der Kauf wurde aber wieder rückabgewickelt	Komplementär: Ancon Vermögensverwaltung GmbH  Direktkommanditist: Götz E. Eichler  Treuhandkommanditist: Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	keine	Vetrag vom 28.12.2001 Ankauf zu maximal 65 % der Nominalbeteiligung oder des Besicherungsabspruches			31.12. des 15. vollen Geschäftsjahres		von einem Steuerberater erstellter Jahresabschluss für das Rumpffahr vom 17. bis 31. Dezember 2001	
Ancon GmbH & Co. Europapark Rasthof KG	W	geschlossener Immobilienfonds	Mindestzeichnungssumme: TEUR 10.000,00 Investitionsobjekte: Highway-Hotel Herbolzheim McDonald's Drive In Shell-Autohof Raststätte Windkraftanlage die Objekte bilden die Raststätte Herbolzheim an der A 5 Basel-Karlsruhe	Komplementär: Ancon Vermögensverwaltung GmbH  Direktkommanditist: Götz E. Eichler  Treuhandkommanditist: Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	keine	Vetrag vom 28.12.2001 Ankauf zu maximal 65 % der Nominalbeteiligung oder des Besicherungsabspruches			31.12. des 15. vollen Geschäftsjahres		von einem Steuerberater erstellter Jahresabschluss für das Rumpffahr vom 31. Mai bis 31. Dezember 2001	
<b>Baufinanzierungen</b>	S		Finanzierung von privatgenutzten Wohnobjekten									
<b>Kreditrahmen</b>	S, M		Kreditrahmen für Privat- und Geschäftskunden									
<b>Clerical Medical</b>	S		Vorfinanzierung von Einzahlungen auf Lebensversicherung									
<b>Leibrenten</b>	W											
<b>Eigenkapitalvorfinanzierungen</b>	W		Vorfinanzierung von Steuerrückerstattungen im Zusammenhang mit privaten, zu Anlagezwecken getätigten Immobilieninvestitionen									
<b>Ratenkredite</b>	S											
<b>Eigenheimzulagevorfinanzierungen</b>	M		Finanzierung des Erwerbs von langfristigen Vermögensanlagen in Form von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften zum Zweck des Erwerbs eines Anspruchs auf Eigenheimzulage									

Produktübersicht der Privatbank Reithingel		Finanzierung				
Kenngrößen		Laufzeit	Zinsfestschreibung	Disagio/Agio	Tilgungsvereinbarung	Bemerkung
<b>Finanzierungen</b>						
<b>Fondsanteile</b>						
BSB & Co. 2. Realwert KG	Bilanzsumme: TEUR 16.906 Jahresüberschuss: TEUR 701	30. März 2004	5 Jahre	nein	endfällig	Kündigungsmöglichkeiten durch Kunden sind im Prospekt nicht angegeben
BSB & Co. 3. Realwert KG	Bilanzsumme: TEUR 21.074 Jahresüberschuss: TEUR 1.021	180 Monate	5 Jahre	nein	endfällig	
Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG	Bilanzsumme: TEUR 352.748 Jahresfehlbetrag: TEUR 11.443 negativer Cashflow: TEUR 17	180 Monate	5 oder 10 Jahre	D 1: 10 % oder keines	D 1: wahlweise endfällig oder 1 % D 2: endfällig	105% der Zeichnungssumme wahlweise endfälliges Darlehen oder ab dem 1. Juli 1999 Finanzierungssplitting Finanzierungssplitting: D 1: 75 % der Zeichnungssumme D 2: 25 % der Zeichnungssumme und 5 % Agio
Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. 2. Deutschlandfonds KG	Bilanzsumme: TEUR 148.660 Fehlbetrag: TEUR 6.344 negativer Cashflow: TEUR 306	180 Monate	10 Jahre	<b>2. Deutschlandfonds KG-Finanzierung:</b> Finanzierungssplitting: D 2: 5 % Agio	<b>2. Deutschlandfonds KG-Finanzierung</b> 1 % Finanzierungssplitting: D 1: 1 % D 2: 3,5 %  <b>Tranchen 98 und 99:</b> D 1: 1 % D 2: 3,5 % zzgl. ersparte Zinsen	<b>Unterscheidung in drei Kreditarten:</b>  <b>1. 2. Deutschlandfonds KG-Finanzierung</b> 105 % der Zeichnungssumme wahlweise endfälliges Darlehen oder ab dem 1. Juli 1999 Finanzierungssplitting Finanzierungssplitting: D 1: 75 % der Zeichnungssumme D 2: 25 % der Zeichnungssumme und 5% Agio  <b>2. Tranche 98:</b> D 1: Finanzierung der Beteiligung, 75 % der Zeichnungssumme D 2: Vorfinanzierung von Eigenkapital, 25 % der Zeichnungssumme  <b>3. Tranche 99:</b> siehe 2. Tranche 98

Produktübersicht der Privatbank Reithinger		Finanzierung				
	Kenngroßen	Laufzeit	Zinsfestschreibung	Disagio/Agio	Tilgungsvereinbarung	Bemerkung
Deutsche Beamtensvorsorge Leasingbeteiligungen GmbH	Bilanzsumme: TEUR 110.319 Jahresüberschuss: TEUR 39	max. 240 Monate	5 Jahre		2 %	Finanzierung max. in Höhe von 50 % der Beteiligung und das Agio
Ancon GmbH & Co. Büroпарк Hamm KG	Bilanzsumme: TEUR 792	keine Standardisierungen vorhanden				
Ancon GmbH & Co. Europapark Rasthof KG	Bilanzsumme: TEUR 20.546 Jahresfehlbetrag: TEUR 489	keine Standardisierungen vorhanden				
<b>Baufinanzierungen</b>		5 Jahre				
<b>Kreditrahmen</b>						
<b>Clerical Medical</b>		10 Jahre	5 Jahre			
<b>Leibrenten</b>						diese Finanzierungen werden nicht mehr angeboten
<b>igenkapitalvorfinanzierungen</b>		i. d. R. 2 Jahre bei Ratenzahlung 5 Jahre	variabel		endfällig, jederzeit durch Steuerrückerstattungen, sofern nach 2 Jahren nicht 50 % des Darlehens getilgt sind, werden Annuitäten	
<b>Ratenkredite</b>						
<b>Eigenheimzulagevorfinanzierungen</b>		75 Monate	75 Monate		monatliche Annuitäten	Voraussetzung für die Darlehensvergabe ist die Bewilligung und Auszahlung der Eigenheimzulage sowie die Abtretung dieser an die Bank

Aufschlüsselung des Verbraucher-Kreditvolumens per 31. Dezember 2003				
	Anzahl/ Stück	Volumen EUR	Rechnungs- abgrenzung EUR	gebildete EWB EUR
<b>1. Forderungsbestand -brutto</b>				
Debitoren und Wechsel	8.152	140.480.918,53	51.722,48	697.016,30
davon:				
a) laufender Bestand	7.851	134.643.004,13	51.722,48	0,00
<b>b) Mahnabteilungsbestand insgesamt</b>	182	3.899.563,70	0,00	57.485,27
davon:				
ba) 1. Mahnung	3	127.713,09	0,00	0,00
bb) 2. Mahnung	48	1.114.428,35	0,00	0,00
bc) 3. Mahnung	35	765.465,22	0,00	12.947,54
bd) Mahnung Kredit	96	1.891.957,04	0,00	44.537,73
<b>c) Rechtsabteilungsbestand insgesamt</b>	119	1.938.350,70		639.531,03
davon:				
ca) vor Einleitung von Zwangsmaßnahmen	40	790.948,49		291.968,50
cb) Zwangsmaßnahmen -MB/VB/EV usw.eingeleitet	77	1.144.854,19		345.014,51
cc) Zwangsmaßnahmen ausgeschöpft	2	2.548,02		2.548,02
<b>2. Gliederung des Rechtsabteilungsbestandes nach Herauslagejahren:</b>				
a ) 2003	6	46.850,74		
b ) 2002	10	89.931,04		
c ) 2001	5	131.140,47		
d ) 2000	13	222.547,96		
e ) 1999	3	39.922,26		
f ) 1998	19	361.221,82		
g ) 1997	20	273.576,45		
h ) 1996	13	209.751,05		
i ) 1995	5	125.345,83		
j ) 1994	5	187.921,37		
k ) 1993	4	58.276,13		
l ) 1992	5	144.270,55		
m) 1991	4	42.155,01		
n ) 1990	4	3.753,28		
u ) 1983	1	418,95		
w ) 1981	1	861,83		
x ) 1980	1	405,96		
<b>3. Ratenrückstände insgesamt</b>	182	2.089.018,28		
davon:				
a) laufender Bestand	0	0,00		
b) Mahnabteilungsbestand	182	2.089.018,28		

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.